

Biblioteka

U. M. K.

Toruń

42089

42089

42089

Od 1753. 8v

Aus der Bibliothek
des Prof. Dr. Rudolf Reicke
1906. Acc: = nr. 506.

Od. 1753. 8v

Das

Königliche Kadettenhaus zu Culm

1776 — 1876.

Nach urkundlichen Quellen

bearbeitet

von

Dr. Theodor Brepfig,

Professor am Königlichen Kadetten-Corps.

Culm, 1876.

Druck von Carl Brandt.

42089



V o r w o r t.

Am 13. September 1872 war die Stadt Marienburg der Sammelplatz der Männer, welche in Westpreußen an der Spitze der Behörden standen oder in ihrem bürgerlichen Berufskreise hervorragende Stellungen einnahmen. Alle scharten sich um ihren hochverehrten, heißgeliebten Heldenkönig, den ersten deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern, um ihm den innigsten Dank für die unermesslichen Wohlthaten zu bringen, welche Geschlecht auf Geschlecht die Bevölkerung des vormaligen polnischen Preußens seit einem Jahrhundert unter dem Scepter der Hohenzollern erfahren hatte.

Ein Rückblick auf die Entwicklung, welche seit 1772 Landbau, Gewerbe, Handel, jeder Zweig geistigen Lebens gewonnen hatte, die Erkenntniß, daß die Förderung aller dieser Interessen durch den Anschluß des polnischen Preußens an die hervorragend entwickelte Monarchie Preußen allein erzielt worden war: diese Einsicht hatte die patriotisch gesinnten Bewohner der Städte und Landkreise, zumal die deutscher Nationalität dazu gedrängt, den Erinnerungstag an die Wiedervereinigung ihrer Heimat mit einem deutschen Staate zu einem Dankfest zu gestalten.

Huldvoll ist der Ausdruck des Dankgefühles, das in bildlichen Darstellungen, Ausstellung der Produkte des Landbaues und Gewerbefleißes wohlgelungene Formen zu finden gewußt hatte, von dem Könige

angenommen worden. In dem Erlasse an die Provinz haben Sr. Majestät in ergreifenden Worten den Westpreußen das Zeugnis ertheilt, daß sie den Geist des Hohenzollernschen Staates erfaßt haben, daß die Provinz ein würdiges Glied der zur preußischen Monarchie vereinigten Ländergebiete sei.

In demselben Sinne, wie die ganze Provinz im Jahre 1872 die Jubilarfeier beging, so fühlen auch die einzelnen provinziellen Institute, welche von den Königen von Preußen gestiftet sind, die Pflicht, an dem Jubeltage ihres Entstehens einen Rückblick auf ihre specielle Entwicklung zu werfen. Fürsorge und Wohlthaten ihrer Landesfürsten stehen Blatt für Blatt in dem Buche ihrer Geschichte; wie kann es daher anders sein, als daß die jetzt lebenden Mitglieder der Institute sich verpflichtet und berufen fühlen, dem zeitigen Träger der Krone, ihrem weisen und gütigen Landesvater, dem Kaiser und Könige Wilhelm, ihren Dank für seine und seiner Vorfahren Gnade zu Füßen zu legen!

Am 2. Oktober 1872 feierte das Appellationsgericht zu Marienwerder sein Jubiläum; am 1. Juni 1876 hofft das Königl. Kadettenhaus zu Culm seinen Stiftungstag feierlich und fröhlich begehen zu können.



Erster Abschnitt.

Das Kadettenhaus von seiner Stiftung bis zu seinem Ausschneiden aus der preussischen Monarchie 1776 — 1807.

Erstes Kapitel.

Die Stiftung der „Adligen Kadettenschule.“

Die Gründung des Kadettenhauses zu Culm ist von dem obersten Civilbeamten der Provinz Preußen im Jahre 1774, von dem damaligen Oberpräsidenten, Johann Friedrich von Domhardt, angeregt worden.

Die Geschäftsgewandtheit, welche dieser Beamte als Direktor, später als Oberaufseher des Trafehner Gestüttes, als Direktor der litthauischen Kammer gezeigt hatte, die treuen, mit persönlicher Gefahr verbundenen Dienste, welche Domhardt als Präsident der Kammer zu Gumbinnen, zumal unter der russischen Occupation im siebenjährigen Kriege, trotz des erzwungenen Huldigungseides für die Kaiserin Elisabeth, seinem Könige Friedrich erwiesen hatte, seine höchst erspriessliche Thätigkeit bei der Einverleibung der polnischen Landestheile in die preussische Monarchie waren vom Könige in hohem Grade anerkannt worden. Denn wie nach dem Hubertsburger Frieden Domhardt zum Präsidenten der beiden Kammern zu Königsberg und Gumbinnen ernannt und in den Adelstand erhoben wurde, so ward er, da Friedrich erklärte, er wolle, daß Ost- und Westpreußen gewissermaßen ein eignes Königreich bildeten, auch mit der Oberaufsicht der neu gewonnenen Landestheile betraut.

Durch seine unablässigen Bereisungen Westpreußens und des Nege-
distriktes hatte der Oberpräsident sich genaue Kenntnisse über die Ver-
hältnisse der Grundbesitzer in diesen Landschaften erworben, hatte die
traurige Lage des zahlreichen niederen Adels erkannt. Größtentheils war
der Landbesitz verpfändet, verpachtet oder schlecht von dem Eigenthümer
bewirthschaftet, gab so geringen Ertrag, daß die Adelsichen ihre Familien
nicht viel anders als die Bauern die ihrigen früh zu wirtschaftlichen
Dienstleistungen anhalten mußten, dadurch aber die Bildung der Kinder
ganz vernachlässigten.

Es hatte von Domhardt stets ein warmes Herz für die Hebung der
Noth im Bürger- und Bauernstande gehabt, jetzt faßte er den Plan, die
Jugend des armen Adels polnischer Zunge in den neuen Landestheilen
dem preussischen Staate nutzbar zu machen, sie der Unwissenheit zu
entreißen und vor dem Herabsinken in die niedrigsten Berufskreise zu
bewahren.

Am 28. März 1774 richtete von Domhardt an Friedrich den
Großen die Bitte, eine Kadettenschule für den westpreussischen armen Adel
zu gründen; er brachte gleichzeitig die Gebäude der damaligen polnischen
Akademie und Missionsanstalt in Culm nebst deren Fonds und die Ab-
gaben, welche die Mennoniten für die Enrollirungsfreiheit jährlich zu
zahlen hatten, zur Verwendung für diesen Zweck in Vorschlag. Die
Akademie war im sechzehnten Jahrhundert von dem Magistrate in Culm
errichtet worden, bezog ihre Einkünfte aus den Gütern Gogolin und
Steinwag, sowie aus den Einkaufsgeldern der Schüler. Im Jahre 1774
lehrten fünf Professoren Jurisprudenz, Philosophie, Rhetorik, Poesie und
Grammatik und hatten 123 Studenten zu ihren Zuhörern. Erst 1770
war ein neues dreistöckiges Haus zur Wohnung der Professoren vollendet
worden; es bildete mit dem alten zweistöckigen Schulgebäude und einigen
Nebenhäusern ein zusammenhängendes Ganze, wie es in dem jetzigen
Gerichtsgebäude noch wieder zu erkennen ist. Die Einkünfte der Anstalt
hatten es erlaubt, daß trotz der Bauten noch ein Kapital von 10,000
Thalern erspart war. Da aber die Akademie ihre Professoren alle drei
Jahre auf Vorschlag des Rektors der Universität zu Krakau durch den
Magistrat zu Culm erhielt, diese Verbindung jedoch nach der Besitz-
ergreifung der Stadt durch die Preußen nicht mehr stattfinden konnte,
so war nach von Domhardts Meinung das Institut nicht mehr haltbar.

Mit großer Zufriedenheit hatte der König den Vorschlag, eine
Kadettenschule in Westpreußen und zwar in Culm zu errichten, aufge-
nommen, antwortete schon am 2. April zustimmend, aber in Bezug auf
die Anwendung der städtischen Fonds und Gebäude hatte er eine ab-

weichende, seine Stellung zu seinen katholischen Unterthanen scharf charakterisirende Meinung. In einem Schreiben an den Oberpräsidenten äußerte er nämlich, daß er als ein Protestant weit mehrere Managements als ein katholischer Landesherr gegen dergleichen katholische Stiftungen zu observiren habe.

Friedrich beauftragte den Staats- und Unterrichtsminister von Zedlig mit der weiteren Erforschung der Verhältnisse; der Erfolg war, daß der König bei seiner Anwesenheit in Marienwerder während der Revüe bei Mokrau mit dem Oberpräsidenten persönlich den angeregten Plan besprach und ihm auftrug, die Risse zu neuen, für die Kadettenschule erforderlichen Gebäuden nebst Kostenanschlägen anfertigen zu lassen.

An Stelle der Fonds der Culmer Akademie wies Friedrich die Quartgelder einiger Gratialgüter d. h. ad dies vitae verliehener Güter, im marienwerderschen Kammerdepartement und im Netzedistrikt gelegen, im Betrage von 3867 Thalern und einigen Groschen jährlich an.

Dem königlichen Befehle entsprach von Domhardt schon am 24. November 1774 und sendete zwei Risse ein; der eine stellt das Kadettenhaus, wie es noch heute hier in der Friedrichstraße zu sehen ist, dar: ein langes, zweistöckiges Gebäude, ganz im Kasernenstil des vorigen Jahrhunderts. Die eintönige Front wird nur durch wenige etwas hervorspringende Pfeiler und ein sehr einfaches Portal unterbrochen, über dem sich in dem dreieckigen Frontispice in Stuckarbeit Fahnen, Lanzen, Kanonen um den Namenszug Friedrichs gruppiren.

Der andere Riß enthielt die Zeichnung des Lazareths und Waschhauses; die Anschläge der Kosten für den Bau und die Utensilien, der Etat für die Unterhaltung der Anstalt, welche wie die in Stolp 48 Kadetten aufnehmen sollte, waren zugleich eingeschickt.

Der Oberpräsident verfehlte nicht, noch außerdem zu bemerken, daß der Bau der Kadettenschule zugleich Gelegenheit geben werde, gute Handwerker von fremden Orten nach Culm zu ziehen; ihr Etablissement werde er nebst der Kammer um so mehr befördern, da solche Leute bei künftigen fernern Bauten sowohl in Culm als in andern Städten guten Verdienst und ihr Auskommen finden können.

Der König schickte schon am 29. November von Potsdam aus die Eingaben von Domhardts an den Generallieutenant von Buddenbrock, den damaligen Chef der Kadettenanstalten, um die Pläne zu begutachten, wobei er bemerkte, daß er die Culmer Kadettenanstalt ebenso wie die zu Stolp eingerichtet wünsche. Er wies mit diesen Worten der Schule ihre Grenzen an; sie sollte eine Vorbereitungsanstalt für das Berliner Kadettenhaus werden; es fanden daher auf die in Culm zu erziehenden jungen Adlichen

dieselben Worte, welche Friedrich über die Zukunft der Kadetten zu Stolp in seinen Schriften (Werke VI. S. 99) ausspricht, Anwendung. „Après qu'ils avaient passé les premiers éléments des connaissances et terminé leurs humanités, ils entraient dans les cadets où leur éducation était perfectionnée.“

Der König hielt demnach auch solche Leute zu Informatoren für hinlänglich, die, der deutschen und polnischen Sprache kundig, gut schreiben, rechnen und zeichnen könnten. Die Protestanten könnten, schrieb er in dem oben erwähnten Briefe an den Generallieutenant von Buddenbrock, in dem Christenthume von dem Feldprediger des von Rohrschen Regiments unterrichtet werden; für die Zöglinge katholischer Religion sollte ein geschicktes Subjekt von den aus Polen nach Ermland gekommenen Jesuiten ausgesucht werden. Er befiehlt, einen vernünftigen und soliden Direktor ausfindig zu machen.

Dieser sehr praktischen Einrichtung, das Institut mit dem protestantischen Feldprediger in stete Verbindung zu setzen, einen katholischen Priester als Leiter des Religionsunterrichtes seiner Confession heranzuziehen, über die Religion und Berufsstudien der anderen Informatoren keine Bestimmung zu erlassen, wurde von dem Generallieutenant schon am 3. December ein Vorschlag entgegengesetzt, den der König leider annahm. Der General schlug nämlich vor, zu bestimmen, daß die halbe Anzahl der Informatoren evangelisch, die andere katholisch sei; zu katholischen Hofmeistern sollte der Oberpräsident von Domhardt friedfertige und gutgesinnte Subjekte unter den ermländischen Jesuiten aussuchen.

Durch die königliche Zustimmung vom 4. December zu diesem Vorschlage bewogen, bestimmte der General, daß die evangelischen Hofmeister Theologen sein müßten; in Beziehung auf die katholischen fand bald bei dem Bischof von Culm die Auslegung statt, daß sie vollständig geweihte Priester wären, Anforderungen, welche bis zum Ausscheiden des Kadettenhauses aus preussischer Verwaltung im Jahre 1807 zu sehr unangenehmen Verwickelungen mit dem Bischöfe führten und arge Beschränkungen bei der Besetzung der vakanten Stellen den Direktoren auferlegten.

Praktisch war dagegen, daß der General unter dem Titel eines Kommissarius noch einen Mann auf den Etat brachte, der die Aufsicht über Holz, Licht und die Utensilien der Anstalt führen sollte, daß ferner der Gehalt des Direktors auf 600 Thaler angesetzt wurde, um 100 Thaler mehr als in Stolp.

Auch daß der General bewirkte, daß kein höherer Etat für die Verpflegung eines Kadetten als 3 Thlr. 12 Gr. wie er in den übrigen

Anstalten feststand, trotz der Behauptung Domhardts, es seien in Culin die Lebensmittel so theuer wie in Berlin, wenn nicht theurer, bewilligt wurde, schnitt viele neidische Seitenblicke ab.

Der König hatte befohlen, daß im Frühjahr 1775 mit dem Bau begonnen würde, und in der That, der Oberpräsident bereitete im Winter durch Anfahren der Baumaterialien alles dazu vor. Der Fiskus hatte in der jetzigen Friedrichsstraße einige Bürgerhäuser gekauft, ließ sie einreißen und nach dem obenerwähnten Plane den Bau in Angriff nehmen. Der Bau war in Entreprise gegeben, der Entrepreneur gewinnstüchtig und nicht sehr einsichtig; die Handwerker waren damals schlecht; so kam es, daß, da sehr eilig gebaut wurde, weil die Eröffnung der Anstalt zuerst auf den 1. Januar 1776 bestimmt war, das Gebäude viele Fehler hatte und schon nach zehn Jahren Theile der Wände gesunken, mehrere der Balken gebogen waren. Die wenigsten Stuben hatten Gipsdecken, sondern als Plafonds nur Bretter und Balken, zwischen denen das Wasser, mit dem man im obern Stockwerke scheuerte, durchlief, so daß man diese Reinigungsmethode aufgeben mußte. Die Folge war, daß, wie der Direktor der Anstalt, Major von Knobelsdorff, am 24. December 1801 an den Generallieutenant von Müchel berichtet, Legionen von Wanzen ihre Brutstätten in jenem Holzwerke hatten. Es fehlte an Kellern; denn das lange Gebäude enthielt nur deren drei.

In der untern Etage wurde die Wohnung für den Traiteur eingerichtet; er hatte zwei Stuben, eine Kammer, eine Speisekammer und Küche inne; ferner lag der Speisesaal der Kadetten daselbst. Drei Hofmeister wohnten mit ihren Zöglingen ebenfalls parterre. Jeder Hofmeister hatte eine Stube; die beiden Kammern, zwischen denen je eine Stube der Informatoren lag, wurden zu Wohn- und Schlafzimmern für je vier Kadetten eingerichtet.

In dem obern Stock wohnte der Direktor; seine Wohnung enthielt fünf Stuben, zwei Kammern, eine Küche; drei Hofmeister mit ihren Zöglingen nahmen drei Stuben, sechs Kammern ein; zu zwei Lehrstuben waren die übrigen Räumlichkeiten benutzt. Auf der Abendseite wurde das Lazareth in der jetzigen Hornstraße gebaut; es war klein, enthielt nur für den Ober-Chirurgus eine Stube nebst zwei Kammern und einer Küche; für die kranken Kadetten standen zwei Stuben und eine Kammer zur Disposition; der Krankenwärter bewohnte eine Kammer; eine andere, die Todtenkammer, stand sonst unbenutzt.

In einem Nebengebäude auf der Morgenseite des Kadettenhauses waren parterre vier Stuben, fünf Kammern, eine Küche, in denen der Feldwebel und drei Aufwärter wohnten; in dem oberen Stock hatten der

Kommissarius und der Tanz- und Fechtmeister oder französische Sprachlehrer ihre Wohnung. Ein Waschhaus und die zur Oekonomie nothwendigen Kammern wurden gebaut.

Da die sämmtlichen Fenster ihre Scheiben in Bleieinfassung hatten, die Fenster und Thüren nicht mit Oelfarbe angestrichen waren, so entbehrten die Gebäude von Anfang an der Nettigkeit.

Die innere Einrichtung war ebenfalls sehr einfach und unvollkommen. In der Stube des Hofmeisters standen ein Bett, ein zimmeres Waschbecken, drei gedrechselte ausgeflochtene Stühle, ein vier Fuß langer Tisch mit einer Schublade; eine Leiste mit zehn Knaggen diente anstatt seines Kleiderspindes. Da diese Wohnstuben zugleich die Schulstuben waren, so standen noch in jeder ein zwölf Fuß langer, beinahe drei Fuß breiter Tisch mit acht Schubladen, eine Anzahl Schemel, eine Bank.

In den Kadettenkammern standen je zwei zweischläfrige Betten, zu denen noch bald ein einschläfriges hinzukam, zwei Stühle, ein Tisch; an der Wand war eine Leiste mit sechzehn Knaggen zum Aufhängen der Kleider und Handtücher angebracht. Auf jeder Kammer war nur ein kupfernes Waschbecken vorhanden; die Ofen fehlten gänzlich.

Die Teller, Schüsseln, Bierkannen, Salzfässer waren aus Zinn, die Löffel aus Messing, die Leuchter aus Eisenblech. Um die Ablieferung der Utensilien, welche der Stadtkämmerer Möller in Entreprise genommen hatte, zu überwachen, die Betten machen zu lassen und viele kleine Besorgungen auszuführen, schickte der General von Buddenbrock im Februar 1776 den Kommissarius Ringmuth aus Berlin; er giebt ihm das Zeugnis eines durch Treue, Genauigkeit und Dienstfeier in einem Posten gleicher Art ausgezeichneten Beamten. Auch brachte schon im Jahre 1775 der General, weil Sr. Majestät bestimmt hatte, daß die Kadettenschule zu Culm lediglich von dem jedesmaligen Gouverneur und Chef des königlichen Kadetten-Corps zu Berlin abhängen und auf immerwährende Zeiten mit diesem Corps in genauer Verbindung stehen sollte, den Kapitän Clemen, seit 1774 Hauptmann im Berliner Kadettenhause, als Direktor der Culmer Kadettenschule in Vorschlag und erlangte dessen Bestätigung. Der König hatte auf Antrag des Generals jedoch die Eröffnung der Anstalt auf den 1. Juni 1776 verschoben, damit die Gebäude bis dahin völlig austrockneten; deshalb sollte der Direktor auch erst im Februar 1776 auf seinen Posten abgehen. Da Kapitän Clemen jedoch, wie von Buddenbrock am 11. Februar 1776 in seinem Schreiben an Friedrich erwähnt, im Herbste des Jahres 1775 gestorben war, so bittet der General, dem Kapitän Karl Friedrich von Chlebowski, der seit 1774 aus dem Nassau-Usingen Regiment als Hauptmann zu dem

Kadettenhause in Berlin kommandirt das Erziehungswesen und die Einrichtung der Anstalt kennen gelernt hatte, das Direktorat zu übergeben.

Nach der königlichen Bestätigung traf von Chlebowski am Ende März in Culm ein, begab sich bald darauf nach Marienwerder, um mit dem Oberpräsidenten und der Domänenkammer persönlich die Einrichtungsangelegenheiten zu besprechen, welche durch einen plötzlichen Entschluß des Königs anders, als bis dahin festgestellt worden war, geordnet werden mußten. Als nämlich von Buddenbrock im März 1776 gemeldet hatte, daß er den Kapitän von Chlebowski mit gleicher Instruktion, wie sie für den Direktor in Stolp aufgestellt sei, nach Culm abgehen lassen wolle, als er zugleich den Verpflegungsstat zur Genehmigung eingereicht hatte, so eröffnete ihm am 16. März der König, er beabsichtige, da die von ihm angewiesene Summe sich jährlich auf 8557 Thaler belaufe, der Verpflegungsstat nur 6552 Thaler beanspruche, die noch übrig bleibenden 2005 Thaler zum Unterhalt einer größeren Anzahl Kadetten anzuwenden. Es wurde dem General befohlen, mit dem Oberpräsident zu berathen, wie viel Kadetten mehr aufgenommen werden könnten. Der König selbst nahm an, daß die Gesamtzahl der Kadetten sich wenigstens auf 60 Köpfe belaufen würde.

Es theilte von Domhardt am 3. April von Trakehen aus dem General alle seine Bedenken über diese plötzliche Vermehrung der Kadetten mit: beim Bau und bei dem Ankauf der Utensilien sei die veranschlagte Summe weit überschritten, der Bau selbst wäre nur auf 48 Zöglinge berechnet; die Zimmer seien danach eingerichtet; die Augmentation mache eine Vermehrung des nöthigen Personals und den Bau eines neuen Flügels nothwendig, man habe noch nicht die 48 Kadetten zusammen; von Domhardt bittet den General, er möge den König bestimmen, die Vermehrung der Kadetten auf den 1. Juni 1777 zu verschieben. Die Kriegs- und Domänenkammer behauptete, mit der Beschaffung der Utensilien und der Montirungsstücke nicht fertig werden zu können.

Zum 1. Mai reicht von Buddenbrock das Gesuch um die Verschiebung der Augmentation, motivirt durch die meisten oben angeführten Gründe, dem Könige ein; am folgenden Tage schon lautete die Antwort Friedrichs, er sehe nicht ab, was die Kammer zu Marienwerder für einen Haufen unnützer Umstände mache. Es müsse sein Verbleiben dabei haben; die Kammer solle ohne Anstand alles besorgen.

Es mußte ein neuer Stat entworfen werden, auch fand der Direktor, nachdem er die Details der Einrichtungen näher kennen gelernt hatte, daß eine sehr wesentliche Person und mehrere nothwendige Gegenstände in dem ersten Stat vergessen, manche lokale Verhältnisse nicht in Rechnung gezogen waren.

Es fehlte vor allem an trinkbarem Wasser; es war zwar ein 124 Fuß tiefer Brunnen gegraben worden; sein Wasser wurde auch nach einer vorläufigen Untersuchung, der menschlichen Gesundheit gerade nicht nachtheilig befunden; nach einer genaueren chemischen Prüfung mußte man sich entschließen, das Trinkwasser aus den etwa 3000 Schritt von der Stadt gelegenen Quellen bei Usz und das Wasser zum Kochen aus einem Weichselbruch, die Trinke, den 110' hohen Berg hinauf täglich herbeischaffen zu lassen. Es wurde zwar in Aussicht gestellt, daß die westpreussische Kammer eine Wasserleitung von den Quellen her anlegen würde, doch ist sie nie zu Stande gekommen. Es mußte deshalb schon der Etat um 179 Thlr. jährlich für Wasserfuhrlohn erhöht werden. Bei dem ersten Anschlage, die Utensilien betreffend, waren alle Küchengeräthschaften, ferner Laternen, Feuerspritzen, chirurgische Instrumente, Medizinschrank, Repositorien für die Alten vergessen worden. Der Hauptmann von Chlebowski und der Generallieutenant von Buddenbrock verlangten einen Feldwebel, der die Montirungen unter sich habe, die Kadetten über den militärischen Anzug belehre, ihnen auch das Marschiren und Wendungen beibringe, damit die Zöglinge ordentlich nach der Kirche marschiren könnten.

Während man die übrigen vergessenen Posten auf den neuen Etat setzte, scheute man sich, dem Könige den Feldwebel in ihm aufzuführen. Es kam daher der General mit der westpreussischen Kammer überein, einen Hofmeister mehr anzusetzen, die 60 Kadetten jedoch unter sechs Informatoren zu vertheilen, den etatsmäßigen Gehalt und die Emolumente des siebenten Hofmeisters dem Feldwebel zu geben.

Der neue Etat wurde vom Könige genehmigt; es beliefen sich die jährlichen Ausgaben auf 8079 Thlr. 16 Ggr. Da die Mennoniten für die Enrollungsfreiheit jährlich 5000 Thlr. bezahlten, aus den Gratialgütern 3867 Thlr. 7 Ggr. 10 Pf. einkamen, also ein Summe von 8867 Thlr. 7 Ggr. 10 Pf. für den Unterhalt der Anstalt vom Könige angewiesen war, so blieb jährlich ein Ueberschuß von 787 Thlr. und einigen Groschen.

Nach der Meinung des Oberpräsidenten sollten aus dieser jährlichen Mehreinnahme zuerst die 1456 Thlr., welche über den Anschlag Gebäude und Utensilien gekostet hatten, bezahlt, dann ein Kapital allmählich angesammelt werden; der König aber ließ der Schule die Einkünfte und verordnete im November 1776, daß die obenerwähnte Mehrausgabe von den 100000 Thlr. Reetablissementsgeldern, die er im Jahre 1777 für den Wiederaufbau der Städte Bromberg und besonders für Culm hergeben werde, bezahlt werden sollten.

Schon war es Ende April 1776 geworden, und noch hatte die westpreussische Kammer keinen passenden Mann für die Uebernahme der Oekonomie in der Kadettenschule gewonnen; der geringe Satz von 3 Thlr. 12 Ggr. für den Kopf schreckte ab. Im Mai gelang es endlich mit David Haaf, dem Besitzer eines in der Nähe von Culm gelegenen Landgutes, Dezikowen, auf dem er eine Bierbrauerei hatte, den Speisekontrakt abzuschließen, nachdem für alle zum Behuf der etatsmäßigen Verpflegung erforderlichen Consumtibilien, mit Ausnahme von Thee, Wein, Kaffee und Delikateffen, die völlige Accisefreiheit zugestanden war.

Die Anwerbung der Hofmeister und Lehrer war dem Hauptmann von Chlebowski übertragen worden; es schickte der Bischof von Culm die katholischen Informatoren; die evangelischen zu erhalten machte schon zuerst so viel Schwierigkeiten, daß dem Hauptmann nachgegeben wurde, einen Juristen zu nehmen; die französischen Sprachlehrer und einen Tanz- und Fechtlehrer zu beschaffen, war in Westpreußen nicht möglich; der General von Buddenbrock wurde daher gebeten, passende Persönlichkeiten von Berlin aus zu besorgen.

Auch mit den Anmeldungen der Zöglinge für die Kadettenschule ging es nicht nach Wunsch von statten. Zwar hatte von Domhardt bei seiner Eingabe an den König, am 28. März 1774, ausgesprochen, daß viele arme Edelleute, welche einigermaßen vernünftig denken, das Glück erkennen, welches ihren Kindern bevorstehe, und mit freudigem Verlangen dem Zeitpunkt sehnsüchtig entgegen sehen, in dem sie ihre Söhne nach der Kadettenschule bringen können, um sie darin zum Dienste des Königs vorzubereiten; auch hatte der Oberpräsident im September 1775 den Landrätthen in Westpreußen und dem Nekebidistrikt aufgegeben, Listen für ihre Kreise anzulegen, in denen Namen, Alter der armen, adelichen Knaben, ihre Leibesconstitution und ein Urtheil, ob sie, „ein natürlich munteres Genie hätten und Hoffnung gäben oder nicht,“ der Wohnsitz und die Vermögensumstände ihrer Eltern eingetragen werden sollten: im April 1776 war bei dem großen Mißtrauen, welches noch unter dem Adel der neu erworbenen Provinz herrschte, noch nicht einmal die Zahl von 48 Expektanten erreicht. Der König befahl, die Edelleute zu „encouragiren“, daß sie ihre Kinder gegen den 1. Juni nach Culm brächten. Darauf ließ von Domhardt den Edelleuten durch die Landrätthe die von dem General von Buddenbrock für den Direktor der Kadettenschule entworfene Instruktion und das Projekt des Speisekontraktes ins Polnische übersetzt schriftlich zukommen, um sie genau über die künftige Erziehung und Verpflegung ihrer Kinder zu unterrichten; den Landrätthen wurde bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen aufgetragen, die Expektantenlisten bis zum

15. April unfehlbar einzureichen; den venitenten Edelleuten aber, die ihre Kinder nicht schicken wollten, sollten sie andeuten, daß Sr. Majestät sehr ungnädig sein würden.

Im Mai fehlten nur noch einige Listen aus dem Negebidistrikt; die westpreussische Regierung und Domänenkammer kamen dem Direktor bei seinen Geschäften aufs bereitwilligste entgegen. Am Ende Mai war das Haus fertig, aber noch feucht, die Dekonomie jedoch schon im Gange, die Utensilien und Uniformen waren in Bereitschaft, die sechs Hofmeister und ein Lehrer anwesend; der Direktor zählte auf seiner Liste 60 meistens polnische Namen, da traf am letzten Termine, am 30. Mai, ein großer Theil der Böglinge nicht ein. Einige Eltern meldeten, ihre Kinder seien krank, andere, ihre Söhne seien ihnen aus Furcht vor der Kadettenschule entlaufen.

Die Verlegenheit des Herrn von Chlebowski war nicht gering, da der König seinen Besuch in Culm bei seiner Rückreise von der Revüe bei Mokrau, also für Mitte Juli, in Aussicht gestellt hatte. Schnell erklärte deshalb der Hauptmann der westpreussischen Regierung, welche die Vormundschaft über die Waisen hatte, als auch dem Oberpräsidenten, daß er nicht nur Knaben von 8—12 Jahren, sondern auch 12jährige und noch ältere zulassen werde.

Bald waren auch 58 Böglinge zusammen; die Uniform wurde angepaßt, das Haar gepudert, der Bopf geflochten. Die Kadetten hatten schon einige militärische Haltung gewonnen, konnten wenigstens leidlich in Reih' und Glied stehen, als der König erschien. Die Knaben gefielen ihm; sie hatten blaue Röcke mit ponceaurothen, offenen Kragen, Aufschlägen und Klappen, hellgelbe Westen und Beinkleider, schwarz Tuchene Stiefeletten an und trugen einen Hut mit schmaler, silberner Tresse. Der Hauptmann trug gleiche Uniform; auf jeder Klappe befanden sich aber sechs geschlungene silberne Schleifen, zwei dergleichen unter jeder Klappe, zwei Schleifen auf jedem Aufschlage, zwei auf der Tasche und vier hinten. Sein Hut war mit einer breiten gebogenen silbernen Tresse decorirt; statt der Stiefeletten trug er Stiefel.

Der König bezeugte seine Zufriedenheit in gnädigen Ausdrücken; seine plötzliche Frage: „Geben die Edelleute auch gerne ihre Söhne?“ setzte den Hauptmann in solche Verwirrung, daß er sie bejahte.

Der König wiederholte nach seiner Ankunft in Potsdam dem dahin berufenen Generallieutenant von Buddenbrock seinen Beifall an der Culmer Kadettenschule, trug ihm auf, danach zu sehen, daß die Anstalt nie in Verfall käme, daß Höflichkeit und anständiges Wesen den jungen Menschen zur zweiten Natur würden, in der Klasse stets große Ordnung

zu finden sei und die Hofmeister, die Maitres und die Kadetten zur Ordnung und zum Fleiß angehalten würden.

In der Religion, sagte der König, sollte kein Unterschied gemacht werden, sondern jeder bei der seinigen ruhig bleiben; aber kein Religionsstreit dürfe erlaubt werden. Wie die Armee, so sei auch das Kadettenhaus vom Fasten befreit; wer aus eigenem Willen fasten wolle, dem sei es erlaubt.

Die Kadettenschule war nur für die arme Edelleute eingerichtet; um den „echten und recht guten“ Adel zu erkennen, hatte der König am 7. Juni 1776 von Graudenz aus an die westpreußische Regierung eine Kabinettsordre erlassen, in der ihr die Untersuchung der Adelslegitimationen übertragen wurde; ferner bestimmte Friedrich, daß fortan erst nach der Bestätigung des Adels durch die Regierung die Expektanten vom Direktor aufgenommen werden sollten. Wer jetzt seinen Adel nicht gehörig nachweisen könne, der solle sogleich aus der Anstalt entlassen werden.

Der Regierungspräsident Zink von Finkenstein ließ die Untersuchung beginnen; bald fanden sich zwei Kadetten, deren Vater cölmischer Einasse war und falsche Angaben über seine Familie gemacht hatte; ein anderer Bögling konnte nur einen russischen Reisepaß, in welchem sein Vater als Adeltlicher genannt war, als Legitimation beibringen; manche konnten gar keine Papiere vorlegen. Die Regierung war sehr nachsichtig, gab lange Fristen, die Beweise zu beschaffen, was für die Betheiligten auch sehr schwierig und kostspielig war. Die Originaldokumente in kurzer Zeit herbeizuschaffen, war fast kein Edelmann im Stande, da sie aus den ehemaligen polnischen Archiven und Landtagsakten, welche zum Theil seit der Reoccupation sehr zerstreut waren, erst hervorgesucht und ausgezogen werden mußten. So kam es, daß von den 60 Kadetten, die im Juni 1776 aufgenommen waren, im Mai 1777 sich erst 25 legitimirt hatten.

Die Regierung erläßt daher am 20. Mai 1777 an sämtliche Landvogteigerichte in Westpreußen eine Instruktion, nach der außer den Diplomen für den Adelsnachweis wichtig sein solle, daß jemand oder einer seiner Vorfahren Reichs- oder Palatinatswürden gehabt, als Nuntius auf dem Reichs- oder Landtage den Berathungen beigewohnt habe oder zu Gesandtschaften gebraucht wäre. Auch ein Nachweis der Verwandtschaft mit bekannten preußischen, märkischen oder pommerischen Familien sollte schon hinreichend sein; hingegen hatte die Bekleidung einer Militärcharge in Polen, der Besiz adlicher Güter oder die Aussage von Zeugen keine Beweiskraft.

Auf wiederholte Anfragen antworteten mehrere Eltern nicht, selbst wenn mit der Entfernung ihrer Kinder gedroht wurde; wie denn überhaupt bei manchen die Vorsorge für ihre Söhne nach deren Eintritt in die

Kadettenschule ganz aufhörte. Der Kapitän klagt dem General von Buddenbrock, er habe mit den polnischen ungezogenen und fast nackenden Junkers viel zu schaffen; doch seien sie schon so klug, daß sie zu ihm kämen und sogar Geld für Stechnadeln, Haarnadeln, Kämme u. s. w. verlangten; von ihren Eltern oder Anverwandten frage keine Seele nach ihnen oder bekümmere sich um sie. Ein Vormund fragte zuerst nach vier Jahren wieder an, ob sein Mündel noch in Culm sei.

Zweites Kapitel.

Das Direktorat des Hauptmann von Chlebowski bis 1787.

Der Direktor hatte auch die unangenehmen Folgen so mancher Fehler bei der Einrichtung des Hauses zu tragen. Es fehlte in der Küche, im Keller, an allen Ecken und Enden etwas. Die Ausgabe für Puder, Schuhwachs, Pomade, fünf Thlr. monatlich, war nicht auf den Etat gebracht; es mußte für Nothwendiges viel Geld im Extraordinarium ausgegeben werden. Das Haus war nicht genügend ausgetrocknet; es entstanden deshalb Krankheiten unter den Kadetten; der Direktor selbst klagt über beständigen Kopfschmerz und starke Brustbeklemmung. Er hofft, daß die schöne Sommerwitterung in zwei Monaten alles austrockne, läßt von den Kadetten mittwochs und sonnabends je zehn purgiren, alle häufig vor die Thore spazieren führen und baden, damit, wie er schreibt, ihnen die frische Luft ein gesundes Geblüte verschaffe.

Die Einrichtung der Schule war in der Instruktion für den Direktor, am 17. März 1776 vom General von Buddenbrock abgefaßt, — sie bildet die Grundlage aller späteren Erlasse dieser Art — dem Hauptmann von Chlebowski vorgezeichnet und wurde von ihm ausgeführt.

Die Beschäftigungen der Kadetten wurden täglich mit Gesang und Gebet begonnen; die Hofmeister waren mit der Ausführung dieser Anordnung betraut; das Gebet verrichteten sie wegen der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse der Zöglinge nach einem vom General von Buddenbrock vorgeschriebenen Formular; darauf sollte eine theologische Wahrheit oder Lehre mitgetheilt, auch wohl die Pflicht eingeschärft werden. Am Abend wurde eine kurze Bestunde von dem Hofmeister du jour gehalten.

Alle Sonn- und Festtage wurden die Kadetten vor- und nachmittags zur fleißigen Anhörung der Predigten, je nach ihrem Bekenntnis in die

protestantische oder katholische Kirche geführt, wo ihnen Sitze bei einander angewiesen waren. Bei strenger Kälte oder anderer schlimmer Witterung wurden Hausandachten und zwar vormittags eine Predigt, nachmittags eine Betstunde gehalten. Die Erziehung und der größte Theil des Unterrichts war den Hofmeistern unter der Leitung des Direktors zugewiesen. Die aus Stolz überkommene Instruktion betont, daß vor allem jeder Erzieher darauf zu sehen habe, daß die ihm untergebenen Kadetten wahre Gottesfurcht gewinnen, wozu sie um so williger und geschickter sein werden, wenn man ihnen richtige Begriffe von der Natur und der Vollkommenheit des höchsten Wesens beigebracht hat und sie zu überzeugen sucht, daß dem Menschen keine Beschäftigung wichtiger und erhabener sein könne als das Gebet. Die Hofmeister sollen daher darauf halten, daß jeder Kadett sowohl morgens als abends für sich allein bete.

Reinlichkeit des Körpers, der Wäsche, des Anzuges, der Hefte und Bücher, Ordnung in allen Kammern soll den Kadetten von den Hofmeistern beigebracht werden; die Regeln der Höflichkeit gegen Ihresgleichen und gegen andere Personen zu wiederholen, sollen die Erzieher nicht müde werden. Es heißt in der Instruktion, es solle nicht gelitten werden, daß sich die Kadetten mit dem „gemeinen“ Worte „Du“ zuzurufen; es sollen die Hofmeister, da sie die Kadetten allemal „Sie“ nennen, es dahin bringen, daß kein anderes Wort bei der Anrede in diesem Hause stattfindet.

Bei Tisch sind die Kadetten in guter Sitte zu unterweisen; die Erzieher sollen durch eigenes untadeliges Benehmen ein gutes Beispiel geben.

Für den Fall, daß Kadetten sich faul, unordentlich und ungezogen zeigten, waren die Hofmeister angewiesen, die Zöglinge durch Ermahnungen zur Pflicht zurückzuführen; sollten diese fruchtlos bleiben, hatten die Erzieher die Befugnis äußere, vom Direktor für solche Fälle festgesetzte Zwangsmaßregeln anzuwenden. Ohrfeigen und Stockschläge auszuthellen, war ihnen durchaus verboten; der Direktor allein hatte bei schweren Vergehen und stetigen Rückfällen Leibstrafen zu verfügen. Jeden Sonnabend wurden Konduitenlisten der Zöglinge dem Direktor eingereicht, die Schreibhefte zur Revision ihm überliefert.

Der Unterricht der Hofmeister bestand in der Unterweisung im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nachhülfe in der französischen Sprache. Nach beendigtem Morgengebet bereitete jeder Erzieher seine Zöglinge auf die Lehrstunden vor, ließ sie alles, was zu dem Unterrichte aufgegeben war, fleißig durchlesen. Die Lehrstunden begannen pünktlich um 8 Uhr, dauerten vormittags bis 11, nachmittags von 2—5 Uhr; mittwochs

und sonnenabends wurde früh der Religionsunterricht, am Nachmittage der Tanzunterricht ertheilt.

Da die Hofmeister abwechselnd den Aufsichtsdienst führten, nach dem Abendbrote sämmtlich mit ihren Zöglingen auf den Stuben sein sollten, so hatten sie wenige Zeit für sich übrig. Für ihre Dienstleistung erhielten sie vollständig freie Station und monatlich acht Thaler, außerdem aber, und darin lag das Werthvolle der Stellung, die Zusicherung, nach 4 bis 5jähriger Dienstzeit auf ein belobigendes Zeugnis des Direktors von dem Bischöfe oder Ober-Konfistorium oder der Regierung mit guten königlichen Pfarrstellen versorgt zu werden.

Für den Unterricht in der französischen Sprache waren im Etat zwei Maitres angesetzt; jeder erhielt zwölf Thaler monatlich, keine Wohnung oder sonstige Emolumente. Der General von Buddenbrock hatte nur einen Lehrer besorgen können, Rousselaux aus Dijon, der in Stolp bei dem Generallieutenant von Belling Unterricht ertheilte. Um die zweite Lehrerstelle zu vertreten, wurde der Stadtcontroleur de Peau gewonnen.

Als technischer Lehrer war ein Fecht- und Tanzmeister etatsmäßig. Da weder der Oberpräsident noch der Direktor eine passende Persönlichkeit finden konnten, der General von Buddenbrock auch meinte, es wäre ein solcher Lehrer vorläufig noch nicht nöthig, da die jungen Leute zuvor gehen lernen müßten, daher in den Freistunden fleißig im Marschiren geübt werden sollten, so blieb die Stelle bis 1788 unbesetzt. Zuweilen gab der Sprachmeister Rousselaux für eine Remuneration von vier Thalern monatlich Tanzstunde.

Die Tagesordnung für die Kadetten ist den Grundzügen nach die noch jetzt geltende; die Zöglinge standen um halb sechs Uhr an den Wochentagen, am Sonntage um sechs Uhr auf; um sieben war Betstunde, nach ihr das Frühstück; dann folgten von 8—11 Uhr Lehrstunden. Drei Viertelstunden reinigten die Kadetten ihren Anzug, Gesicht und Hände; die Hofmeister sahen ihren Zöglingen den Anzug nach, bis die Trommel das Zeichen zum Mittagessen gab. Bis ein Viertel vor zwei Uhr waren Ergözungsstunden, in denen im Winter spazieren gegangen wurde, während im Sommer erst nach Schluß der Schulstunden um fünf Uhr der Spaziergang unter Aufsicht von zwei Hofmeistern begann und eine und drei Viertelstunden dauerte. Alle Spiele waren erlaubt, bei denen der Körper stark bewegt wurde, um ihn gesund zu erhalten. Streng war es verboten, daß die Kadetten sich bei den Spielen Unhöflichkeiten gegeneinander erlaubten oder gar Schimpfwörter gebrauchten. Auf Prügelei stand die härteste Art der Strafe, Leibesstrafe.

Am Mittwoch und Sonnabend wurden am Nachmittage noch be-

sondere gründliche Reinigungen des Körpers vorgenommen; es waren dazu vier Frauen mit der monatlichen Gage von je einem Thaler im Etat angezählt. Sie hatten besonders die Haare der Kadetten, welche durch die Pomade, den Puder, wenn er auch nur an Sonn- und Festtagen gebraucht wurde, durch das Flechten des Zopfes häufig in Unordnung geriethen, in Ordnung zu bringen.

Am Sonntage gingen nach der Predigt die Hofmeister mit ihren Zöglingen in die Stadt und vor dieselbe, um sie dadurch „aufzumuntern.“

Nach dem Abendbrote um sieben Uhr blieben nach dem Gebet die Kadetten in ihren Stuben, unterhielten sich oder lernten, je nachdem die Hofmeister, welche gerade in dieser Zeit stets mit ihren Zöglingen zusammen sein, sich mit ihnen unterhalten, sie beobachten und ihnen helfend zur Seite stehen sollten, es ihnen befehlen; um neun Uhr gingen die Kadetten schlafen; das Licht wurde zu dieser Zeit in ihren Stuben, um zehn Uhr in allen andern ausgelöscht.

Die Reinigung der Montirung lag den Kadetten selber ob; nur im Winter mußten die Aufwärter ihnen die strohgelben Westen und Beinkleider anfärben, zu aller Zeit aber die Klopffstücke und die zum Färben nöthigen Birkenblätter besorgen.

Für die Verwaltung des Institutes war dem Hauptmann von Chlebowski eine sehr gemessene Instruktion gegeben. Er sollte über die Verpflegungsgelder die genaueste Rechnung führen, die Quittungen aufbewahren, am Ende jedes Monates sowohl wie jedes Jahres seine Berechnungen ordentlich abschließen. Alle drei Monate sollte er eine Copie der Abschlüsse, und mit Ablauf des Statsjahres, das mit dem Stiftungstage, dem 1. Juni, begann, das Hauptrechnungsbuch zur Revision und Verifikation dem General einsenden. Speziell ist der Direktor darauf hingewiesen, Feuerfchaden zu verhüten; er soll darauf halten, daß um zehn Uhr abends im Winter alles Licht und Feuer im Hause ausgelöscht sei, die Aufbewahrung der Asche nicht an einem feuergefährlichen Orte stattfinde.

Zur Ausführung dieser letzten Obliegenheiten bediente sich der Direktor des obengenannten Kommissarius Ringmuth, dessen hauptsächliches Amt in der Verwahrung und Austheilung des Oels, Lichtes, Holzes bestand. Er ist für die Brauchbarkeit der Feuergeräthschaften verantwortlich, hat die Utensilien zu revidiren, die vier Hausknechte und den Pförtner oder Tambour in ihrer Pflichterfüllung zu beobachten. Er soll sorgen, daß möglichst wenig Schaden geschehe, zumal darauf achten, daß das Haus im Winter um zehn Uhr, im Sommer eine halbe Stunde später geschlossen werde.

Zum Feldwebel, dem etatsmäßigen siebenten Hofmeister, hatte der Hauptmann von Chlebowski sich einen Mann aus dem Nassau-Usingischen Regimente, bei dem er selbst früher gestanden hatte, verschafft; er hieß Geller, war damals 57 Jahre alt und ist bis in sein 70. Jahr in der Anstalt thätig geblieben. Ihm fiel es besonders zu, die Verfertigung, Erhaltung und Ausbesserung der Montirungsstücke zu überwachen, die Anschaffung der andern Kleidungsstücke zu besorgen. Da jeder Kadett jährlich einen Rock, eine Weste und zwei Paar tuchene Hosen, ein Paar Schuhe mit zwei bis drei Paar Sohlen, zwei Hemden, vier Collerets mit Busenkräusen, vier Paar Aermel mit Manschetten, zwei Schnupftücher, zwei Paar wollene Strümpfe, zwei Halsbinden, zwei Haarbänder und einen Hut haben mußte, so war schon ein ansehnliches Material zu verwalten. Bei der geringen Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Handwerker, dem Mangel an soliden Kaufleuten und Gewerbtreibenden z. B. eines Hutmachers, eines Strumpfwirkers, Zinngießers waren die Geschäfte des Feldwebels nicht gering, zumal er mit dem Kommissarius zusammen die Rechnungen von den Kaufleuten und Handwerkern einfordern und revidiren, Ankäufe auf Märkten besorgen mußte. Außerdem war der Feldwebel verpflichtet, die Kadetten zu unterweisen, wie sie die Kleider reinigten, färbten und dem Anzuge ein gutes Ansehen gäben, auch ließ er sie marschiren und Wendungen machen.

Während der Direktor mit diesen beiden Beamten in stetem Einverständnis verblieb, war es ihm nicht möglich, die Geschäfte des Traiteurs lange in einer Hand bleiben zu lassen.

Der Speisekontrakt legte dem Dekonomen die Verpflichtung auf, für drei Thlr. zwölf Ggr. monatlich den Kadetten Frühstück, Mittag, Vesper- und Abendbrot, den sieben Hofmeistern Mittag- und Abendbrot zu geben.

Die Vorschrift für den Mittagstisch lautete: eine gut zugerichtete Suppe oder Vorkost nebst Fleisch und Zugemüse, Butter, Käse und Brot, auch gutes Bier, alles nicht knapp, sondern vollkommen hinreichend. Am Donnerstage und Sonntage soll es statt des gewöhnlichen Fleisches Braten von abwechselnden Fleischarten geben, dazu Pflaumen, Gurken und Salat. Die Veränderung der Speisen geschieht passend nach den Jahreszeiten; frisches Schweinefleisch soll als der Jugend besonders schädlich, sehr selten vorkommen.

Des Abends werden eine Suppe von Mehl und Milch, von Pflaumen, — in Preußen besonders beliebt — Bier oder von allerlei Arten Grüte, Fische oder kalter Braten, Eier, Eierkuchen, Butter, Käse, Bier und Brot vorgelegt.

Ein jeder Hofmeister bekommt zu jeder Mahlzeit ein Quart gutes Bier, die Kadetten gutes Halbbier, von dem ihnen auch außer der Mahlzeit auf ihr Verlangen ein Trunk gereicht werden soll, auf den die Hofmeister keinen Anspruch haben. Zum Frühstück und Vesperbrot wird den jungen Leuten ein frisches Butterbrot oder eine Semmel gegeben. Den Kranken muß der Traiteur besonderes Essen nach der Anordnung des Arztes zubereiten.

Alle Utensilien wurden dem Traiteur geliefert, ebenso ein bestimmtes Quantum Holz und Wasser für seine Wohnung und Küche; ferner genoß der Speisewirth die Freiheit von Accise, Servis und dergleichen Lasten. Das Lohn für zwei Mägde, zwölf Thlr. jährlich, wurde ihm erstattet.

Wenn nun auch dieser Kontrakt mit dem Gutsbesitzer Haaf auf drei Jahre geschlossen war, so fanden sich bald große Schwierigkeiten, ihn zur Zufriedenheit beider Parteien auszuführen. Es machte sehr viel Umstände, das Bier aus der Brauerei zu Dezikowen zu jeder Zeit über die Weichsel zu bringen; die Accisebehörde erhob Schwierigkeiten wegen der Bonifikationen, wenn das Bier in der Stadt genommen wurde; die Forderungen der katholischen Hofmeister, an allen Freitagen und Sonnabenden im Jahre, die siebenwöchentliche Fastenzeit hindurch täglich, sonst noch an vielen Feiertagen Fastenspeise zu erhalten; die Bestimmung, daß nach ihrem Wunsche auch die katholischen Kadetten alle Freitage und die achttägige Marterwoche hindurch kein Fleisch, sondern an Fasttagen erlaubte Speisen fordern könnten, waren so belästigende, im Kontrakt nicht vorhergesehene Aenderungen, daß der Traiteur bald zurücktrat. Auch der unternehmende Stadtkämmerer Möller, der schon durch die Entreprise der Utensilien, wahrscheinlich auch des Hausbaues mit dem Kadetten-Corps in geschäftliche Beziehung getreten war, hielt nicht lange aus. Im August 1777 tritt schon der dritte Unternehmer, namens Jakobi, als Traiteur auf. Ihm sucht der Hauptmann, durch Vermittelung des Generals von Buddenbrock Vortheile bei der Accise zuzuwenden, um ihn nur behalten zu können.

„Ich danke dem Himmel“, schreibt von Chlebowski im December 1777, „daß ich einen passabeln Traiteur habe; wenn dieser abgehen sollte, ich wüßte keinen sobald wieder zu schaffen. Die deutschen Leute sind hier gar zu kostbar, und mit den Polen ist nichts anzufangen.“

Die Graudenzzer Festung macht uns auch hier eine große Theuerung; denn da arbeiten täglich über 7000 Menschen; dahin wird alles gebracht.“ In der That blieb Jakobi bis 1782; den folgenden Traiteuren, Ramskopf und Tilesius, mußten schon bei den Speisekontrakten größere Vortheile bewilligt werden. Besonders wird unter diesen hervorgehoben, daß



sie das Bier nehmen könnten, wo sie wollten, zumal das in Prsztyk, da das Culmer Stadtbier, wie es im Kontrakte von 1782 heißt, wegen seiner Dike und Schwere fast gar nicht zu trinken, den Studirenden mehr schädlich als zuträglich sei.

Für die Kranken wurde ein Regimentsfeldscher Schröder mit freier Wohnung, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, zwölf Thlr. monatlicher Gage und Holzdeputat angestellt; er hatte auch für die Medicin der Kranken zu sorgen, wofür monatlich zwei Thlr. auf den Etat gebracht waren. Chirurgische Instrumente schafft die Anstalt an. Ein Krankenwärter mit freier Wohnung, d. h. einer einzigen Kammer, drei Thalern monatlichen Gehaltes, Holz und Licht, war ihm zur Unterstützung gegeben. Ebenso wurden die vier Hausknechte und der Tambour oder Pförtner bezahlt.

Das dem Direktor untergebene Personal der Anstalt bestand also außer den 60 Kadetten aus 24 Personen.

Dem Hauptmann von Chlebowski gelang es, den Geschäftsgang in so guten Betrieb zu setzen, daß der Oberpräsident von Domhardt an den General von Buddenbrock von Langefuhr bei Danzig aus am 1. December 1776 berichten konnte, er habe im vorigen Monate bei seiner Anwesenheit in Culm nach genauer Information gesehen, daß das nützliche Institut, die Kadettenschule, einen guten Fortgang nehme. Das habe ihm um so mehr Satisfaktion verursacht, da er Sr. Majestät den ersten Vorschlag deshalb gethan und die Fonds in Vorschlag gebracht habe. Er habe einen rechten Festtag gehabt, da er in dem Institute alles in der besten Ordnung gefunden; er hätte sogleich davon Sr. Majestät Meldung gemacht, und hervorgehoben, daß die Jugend an Kenntnissen und Sitten so zunehme, daß die Nation die landesväterliche Wohlthat, welche den Ihrigen in dem Institute erwiesen werde, mit tiefstem Dank zu verehren anfangen. Er theilt ferner dem General mit, daß er zugleich den König um Decharge über die Bau- und Einrichtungskosten des Institutes, die sich auf 19089 Thlr. 15 Ggr. $37\frac{1}{15}$ Pf. belaufen, gebeten habe. Er hofft, noch andere Fonds finden zu können, um sie der Kadettenschule zuzuwenden; so lange er lebe, werde er darauf alle Aufmerksamkeit richten.

Leider beschloß von Domhardt sein arbeitsvolles, für die Provinz Preußen und speziell für das Culmer Kadettenhaus höchst ersprießliches Leben schon im Jahre 1781, in welchem auch der Generallieutenant von Buddenbrock, der mit dem Oberpräsidenten zusammen bei der Gründung der Kadettenschule die Befehle des großen Königs in dessen Geist ausführte, nach zweiundzwanzigjähriger Leitung des Kadetten-Corps starb.

Beiden Männern gebührte wohl in dem Culmer Hause ein sichtbares Zeichen zu ihrer Erinnerung, sei es ihr Bild, sei es eine Gedenktafel. Dem Urtheile von Domhardts stimmte auch König Friedrich selbst bei, als er im Juni 1777 durch Culm kam und im Wagen sitzend sich die Kadetten vorstellen ließ. Er erkundigte sich, ob aus den Polen etwas würde, ob sie auch Ambition bekämen. Er äußerte seine Zufriedenheit, als der Hauptmann antwortete, daß die jungen Leute alle gut wären und die Armee dereinst aus ihnen recht gute Offiziere bekommen würde.

Auch im Jahre 1778 ernteten die nach Berlin gesandten Zöglinge viel Lob von dem Chef des Corps; dieser theilt dem Culmer Direktor mit, daß sich der junge polnische Adel durch Fleiß und gute Ausführung im ganzen Corps ein gutes Zeugnis erworben hätte; einige Zöglinge aus Culm seien schon ins Heer getreten.

Auch der König hatte sich mit den Kadetten polnischer Abstammung sehr zufrieden erklärt; ihre Namen auszusprechen hielt er in einzelnen Fällen für unmöglich. Er hatte auch den Befehl erlassen, daß wenn Kadetten deutsche Namen neben den polnischen führten, die ersteren stets mitgenannt würde z. B. von Falken-Plachecki, von Lehwald-Gorski, von Puttkamer-Klecinski, von Kosboth-Pawlowski, von Gleysen-Dorengowski, von Bieberstein-Zawadzki, von Prussak gen. Preuß.

Der Sinn, in welchem der Direktor, der Hauptmann von Chlebowowski, die Anstalt zu leiten begonnen hatte, ist aus seiner an die Kadetten gerichteten Instruktion erkennbar.

Unter Hinweis auf die Herzhaftigkeit, Geschicklichkeit und ausnehmende Treue, mit welcher der Adel in den königlichen Ländern zum Besten des Königs und des Vaterlandes standhaft in den gefährlichsten Unternehmungen sich ausgezeichnet habe, unter Hervorhebung der hohen Stellungen im Kommando, das sogar an Fürsten Befehle zu geben gestattete, ihres Ruhmes durch ganz Europa, den sich einzelne Adelige durch ihr Genie, ihren Verstand und Bravour erworben haben, ruft er im Namen solcher Männer den Kadetten zu: Ihr Enkel, folgt unserm Exempel!

Er verbirgt aber seinen Zöglingen nicht, daß viele Mitglieder des „distinguirten und respektablen“ Adels arm wären und nicht die Mittel hätten, die Talente ihrer Kinder durch eine verständige Erziehung zu verschönern: „Viele dieser jungen Edelleute,“ sagt er, „sind gleich Edelsteinen unbearbeitet geblieben, und man hat Mühe gehabt, den Edelstein vom Kiesel zu unterscheiden.“

Der Hauptmann weist die Kadetten darauf hin, daß es der König, als ein Kenner der Würde und Werthes seines Adels, über sich genommen

habe, für ihn zu sorgen; er unterhalte mit vielen Kosten drei Kadettenschulen, wo die zahlreiche Jugend durch Religion zu der edelsten Tugend, in unschuldigen Sitten und nöthigen Kenntnissen unterwiesen und zu vernünftigen, braven und brauchbaren Offizieren gebildet würde. Er hofft, daß keiner von ihnen die Gnade des Königs verkennen werde, da ein solcher ohne Gefühl der Dankbarkeit ein Schandfleck der Menschheit sei. Es wird den Kadetten eingeschärft, daß sie dem Direktor für die Aufsicht und Beforgung ihrer guten Erziehung den tiefsten Respekt, ihren Erziehern und Lehrern für deren Unterweisung die größte Erkenntlichkeit, Aufmerksamkeit und alle ersünliche Hochachtung zu erzeigen schuldig seien.

Subordination und Gehorsam werden die Grundsteine des edlen Soldatenstandes genannt; ohne sie kann nichts gelingen; aus ihnen entspringt die Ordnung; es sei eine ewige Wahrheit, daß wer nicht gehorchen gelernt, niemals werth sei, zu befehlen. Die Höflichkeit gegen einander, Bescheidenheit gegen jedermann wird als ein Beweis einer guten Erziehung allen eingeschärft; denn diese Eigenschaften bringen, heißt es, der Jugend Ehre und Hochachtung.

Es wird daher bei der größten Ahndung mit festgesetzten Strafen verboten, daß ein alter und erwachsener Kadett von den neuen oder kleineren eine Bedienung oder Aufwartung verlange. Ist der Aufwärter nicht da, so soll der älteste Kadett der Stube die Arbeit auf sich nehmen; niemals aber dürfen die kleineren oder neuangekommenen Kameraden dazu gezwungen werden. Es zeige ein niederträchtiges und tyrannisches Gemüth, wenn größere Kadetten den kleinen und schwächeren übel und grob begegnen oder sie gar schlagen. „Man siehet,“ heißt es wörtlich, „niemals einen großen Hund einen kleinern beißen. Es würde sich in diesem Falle ein Kadett weit unter die Edelmüthigkeit und Bescheidenheit dieser Thiere setzen.“ Es war gestattet, den Kameraden bei dem Haarmachen einen Freundschaftsdienst zu leisten, doch dürfte diese Dienstleistung nie als „ein verdungener, niederträchtiger Knechtslohn“ angesehen werden. Auch könne ein Kamerad, der Zulage von den Eltern erhalte, mit einem armen eine auf Tugend gegründete Freundschaft schließen; dies zeige, wenn es uninteressirt geschehe, ein gutes Herz. Doch höchst niederträchtig und strafwürdig wäre es, sagt der Direktor, auf Wucher auszuleihen, mehr als jüdische Zinsen zu nehmen, wie er leider selbst in in seinen jüngern Jahren bei dem Kadetten-Corps erlebt habe.

Es war die Ansicht des Hauptmanns, daß, da seine Sorge dahin gehe, es allen Kadetten ohne Unterschied an Speise und Trank, an allen nothwendigen Lebensbedürfnissen nicht fehlen zu lassen, nach seiner langen

Erfahrung ein Zuschub seitens der Eltern der Jugend mehr zum Schaden als Nutzen gereiche. Er weist die Zöglinge an, mit den Speisen zufrieden zu sein, da sie an einer königlichen Gnadentafel säßen, an der die jungen Leute ohne Entgelt gespeiset würden. Da, wie der Direktor in seiner Instruktion fortfährt, in der Kadettenschule nichts gelehrt werde, was nicht einem jungen Edelmann unumgänglich zu wissen nöthig sei, so legt er den Zöglingen alle Wissenschaften in gleichem Grade an das Herz; er droht aber, er werde diejenigen, welche in guten Sitten oder erforderlichen Geschicklichkeiten zurückblieben, nicht nach dem großen Kadettenhause in Berlin befördern; er ermahnt, die Freizeit nicht ganz mit den erlaubten Ball-, Regel- und Brettspielen auszufüllen, sondern auch nützliche Bücher zu lesen, besonders das Neue Testament; denn die Religion sei allemal mit der Tugend verbunden; sie sei der Grund, auf dem ein junger Mensch sein Glück sicher befestigen könne; „denn,“ fährt er fort, „ein Feind Gottes und Verächter der Religion ist niemals ein sicherer Freund der Menschen gewesen.“

Die fleißige Uebung in der deutschen und französischen Sprache auf den Stuben, also bei der Unterhaltung der Kadetten untereinander und mit den Hofmeistern, beobachtet der Direktor mit besonderer Sorgfalt. „Französisch“, sagt er, „soll gesprochen werden, nicht darum, weil es französisch, sondern weil es die Sprache der europäischen Völker und Armeen ist.“

Durch scharfe Aufsicht auf Ordnung und Reinlichkeit, durch strenge Beachtung der angeführten Grundsätze für die Erziehung hoffte der Direktor in Verbindung mit den Hofmeistern die Kadetten zur Religion, Tugend und Wissenschaft zu führen und dadurch die Intentionen Sr. Majestät zu erfüllen.

Diese auszuführen war nicht leicht bei den Zöglingen, die der größten Zahl nach bei ihrem Eintritt in die Kadettenschule nur polnisch sprachen, sonst auch sehr geringe Kenntnisse hatten, in ihren Sitten meistens verwildert waren.

Drei katholische Priester: Ehrenhardt, Swierczynski, Fryza, drei evangelische Hofmeister: Ceralli, der in Königsberg studirt, schon 1767 die Examina zum Predigtamt bestanden, in Elbing mit Belobigung des Magistrates als Kandidat gewirkt hatte; Dittmann, später Feldprediger in Thorn, und Rüdiger, der dem Thorner Gymnasium und der Stadt als Schreib- und Rechenmeister Dienste geleistet hatte, schon 43 Jahre alt, das waren die Männer, welche der Hauptmann im Unterricht und in der Erziehung zu leiten verpflichtet war. Sie wirkten zu seiner völligen Zufriedenheit; daher suchte er auch ihnen das in Aussicht gestellte Ziel,

eine gute Predigerstelle vermittelt des Ober-Konfistoriums in Königsberg, sowie der westpreussischen Regierung zu erhalten, nahe zu rücken.

Schon im Jahre 1777 trägt der Hauptmann bei der Regierung an, den Informator Cerulli mit einer Pfarre zu versorgen. Die westpreussische Regierung, deren Kompetenz in geistlichen Angelegenheiten sich, nach ihrer Instruktion vom 21. September 1773, auf die Aufsicht über die Kirchen, Schulen, Hospitäler und milde Stiftungen, über die Examina, Ordination und Vokation, über die Bestätigung der Prediger, Rectoren und über alle Schul- und Kirchenbeamten erstreckte, kam dem Wunsche des Direktors mit dem bereitwilligsten Versprechen entgegen; da es aber in dem damaligen Westpreußen überhaupt sehr wenige Pfarrstellen für Protestanten gab, die meisten außerdem schlecht dotirt waren, unter allen sich aber nicht eine befand, deren Vergebung von dem Könige als Patron abhing, so konnte die Regierung ihr Versprechen erst nach mehreren Jahren erfüllen. Deshalb wandte sich von Chlebowski an die Königsberger theologische Fakultät und ersuchte sie, den Hofmeister Cerulli zu einer guten Pfarre vorzuschlagen, was aber ganz außer deren Befugnis lag. Zuletzt ging er den Unterrichtsminister, Herrn von Zedlitz, mit der Bitte an, daß auch in andern Provinzen als in Westpreußen die Hofmeister der Kadettenschule versorgt werden könnten. Darauf erging von dem Minister die Anordnung, daß auch in Ostpreußen Pfarrstellen an die Culmer Hofmeister vergeben werden sollten, und Cerulli wurde angestellt. Dem dortigen Präses des geistlichen Departement, dem Etatsminister und Obermarschall von der Gröben, war dies so unangenehm, daß er im September 1779 den Hauptmann ersuchte, künftig dafür Sorge zu tragen, daß seine Hofmeister ihre Versorgung in Westpreußen fänden; es gäbe in Ostpreußen viele Schullehrer, die eine Verbesserung verdienten, jedoch durch die Besetzung der Pfarrstellen durch die Hofmeister zu Culm in ihren Hoffnungen und gerechten Beförderungen gekränkt würden. Und diesen Anschauungen entsprechend blieben die Behörden in Ostpreußen gegen die Anträge des Hauptmanns ablehnend, und nur auf Anordnung von Berlin aus erhielten noch zuweilen Hofmeister dajelbst Anstellungen, jedoch nicht ohne heisende Bemerkungen. So schrieb Herr von der Gröben 1786, als für einen Hofmeister, der drei Jahre lang in Culm gedient hatte, eine Pfarrstelle beantragt wurde, er bemerke nur noch, daß „denen Herren Kandidaten bei dem Kadettenhaus die Zeit sehr geschwinde lang werden müsse, wogegen in Ostpreußen tüchtige Schullehrer fünfzehn, zwanzig und mehr Jahre bei der Schule treu arbeiten und auf Versorgung warten.“ Unterdessen sorgte, wenn sich nur die Gelegenheit bot, die westpreussische Regierung für die Anstellung der Hofmeister beider

Konfessionen. „Wir machen uns ein Vergnügen daraus,“ schrieb der Vicepräsident der Regierung, Baron von Schrötter, im Mai 1783 an den Hauptmann, „die Pfarrstelle zu Radowiska dem Informator Pater Fryza auf Ihr Verlangen zu ertheilen, und Sie können überzeugt sein, daß wir es uns zur Pflicht machen werden, diejenigen Personen, die sich in ihrer Führung und im Unterricht auszeichnen, mithin ein vortheilhaftes Zeugnis von Ihnen erhalten, vorzüglich gut unterzubringen und zu versorgen.“

Der Bischof von Culm, in dessen Diöcese das Kadettenhaus liegt, dem die Inspektion des katholischen Religionsunterrichts oblag, der überhaupt eine Mitaufsicht über die Anstalt hatte, die katholischen Hofmeister berief, wurde auch um die Versorgung der Informatoren von dem Hauptmann angegangen. Es ward auch der Pater Ehrenhardt durch ihn ein Pfarrer; aber bald klagt der Bischof Karl Reichsgraf von Hohenzollern, Abt von Oliva, daß bei dem Mangel an Priestern in seiner Diöcese er nicht wieder einen Priester, sondern nur einen Klerikus Stein als Hofmeister schicken könne; er verwendet sich daher bei der Regierung dafür, daß die Informatoren, weil sie für das Allgemeine arbeiteten, auch in allen preussischen Diöcesen Pfarrer werden sollten.

Selten jedoch gelang es, einen Erzieher nach vier oder fünf Jahren Dienstzeit in eine Pfarrstelle zu bringen; es bleibt die fortwährende Sorge der Direktoren, den bei der Anstellung gemachten Versprechungen zu genügen, die Unzufriedenheit der in ihrer Hoffnung getäuschten Hofmeister zu beschwichtigen. Die meisten dieser Herren suchten sich daher auf privatem Wege Pfarrstellen zu verschaffen, einige gingen sogar in andere Berufskreise über; die wenigsten sind durch den Staat und zwar erst nach langer Dienstzeit versorgt worden.

Bei der Gründung der Anstalt hatte man nicht vorhersehen können, wie ausgebreitet die Geschäfte des Direktors im Rechnungswesen, in der Korrespondenz mit den Behörden, den Eltern der Zöglinge und Expektanten werden würde. Es zeigte sich daher bald, daß man in der Statsanlage einen Gehülfen des Direktors für die Rechnungsführung und einen Theil der Korrespondenz mit Unrecht fortgelassen hatte. Es wurde aber erst im Jahre 1783 als Ausweg beliebt, einen Hofmeister mit diesem Amte als einem Nebengeschäfte zu betrauen, ihm eine Zulage von 36 Thlr. jährlich zu geben. Eine passende Persönlichkeit fand der Hauptmann in dem Informator Rüdiger, der, wie oben bemerkt, hauptsächlich ein Schreib- und Rechenmeister und schon fast 50 Jahre alt war. Von einer Kautionsstellung wurde er dispensirt und erhielt bei der Augmentation der Anstalt 1788 die dann etatmäßige Rendantenstelle, die aber, gleich

wie die des Feldwebels, stets nur unter dem Namen einer Hofmeisterstelle im Etat aufgeführt wurde. Rüdiger blieb bis zu seiner Pensionirung in dieser Stellung.

Außer dem sich immer mehr erweiternden Geschäftskreise des Direktors der Kadettenschule hatte die Kabinetsordre vom 30. Mai 1782, nach welcher die Rechnungen der Anstalt nicht mehr in Berlin von dem dortigen Rendanten des Kadettenhauses, sondern von der Königlichen Ober- Kriegs- und Domänen-Rechenkammer revidirt und dechargirt werden sollten, viel dazu beigetragen, daß der Oberst von Mosch, der damalige Chef des Kadetten-Corps, die Unterstützung des schon kränkenden Direktors durch einen Hofmeister zugab. Es wurde unter besonderen Formen eine weit größere Genauigkeit in der Nachweisung der Ausgaben, besonders durch Einreichung der Beläge, von der Ober-rechenkammer verlangt, als bis dahin von dem Chef des Kadetten-Corps beansprucht war.

Der Nachfolger des Hauptmanns von Chlebowski hat in einem seinem Amtsnachfolger hinterlassenen Aktenstücke über die Geschäftsführung bei der Anstalt mitgetheilt, daß im Anfang des Jahres 1783 von dem damaligen Generalmajor von Mosch der Feldwebel Ungar vom Berliner Kadettenhause nach Stolp und Culm abgeschickt wurde, um die Rechnungen von 1782/83, zum Vorbilde für die späteren, nach den Anforderungen der Oberrechnenkammer zu formiren.

Ueber alle Ausgaben sollten als Beläge die vom Empfänger quittirten Rechnungen eingeschickt werden. Nach der seit der Gründung des Institutes betriebenen Art der Einkäufe einzelner Kleidungsstücke, wie der Strümpfe, der Leinwand zu den Hemden, einzelner Materialien wie Federn, Kreide, der Besen u. s. w., die durch den Feldwebel auf dem Markte in Culm, Schwetz, Graudenz sogar von polnischen Bauern oder Juden gekauft worden waren, war es unmöglich, eine Quittung des Verkäufers beizubringen. Auf diese Darlegung des Hauptmann erklärte der Feldwebel Unger, daß nur ein Belag über jeden Artikel nothwendig sei; daß aber die Beläge von dem Empfänger des Geldes selbst geschrieben seien, sei nicht nothwendig, er müßte jedoch das Geld richtig empfangen haben.

Ebenso setzte der Feldwebel bei dem Macherlohn der Montirung fest, daß für eine komplette achtzehn Ggr. in Rechnung gesetzt würden. Als der Hauptmann ihn darauf hinwies, daß ein Kontrakt mit einem Schneider bestände, nach welchem sie für dreizehn Ggr. geliefert würde, der Handwerker also nicht über achtzehn quittiren könnte, so erklärte Unger, daß die Differenz dem Hauptmann für die Ausgabe, für die sich keine besondere Rubrik in dem Schema der Rechnung befände, z. B. für

Porto für die Briefe armer Kadetten, Stecknadeln und anderer Bedürfnisse der Knaben verbleiben sollten, da er sie doch nicht von dem Gehalte zu machen veranlaßt werden könne. Die Beläge könnten von andern Personen geschrieben werden.

In dieser Weise wurden die Anforderungen der Oberrechnungskammer befriedigt; sie verlangte zwar statt der Abschriften der Quittungen, die anfänglich eingereicht wurden, die Originale oder vidimirte Kopien, stets die Assignationen des Direktors zur Auszahlung, und da sie dies alles erhielt, hat sie seit 1784 sehr wenig an der Rechnungslegung auszusetzen gehabt. Es waren durch die Verwaltung des Hauptmanns bereits im Jahre 1782 2000 Thlr. zu einem Kapital angesammelt und in der Königlichen Bank niedergelegt; die Zinsen, achtzig Thlr. jährlich, flossen dem Institute in Culm zu.

Die Kadettenschule hatte sich unter der Bevölkerung in Preußen ein gutes Ansehen erworben; die Zahl der Edelleute, die ihre Kinder zur Aufnahme anmeldeten, wuchs so, daß der Generalmajor von Mosch eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen um 40, auf je 20 protestantische und katholische Zöglinge berechnet, in Aussicht nahm. Der Tod Friedrichs des Großen verzögerte etwas die Ausführung.

Wie die Kadettenschule den Heimgang ihres Stifters, des großen Königs, betrauert, ist hier nicht aufgezeichnet zu finden; die besondere Sorgfalt, mit der Friedrich das Kadetten-Corps während seines ganzen Regierungszeit entwickelte, hat in der Stiftung des Culmer Hauses sich ein besonderes, unvergeßliches Denkmal gesetzt. König Friedrich Wilhelm II. hat in dem Sinne seines Vorgängers die Kadettenanstalten gefördert; Culm war die Schule, der zuerst sich die königliche Gnade zuwandte; denn die beabsichtigte Augmentation wurde 1787 befohlen.

Die immer mehr zunehmende Kränklichkeit des Hauptmann von Chlebowski hatte schon etwa zwei Jahre lang bewirkt, daß er an der kräftigen Direktion des Institutes gehindert wurde; mancherlei Vorfälle hatten auch schon bei dem Generalmajor von Mosch die Ueberzeugung erweckt, daß die regelmäßige Durchführung aller Bestimmungen im Kadettenhause unterlassen wurde, ein Personenwechsel im Direktorium eintreten müsse: da erkrankte im December 1786 der Hauptmann an den sich schon längere Zeit oft wiederholenden Krampfanfällen in solcher Art, daß er zum ersten Februar 1787 seiner Funktionen in Culm enthoben und ihm, mit dem Geschenk einer Monatsgage, eine etwaige anderweitige Verwendung in Aussicht gestellt wurde.

Unter seiner beinahe elfjährigen Direktion waren 226 junge Edelleute in die Kadettenschule aufgenommen worden, von denen 131 nach

Berlin in das höhere Institut gelangten, 7 bei Regimentern eintraten, 15 als invalide, 8 wegen unadelicher Geburt ausrangirt wurden. Sechs Kadetten waren gestorben.

Drittes Kapitel.

Das Direktorat des Majors von Grumbkow 1787 — 1794.

An die Stelle des Hauptmanns von Chlebowski trat, zum Major ernannt, Friedrich Nikolaus von Grumbkow, bisher Kapitän in dem Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig, schon 55 Jahre alt. Er war selbst Kadett gewesen, hatte 40 Jahre lang in der Armee mit steter Belobigung seines Eifers gedient, die Gefahren und Strapazen des siebenjährigen Krieges durch eine Gefangenschaft bei den Oestreichern, durch die Noth im Lager zu Bunzelwitz kennen gelernt. Mehrfache Verwundungen übten noch solche Folgen aus, daß von Grumbkow öfters genöthigt wurde, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Berlin mit einer Stadt Westpreußens zu vertauschen, die Leitung einer Erziehungsanstalt zu übernehmen, war nicht nach seinem Sinn. Seine Kenntniß der polnischen Sprache hatte wohl zu seiner Empfehlung mitgewirkt, wenigstens wurde sie ihm später als Grund angegeben, daß man ihn von Culm nicht fortnehmen könne; seine Ausdrucksweise und Orthographie im Deutschen lassen vermuthen, daß er, aus dem lauenburgischen Kreise in Hinterpommern gebürtig, die polnische Sprache in seiner Jugend mehr als das Deutsche gesprochen habe.

Der Generalmajor von Mosch hatte dem neuen Direktor schon am 16. Februar 1787 eine Instruktion für seinen Geschäftskreis mitgetheilt; sie wiederholt meistens das, was 1776 dem Hauptmann von Chlebowski aufgetragen worden war. Einzelne Punkte werden besonders hervorgehoben, andere hinzugefügt. Es wird nun bestimmt, daß der Direktor junge Adelige nur aus Westpreußen gebürtig oder solche, deren Eltern sich in dieser Provinz anständig gemacht haben, in gleicher Zahl katholisch und lutherisch, aufnehmen dürfe. Besonderer Nachdruck wird in der Instruktion darauf gelegt, daß die Kadetten nur Hofmeistern von gleichem Glaubensbekenntnisse zur Erziehung übergeben würden; sollte das nicht möglich sein, so soll sich kein Hofmeister mit Kadetten eines andern Glaubens in Betreff der Religion beschäftigen.

In Hinsicht auf die Verwaltung wird aufs neue dem Direktor

anbefohlen, genau den Kommissarius in der Vertheilung des Dels, der Lichte zu kontrolliren, die Quittungen sicher zu bewahren, bald nach dem Ablauf des Etatsjahres den 30. Mai, spätestens im Juli die Rechnungsabchlüsse an den Chef des Corps zu schicken, damit durch eine Revision der Rechnungen den Monitis der Oberrechnkammer begegnet werde.

Um den Major über den Unterricht zu instruiren, schickte der Generalmajor im März die Stolper Stunden- und Unterrichtspläne nach Culm mit dem Bemerkten, daß es bei der bestehenden Klasseneintheilung, welche bewirke, daß die Fähigen nicht von den Unfähigen aufgehalten werden, sein Bewenden haben solle.

Am 6. März 1787 traf der Major in Culm ein; er fand seinen Vorgänger nicht mehr daselbst; Hauptmann von der Osten von der Culmer Garnison des Regimentes von Bonin führte seit Februar als Interimsdirektor die Geschäfte.

Den bisherigen Compagniechef bei der Truppe, der, wie er einmal an den Bischof von Culm schreibt, stets „mit Eklat“ gedient habe, nie „ein Miethling“ gewesen wäre, mußte die Unordnung, welche er in den meisten Verhältnissen fand, in gerechten Zorn setzen.

Welchen Eindruck mußte der Major empfangen, als ihm die Kadetten in ihrer einzigen, schon seit acht Monaten getragenen und daher nicht sonderlichen Montirung vorgestellt wurden! Es waren ja selbst die einzelnen Montirungen abweichend von einander; mehrere Kadetten trugen blaue Beinkleider statt solcher in Paillesfarbe.

Als von Grumbkow sich von den Kompetenzen eines Böglings urkundlich unterrichten, die bisherigen Bestimmungen für die Anstalt kennen lernen wollte, erfuhr er, daß die Stiftungsakten, ferner viele der Verhandlungen über die Augmentation, die Korrespondenz mit den Behörden größtentheils durch Feuer, das kurz vor dem Abgange bei seinem Vorgänger ausgebrochen war, vernichtet seien. Da wandte er sich an den Kriegsrath und Regimentsquartiermeister Schmidt bei dem Berliner Kadettenhause und bittet um Aufschlüsse; „denn hier“ lautet es in dem Schreiben, „ist bisher alles bunt durcheinander gegangen, und man hat so viel ausgegeben, als zerrissen worden.“

Mit dem Brennholze, das den sehr reichlichen Etat von 130 Achtern = 1444,4 Raummeter hatte, war so gewirthschaftet worden, daß es schon in der Mitte Mai, statt am Schluß desselbe Monats, zu Ende ging. Das Holz stand aufgestapelt auf dem Hofe; es war die Sitte eingerissen, daß jeder nach Belieben brannte.

Die Revision des Inventariums, bei der die Anzahl der Kadettenbetten unvollständig, das Leinenzeug meistens zerrissen, die Betten selbst

schmutzig gefunden wurden, zeigte ersichtlich, daß die Aufsicht des Direktors überall gefehlt, daß der Kommissarius und der Feldwebel in ihrer Pflicht lässig geworden. Der erste der beiden Männer war durch Krankheit, wenn er auch erst 57 Jahre alt war, äußerst hinfällig, der letztere zählte schon 63 Jahre.

Vielen Kadetten fehlte auch der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung; selten brachte ein Zögling die Neigung zu diesen guten Eigenschaften mit; desto mehr aber war es die Pflicht der Erzieher, den Sinn zu erwecken und zu entwickeln. Die Hofmeister jedoch, denen die sittliche Bildung der Kadetten als Pflicht oblag, hatten sich gewöhnt, sich mehr als Lehrer, denn als Erzieher zu betrachten. Sie selbst hatten sich viele Freiheiten in Bezug auf die strenge Benutzung der Dienststunden genommen, waren sogar ohne Urlaub öfters über Land gegangen, ganze Tage fortgeblieben, und niemand hatte dieses Benehmen als ein Dienstvergehen gerügt. Bei dem Auftreten des Majors von Grumbkow bemächtigte sich der damaligen Hofmeister ein Gefühl, daß ihnen unbequeme Aenderungen eintreten würden; sie treten dem neuen Direktor mit einer ihm sogleich fühlbaren Zurückhaltung entgegen.

Die erste Gelegenheit zum Einschreiten des Direktors gegen bestehende, aber ungesetzliche Vorrechte der Hofmeister gab der Traiteur Tilesius. Kontraktmäßig hatte der Speisewirth den Erziehern nur dasselbe Essen zu geben, wie den Kadetten, mit denen sie an einem Tische zu essen verpflichtet waren, um sie zur Wohlstandigkeit bei der Tafel zu gewöhnen. Die damaligen katholischen Hofmeister, der Pater von Zulkiewski, ein geborner Pole, schon 56 Jahre alt und fast sechs Jahre in der Anstalt der 36jährige Pater von Piechowski, der etwa 28 Jahre alte Alerikus Stein und der gleichaltrige lutherische Kandidat Brauer, alle drei seit 1783 Informatoren in der Kadettenschule zu Culm, hatten es dahin gebracht, daß der Koch ihnen täglich ein drittes Gericht geben mußte; sie schrieben ihm den Küchenzettel vor, zahlten ihm aber nichts für diese Verbesserung der Beköstigung.

Bei dem Wechsel der Direktion nahm der Traiteur die Gelegenheit wahr, sich von den ihm lästigen Forderungen der Hofmeister frei zu machen, legte dem Major seinen Kontrakt vor und bat um Schutz gegen die eingerissenen Unregelmäßigkeiten. Als von Grumbkow bald darauf in besonderem Auftrage des Generalmajors von Mosch, dem die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt war, das dritte Gericht strich, so waren die genannten Hofmeister, obgleich der Direktor den Traiteur bewog, für sie apart anzurichten, täglich ihnen zwei Gerichte mit Fleisch, am Sonntage drei Gerichte, alle hohe Feiertage auch Kuchen, täglich zwei

Quart starkes Bier und zum Frühstück statt eines Butterbrotes monatlich einen Gulden zu geben, dennoch unzufrieden, und der Pater von Piechowski gab dadurch seiner Stimmung Ausdruck, daß er vom Traiteur öfters forderte, er solle ihm das gefochte Fleisch braten, daß er ferner das Essen mit tadelnden Bemerkungen fast täglich in die Küche zurückschickte, Koch und Köchin auf alle Weise schikanirte, ohne Erlaubnis vom Tische fortblieb.

Als der Major die Anordnung machte, daß die Lehrstunden, die theils in den Wohnstuben der Hofmeister, theils in besonders angewiesenen Lehrstuben gegeben wurden, sehr pünktlich begännen, als er häufig den Unterricht inspicierte, da erklärten die obengenannten Hofmeister, daß ihnen bei der Annahme ihrer Stellen solche Regeln nicht bekannt gemacht wären; die katholischen Erzieher forderten ihre Entlassung und wußten bei dem damaligen Bischofe von Culm, dem Reichsgrafen Karl von Hohenzollern, die Meinung zu erwecken, daß der neue Direktor den Hofmeistern zustehende Rechte schmälern wolle und sie nicht ihrer Stellung gemäß behandle.

Mit sehr richtigem Blick erkannte der Major, daß ihm durch die Priester viel Opposition gemacht werden würde, da sie seinen Anordnungen gegenüber die Autorität ihres geistlichen Vorgesetzten, des Bischofs, geltend machten, ihm, wie er sich einmal in einem Schreiben an seinen Chef ausdrückt, stets „den Bischof in den Bart würfen“ und mit ihm in Korrespondenz standen. Wie wenig aber kannte er den Bischof und das Festhalten der katholischen Geistlichen an ihren Rechten! Major von Grumbkow hatte Ende März an den Bischof das Gesuch gerichtet, die drei katholischen Hofmeister ihrem Wunsche gemäß von ihren Stellen zu entbinden, ihm aber nur einen Priester, jedoch zwei weltliche Lehrer katholischen Glaubens zu schicken; er bittet zugleich, die Fasten für die Hofmeister und Kadetten einzuschränken.

Diese Anträge verstimmen den Bischof, der auf den ersten Bericht des Majors über die Hofmeister sich geneigt erklärt hatte, eine Aenderung in den Personen eintreten zu lassen und an die katholischen Erzieher so zu schreiben, daß er sie zum größten Vertrauen zu ihrem Vorgesetzten zurückführen werde. Der Major erhält jetzt eine abschlägige Antwort; der Bischof weist auf die Ansicht Friedrichs des Großen, die, wie er sagt, auch vom Könige Friedrich Wilhelm II. getheilt werde, hin, daß der Adel eher bewogen werde, seine Kinder in das Kadettenhaus zu geben, wenn als Lehrer Geistliche angestellt werden, weil er in Weltliche das Mißtrauen setze, seine Söhne würden von ihnen in Religionsgründen nicht hinlänglich unterrichtet werden.

Wohl hatte der Bischof erkannt, daß er jetzt mit einem Mann in

Culm zu thun habe, der seine Pläne nicht bei den ersten Hindernissen aufgeben würde; er suchte daher ihm sogleich aufs wirksamste entgegen zu arbeiten. Bei seiner hohen Stellung, der verwandtschaftlichen Verbindung mit dem königlichen Hause der Hohenzollern, seinem persönlichen hohen Ansehen, das er bei Friedrich dem Großen gehabt, konnte der Bischof hoffen, durch seine Immediateingabe vom 8. Mai 1787 für immer den Major zur Aufgabe seiner Wünsche zu bringen. In dem bischöflichen Schreiben wird an Sr. Majestät die Bitte gestellt, keine Aenderungen dem Major von Grumbkow in Beziehung auf die Bestimmung, daß nur Geistliche Hofmeister der katholischen Kadetten würden, zu gestatten; der Bischof verspricht, den Dispens vom vierzigstägigen Fasten denjenigen Hofmeistern zu geben, die ihn mit guten Gründen darum angehen; er läßt durchfühlen, daß die zu große Strenge des zeitigen Direktors sämtliche katholische Hofmeister zu Culm bewege, ihre Entlassung nachzusehen.

Aber auch der Major setzt seine Verbindungen alle in Bewegung, um dem Könige den wahren Sachverhalt zu Ohren kommen zu lassen. Mit Bewilligung seines Chefs schreibt von Grumbkow an den Oberst von Geusau, damit er unterrichtet sei, wenn ihn der König frage; dem Herzoge von Braunschweig-Dels, seinem früheren Regimentschef, macht er Mittheilungen über den üblen Zustand, in welchem er das ihm anvertraute Institut gefunden habe.

Der Direktor findet ferner einen warmen Vertheidiger an seinem Chef, dem Generalmajor von Mosch. Auf einen Brief des Bischofs, in welchem die Meinung ausgesprochen wird, der Major sei gegen seinen Hofmeister zu hitzig, rechtfertigt der General in seiner Antwort alle Maßnahmen des Direktors; diesem selbst aber empfiehlt er das glimpflichste Betragen gegen alle seine Untergebenen, beruhigt ihn auf seine Bemerkung, daß er Verfolgungen zu gewärtigen habe, mit der Versicherung, er werde für ihn überall eintreten, damit jedermann erkenne, er habe nur seine Pflicht gethan.

Defters erinnert der General den Major, mit seinen Verbesserungen, denen er vollständige Berechtigung zuerkenne, nur allmählich vorzugehen. „Mein Herr, etwas Geduld; Rom ist in nicht einem Tage gebaut“, schreibt er einmal; ein andermal, daß er nicht verlange, daß mit einmal schwarz weiß werde. Unterdessen beruhigte der Bischof die Hofmeister durch eine Zulage aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, nahm ihnen das Versprechen ab, ihre Pflicht zu thun, gab seine Zusage, sie bald mit Pfarrstellen zu versorgen, und veranlaßte, daß der Pater von Zulkiewski — er war der Führer der Unruhen gewesen — im August schon eine Pfarre zu Wirßig erhielt. An dessen Stelle schickte er, gegen den Wunsch des Majors, welcher einen

Alerikus vorschlug, wieder einen Ordenspriester, den Franziskanerpater Schimanski, 36 Jahre alt. Er hatte, wie von Grumbkow in seinem vertraulichen Aktenstücke seinem Nachfolger mittheilt, nie studirt, war nur in Culm im Kloster gewesen, hatte sein weniges Deutsch von einem Husarenunteroffizier gelernt, wurde aber doch Rektor der Stadtschule in dem Städtchen Rheden.

Wie unangenehm es auch dem Major war, solchen Mann als Hofmeister zu erhalten, suchte er doch, der Weisungen seines Kommandeurs eingedenk, Milde und Nachsicht zu üben, durch das freundlichste Entgegenkommen bei den Wünschen seiner Hofmeister, besonders durch stete Bemühung, ihnen gute Pfarrstellen zu verschaffen, den Frieden zu erhalten. Er ladet die Herren oft zu seinem Tische ein, suchte dann durch Anwendung eines Sprichwortes während der Unterhaltung merken zu lassen, was er für Ansichten über die Pflichtverletzung des einen oder des andern habe; er schickt Wein auf ihre Zimmer, beweist bei Krankheiten durch besondere Pflege seinen Antheil an ihrem Ergehen, macht ihnen Geschenke, Geldvorschüsse, giebt oft Urlaub, selbst bis auf 18 Tage, bittet da, wo er befehlen konnte.

Und wirklich gelang es dem Major auf diesem Wege fast zwei Jahre lang, bis zum September 1789, die Hofmeister bei gutem Willen und in einer Thätigkeit zu erhalten, welche in der sichtbaren Förderung der Zöglinge gute Früchte trug.

Unterdessen entwickelten sich neue Unannehmlichkeiten für den Direktor mit den als Sprachmeistern angestellten Franzosen. Nach dem Etat von 1776 waren zwei Lehrer angesetzt; im Jahre 1787 war nur einer in Thätigkeit, jener schon 1776 angestellte Rouffelaux.

Er hatte, nachdem der Stadtcontrolleur de l'eau, welcher zuerst den zweiten Lehrer vertrat, nach Fordon versetzt worden war, für eine Zulage von sechs, später acht Thalern monatlich auch den Unterricht in der vakanten Stelle übernommen. Um sich dankbar für ihm geliehene, dem Corps gehörige Utensilien zu beweisen, erbot er sich 1787 auch ohne weitere Remuneration die Tanzlehrerstelle zu versehen. Da vom Generalmajor nichts weiter verlangt wurde, als daß der Lehrer nur gut gehen, mit Anstand ein Compliment machen und seine Schüler darin und in den Anfängen der Tanzkunst unterweisen könne, so wird dem Sprachmeister auch dieser Unterricht übertragen. Doch nur kurze Zeit konnte Rouffelaux seine Obliegenheiten erfüllen; eine Krankheit hielt ihn fast ein halbes Jahr vom Unterrichte fern, so daß der französische Sprachunterricht darunter arg litt.

Der Generalmajor von Mosch hatte zwar einen zweiten französischen

Sprachlehrer im Juni 1787 nach Culm geschickt, dessen Vergangenheit aber nicht viel Ersprießliches erwarten ließ. Monsieur Berthelmi aus der Champagne hatte in Frankreich als Soldat gedient, war dann Sekretär bei einem Abt, darauf in Berlin in guten Häusern Informator gewesen, war aber zuletzt in Armut gerathen und preußischer Füsilier geworden. Er hatte durch einige Gönner es dahin zu bringen gewußt, daß ihm vom Hofe eine Anstellung zugesichert wurde, und der Chef des Kadetten-Corps mußte der Weisung, Berthelmi anzustellen, Folge geben. Er unterstützte den neuangestellten Sprachmeister mit Geld und Büchern, empfahl ihn dringend dem Major von Grumbkow. Obgleich der Gehalt des Maître nur auf zwölf Thaler nebst einigem Holze festgestellt war, so wußte es der Major doch vom Culmer Magistrate zu erlangen, daß der Franzose als Ausländer ein Kolonistenhaus zur Wohnung angewiesen erhielt. Doch bald fand sich an dem Benehmen des schon fünfzigjährigen Mannes viel Flatterhaftes. Berthelmi kündigte in den öffentlichen Blättern an, daß er junge Adelige in Pension nehmen wolle und sie so informiren werde, wie es in Paris in der Akademie geschehe. Als Meldungen eintrafen und die Eltern der Expektanten sich näher nach den Unterrichtsgegenständen erkundigten, mußte der prahlerische Maître eingestehen, daß er nur die französische Sprache und Geographie lehren könne. Auch die Gesellschaft, welche der Lehrer aufsuchte, brachte ihn bald bei allen Mitgliedern des Kadettenhauses in Mißkredit. Auf die Klagen über das anstößige Leben und die vielen Pflichtverletzungen Berthelmis erhielt der Major nur stets die Anweisung, den Mann durch Ermahnungen auf den rechten Weg zu leiten, nicht aber dessen Entlassung zu fordern. Trotz vieler Bemühungen, welchen sich der Direktor zu diesem Zwecke unterzog, war es nicht möglich, den dem Trunke immer mehr ergebenden Mann zu retten; auf die dringendsten Vorstellungen des Majors entließ endlich im Jahre 1791 der General den Lehrer, konnte aber keinen andern Ersatz für ihn schaffen, als einen sechsundsiebzehnjährigen Sprachmeister Schopper aus Salzburg, der in verschiedenen Ländern der preußischen Monarchie Unterricht ertheilt hatte. Er leistete, was in seinen Kräften stand, und ist bis zu seinem Tode in der Schule thätig geblieben.

Da der Major sich nicht scheute, alles zu kontrolliren, so wurde er dem Ober-Chirurgus Grolock bald sehr unbequem. Unter dem vorigen Direktor hatte der Arzt viele Freiheiten gehabt, sich dem Jagdvergnügen häufig widmen können.

Als der jetzige Direktor wünschte, daß sich Grolock um die Utensilien im Lazareth bekümmere, die Portionen den Kranken selbst zutheile,

als er die ärztlichen Verordnungen bemängelte, trat ihm der Arzt, ein sehr heftiger, nicht feingebildeter Mann in so dienstwidriger, ja beleidigender Art entgegen, daß der Major gegen ihn bei dem Berliner Kommando Klage erhob und seine Versetzung beantragte. In diesem Falle mußte sich von Grumbkow von dem General eine Belehrung darüber gefallen lassen, daß er in seinen Anforderungen zu weit gegangen sei. Als ein des medicinischen Faches ganz Unkundiger, schrieb ihm der General, könne er einen erfahrenen Praktiker, zumal einen solchen, den der General-Chirurgus Theden für einen ganz geschickten und seinem Berufe vollkommen gewachsenen Arzt erklärt habe, unmöglich eines Besseren belehren. Der Direktor habe nur darauf zu sehen, daß der Arzt auf Ordnung im Lazareth achte, für die gute Pflege der Kranken Sorge, sein Amt fleißig versehe. Die Utensilien habe der Kommissarius nachzusehen, die Portionen theile der Koch zu. Der Major erhält den Auftrag, mit dem Arzte in gutem Einvernehmen zu leben; Grolock aber erhielt seines Benehmens wegen einen Verweis, der ihn einige Zeit beiseiden machte.

Auch in Beziehung auf die Pensionirung des kranken Kommissarius Ringmuth und des dreundsiechzigjährigen Feldwebels kam dem Direktor der Chef nicht entgegen, vielmehr ersuchte ihn der Generalmajor, Mitleid mit allen Beamten zu haben.

Es hilft nichts, daß von Grumbkow berichtet: „der alte Ringmuth ist selten auf den Beinen“; seitens des Chefs wird die Pensionirung nicht befürwortet; erst durch eine Immediateingabe an den König im März 1793 erlangte sie der Major zum Juni desselben Jahres.

Sechs Jahre lang hatte also der Direktor die Klagen zu wiederholen gehabt, daß die vielen Geschäfte des Kommissarius hauptsächlich von ihm verrichtet werden mußten.

Unter solchen Verhältnissen war es von sehr großer Bedeutung, daß der Major an dem Hauptmann von Ramée eine bedeutende Unterstützung hatte. Da nämlich nach der Augmentation ein zweiter Offizier, der die Mitaufsicht führen und in allen Geschäften dem Direktor an die Hand gehen sollte, etatsmäßig wurde, leistete der genannte Hauptmann von dem Boninschen Regiment, um diesen Posten zu erlangen, schon Dienste. Er erwies sich stets eifrig und zuverlässig, vertrat besonders bei der Inspektion des Unterrichts häufig den Major, der sich dadurch, daß er die für die Augmentation nöthigen Utensilien zu schaffen übernommen hatte, noch eine neue Arbeitslast auferlegte.

Es waren nämlich im Jahre 1787 die bei der Augmentation der Kadettenschule nöthigen Bauten und Utensilien von der Kriegs- und

Domänenkammer in Marienwerder dem Culmer Stadtkämmerer Kannenberg in Entreprife gegeben worden. Major von Grumbkow erkannte bald, daß die Utensilien nicht zweckentsprechend beschafft würden; daher schlug er dem Generalmajor von Mosch vor, ihm die Anschaffung zu übergeben, „er würde alles passend, dauerhaft und wohlfeiler herstellen.“ Sein Antrag wurde bei dem Generaldirektorium befürwortet, und dieses bewirkt einen königlichen Befehl an die Kammer zu Marienwerder, daß sie dem Major überlasse, die Utensilien zu beschaffen.

Diese Behörde weist den Direktor an, sich mit dem Entrepreneur zu einigen. Es gelingt nicht, und beide Herren schaffen Utensilien an. Es giebt von beiden Parteien Klagen, so daß im Januar 1788 der Kammerpräsident von Domhardt — er war der zweite Sohn des berühmten Oberpräsidenten — nach Culm kommen muß, um den Streit zu schlichten. Der Major jedoch, der sich von dem Unternehmer nur chikanirt glaubt, läßt sich nicht darauf ein, die von jenem schon angekauften Utensilien zu übernehmen. Die Sache geht an das Generaldirektorium, selbst an den König, auf dessen Befehl von Grumbkow die von Kannenberg beschafften Utensilien übernimmt, da es auf von Domhardts Vorschlag nachgegeben war, daß diejenigen, welche mit den vom Major angekauften in größerer Menge vorhanden waren, als der Anschlag besagte, als Vorräthe von der Kasse der Kadettenschule übernommen würden. So mußten für 1289 Thlr. Waaren, besonders Leinwand, Drillich, Pferdehaare zu Matrazen aufgespeichert werden, von denen später vieles durch Mäusefraß und Stockflecken unbrauchbar wurde.

Der Major, seine Gemahlin und seine Schwägerin, Fräulein von Haugwitz, haben mit der Beschaffung der Betten bis Juli 1788 vollauf zu thun. Ueberhaupt hatte die Familie Neigung, sich bei der Verwaltung der Kadettenschule kaufmännisch zu betheiligen. In seiner Denkschrift von 1793 sagt von Grumbkow, er habe Licht, Del, Papier, Federn stets, so zu sagen, in Entreprife gehabt; die Hemden, Vorhemden und Aermel anzuschaffen, habe er von Anfang an zu besorgen übernommen, sie seien seither durch seiner Familie Hände gegangen. Er habe Reisen nach Graudenz, der Feldwebel nach Schwetz und Umgegend gemacht, um gutes Material aufzutreiben; die Leinwand sei vielfach auf Märkten von den Bauern der Umgegend gekauft.

Auch bei den Stiefeln, Schuhen, Sohlen, Strümpfen treibt der Major ähnliche Oekonomie. Er läßt Leder aus Landsberg, Berlin Gollup und anderen Orten kommen, giebt es den Schuhmachern als Vorschuß, da diese Handwerker nicht Geld hatten, sich Vorräthe zu schaffen, das Leder in der Umgegend außerdem theuer und schlecht war.

Da von Grumbkow bei diesen Geschäften vielerlei Kosten hatte, so glaubte er ein Recht zu haben, die Kleidungsstücke, mit denen die Expektanten in die Kadettenschule traten, ferner diejenigen, welche ihnen von den Angehörigen geschickt wurden, nicht der Institutskasse berechnen zu müssen, sondern sich zueignen und als etatsmäßige Stücke ausgeben zu können. Es sei einmal darüber keine Bestimmung gegeben, sagte er in seiner Rechtfertigungsschrift; ferner habe er stets gesucht, für die Kadetten eine größere Anzahl Kleidungsstücke, als etatsmäßig waren, auf der Kammer zu haben; endlich habe er durch die etwaigen Ueberschüsse seine vielen Kosten, die er zum Besten einzelner armer Kadetten und der ganzen Anstalt verwendet habe, gedeckt. Alle hätten das ihnen zuständige Deputat bekommen, es habe nie an etwas gefehlt; der Etat sei nie überschritten worden.

Ueberall zeigte der Major einen praktischen Blick und Sinn; um so mehr ärgerte ihn, daß die Anschläge zu den Neubauten sich mangelhaft und unpraktisch erwiesen, obgleich sie von der Marienwerder Kammer begutachtet und genehmigt waren. Da der Direktor von der Kammer mit seinen Vorschlägen abgewiesen wurde, weil der Plan zur Billigung schon in Berlin sei, so wandte er sich sogleich, am 15. März 1787 an den Stats- und Kriegsminister von Gaudi mit der Bitte, zu befehlen, daß der Plan so ungeändert würde, daß alle Hofmeister und Kadetten in das alte Gebäude kämen, die Wohnung des Direktors aber in dem neuen Flügel so gelegt werde, daß die ganze Anstalt gleich zu überblicken sei. Außerdem äußerte er den Wunsch, daß er die Mitaufsicht über den neuen Bau habe, damit dieser nicht, gleich dem alten, mangelhaft ausgeführt werde.

Der Kriegsminister giebt auch den Befehl, daß die Kammer zu Marienwerder mit dem Major über den Bauplan sich verständige.

Der Kammerpräsident von Domhardt und Kriegs Rath von Bergen kamen nach Culm, fanden die Ausstellungen des Majors gegründet und nehmen von ihm einen Grundriß entgegen; in Beziehung auf die Wohnung des Direktors und der Kadetten wurde er auch ausgeführt.

Doch über den neuen in Marienwerder entworfenen Bauplan bekommt der Major keine Nachricht, ihm wird nur von dem Bauunternehmer einmal ein flüchtiger Einblick in die Zeichnungen gestattet; denn die Kammer hatte verboten, den Plan in die Hände des Direktors kommen zu lassen.

Der Major theilt alle seine Bedenken über das, was nicht gebaut werden soll, in einem Promemoria seinem Chef mit, der durch das Generaldirektorium die Domänenkammer veranlaßt, die Forderungen zu

prüfen und manches anzunehmen, dessen Ausführung an Kosten auf 1492 Thlr. veranschlagt wurde.

Da das Gesuch, die Mitaufsicht bei dem Bau zu haben, dem Major abgeschlagen war, die Kammer und der Baumentrepreneur dem fortwährend beobachtenden Direktor sich nicht sehr freundlich gesinnt zeigten, so berichtet von Grumbkow an seinen Chef, er werde, damit er nicht neue Streitigkeiten herbeiführe, nur den Zuschauer machen. Seine Berichte über den Fortgang der Bauten verzeichnen genau alle Fehler, wiederholen seine Zweifel, daß die Gebäude dauerhaft und zweckmäßig angelegt würden.

Zuerst, noch im Jahre 1787, wurde mit dem Bau des Flügels, Nr. III. genannt, in den das Lazareth, die Wohnung für zwei Krankwärter und drei Aufwärter, für den Stabskapitän und einen Sergeanten kommen sollten, begonnen. Jetzt wohnen in dem Hause, nachdem es 1818 einen bedeutenden Umbau erfahren, die Compagniechefs.

Der Major hat durchgesetzt, daß der Flügel einige Fuß von dem alten Gebäude entfernt steht, ein Doppelthorweg einen Ausgang nach der Seitenstraße gewährt.

Mit dem Bau des östlichen Flügels Nr. II., der auf die Stelle des alten Lazareths zu stehen kam, der den Speisesaal, die Wohnung und Küche des Traiteurs, die Zimmer des Rendanten und Feldwebels mit gemeinschaftlicher Küche in der untern Etage, in der obern aber die Wohnung des Direktors, eines Sergeanten und Aufwärters, die Registratur und Vorraths-Kammern enthalten sollte, wurde erst im März 1788 begonnen, da alle Materialien aus sehr weiter Entfernung herbeigeschafft werden mußten. Es war vorauszusehen, daß bei der großen Eile, mit der gebaut werden würde, um am 1. November 1788 die Augmentation der Anstalt um 40 Kadetten in Ausführung zu bringen, für die Bewohner des neuen Gebäudes sich viele Uebelstände herausstellen würden. Der Bau selbst brachte für alle Bewohner des Corps große Unbequemlichkeit.

Das alte Lazareth, in dem sich unpassender Weise die Räume zum Waschen, zum Schlachten des Viehs und die Viktualien des Traiteurs befanden, mußte geräumt werden; die Vorschläge der Domänenkammer über Unterbringung des Arztes und der Kranken in entfernte Häuser waren sehr unpraktisch. Ueber diese und über die Unterbringung des Direktors und Traiteurs, um das alte Gebäude repariren zu können, werden vom Major mit den Behörden eine Menge Verhandlungen gepflogen; es gelingt, die besseren Vorschläge des Direktors durchzusetzen. Es wird ein nahegelegenes Haus, dem Landbaumeister Knüppel gehörig, gemiethet; dorthin ziehen der Major, der Traiteur, der Arzt und das

Lazareth. Die Kadetten speisen daselbst, bis der neue Speisesaal fertig ist. Der Major hatte seinen steten Merger über den Bau und suchte soviel wie möglich, durch Berichte an den Generalmajor von Mosch die Fehler aufzudecken und deren Folgen darzulegen. Und wunderbare Irthümer werden gemacht! Das neue Wirthschaftsgebäude, welches das Back-, Wasch-, Schlachthaus umfassen sollte, wird so klein gebaut, daß der Major berichtet, es gehen nicht einmal die für die Wirthschaft bestimmten Utensilien hinein; es ist in der That so dürftig, daß der zur Revision veranlaßte Baubeamte es nothwendig findet, aus allen drei Räumen das Waschhaus allein herzustellen.

Bald fehlt es an Bauholz; die Mauern werden zu schwach gebaut; der Bau schreitet langsam vor: alles berichtet von Grumbkow, kam aber von seinem Chef nicht, wie er beabsichtigt, ein Eingreifen in diese Verhältnisse erlangen; denn der Generalmajor hält an der Ansicht fest, daß sie beide alles gethan hätten, Zweckmäßiges zu veranstalten; fänden sich Mängel, so hätten das die zu verantworten, welchen es als Pflicht oblag, nach geschehener Anzeige die Fehler des Risses und des Gebäudes zu verbessern. „Vollkommenheiten“, schreibt von Mosch, „sind in dieser Welt seltene Erscheinungen.“

Bereits zum 1. Juli waren von dem Major alle Utensilien besorgt; die vom Könige für sie ausgesetzte Summe von 5249 Thlr. 14 Ggr. 4 Pf. war nur um kaum 23 Thlr. überschritten.

Alle Betten der Kadetten waren jetzt einschläfrig; in jeder ihrer Kammern standen ein großer Tisch mit einer Schublade, ein kleiner Tisch und fünf Schemel, eine Stiefelbank und ein Brett, auf welches die Beinkleider und Westen zum Färben gelegt wurden. Die Hofmeister hatten einen Armstuhl erhalten; doch fehlten überall die Schränke.

Am 1. November waren auch die Gebäude fertig.

Der neue Etat, der schon am 1. Juni, dem Anfange des damaligen Etatsjahres, in Kraft trat, war auf 13620 Thlr. festgesetzt, von denen 5000 Thlr. aus den Abgaben der Mennoniten, 4000 Thlr. von den Quartgeldern der Gratialgüter und 4620 Thlr. laut der Cabinetsordre vom 23. Mai 1788 durch das General-Direktorium jährlich bezahlt wurden.

Da der alte Etat für die Unterhaltung von 60 Kadetten 8079 Thlr. 16 Ggr. auswarf, so war für die Augmentation um 40 Zöglinge ein Zuschuß von 5540 Thlr. 8 Ggr. nöthig.

Leider war auch von dem Kapital, den 2000 Thlrn., die dem Culmer Kadettenhause gehörten, mit Erlaubnis des Generals die Hälfte im Jahre 1787 für Montirungsstücke verbraucht; die andere ist in dem

Jahre 1807 aufgezehrt worden. Die pommerischen Pfandbriefe, in denen das Kapital angelegt war, gaben jährlich 40 Thlr. Zinsen, so daß sich die Gesamteinnahme des Kadettenhauses jährlich auf 13660 Thlr. belief.

Die hauptsächlichsten Veränderungen bestanden in der Vermehrung des Personals. Dem Direktor wurde ein Stellvertreter gegeben; für diesen wurden, neben freier Wohnung im Kadettenhause, freiem Holze und Licht, 300 Thlr. jährlich ausgesetzt; ebenso erhielt der Feldwebel einen Gehülfen, einen Sergeanten, dessen Einkommen aus 96 Thlr. jährlich nebst freier Wohnung, freiem Holz bestand.

Dem Hofmeister, welcher neben seinem Erziehungsgeschäfte die Anfertigung der Rapporte besorgte, die Korrespondenz und Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Institutes führte, wurden acht Thlr. monatlich im Etat als Zulage ausgesetzt.

Ein dritter französischer Sprachlehrer, ein Tanzlehrer, fünf Hofmeister, ein Krankenwärter, drei Hausknechte, drei Frauen zum Reinigen der Kadetten und zwei Mägde zum Reinigen der Stuben wurden mehr, aber ohne Gehaltsverbesserung gegen den alten Etat, in Ansatz gebracht. Der Medicus jedoch erhielt, für seine vermehrte Mühe und größere Ausgabe für Medicin, statt 240 Thlr. fortan 400 Thlr. neben den früheren Emolumenten.

Die einzelnen Etatsposten für Lehrmittel, Schreibmaterialien, Montirungsstücke wurden nicht hinreichend vermehrt; den ganzen Etat nennt der Major von Knobelsdorff, der 1801 Direktor des Institutes wurde, einen äußerst stiefmütterlichen, der immerwährenden Anstoß bei allen guten Vorsätzen gäbe; seine Armseligkeit gestatte oft die kleinsten, nothwendigsten Dinge nicht. Den armen Kadetten, und die meisten seien ganz arm, könnten nicht die nöthigsten Utensilien zu ihrer Sauberkeit wie Bürsten, Spiegel, Kämme gereicht werden, weil der Etat nichts dafür enthielte. Noch 1801 rechneten die Kadetten auf hölzernen Tafeln mit Kreide, hatten aber keine Schwämme zum Abwischen.

Trotz aller Klagen der Direktoren wurde der Etat nicht erhöht; dem Kadettenhause zu Kallisch aber wurden bereits bei seiner Einrichtung 1793, obgleich es erst im Jahre 1799 allmählich auf 100 Kadetten und dem dazu gehörigen Personal gebracht wurde, fast 4000 Thlr. jährlich mehr angewiesen.

Zur Aufnahme in die Kadettenschule hatten sich 83 Expektanten gemeldet; da aber nur 40 aufgenommen werden konnten, so wurden viele Wünsche und Vertröstungen nicht erfüllt. Der Major ging diesmal aber von dem Grundsätze, nur 8—10jährige Knaben aufzunehmen, ab und rief, zumal sich, wie er sich ausdrückt, ein „Kriegsgeschrei“ erhob, demnach

also ältere Kadetten in größerer Zahl in der nächsten Zeit nach Berlin verlangt werden würden, auch ältere, schon lange auf der Liste stehende Expektanten ein.

Der große Eifer und die Umsicht, welche der Direktor bei der Augmentation bewiesen hatte, trugen ihm eine besondere Belobigung seines Chefs ein, als dieser durch Offiziere der Culmer Garnison bei ihrem Besuche in Berlin öfters erfuhr, daß trotz aller Unruhe durch den Bau in dem Kadettenhause die beste Ordnung herrsche.

Was der Major über die Ausführung des Bauplanes vorausgesagt hatte, zeigte sich bald als richtig; denn als alle Beamten die neuen Gebäude bezogen hatten, wurden die argen Mängel fühlbar. Am meisten störte die Bewohner des zweiten Flügels, auf der Westseite gelegen, die üble Beschaffenheit des Daches; es regnete in die Wohnungen des Direktors, Rendanten, in die Registratur öfters so arg ein, daß die Möbel bald hierher, bald dorthin gesetzt werden mußten, um sie vor der eindringenden Nässe zu schützen. Dem Wunsche aber, durch ein doppeltes Dach dem Uebelstande abzuhelpfen, wird von allen Seiten mit der Antwort begegnet, es sei kein Geld dafür übrig.

Der Winter von 1788—89 war sehr hart; er brachte vielerlei Krankheiten unter die Zöglinge des Institutes; besonders stark traten die Masern auf, an welchen fast gleichzeitig 42 Kadetten erkrankten, so daß noch die Hülfe des Bataillonsfeldscher und zweier Krankenwärter in Anspruch genommen werden mußte. Halskrankheiten, verfrorene Glieder waren häufig; mit Gottes Hülfe wurden alle Kranken wieder hergestellt. Um die Knaben zu schonen, ließ der Major den Gottesdienst in der Anstalt halten und bat den Bischof für Hofmeister und Kadetten um Dispens von den Fasten. Trotzdem daß schon im Januar 1789 der Generalmajor von Moseh von dem Bischofe die Zusage erhalten hatte, die Fasten einzuschränken, erhielt der Major keine Nachricht darüber, jedoch erfuhr er aus einem Gespräche mit einem Hofmeister, daß der Bischof diesem geschrieben hatte, es sollten die Kadetten am Mittwoch, Freitag und Sonnabend fasten, auf die Einwendungen des Hofmeisters aber dann erwidert habe, es solle so bleiben, wie es sein Vorgänger festgesetzt habe, daß nämlich an jedem Freitag und die ganze Marterwoche hindurch von den Kadetten gefastet werde.

Es wurde daher vom Major angeordnet, daß am Freitage alle Kadetten kein Fleisch erhielten, sondern Erbsuppe, Backobst mit Klößen, Butter und Käse.

Die Hofmeister mußten die strengsten Fasten halten.

Da zu gleicher Zeit der rechnungsführende Hofmeister Nüdiger

lange krank lag, sich schwer erholte und im Gedächtnis schwach blieb, der Kommissarius Kingmuth zwei Monate wieder nicht auf den Beinen war, so hatte der Direktor böse Zeiten; desto freudiger stimmte ihn der Gnadenbeweis, den er vom Könige selbst erhielt. Am 13. Mai 1789 ließ nämlich Friedrich Wilhelm II., begleitet von dem damals sechzehnjährigen Kronprinzen, bei seiner Durchfahrt durch Culm vor dem Kadettenhause halten und umspannen. Der König erkundigte sich viel nach den Verhältnissen der Anstalt. Ueber die große Anzahl der Expektanten sich wundernd — es waren ihrer 110 — sagte er: „Nun sehen sie es ein, daß es zu ihrem Besten ist.“ Der Kronprinz fand großen Gefallen an den Kadetten; der Major ließ sie, wie er seinem Chef meldet, „Echaffeautagen“ machen, so daß sie alle zu übersehen waren.

Die gnädige Stimmung des Königs benutzend, bat von Grumbkow um ein doppeltes Dach auf dem neuen Gebäude. Die Antwort des Königs „Das soll geschehen!“ gab ihm die Aussicht, bald einen der großen Mängel in dem neuen Gebäude beseitigt zu sehen. Wie täuschte er sich! Der Etatsminister von Gaudi verschob die Ausführung der königlichen Zusage aus finanziellen Gründen auf das Jahr 1790.

Die Augmentation hatte auch die Frage, wie die größere Zahl der Kadetten eingetheilt, wie der Unterricht gegeben werden sollte, angeregt. Der Generalmajor von Mofch hatte dem Direktor die Eintheilung der Schule in Klassen, die Vertheilung des Unterrichtes überlassen; seine Erinnerungen gingen nur stets dahin, daß die nach Berlin gesandten Kadetten in den Grundwissenschaften: Lesen, Schreiben und Rechnen, ganz fest seien.

Durch die aus der Zeit des Majors von Grumbkow erhaltenen Studienpläne ist es möglich, genau anzugeben, in welchen Grenzen die Grundwissenschaften gelehrt wurden.

Lesen und Schreiben umfaßt dasjenige, was wir heute unter dem technischen Schreibunterricht und dem Unterrichte im Deutschen verstehen.

Die Uebung im Lesen bezog sich nicht allein auf die Erzielung einer vom polnischen Dialekt freien richtigen Aussprache der Wörter und dem sinngemäßen Vortrag des Gedruckten, sondern auch des Geschriebenen. Es wechselten daher die Schüler in den Lehrstunden mit ihren Heften untereinander, damit jeder sich gewöhne, die Handschriften anderer schnell lesen zu können. Das Gelesene wird den Schülern nach Form und Inhalt erklärt.

Bei dem Schreiben wurde einmal darauf gesehen, daß die Handschrift eines jeden Kadetten deutlich, reinlich, in geraden Linien auch bei

schnellem Schreiben, zumal bei den Diktaten sich zeige. Uebung in der Frakturschrift wird als Zeitverderb bezeichnet.

Die Lehre in der Orthographie ist mit dem Schreibunterrichte verbunden; schwierige Wörter werden von Vorschriften abgeschrieben oder durch Diktate eingeübt.

Die Schüler, welche technisch gut schreiben können und in der Orthographie genügen, werden im Briefstil unterrichtet. Dieser Unterricht enthielt die Lehre von der Abfassung der Dienstbriefe und die Anweisung, wie Aufsätze zu machen seien.

Für die praktische Uebung in Abfassen der Briefe wurde gefordert, daß das Schreiben höchstens zwei Drittel einer Quartseite einnehme, damit gelernt würde, alle Nachrichten und Berichte kurz zu fassen. Jeden Sonnabend muß ein Kadett dem Direktor schriftlich rapportiren, was in der Woche vorgefallen sei; alle Monate müssen die Unteroffiziere und Gefreiten eine Liste von ihren Stuben über deren Wäsche eingeben; bei möglichst vielen Gelegenheiten, stets bei der täglichen Parade, mußten von Kadetten Rapporte mündlich abgestattet werden, damit sie dreister würden.

Die andere Uebung, die man auch unter Briefstil verstand, bestand darin, daß Briefe diktirt wurden, deren Inhalt dazu dienen sollte, die Begriffe der Zöglinge über Verhältnisse des praktischen und geistigen Lebens zu leiten und aufzuklären. Es wurden ihnen praktische Lebensregeln, Definitionen und Erklärungen über das, was ein Christ, ein Mensch, ein Amt, Gewissen, Ehre, Tugend, Eid, Sitte, Ordnung, Wirthschaftlichkeit sei, diktirt; hauptsächlich werden die Pflichten eines Edelmanns und Offiziers behandelt. Der Direktor wählte selbst die Aufgaben zu solchen Aufsätzen aus — er nennt sie *Contenta* — ließ sie von den Hofmeistern bearbeiten, die besten Erklärungen in ein Heft zusammenschreiben, das dann von den andern Lehrern als Lehrbuch benutzt wurde; er hielt solche Kenntnisse für die noble Erziehung junger Edelleute durchaus nothwendig.

Die ältesten Kadetten müssen freie Aufsätze über solche Themata machen, jeder aber, der schon nach Diktiven schreiben konnte, mußte täglich in seinem Schreibhefte eine nützliche Anekdote oder ein Gebet niederschreiben; diese Arbeiten wurden am Ende der Woche dem Major eingebracht und von ihm nachgesehen.

Das Rechnen umfaßte das große Einmaleins, die vier Spezies, die *Regula de Tri* mit Brüchen, das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Geometrie lehren zu lassen, beantragte von Grumbkow im November 1789, wurde aber von dem General von Wrosch damit abge-

wiesen. Diese Disciplin sollte für das Berliner Kadettenhaus aufgespart bleiben.

In der französischen Sprache erhielten nur diejenigen Zöglinge Unterricht, die schon gut das Deutsche lesen und schreiben konnten, z. B. im Jahre 1793 von 100 Kadetten 69. Es wird besonders auf eine gute Aussprache gehalten; deshalb lesen die Zöglinge einer Klasse oft zusammen laut, und da die Maitres meistens geborene Franzosen oder langgediente Sprachmeister waren, so wurde es den Kadetten leicht gemacht, sich den richtigen französischen Accent anzugewöhnen.

Mit besonderer Sorgfalt wurde darauf gesehen, daß die Kadetten sich gewöhnen, sich in französischer Sprache auszudrücken. Nach dem Abendbrote sollen die Knaben unter sich Fragen französisch stellen; die Hofmeister, welche die Pflicht hatten, die Sprachmeister zu unterstützen, den schwächeren Schülern nachzuhelfen, sollten solche Unterhaltungen leiten.

Polnisch wird nicht officiell gelehrt; doch finden sich stets Kadetten, welche diese Sprache privatim lernen; es können daher auch, wie in französischer, so auch in polnischer Sprache die Zöglinge nach dem Abendbrote Fragen an einander richten.

In der Geschichte, Mythologie, Geographie und Naturlehre wurden auch nur die Schüler unterrichtet, welche schon gut deutsch lesen konnten.

Im Geschichtsunterricht wurde besonderes Gewicht auf die vaterländische Geschichte gelegt; über Mythologie soll nur weniges mitgetheilt werden. In der Geographie wird ebenfalls die Bekanntschaft mit der preussischen Monarchie zur Hauptsache gemacht; erst nach einer genauen Kenntnis der preussischen Staaten kann zu einer allgemeinen Beschreibung der übrigen Länder Europas übergegangen werden. Nach dem damaligen Standpunkt der Wissenschaft ist die Topographie vorherrschend; die Hauptstädte und die andern merkwürdigen Städte sollen mit ihren Sehenswürdigkeiten erklärt werden; doch wird auch verlangt, daß die Schüler die Flüsse Deutschlands nach ihrem Laufe kennen, die Karte zu lesen verstehen. Die Naturgeschichte und Naturlehre sollen auch nur kurz im Unterrichte behandelt werden; jedoch auf den Spaziergängen sollten die Hofmeister über die in diese Disciplinen einschlägigen Erscheinungen und Gegenstände mit den Kadetten Unterhaltungen pflegen.

Die Unterrichtsmethode war darauf berechnet, daß jeder Kadett sich seine Lehrbücher nach den Diktaten der Lehrer selbst schrieb. Jeder Disciplin, das Französische, Rechnen und Mythologie ausgenommen, waren an je vier Wochentagen ein und eine halbe Stunde zugewiesen. In der ersten Stunde wurde der Lehrstoff von dem Hofmeister diktirt, in der gleich darauf folgenden halben Stunde wird das Geschriebene von den

Kadetten mit untereinander vertauschten Heften vorgelesen, von den Hofmeistern korrigirt und erklärt. Dem Rechnen war nur eine Stunde, der Mythologie eine halbe an je zwei Tagen der Woche zugestanden.

Der Unterricht im Französischen begann an vier Tagen der Woche um drei Uhr nachmittags und dauerte bis fünf.

Die Schüler waren in drei Abtheilungen gesondert; die dritte Abtheilung buchstabirte, las und lernte Vokabeln, die zweite las, conjugirte, deklinirte und lernte Vokabeln, die erste übersezte noch außerdem.

Die Kadetten, welche noch nicht französisch lernten, erhielten unterdessen von drei Hofmeistern Nachhülfestunden, um für die höhere Klasse vorwärts gebracht zu werden.

Am Mittwoch und Sonnabend war von 8—9 Uhr Religionsunterricht. Die Kadetten waren nach ihrem Bekenntnisse in zwei Abtheilungen, eine evangelische und eine katholische, getrennt; beide werden in zwei Klassen von je zwei Hofmeistern von dem entsprechenden Glauben unterrichtet. Die zweite Klasse der Evangelischen lernte die fünf Hauptstücke, die erklärt wurden; in der ersten Klasse wurde der ganze Katechismus mit Beweisen aus der Bibel und „was zum wahren Christen gehört“ gelehrt. Biblische Geschichte wurde in beiden Klassen vorgelesen. Als Zweck des Unterrichtes wird hervorgehoben, daß der Zögling die Ueberzeugung erlangen soll, daß treue Befolgung der Vorschriften des Christenthums eine Quelle wahrer Glückseligkeit sei, daß ein Mensch ohne Religion niemals ein guter, rechtschaffener Soldat sein könne.

Für den katholischen Religionsunterricht hatte der Bischof die entsprechenden Anweisungen zu geben; waren Ordenspriester oder Priester überhaupt unter den Hofmeistern, so ertheilten sie den Unterricht, sonst die ältesten Clerici.

Sonderbar war die Anordnung, daß gleich nach dem ernstesten Unterrichtszweige die Tanzstunde abgehalten wurde. Die Kadetten waren für sie nach ihrer Anstelligkeit in vier Klassen getheilt; die unterste, die vierte Klasse, lernte ein Compliment machen, Anstand und den Menuetpas, die dritte Menuet und englischen Pas, die zweite und erste alle Tänze.

Seit der Augmentation, November 1788, war ein besonderer Tanzlehrer, ein junger, stattlicher Mann aus Berlin, namens Kummel, angestellt, der durch seine Thätigkeit dem Unterrichte guten Erfolg gab. Er ist bis zum Jahre 1829 im Amte geblieben und starb an vollständiger Entkräftung, nach beinahe 41 jähriger Dienstzeit, im Alter von 63 Jahren.

Musik und Zeichnen lernten die Kadetten nur durch Privatunterricht; Kummel ertheilte ihn in der Musik. Turnen wurde nicht gelehrt.

Die 100 Kadetten hatte der Major nach ihren Fähigkeiten in zehn

Abtheilungen, Brigaden genannt, getrennt; die vier ersten Brigaden enthielten die Böglinge, welche schon gut lesen und schreiben konnten; sie empfangen von den vier fähigsten Hofmeistern abwechselnd Unterricht: der eine lehrte Geographie, der andere Geschichte, der dritte Briefstil, der vierte Mythologie, Naturlehre, Naturgeschichte und Rechnen. Die drei folgenden Brigaden werden auch von drei Hofmeistern unterrichtet; diese lassen lesen, schwierige Wörter nach Vorschriften und nützliche Lehren schreiben, unterweisen in den Anfangsgründen des Rechnens. In der achten, neunten und zehnten Brigade werden drei Hofmeister beschäftigt, sie lassen buchstabiren, lesen, Buchstaben schreiben.

In einem noch vorliegenden Lektionsplane, vom 1. November 1791, werden diese Brigaden-Klassen genannt und von den Stuben unterschieden. Es lautet daselbst: Alle Abtheilungen bleiben täglich so zusammengestellt — die Kadetten sind für jede Klasse namentlich aufgeführt — bis drei Uhr, damit die Herren die Kadetten genau kennen lernen und am Ende des Jahres, nicht von ihrer Stube, sondern von ihrer Klasse die Conduitenliste eingeben können. Nachmittags nämlich mußten die Lehrer der ersten vier Brigaden das korrigiren, was sie am Vormittage diktiert und noch nicht korrigirt hatten, und nach Vorschrift schreiben lassen.

Später trat die Aenderung ein, daß von ein und ein halb bis drei Uhr die Hofmeister die Eleven, die bei ihnen logirten, in allem korrigirten, damit sie recht lesen, gut schreiben und rechnen; nur die Buchstabirenlernenden gingen zu den Hofmeistern, welche die neunte und zehnte Klasse hatten; die bessern Böglinge aus den Stuben der dann mit Buchstabiren beschäftigten Herren gingen zu den andern Hofmeistern zur Nachhülfe.

Von drei Uhr ab gingen die Kadetten, welche schon gut lasen, zum französischen Unterricht, die schwachen wurden von drei Hofmeistern in allen Disciplinen zu fördern gesucht.

Der Unterricht wurde nämlich in den Stuben der Hofmeister ertheilt, dagegen Französisch, Religion in zwei Lehrsälen, das Tanzen in dem besondern Tanzsaal. Alle diese Lehrstuben und Säle lagen im alten Flügel d. h. in dem heutigen Compagniegebäude.

Die Tagesordnung war mit der bei der Stiftung der Anstalt festgesetzten fast ganz gleich geblieben, (vergleiche Seite 14) nur wurden die Kadetten täglich nach den Lehrstunden bis zur Essenszeit auf die Regimentsparade geführt; die Spaziergänge werden theils stubenweise, theils brigadenweise, theils in der Gesamtheit aller Böglinge gemacht.

Am Sonntage war Kirchenparade. Die Kadetten traten um halb neun Uhr stubenweise an, wurden in ihrem Anzuge revidirt, zumal sie an diesem Tage gepudert waren; dann nahmen sie eine Paradedstellung

und marschirten darauf, in vier Zügen abgetheilt, einmal auf dem Hofe herum, dann zu ihren Kirchen. Nach dem Gottesdienst gehen sie stubenweise in der Stadt spazieren, darauf zur Regimentsparade.

Auch in Beziehung auf die Strafgewalt der Hofmeister ist nichts geändert; jede Art des Schlagens ist streng verboten; nur bei Tische, heißt es, können die Hofmeister die Kadetten kleine Unarten empfinden lassen. Der Schuldige erhielt kein Fleisch, saß allein oder stand bei Tische. Wer etwas Schlimmeres gethan hatte, mußte eine Eßelsmütze aufsetzen und wurde dann unter Ermahnungen den Kameraden vorgestellt.

Der Direktor allein konnte Leibesstrafen und Arrest verfügen. Die besten Kadetten jeder Brigade erhielten dagegen an ihrem Hute einen Gordon.

Major von Grumbkow hatte auch durch seine Vorstellungen, wie unbequem, besonders für die kleinen Kadetten, das Anziehen der Stiefeletten war, von dem Generalmajor von Mosch es erlangt, daß die Culmer Kadetten gewöhnlich Stiefel trugen, Stiefeletten nur bei ausnehmend feierlichen Gelegenheiten. Um dem Gedächtnis der Böglinge zu Hülfe zu kommen, hatte der Major in jeder Kadettenkammer ein Inventariumsverzeichnis und ein Reglement über das, was die Knaben bei dem Aufstehen zu thun hätten, aufhängen lassen; denn wie die Kadetten sich des Morgens um halb sechs Uhr anzogen, blieben sie den ganzen Tag.

Der Direktor war unermüdetlich in seinen Inspektionen, in der Beobachtung der Sitten und wissenschaftlichen Leistungen der Böglinge.

Er schrieb mit vollem Recht im Juli 1789 an seinen Chef, er mache sich ein Vergnügen daraus, der erste Hofmeister zu sein, damit die Kinder nicht allein Wissenschaften und Sitte, sondern auch einen aufgeklärten Verstand bekämen. Der Major suchte auch mit den Kadetten in ein freundschaftliches Verhältnis zu kommen; er lud sie in solcher Reihenfolge zu seinem Tische ein, daß kein Kadett, ehe er nach Berlin kam, nicht fünf bis sechsmal bei ihm gewesen wäre; er gab allen Kadetten Bälle, ließ sie in die Schaubuden führen, in denen für sie passende Merkwürdigkeiten zu sehen waren.

Am Neujahrstage mußten zwanzig Kadetten, je zwei von jeder Stube, mit wohlgeschriebenen Wünschen bei ihm erscheinen; sie erhielten dann Kuchen, Äpfel, Nüsse, Pfefferkuchen. Desters kaufte der Major auch Früchte für die sämtlichen Kadetten, um sie zum Fleiße zu ermuntern. Er selbst beschäftigte sich oft mit denen, die wenig befähigt waren, ließ sie unter seiner Aufsicht oder der seiner Familie buchstabiren. Er glaubte auch ein Mittel gefunden zu haben, die Dummen zum Lernen geschickt zu machen; er schickte sie nämlich morgens und abends

mit der Zustimmung des Arztes in das Lazareth, damit sie sich dort mit kaltem Wasser die Köpfe wuschen, um das dicke Blut, das seiner Meinung nach „benebele“, aus dem Kopf herunterzuziehen. Er behauptet, daß ihm durch dieses Mittel bei vielen die Heilung geglückt sei.

Sehr streng war der Major in Ertheilung des Urlaubs. Ferien waren je vierzehn Tage zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, je acht Tage vor und nach den Kirchenfesten; jedoch im ersten Jahre ihres Aufenthaltes im Kadettenhause bewilligte der Direktor die Zöglinge nicht; auch später erhielten die Fernwohnenden und die, welche keine Fortschritte machten, von ihm keinen Urlaub; in besondern Fällen gab er ihn aber selbst auf vier Wochen.

Genauere Anordnungen über ihr Verhalten begleiteten auch die nach Berlin hinübergeführten Zöglinge. Der Transport geschah auf vier-spännigen Korbwagen, welche auf Anordnung der Domänenkammer von den Bauernschaften gestellt werden mußten. Die Vorlegepferde waren zur bestimmten Zeit von den vorher benachrichtigten Ortschaften bereit gehalten; die Quartiere erhielten die Kadetten bei Bürgern durch die Vermittelung der Magistrate in Bromberg, Rakel, Schneidemühl, Schloppe Landsberg, Cüstrin, Müncheberg. Streng war den Knaben untersagt, sich mit den fahrenden Bauern, den Wirthsleuten und deren Gesinde in Unterhaltungen einzulassen oder gar in den Dörfern und Städten herumzulaufen, den Bauern die Gärten zu plündern, sich Näschereien zu kaufen. Täglich erhielt der Kadett vier Ggr. Zehrgeld.

Die Reise dauerte meistens sieben Tage; ein Feldwebel, wohl auch der Hauptmann Kamée begleitete den Transport, brachte die Montirung der in Berlin neu eingekleideten Zöglinge zurück; er hatte das Recht, einen Kadetten, der einen Exceß beging, an die nächste Obrigkeit abzuliefern, damit diese den Schuldigen zu Fuß zurücktransportiren ließe.

Unter solcher Leitung gedieh die Kadettenschule. Der Bischof von Culm, dem der König im Jahre 1789 durch besondern Erlass die Mit-aufsicht über das Institut in Beziehung auf Lehrsystem und Sitten der Zöglinge übertragen hatte, unterwarf die Anstalt im Juli desselben Jahres einer eingehenden Inspektion; er erklärte sich mit der Einrichtung und Ordnung sehr zufrieden. Doch der Major wird durch die vielen Unannehmlichkeiten, die durch die schlechte Ausführung der Neubauten ihm entstehen, verstimmt. Kaum ein Jahr nach Beendigung des Baues haben die Brandmauern im Backhause feuergefährliche Risse; im Lazareth muß aus Sanitätsrückichten, wegen der üblen Lage der Aborte zwischen den Krankenstuben, ein Umbau gemacht werden; in dem neuen Flügel II. regnet es überall ein. Die Reparaturen sollen aus der Institutskasse

gemacht werden, die nur 371 Thlr. jährlich nach dem Etat für Reparaturen an Gebäuden und extraordinäre Ausgaben zahlen konnte; für den letztgenannten Posten blieb aber bei den steten Reparaturen fast nichts übrig und brachte die Verwaltung in viele Verlegenheiten. Der Major setzt daher eine Beschwerde über die Ausführung des Baues auf, beantragt, daß die Reparatur auf Kosten des Entrepreneurs und der Abnehmer des Baues gemacht würden. Der General von Mosch schickt die Beschwerde an das Generaldirektorium; der Kammerpräsident zu Marienwerder erhält den Auftrag, durch eine unparteiische Kommission eine amtliche Untersuchung des Baues anstellen, den Anschlag für das vom Könige zugesagte Doppeldach machen zu lassen. Das Resultat der Untersuchung war, daß das Generaldirektorium im April 1790 mittheilte, daß nach dem Bericht des Kammerpräsidenten dem Entrepreneur nichts zur Last zu legen sei, da er den Bau „anschlagsmäßig“ ausgeführt habe. Es wird versprochen, den Beschwerden des Majors abzuwehren.

Dadurch kam aber die Verwaltung nicht aus ihren Verlegenheiten. Außerdem sind der Rendant und der Kommissarius fast stets krank; der Major muß selbst mit den Handwerkern unterhandeln; diese sind aber in so ärmlicher Lage, daß sie ohne Vorschuß nicht arbeiten können, dagegen machen sie hohe Rechnungen. Im September erkrankt von Grumbkow selbst gefährlich; da er kein Vertrauen zu dem Institutsarzte hat, läßt er sich aus Graudenz den Arzt kommen. Nach seiner Genesung klagt er seinem Chef, daß ihm durch die vielen Unannehmlichkeiten das Leben in Culm verbittert werde.

Gerade in dieser Stimmung mußte er den Undank der Hofmeister erdulden. Es war einigen von ihnen unbequem, stets bei Tische anwesend zu sein, sich außer den Lehrstunden mit den Kadetten zu beschäftigen, um Urlaub zu bitten.

Einer der Hofmeister, ein junger evangelischer Kandidat, der schon öfters wegen der Unordnung auf seiner Stube sich Ermahnungen zugezogen hatte, blieb einen ganzen Sonntag ohne Urlaub fort. Der Major ließ ihn bei seiner Rückkehr am Abend zu sich bestellen und machte ihm Vorwürfe, versprach, ihm diesmal noch zu verzeihen, im Wiederholungs-falle aber ihn beim Arm zu nehmen und aus dem Kadettenhause zu führen; denn er sei vom Könige nicht umsonst (er drückte sich aus „für eine Pfeife Tobak“) hergesetzt. Gegen zehn Uhr erschienen bei dem Major alle zehn Hofmeister und forderten von ihm die Erklärung, ob er die Macht habe, einen Hofmeister sogleich aus dem Hause zu entfernen. Der Major ließ sich mit ihnen in eine Unterhaltung ein, in der einige solche ungebührliche Bemerkungen machten, daß der Direktor die sämmtlichen

Informatoren sich zu entfernen veranlaßte und bei seinem Chef die Entlassung der drei Räufelstührer beantragte, zugleich bat, ihn selbst zu einem andern Posten oder zur Pensionirung vorzuschlagen, da seine Gesundheit unter den fortwährenden Unannehmlichkeiten arg litte.

Dem Bischof hatte von Grumbkow nur die Anzeige gemacht, daß er einen Hofmeister wegen seiner eigenmächtigen Entfernung aus dem Hause einen Verweis ertheilt habe. Darauf erhielt er als Antwort, daß der Hofmeister nur das gethan habe, was die andern seit Jahren, ohne Vorwürfe zu erhalten, begangen hätten; der Major habe ihm den Verweis wohl mehr aus Uebereilung, als aus Vorsatz ertheilt. Unter der Direktion des Hauptmann von Chlebowski habe stets Eintracht geherrscht, wo jetzt ungewöhnliche Auftritte, Unruhe, Unzufriedenheit, Muthlosigkeit der Lehrer sich zeigen; er wolle dahin gestellt lassen, was jetzt den Frieden störe.

Ehe der Major auf dieses, den amtlichen Verhältnissen der Herren wohl nicht entsprechende Schreiben dem Bischofe geantwortet hatte, erhielt letzterer durch den Generalmajor von Mosch eine amtliche Mittheilung über das Auftreten der sämtlichen Hofmeister in dem Hause des Direktors. Der General spricht seine volle Entrüstung aus, daß die Männer, welche die Herzen der Jugend bilden und Tugend lehren sollen, böses Beispiel im Trachten nach Unabhängigkeit und Verwerfung aller Subordination gäben, den Gehorsam, eine der ersten Pflichten des Soldaten, bei ihren Zöglingen wankend machten. Er rechtfertigt den Major in seiner Thätigkeit, seiner Aufsicht über die Hofmeister, welche unter dem vorigen Direktor, den Krankheit und eine nicht rühmliche Gutmüthigkeit geschwächt hätten, zuletzt eingeschläfert sei; es hielten daher die Hofmeister, welche gewöhnt wären, nach ihrem Sinn zu handeln, die Rückführung zu ihren Pflichten für unausstehlichen Zwang; sie suchten durch widersinniges Benehmen und sogar durch Rabalen die Thätigkeit der Offiziere am Institute zu stören.

Der General ersucht den Bischof, er möge, da ihm die Mitaufsicht über die Kadettenschule übertragen sei, den Major von Grumbkow, der durch unablässige und rechtshaffene Bemühung das in jeder Hinsicht äußerst verwildert gewesene Institut umgeschaffen und zu dem gemacht habe, was es eigentlich sein soll, in seinem Ansehen kräftigst unterstützen und die pflichtlose Widerspenstigkeit des einen oder des andern Hofmeisters strafen, den vorliegenden Fall untersuchen lassen, den Polen Schimanski und den Hofmeister Böhmer entlassen, die andern vernehmen.

Der Major verdiene Lob und Unterstützung; sein Abgang würde für das Ganze ein Verlust sein.

Doch der Bischof ist trotz dieses Briefes von der Schuld der Hofmeister noch nicht überzeugt; er bittet einen Freund in Culm, den Major von Lariß, ihm die näheren Verhältnisse mitzutheilen. Erst als dieser die Insubordination der Hofmeister in allem bestätigt, erläßt er ein Schreiben an die Informatoren, in welchem er ihnen droht, jeden, der seiner Pflicht zuwiderhandele, nicht allein ohne Versorgung zu lassen, sondern auch zugleich zu entfernen. In einem Briefe vom 20. Oktober 1790 an den Major theilt er mit, daß er die Hofmeister ermahnt habe und den Pater Schimanski versetzen werde, kann es aber nicht unterlassen, die Hoffnung auszusprechen, daß der Direktor bei Ertheilung der Vorwürfe ein wenig langsamer zu Werke gehen, eine gelegentlichere Zeit dazu abpassen und dabei mehr Liebe als Hitze äußern werde. Er schließt mit den Worten: „Selbst die Erfahrung zeigt uns, daß mehr Fliegen mit Honig als mit Essig gefangen werden.“ Da zu den Drohungen des Bischofs der Generalmajor von Mosch statt der Beantwortung eines Rechtfertigungsschreibens der Hofmeister die offizielle Erklärung abgab, daß er den vom Bischofe getroffenen Anordnungen und Verheißungen beitrete, so fügen sich die Herren.

Major von Grumbkow wird jedoch von dem General ersucht, er möge mehr durch Liebe und Güte als Strenge die Hofmeister und Offizianten zur Beobachtung ihrer Pflicht bestimmen; so sei sein Grundsatz im Amte. „Man müsse die Welt nehmen, wie sie sei; nichts sei gut, was nicht noch besser sein könnte, wenn anders alle denkbaren Umstände übereinstimmten, wenn alle Menschen nach gleichen innern Trieben handelten, und ein jeglicher mit aller Macht seine Stränge zöge. In der Wirklichkeit fände dies niemals statt.“

Der General versichert dabei den Major seiner Zufriedenheit mit seiner Direction und den nach Berlin übersandten Kadetten; er wünscht aber keine ihm Mißvergnügen verursachenden Händel aus Culm zu hören.

Aber gerade zu dieser Zeit, im Oktober 1789, liefen gegen den Major Klagen von dem zum Regiments-Chirurgen avancirten Institutsarzte Grolock bei dem General-Chirurgus Theden ein. Er klagt, daß ihm Geschäfte zugemuthet würden, die nicht zu seinem Amte gehörten z. B. bei dem monatlichen Fußwaschen der Kadetten zugegen zu sein, um ihnen dann die Nägel zu beschneiden, ferner den Thee und Zucker den Kranken aus den Medicingeldern zu liefern. Er erhob Beschwerde, daß ihm nicht das zu seinem Haushalt genügende Holz und Wasser geliefert werde. Da diesmal der Direktor in seinen Anforderungen zu weit gegangen war, überschießt ihm der General ein Promemoria des General-Chirurgen, damit er aus ihm erkenne, wie die Stellung des

Arztes an der Kadettenschule aufzufassen sei. Er erhält den Auftrag, sich mit dem Regiments-Chirurgen auszusöhnen, nichts Unbilliges zu verlangen. Die von dem Herrn von Grumbkow eingereichte Erwiderung giebt eine eingehende, auf Zeugnisaussagen beruhende Schilderung der Zermürnisse, welche Grolock und seine Familie mit dem Major und den Lazarethwärtern hatten. Der Arzt erscheint als ein rechthaberischer, unverträglicher, unbotmäßiger, in der Stadt als Arzt wenig geschätzter Mann; als die Quelle seiner Gereiztheit gegen den Major offenbart sich der Aerger darüber, daß er nicht dessen Hausarzt geblieben war, daß der Direktor durch häufigen Besuch des Lazareths viele Unregelmäßigkeiten erfahren und getadelt hatte. Der Major hatte unter anderm dem Arzte verbieten müssen, die Kadetten mit Ruthen zu peitschen, sie Erbsen und Linsen für seinen Haushalt auslesen zu lassen, die königlichen Utensilien für seinen Privatgebrauch zu benutzen, Wasser an seine Schwiegermutter, so lange sie noch nicht im Kadettenhause wohnte, tragen zu lassen, um sie in ihrem Putz- und Waschgeschäfte zu unterstützen. Der bissige Jagdhund des Arztes hatte vom Hofe entfernt werden müssen.

Die Protokolle der Beschwerden, welche die Lazarethwärter über das Betragen des Arztes und seiner Familie erhoben, enthüllen auch kein schmeichelhaftes Bild der weiblichen Angehörigen Grolocks.

Der General wies den Antrag des Majors, den Regiments-Chirurgen zur Versetzung einzugeben, ab, da er besorgte, bei der medicinischen Behörde auf Schwierigkeiten zu stoßen. Es war ihm daher sehr lieb, daß ihm im Januar 1796 der Major melden konnte, der Arzt habe, seine Versetzung fürchtend, sich fortan gehorsam gezeigt. Am meisten wirkte ein Schreiben des General-Chirurgen an Grolock; es hatte solchen Inhalt, daß dieser fortan jede Opposition unterließ.

Der General hielt es für angemessen, eine neue Instruction für das Königliche Kadetten-Corps zu Culm am 17. December 1789 zu erlassen. Kein besserer Beweis für die Richtigkeit der Forderungen, welche der Major von Grumbkow an die Hofmeister und sonstige Untergebene stellte, ist vorhanden, als dieses neue Reglement, denn es entspricht allen seinen Wünschen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß auf Antrag des Herrn von Grumbkow der Traiteur angewiesen sei, den Hofmeistern zwei aparte Gerichte, am Sonntage drei, an Feiertagen Kuchen, täglich zur Mahlzeit ein Quart gutes Bier zu verabreichen; die bessere Verköstigung soll den Hofmeistern Grund zur Zufriedenheit geben und ein Sporn sein, ihre Amtspflichten genauer zu befolgen. Untadelhafter Lebenswandel, Toleranz in Religionsmeinungen, Kollegialität, Achtsamkeit auf die Reinlichkeit und Ordnungsliebe der Kadetten, deren

Unterweisung in guten Sitten bei Tisch und Höflichkeit in allen Verhältnissen, stete Aufsicht über die Cleven ihrer Stube, besonders am Abend, stete Anzeige bei ihren Ausgängen, die nie stattfinden sollen, ohne daß die Aufsicht über die Kadetten einem Kollegen übergeben wäre, der strengste Gehorsam gegen den Direktor und dessen Vertreter werden von der Instruktion eingeschärft. Arger Ungehorsam oder gar Meuterei wird mit sofortiger Entlassung bedroht.

Da am Ende des Jahres 1789 auch die Rädelshörer bei dem oben erwähnten Komplott gegen den Major die Anstalt verlassen müssen, der Kammerpräsident von Domhardt mit einem Landbaumeister die Mängel des Baues feststellt und ihre Beseitigung verspricht, so beginnt das Jahr 1790 in Ordnung und Frieden. Jetzt hatte der Major erst recht Zeit, wie er im Februar an seinen Chef schreibt, den Hofmeister zu spielen. Er hält alle Sonnabend ein Examen ab, schafft neue Lehrbücher an: Millers moralische Erzählungen, Feddersens kleines biblisches Sittenbuch für Kinder reiferen Alters, darin Salomonis Bücher zu ihrer Erbauung angewandt, Junkers Unterricht für Soldatenkinder und dergleichen mehr. Besonders froh ist der Direktor, daß auf seine Vorstellungen, es sei mit den zwölfjährigen Knaben, die ganz unwissend in die Kadettenschule aufgenommen würden, meistens nicht möglich, sie so schnell zu fördern, daß sie im Alter von sechzehn Jahren für Berlin reif würden, von seinem Chef der Befehl gegeben wird, es sollen nur Knaben von acht bis zehn Jahren aufgenommen werden, die ausgenommen, deren Aufnahme durch Kabinettsordre befohlen würde.

Das Jahr 1790 wurde für die Entwicklung des preußischen Militärbildungswesens dadurch von besonderer Bedeutung, daß der geniale Major von Müchel vom Könige den Auftrag erhielt, zweckmäßige Verfassungen sämtlicher Militärinstitute für den jungen Adel in der Monarchie vorzuschlagen und deshalb persönlich eine Untersuchung anzustellen, ob in Stolp, Culm und Berlin alles mit den Absichten des Königs übereinstimmend eingerichtet sei und geleitet werde.

Major von Müchel war, nachdem er 1781 als Lieutenant aus seiner Garnison plötzlich von Friedrich dem Großen zu seinem Adjutanten ernannt worden, bis zum Tode des Königs stets in dessen Nähe geblieben und hatte Friedrichs Ansichten über die Ausbildung der militärischen Anstalten genau kennen gelernt. Der König Friedrich Wilhelm II. hatte den zum Hauptmann avancirten Offizier seiner Person attachirt und hörte auf seine Rathschläge.

Den Befehl des Königs führte von Müchel im April 1790 aus,

nachdem er sich schon vorher durch Entgegennahme der Rapporte über die Einrichtung in dem Kadettenhause unterrichtet hatte.

Sogleich erkannte von Röchel, daß die Quelle der vielen Mißhelligkeiten zwischen dem Direktor der Anstalt und den katholischen Hofmeistern in deren irrigen Meinung liege, es könne in Betreff der Anordnungen des Direktors von ihnen an den Bischof appellirt werden. Er rief deshalb alle Hofmeister zusammen und erklärte ihnen, es habe im Kadettenhause niemand zu befehlen, als der Generalmajor von Mosch, dessen Befehle der Major von Grumbkow ausführe.

Bei den Morgengebeten bemerkte Major von Röchel mißfällig, daß stets immer dieselbe Formel und zwar für jede der beiden Konfessionen eine besondere benutzt wurde. Er war der Ansicht, daß die Morgendachten nichts anderes bezwecken sollten, als eine gemeinschaftliche Erhebung der Herzen zu Gott; er hielt es demnach für passend, daß die Hofmeister eine kurze moralische Rede hielten, welche sowohl auf das Herz als den Verstand der jungen Leute wirke. Ebenso, glaubte er, wäre es besser, wenn im Speisesaale eine kurze Andacht von den Hofmeistern du jour sogleich nach dem Abendbrot gehalten würde, als erst kurz vor dem Schlafengehen; denn er war der Ansicht, daß in Gegenwart der Offiziere die Zöglinge mehr Aufmerksamkeit haben würden, als kurz vor dem Schlafengehen, weil sie dann ihre Spiele soeben getrieben hätten, so daß zu einem andächtigen Gebet sie nicht leicht gestimmt sein möchten. Er hielt es ferner für gut, wenn außer dem Hofmeister du jour an einem Sonntage der Director die katholischen Kadetten, der Hauptmann von Ramée die lutherischen in ihre Kirchen begleiteten, an dem folgenden Sonntage die Herren mit den Kirchen wechselten.

Der Major von Grumbkow erließ die diesen Ansichten entsprechenden Befehle. Zu seinem größten Erstaunen erhielt er im April 1790 von dem Bischofe einen in sehr gereizter Stimmung abgefaßten Brief, in dem die Forderung gestellt wird, daß er die Einrichtungen, durch welche er sich Aenderungen in Religionsangelegenheiten, ohne ihn zu befragen, gestattet habe, abstelle. Der Major giebt sogleich dem Bischof die vollkommensten Aufklärungen über das, was er den Ansichten des Majors von Röchel entsprechend angeordnet hatte, beklagt sich aber zugleich, daß er den voreiligen und falschen Berichten eines Hofmeisters — ein solcher hatte dem Bischof geschrieben, es sei befohlen, daß die katholischen Kadetten den einen Sonntag in ihre Kirche, den folgenden in die lutherische geführt würden — mehr als den seinigen Glauben schenke. Er schreibt, seine Meinung sei, die katholische Religion befehle sowie die lutherische, da sie beide christlich seien, tolerant zu sein, sich

einander nicht zu verfolgen, sondern wo Leute beider Konfessionen zusammen seien, des Landes Nutzen zu fördern; dann könne man auf Gottes Segen rechnen. Er meldet zuletzt, daß er den Brief des Herrn Bischofs an den Major von Röchel geschickt habe. Schon am 1. Mai giebt dieser dem Bischof eine ausführliche Darstellung und Motivirung seiner Anordnungen, die er mit den Ansichten des Königs übereinstimmend bezeichnet; er versichert, daß er jede Religion ehre und nie daran denken werde, in Religionsverfassungen unbefugte Eingriffe zu machen. Er spricht die Ansicht aus, daß der Bischof sich wohl hätte denken können, daß so absurde Befehle, die katholischen und lutherischen Kadetten sollten sonntäglich mit ihren Kirchen wechseln, von ihm doch nicht gegeben sein würden. Es bittet von Röchel den Bischof, den katholischen Hofmeistern zu befehlen, gehorsam zu sein, ihnen nicht Contreordres zu geben; er verlangt, den Berichterstatter der falschen Angaben zu wissen, da er ihn als Störer der Ruhe und offenbaren Lügner und Verleiter zur Intoleranz aus dem Institute entfernen werde.

Wenige Tage nach Empfang dieses Schreibens, schon am 18. Mai, antwortete der Bischof, er sähe ein, es sei nichts in Ansehen der Religion abgeändert; er erklärt sich mit den getroffenen Einrichtungen vollkommen einverstanden.

Im September kam der Graf von Hohenzollern nach Culm und sprach den katholischen Hofmeistern in einer Rede gegenüber aus, daß er mit ihnen nichts, als über die Religion, ihre Anstellung in der Kadettenschule und ihre Versorgung mit Pfarrstellen zu thun habe; alles Uebrige sei des Direktors und seines Stellvertreters Sache; diesen Herren müßten sie gehorsam sein.

Den Hofmeister Stein, den lügnerischen Berichterstatter, nahm er fort, gab ihm nicht eine Pfarre, sondern machte ihn zu seinem Kaplan, schickte einen neunzehnjährigen Klerikus und nicht einen Priester als Ersatz.

Ueber den ganzen Zustand des Institutes ließ sich der Bischof sehr lobend sowohl gegen den Major von Grumbow als gegen den zum Generallieutenant avancirten Herrn von Mosch aus und erfüllte auch einen lang gehegten Wunsch des Majors, indem er den Kadetten in der katholischen Kirche einen größeren, passenderen Sitzplatz verschaffte.

In der evangelischen Kirche in gleicher Weise die Böglinge so setzen zu können, daß sie den Prediger vor Augen hätten und von dem Offizier und Hofmeistern in ihrem Verhalten beobachtet werden könnten, war dem Major unmöglich zu erreichen, obgleich er schon seit 1788 mit dem Prediger Gotthardt, dem Stadtkämmerer und Bataillonscommandeur

darüber unterhandelte. Er wollte nicht darauf eingehen, daß die Kadetten hinter der Kanzel oder bei der Orgel säßen, sondern wünschte, daß Plätze, welche ein Bürger gemiethet hatte, bei dem nächsten Ablauf der Miethszeit dem Kadettenhause vermietet würden; die Einrichtungskosten wollte er aus der Kasse bezahlen. Da aber der Bürger seinen Sitz wieder aufs neue zu miethen beanspruchte, konnte der Kirchenvorstand ihm den Sitz nicht nehmen. Der Major aber konnte sich nicht in den Gedanken finden, daß das Interesse der Kadetten, die seiner Meinung nach, zu den ersten Bürgern des Staates gehörten, in einem vom Könige gebauten Gebäude, nicht Vorrechte vor den Bürgern haben sollte. Er wendet sich an die westpreußische Regierung, an den General von Moseh, an den Major von Röchel, selbst an den König, muß aber überall erfahren, daß, wie ihm sein Chef schon geschrieben hatte, nicht einmal der König einen solchen, ein Unrecht in sich schließenden Machtanspruch thun würde. Die zeitweise Entfernung der Garnison, die im Mai 1790 ausrückte und erst im November wiederkam, verschaffte den Kadetten genügend Platz. Seit 1791 ließ der Major Hausandachten halten, die er für die Zöglinge nützlicher, als die Predigten in der lutherischen Kirche hielt, weil die Hofmeister den biblischen Text dem Verständnis der Schüler entsprechend ans Herz zu legen verstanden. Er spricht es aber auch öfters aus, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes für die Kadetten durchaus nöthig sei. Erst 1793 zeigte sich der Inhaber des erwünschten Kirchensitzes bereit, für ein Abstandsgeld sein Vorrecht bei der Mieth abzutreten, und nach einigen Verhandlungen erhielten die Kadetten passende Sitze.

Bei der Ausbildung der Lehrmethode und der strengen Ausführung des Unterrichtsplanes kam es dem Direktor darauf an, das Kadettenhaus von einem Elemente zu befreien, das ihm und später dem Offiziercorps selten einen Nutzen bringen konnte, nämlich von den Söhnen des nicht bloß verarmten, sondern zugleich in den niedrigsten Berufskreisen beschäftigten Adels.

Als Herr von Grumbkow 1787 nach Culm kam, fand er die Expektantenlisten in großer Unordnung; er wollte eine Uebersicht gewinnen, wie viele solche junge Leute in den Kreisen Westpreußens wären, welche auf die Annahme im Kadettenhause Anspruch machen könnten. Die Landräthe wurden vom Major gebeten, ihm die entsprechenden Mittheilungen zu machen; er erfuhr durch sie, daß der westpreußische polnische Adel sehr zahlreich war, daß diejenigen Adlichen, welche noch einiges, wenn auch geringes Vermögen hätten, ihre Söhne zu Geistlichen bestimmten, diejenigen, die nichts hätten, aber ihre Kinder zur Aufnahme

für das Kadettenhaus anmeldeten. Ebenso wurden durch die Regierung, durch das Hofgericht in Bromberg oder durch die Domainenkammer meistens ganz arme Knaben empfohlen. Wenn nun auch die völlige Mittellofigkeit der Expektanten ein Grund ihrer Aufnahme war, da es als Grundsatz von dem General von Moseh dem Major im Jahre 1787 mitgetheilt war, daß die ärmsten und älteren Expektanten berücksichtigt werden sollten, so brachte wiederum der Zustand der Sitten und Kenntnisse solcher Knaben sehr große Uebelstände in das Erziehungsinstitut. Der Major erschrak, als im Mai 1788 die von der Regierung ihm empfohlenen Zöglinge ankamen. „Sie sind fast nackend, wissen nicht, was Gott ist“, meldet er seinem Chef. Schnupftücher brachten viele garnicht mit, zuweilen hatten die Ankommenden auch keine Strümpfe. Kenntnisse fehlten selbst den zwölfjährigen Knaben oft gänzlich; die deutsche Sprache war ihnen fremd. Schlimmer waren meistens ihre Sitten, da sie ohne Unterricht aufgewachsen, die Heerden gehütet, in der Gesellschaft ihrer Eltern und Verwandten, die als Knechte und Mägde dienten, die übelsten Eindrücke empfangen hatten.

Der Major fügte daher zu den Fragen, welche er über die Personalien der Expektanten an die Landrätthe machte, auch die, ob die Knaben sich bei andern Leuten als ihren Eltern aufgehalten oder sich beim Vieh herumgetrieben hätten und verbauert wären. Wenn ihm auch ein Landrath antwortete, daß er das von den jungen Adlichen seines Kreises nicht wisse, aber in Erfahrung habe, daß aus solchen Knaben Generalleutenants und kriegserfahrene Offiziere geworden seien, stand der Major nicht davon ab, den General von Moseh zu ersuchen, ihm die Erlaubnis zu geben, Knaben aus solchen Lebensverhältnissen nicht aufzunehmen, zumal die Zahl der Anwärter aus besseren Verhältnissen sehr bedeutend war; im December 1787 waren deren 120. Im Jahre 1788 hatte der General die Stufenleiter für die Aufnahme dem Major mitgetheilt; durch sie wurde seinen Wünschen stillschweigend genügt; denn zuerst sollten die Knaben aufgenommen werden, welche durch königlichen Befehl, meistens in Folge von Immediateingaben, zu Kadetten bestimmt wurden, dann die Söhne gedienter Offiziere, die etwas besitzen, zuletzt die ganz Armen aus dem Landadel, die von den verschiedenen Behörden empfohlen wurden. Da nun die Anzahl der Vakanzien im Verhältnis zu der Zahl der Anwärter sehr gering war, sich nur nach der Anzahl der Kadetten richtete, die von Berlin ins Heer beordert wurden, daher jedesmal erst vom Chef bestimmt wurde, so kamen nur wenige Knaben aus der dritten Stufe zur Aufnahme. Im Jahre 1787 wurden überhaupt nur 10 Knaben aufgenommen, es waren aber 120 Expektanten; von ihnen traten

1788 bei der Augmentation 40, sonst noch 16 ein, 1789 wieder nur 10, bei dem drohenden Kriege im Jahre 1790 war ein stärkerer Abgang von 21, jedoch warteten im October desselben Jahres noch 33 evangelische, 81 katholische, zusammen 114 Knaben auf die Einberufung; 12 von ihnen waren auf Kabinetsordre notirt, im Jahre 1791 zählte die Liste dieser Kategorie sogar 31 Nummern.

Bei der Anwesenheit des Majors von Mischel brachte von Grumbkow auch diese Verhältnisse zur Sprache und fand in ihm einen eifrigen Bertheidiger seiner Ansichten. Im Juni 1791 schreibt dieser an von Grumbkow, er wäre in allen Stücken überzeugt, daß unter des Majors sorgsamer Direktion das Culmer Institut sich wirklich aufgenommen habe; die guten Früchte würden auch von Tage zu Tage mehr hervortreten, wenn er unter den Expektanten, die in ihrer Jugend ganz verwahrlost und leider mehr Thier als Mensch seien, allemal die jüngsten „choisire“, die nicht über acht höchstens zehn Jahre alt wären. Er möge also seinem Systeme unverrückt treu bleiben; er möge sich nicht darin irre machen lassen, es sei denn durch einen immediaten Befehl des Königs. „Was solle denn“, sind seine Worte, „ein bereits zwölf bis vierzehn Jahre alter, großer, ungeschlachter Schlingel, der kein Wort deutsch kann, nicht einmal von Gott im Himmel gehört hat, dessen Eltern und Verwandte als Tagelöhner, Hirten und Großknechte dienen, einer preussischen, durch die Güte ihrer Offiziere vorzüglich bestehenden Armee für ein brillantes Lüstre geben? Das Böbelhafte ihrer Jugend wird ihnen immer ankleben, und der größte Theil wird, ein einzelnes Genie hie und da ausgenommen, wenn nicht schlechte, doch höchstens mittelmäßige Offiziers.“ Durch das Festhalten an diesen Grundsätzen kam der Direktor der Kadettenschule in schwierige Lagen. Die Eltern der schon lange auf der Liste stehenden Knaben drängten um die Aufnahme; die Behörden glaubten, daß ihre Pflegebefohlenen bevorzugt werden müßten; die in ihrer Hoffnung getäuschten Eltern drohten, ihre Kinder nach Polen zu schicken. Der Major wiederholte stets die gemessenen Befehle, bedauerte wenige freie Plätze zu haben, empfing aber häufig gereizte Antworten.

Seine eignen Berechnungen und die Hoffnung, bald die Kadettenschule nur von Böglingen von acht bis höchstens fünfzehn Jahren besucht zu sehen, wurden durch immediate königliche Befehle öfters getäuscht. Im Jahre 1791 hatte von Grumbkow seine zehn Klassen von ziemlich gleichaltrigen Schülern zusammengesetzt; er hatte nur einen sechzehnjährigen als den ältesten Bögling, und dieser saß in der dritten Klasse; da wird auf königlichen Befehl ihm der verwaisete, siebzehnjährige von Metzler

geschickt, dessen Vater Lieutenant im Freibataillon von Politz gewesen war. „Der Mensch ist fast nackt, hat alle möglichen Angewohnheiten, raucht und schnupft Tabak, kann alle Getränke vertragen. Seine Eltern sind im Lande herumgezogen; der junge Mensch weiß von nichts!“ lautet die erste Nachricht des Majors über ihn. Der Direktor war zu öfterem Bericht über den neuen Zögling aufgefordert. Nach einem Monat meldet von Grumbkow, jetzt könne der von Mezler schon seinen Namen buchstabiren, er gehe zur Konfirmationsstunde. In der zehnten Klasse saß der große Mensch mit Knaben von acht bis zehn Jahren zusammen. Unter großen Mühen wird er, da er wenig Anlagen zeigte, in seinen Kenntnissen so gefördert, daß er doch 1793 nach Berlin kam. In seinen Betragen war er stets zu loben; alle Mitschüler hatten ihn so lieb, daß sie bei seinem Abgange nach Berlin eine Geldsammlung unter sich veranstalteten, um ihn nicht ganz mittellos in die neue Anstalt treten zu lassen.

Bei den beginnenden Kriegsunruhen im Jahre 1791 werden auch einige Knaben von sieben Jahren auf Befehl aufgenommen, und ferner entstehen dadurch einige Vakanzten, daß hin und wieder sich ein Regimentschef einen Kadetten erbittet, um ihn als Frei-Korporal anzustellen. Früher war dieser Uebertritt nur ausnahmsweise gestattet, da noch 1788 die Bestimmung bestand, daß kein Junker aus der Culmer Kadettenschule sogleich in das Heer treten könne, sondern erst in das Kadettenhaus in Berlin versetzt werden müsse, von wo aus der König selbst die passenden Zöglinge in den Regimentern anstellen werde. Später, 1792 hatte der General von Moch dem Major es überlassen, wie letzterer dem Generallieutenant von Favrat mittheilt, nach seinem Gutdünken Gesuche für den Eintritt eines Kadetten in ein Regiment zu entscheiden. Doch konnten solche Bitten selten erfüllt werden, da die verlangten Zöglinge entweder körperlich noch zu schwach oder zu unwissend waren, um zum Regimente abgegeben zu werden. Von 1776—1787 waren sieben, von 1787—1794, unter dem Directorate von Grumbkows, nur drei Vakanzten durch den unmittelbaren Uebertritt von Culmer Kadetten in die Armee entstanden.

Solche junge Leute waren aber meistens nicht Kadetten in den etatsmäßigen Stellen, sondern Pensionaire; sie wohnten in dem Kadettenhause, hatten allen Unterricht mit den Schülern, trugen Civil- oder auch Kadettenkleider. Die Pension betrug monatlich 12 Thlr., von denen 4 Thlr. 12 Gr. dem Speisewirth zufließen; der Hofmeister, auf dessen Stube sie waren, erhielt für Aufsicht und Unterricht drei Thlr., der Rest der Pension wurde für Montirung, Geschenke an Aufwärter, Reinigungs-

frauen ausgegeben. Die Pensionaire konnten zu jeder Zeit aus dem Kadettenhause austreten; und da oft die Knaben schon in frühen Jahren bei den Regimentern notirt waren z. B. der Pensionair Hans von Bronikowski, 12 Jahre alt, der schon bei Brückner Dragoner Freikorporal war, so konnten sie auf Forderung des Regimentschef sogleich aus dem Kadettenhause ausscheiden.

Allmählich setzte es von Grumbkow durch, daß die Eltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Mündel auf der Expektantenliste notirt wußten, diese in deutsche Schulen schickten, ihnen bei ihrem Eintritt in das Kadettenhaus eine Equipirung mitgaben, bestehend in guter Wäsche, einem kleinen Koffer, Schlafmütze, Schnupftüchern, Nachtkamisols, Pantoffeln, Kleider- und Schuhbürsten, Kämmen, Spiegel, Puderbeutel, Gebetbüchlein. Verlangt konnten diese Gegenstände nicht werden; denn, wie es in einer Antwort eines Kommandeurs über dieses Verhältnis heißt, konnten die Expektanten nackt zur Aufnahme kommen. Auch machte von Grumbkow die sich meldenden Expektanten — im Jahre 1790 waren achtzehn Böglinge, unter ihnen sieben- und achtjährige, die sich selbst angemeldet hatten, wie die Bemerkung in der Stammrolle sagt — oder die Eltern aufmerksam, daß eine kleine Geldzulage für Seife, Haar- und Stecknadeln nöthig sei. Durch die Erfüllung dieser Vorschläge wurde es möglich, an dem Statsposten für außerordentliche Ausgaben etwas zu ersparen, da dieser, in Verbindung mit dem für Reparaturen an den Gebäuden, für die letzteren meist unzulänglich war.

Alle Versprechungen des Kammerpräsidenten hatten keinen Erfolg gehabt; das Dach blieb im Jahre 1790, wie es war, durchlöchert; es ließ dem Regen freien Weg. Die Generalreparatur des Neubaus wurde auch nicht unternommen. Neue Hoffnung, diese Mißverhältnisse zu beseitigen, faßte der Major, als im Jahre 1790 sein Vetter, Herr von Massow, Kammerpräsident in Marienwerder wurde; und wirklich wurde noch im November das neue Dach fertig. Es sollte 1791 alles nach Wunsch des Majors reparirt werden; der unerwartete Tod des Kammerpräsidenten im Anfang des Jahres verschob jedoch wieder alles. Jetzt hieß es, es solle die Generalreparatur nach einem andern Bauplane gemacht werden; von Grumbkow fürchtete, daß wieder lange Zeit verstreichen werde, ehe die Sache in Angriff genommen würde. Er wendet sich an den Major von Röchel, der in einem eigenhändigen Privatbriefe im August dem Major mittheilt, daß er bei dem Könige durch Vortrag über diese Verhältnisse bewirkt habe, daß die entsprechenden Befehle an die westpreussische Kammer zum Bau erlassen seien. Doch erst auf die Beschwerden des Generallieutenants von Mojsch über die entsetzliche Verschleppung des

Banes wird im Februar 1792 die Kammer durch einen neuen königlichen Befehl angewiesen, die Bauten im Kadettenhause untersuchen zu lassen und darüber zu berichten.

Unter solchen Verhältnissen ist es sehr erklärlich, wenn der Major von Grumbkow der Direktion müde wird, zumal ihm in den Jahren 1790 und 1791 mehrere Pläne, seine und der Hofmeister Lage zu verbessern, mißlangen.

Als im Juli 1790 ihm, dem Direktor und den Hofmeistern, wegen des guten Examens, das die zwölf im April nach Berlin gesendeten Culmer Kadetten bestanden hatten, die ehrenvollste Belobigung zu theil wurde, trägt von Grumbkow auf eine Zulage für die Hofmeister an, verwendet sich bei dem Bischof von Culm und bei dem Staatsminister von Wöllner für die Versorgung einzelner Informatoren, bittet seinen Chef, daß er ihn selbst „aus diesem Orte erlöse und ihn anders placire“; doch Zulagen und Versetzung werden abgeschlagen; statt Pfarrstellen erhalten die Hofmeister nur Vertröstungen auf solche.

Durch seine Aufsicht auf das Holz und durch seine eigene Sparsamkeit in seinem Haushalt, — er hatte vom Traiteur das Mittagessen für seine Familie entnommen — hatte der Major bis zum Jahre 1791 70 Achtel d. h. 777,7 Raummeter Holz erspart und machte den Antrag, daß ihm der Werth dieses Ueberschusses in Geld gegeben, ihm später das ganze im Etat ausgewetzte Holzquantum ganz ohne Unterschied bewilligt werde. Wenn auch sein Chef dies Gesuch befürwortete, so wurde es vom Ober-Kriegskollegium abgeschlagen, das erübrigte Holz dem Etat des Kadettenhauses überwiesen.

Auch die Aussicht, welche von Röchel dem Major in jenem genannten Privatbriefe vom 9. August 1791 macht, 200 Thlr. jährlich Zulage zu erhalten, zeigte sich bald sehr schwer erfüllbar. Der König hatte zwar auf von Röchels Antrag für den Direktor des Culmer Hauses die Zulage ausgesetzt, ihre Auszahlung jedoch auf den Zeitpunkt verlegt, wann der frühere Hofpagenmeister Major von Walthers eine neue Bestimmung erhalten haben würde, so daß seine Pension verwendbar wäre; von Grumbkow ist nie in den Genuß dieser Zulage gekommen, da sich für von Walthers keine andere Verwendung fand.

An dem Major von Röchel hatte von Grumbkow einen Freund; ihre Familien waren von früher her miteinander bekannt; es war daher ein besonderer Verlust für den Major, daß von Röchel, in dem Briefe vom 9. August unter der Mittheilung, daß er aus der Verbindung mit dem Kadetten-Corps scheidet, da er den ihm 1790 gewordenen Auftrag durch die entsprechenden Reformen bei der académie militaire und dem

Kadetten-Corps erfüllt habe, von ihm Abschied nehme. Es hatte von Rüchel auch den Wunsch von Grumbkows, ihm eine andere Stelle zu verschaffen, nicht erfüllen können; als Grund giebt er in einem Briefe vom 9. Juni 1791 an, daß die Kenntniß der polnischen Sprache den Direktor für das Culmer Institut besonders schätzbar mache, daß wenige Offiziere sich so gut zur Direktion eines solchen Institutes schicken möchten wie er, ihm auch schon die Provinz jetzt bekannt sei. Nach so vielen geknickten Hoffnungen war für den Major es um so erhebender, daß ihm, auf den Rapport über seine Anstalt an den König, die Versicherung der allerhöchsten Zufriedenheit in Beziehung auf die zur Verpflegung und zum Unterricht getroffenen Anstalten durch einen Erlaß des Ober-Kriegskollegiums vom 13. Januar 1792 mitgetheilt wurde.

Leider war es die letzte Freude des Direktors; denn von jetzt ab verfolgten ihn stete Unannehmlichkeiten; sie begannen wieder durch die katholischen Hofmeister. Zener junge Klerikus, den der Bischof von Culm im Jahre 1790 an Stelle des unruhigen Priesters Schimanski geschickt hatte, verließ im April die Anstalt, da er seine Studien in Breslau fortsetzen wollte. Der Bischof schickte jetzt wieder einen Priester, den Presbyter Rohde als Informator; er nahm durch sein Alter — er zählte drei und dreißig Jahre — sowie durch seine Priesterwürde unter den Hofmeistern die erste Stelle ein. Leider benutzte Rohde diese Verhältnisse, um das Band der Ordnung, die bis dahin geherrscht, zu lösen; bald waren die katholischen Hofmeister mit Priestern aus der Stadt bei ihm zu der Zeit versammelt, wann sie auf die Kadetten Acht haben sollten; und Pflichtverletzungen allerlei Art traten wieder ein. Als der Major dem Priester seine Handlungsweise verwies, zeigte er sich so trotzig, daß ihn der Direktor fragte, ob er etwa glaube, daß der Major ihm untergeordnet sei. Nach dem Verweise wurde das Benehmen Rohdes herausfordernd; er blieb ohne Urlaub von Tisch fort, kam zu spät in den Unterricht und verführte andere Hofmeister durch sein Beispiel zu Pflichtverletzungen. Da die Herren besonders am Abend erst nach neun Uhr von ihren Ausgängen zurückkehrten, ihr Abendbrot vom Traiteur jedoch noch verlangten, so daß es auf die Stuben der Hofmeister geschickt werden mußte, so entstanden dadurch allerlei Unordnungen. Der Traiteur meldete dem Major, daß durch das Hinüberschicken des Abendbrotes und das Zurückholen des Geschirres seine Mägde oft spät erst zur Ruhe kämen, unter dem Gesinde deshalb Neckereien und Zänkereien stattfänden, seine ganze Hausordnung gestört werde. Der Direktor erließ deshalb im Juli 1792 ein Rundschreiben, indem er die betreffenden Stellen aus dem Reglement anführt und verbietet, daß die Mägde anders als des

Morgens zum Stubenaufräumen in das alte Gebäude geschickt würden. Er bittet die Herren, früh aufzustehen, da die Stuben und Kammern schon eine Viertelstunde vor sieben Uhr in Ordnung sein müssen. Da die Hofmeister Moral predigen, so möchten sie, meint er, sie auch selbst in ihren Handlungen beweisen.

Statt das Circulair zu unterschreiben, wie es die evangelischen Informatoren thaten, verweigerten die katholischen nicht nur die Unterschrift, sondern erlaubten sich, die einzelnen Sätze des Rundschreibens mit Gegenbemerkungen und Kritiken zu versehen, und dann erst das Schreiben an den Major zurückzuschicken. Dieser beklagte sich über das Benehmen der Hofmeister bei dem General von Mosch, besonders über den trotzigen, unbotmäßigen Priester Kohde, der so agitire, als wenn er allein Herr wäre, und hat, die Schuldigen zur Untersuchung zu ziehen, den Kohde möglichst bald aus dem Institute zu entfernen, einem andern Hofmeister sein starkes Trinken zu verbieten und allen strengen Gehorsam anzubefehlen. Dem Bischof meldete der Major, er habe einen Vorfall mit den katholischen Hofmeistern gehabt, über den sie sich wahrscheinlich beklagen würden, er möchte die Sache dem General von Mosch oder dem Oberkriegskollegium überlassen.

Der Bischof jedoch, dem die Hofmeister das Circulair und ihre Bemerkungen dazu mitgetheilt hatten, wünschte das nicht. Er schreibt am 7. August an den Major, er könne in diesem Schritte keine Schuld erkennen; er wolle nach Culm kommen und Ruhe stiften; wenn diese aber nicht dauern würde, so würde er alles anwenden, um die Quelle der Mißbelligkeiten zu entdecken und Sr. Majestät dem Könige anzuzeigen.

Neben einer sehr ruhigen Antwort auf diesen fast beleidigenden Brief, meldet der Major dem Bischofe, daß am 5. August vier katholische Hofmeister, unter ihnen auch der Priester Kohde, die Schildwache vor dem Kadettenhause, weil sie einem Aufwärter das Tabakrauchen neben sich verboten und ihm die Pfeife fortgenommen hatte, mit unverantwortlich groben Ausdrücken, ja sogar mit Androhung von Thätlichkeiten beleidigt, einen Auflauf verursacht hatten. Der Kommandant der Garnison, der Major von Larisch, meldet von Grumbkow ferner, habe über den Thatbestand ein Protokoll aufnehmen lassen und werde die Angelegenheit höheren Ortes melden, die Bestrafung der Schuldigen beantragen. Dieselbe Meldung erhält der Generallieutenant von Mosch. Dem Bischofe schien es gut, selbst am 21. August nach Culm zu kommen; er berief die Hofmeister, ermahnte sie in Gegenwart des Majors und des Hauptmanns von Ramée, versprach ihnen Verzeihung. Da leugneten die Schuldigen alles, obgleich sie früher dem Major eingestanden hatten,

sie hätten einen tollen Streich begangen, obgleich sie zweimal versucht hatten, den Major von Lariſch zu ſprechen und um Verzeihung zu bitten, obgleich ſechs Zeugen gegen ſie ausſagten. Die angeklagten Hofmeiſter reichten ſogar an den Biſchof eine Gegenbeſchwerde über die Intoleranz des Majors, über die Beſchränkung ihrer Feiertage, über ſchlechte Koſt, zu geringe Heizung, willkürliche Auslegungen der Reglements ein.

Die Geiſtlichkeit in der Stadt öffnet aber dem Biſchofe die Augen über das ganze zügelloſe Treiben der Hofmeiſter; der Major von Lariſch ſagt ihm erſt ſeine Meinung, wie bei ſolchen Herren Ruhe geſchafft werden müſſe. Darauf ermahnt zwar der Biſchof die Informatoren mit ſcharfen Worten, iſt jedoch der Anſicht, daß er ſie nicht ſtrafen könne, da ſie nichts geſtanden hätten; er verſpricht nur, drei von ihnen fortzunehmen. Major von Lariſch iſt damit nicht zufrieden, und General von Moſch meldet die Angelegenheit dem Könige, überreicht die vom Major von Grumbkow eingewendeten Aktenſtücke. Nach Einſicht derſelben beſiehlt der König, daß der Generallieutenant Graf von Schwerin ſich nach Culm zu begeben habe, eine Unterſuchung über die Klage und Gegenklage gegen die Hofmeiſter einleiten und die Akten neßt Bericht ihm einſchicken ſolle. Der Graf hielt eine ſtrenge Unterſuchung vom 1. bis 4. Oktober und inſpicirte ebenfalls genau die Kadettenschule, wozu er einen beſonderen Auftrag hatte; er ſchloß ſeine Kommiſſion damit, daß er den Patriotismus des Majors, des Hauptmann von Ramée und der evangeliſchen Hofmeiſter belobte, ihnen verſprach, ſie gegen alle Verleumdungen zu ſchützen.

Der Major ſtellte ihm auch die theils durch Krankheit, theils durch Alter nicht mehr tauglichen Beamten vor: den Reudanten Rüdiger, deſſen Gedächtnis ſchon ſo ſchwach war, daß er nur zum Abſchreiben zu brauchen war, den ſtets kranken Kommiſſarius Ringmuth, und bat den General, die Penſionirung dieſer gedienten Leute zu veranlaſſen. Der beinahe ſiebzigjährige Feldwebel Geller bat den Grafen um gleiche Vergünstigung.

Die Akten der Unterſuchungskommiſſion werden von dem Oberkriegskollegium dem Regimente von Hanſtein in Marienburg zur Fällung des Urtheils überſendet; am 4. Januar 1793 wird entſchieden, daß der Major von Grumbkow von allen gegen ihn von den Hofmeiſtern erhobenen Klagen gänzlich freizusprechen ſei; die Beſchwerden des Majors werden dagegen alle als erwieſen erachtet. Die Hofmeiſter, heißt es, wären als Denuncianten zu achten, wegen Dienſtvergehens zu beſtrafen, wegen des der Jugend gegebenen Anstoßes zu entfernen; Kohde ſei der Schuldigte und Anſtifter der Aufwiegelung. Zwei Hofmeiſter ſeien noch beſonders wegen Beleidigung der Schildwache in Strafe zu nehmen.

In Folge dieser Sentenz entläßt der endlich erzürnte Bischof den Priester Kohde mit dem Bemerken, daß er ihn in seiner Diöcese nicht verwenden werde; die Entfernung zweier anderer Hofmeister setzt er in Aussicht; die Beleidiger der Schildwache sollen dagegen nur Abbitte leisten und acht Tage lang innerhalb des Kadettenhauses Reflektionen abhalten.

Mit diesen Bestrafungen ist von Grumbkow nicht einverstanden, sondern will die Entlassung aller katholischen Hofmeister durchsetzen. Da er bei seinem Chef keine Unterstützung findet, so wendet er sich mit einem Immediatgesuch am 20. März 1793 an den König und bittet, ihm die Befugnis zu geben, die Hofmeister des Instituts ihrer Stellen entsetzen zu können, wenn sie ihnen nicht gehörig vorstehen. Das wird abgeschlagen und der Major angewiesen, alles, was bei dem seinem Kommando anvertrauten Institute vorkommt, seinem Chef, dem Generallieutenant von Mosch, zu melden, der dann weiter mit dem Ober-Kriegskollegium verhandeln würde. In Folge dieser Antwort suchte von Grumbkow durch den General eine Frage zu erledigen, auf deren Antwort er schon längere Zeit gewartet hatte, nämlich die Frage, welche Feiertage der katholischen Kirche für das Kadettenhaus als Feiertage gelten sollten. Das Ergebnis der Unterhandlungen des Generals mit dem Bischofe war, daß außer den allgemeinen Festtagen und dem Peter- und Paulstage, dem 29. Juni, noch gefeiert werden sollten: am 24. April der Tag des Hl. Adalbert, weil er für die Diöcese besonders heilig sei, ferner am 20. Februar der Tag des Fabian Sebastian und am 16. August der des Hl. Rochus, da sie von der Stadt Culm, um die 1708 grassirende Pest abzuwenden, zuerst gefeiert wurden und für ihre Heilighaltung ein Gelübde gethan wäre, seitdem also gefeiert würden und ohne besondere päpstliche Erlaubnis nicht aufgehoben werden könnten.

Im Anfange des Jahres 1793 wurde durch den Tod des hinfälligen Kadanten Rüdiger der Major von einem ihm nur hinderlichen Beamten befreit; er setzte es auch durch, daß im März der kranke Kommissarius Ringmuth endlich pensionirt wurde. Ungern sah der Major, daß nicht nach seinem Vorschlage der Nachfolger gewählt, sondern ihm vom Ober-Kriegskollegium ein invalider Sergeant vom Regimente Prinz Heinrich, namens Schäfer, geschickt wurde. Es war ein stattlicher Mann trotz seiner 56 Jahre, aber konnte schwer hören, nur sehr schlecht schreiben und rechnen, obgleich seine Verhandlungen mit den Handwerkern und seine Bethheiligung bei dem Rechnungswesen die Fähigkeit im Schreiben und Rechnen sehr wünschenswerth machte. Bei der neuen Besetzung der

Stelle wurde auch festgestellt, daß der Commissarius nicht mehr eine militärische Charge habe, daher auch keine Uniform tragen dürfe.

Der Major gab, um alle Zweifel abzuschneiden, auch über den Geschäftskreis dieses Beamten eine eingehende Instruktion, 21. Juni 1793; daran schloß sich ein Reglement für die Aufwärter vom 21. August 1793, in dem besonders ihr Verhältnis zu den Hofmeistern, zu dem Institutsarzte und den Kadetten festgesetzt wird. Ein Aufwärter hatte zwei Hofmeister zu bedienen, für sie in der Stadt alles einzuholen, also auch zwei Stuben einzuheizen, das Holz dazu klein zu machen, das Wasser morgens und abends zum Waschen und Trinken zu besorgen, die Westen und Beinkleider der Kadetten, besonders der neuen und kleinen, rein zu machen und anzustreichen; die Aufwärter durften den Böglingen nichts ohne Vorwissen der Hofmeister holen oder durch ihre Frauen und Kinder holen lassen, ihnen nichts abkaufen, abschwagen oder verkaufen. Die härteste Bestrafung wurde für Uebertretung dieser letztgenannten Bestimmungen angedroht.

Der Lazarethwärter hat den Regiments-Chirurgen zu seinem ersten Vorgesetzten, insoweit es die Kranken betrifft; er ist sowie seine Frau für die Reinlichkeit und die Utensilien in dem Lazareth verantwortlich; beide sollen die kranken Kadetten unausgesetzt beobachten und niemals allein lassen.

Das Reglement sollte alle zwei Monate den Aufwärttern und deren Frauen, die als Kämmerfrauen mit den Kadetten in Berührung kamen, vom Rendanten vorgelesen werden.

In der Mitte Juli schied auch der dritte Beamte von denen, welche der Major bei seinem Amtsantritte gefunden hatte, der Regiments-Chirurgus Grolock, durch seinen Tod aus dem Institute. Der erst drei- undfünfzigjährige Mann war schon mehrere Monate so krank gewesen, daß ihm mit Bewilligung des Generals von Mosch durch die medicinischen Behörden der Bataillons-Chirurgus von dem Regiment Bonin Ohswaldt als Gehülfe gegeben wurde. Er war bereits fast sieben Jahre der Hausarzt des Majors, ein gesuchter Arzt, in der Stadt und auf dem Lande viel beschäftigt, im besten Mannesalter, 40 Jahre alt. Er hatte den Feldzug in Böhmen 1778—79, den Marsch nach Oberschlesien 1790—91 mitgemacht und wünschte jetzt in dem Grade die Stelle am Kadettenhause, daß er, so lange Grolock lebte, mit sehr wenigem zufrieden war. Am 1. August 1793 wurde ihm sein Wunsch erfüllt; mit dem Titel eines Regiments-Chirurgus wurde Ohswaldt angestellt und hat durch seine Thätigkeit, Sachkenntnis, seine richtige Ansicht von seinen Pflichten und seine Rechtschaffenheit dem Institute bis zu seiner Pensionirung,

die nach seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum im Februar 1823 erfolgte, mit großem Nutzen gedient.

Eingedenk der vielen bitteren Streitigkeiten, in welche der Mangel einer Dienstinstruktion ihn mit dem verstorbenen Arzte gebracht hatte, entwarf der Major am 15. Juli 1793 ein Promemoria, in dem er aufstellt, was seiner Idee nach ein Chirurg für Pflichten bei der Kadetten-*schule* habe.

Da der General von Mosch am 3. Juli desselben Jahres den Entwurf von Grumbkow approbirte, so wurde die Dienstinstruktion, nach der sich der im August neuangestellte Arzt richten mußte, gültig. Auch hier erfocht der Major, so zu sagen, einen Sieg, denn alles, was ihm bei den Streitigkeiten mit dem vorigen Arzte als eine zu weitgehende Forderung bezeichnet wurde, ist als Dienstpflicht in dem neuen Reglement gefordert.

Im November 1793 beschäftigte sich der Major auch noch damit, die Grundsätze, nach denen die Hofmeister aufzunehmen seien und ihre Pflichten zu erfüllen hätten, aufzustellen. Er findet es nöthig, zu den in dem früheren Reglement gegebenen Forderungen hinzuzufügen, daß es ihre Pflicht sei, alle fünf Sonntage eine Predigt und Katechisation in dem Kadettenhause zu halten, daß nach sechs, höchstens acht Jahren treuer Dienstzeit und rechtschaffener Pflichterfüllung die Hofmeister von dem Chef des Hauses zu Predigerstellen in Vorschlag gebracht werden sollten und auf eine passende Stelle sicher zu rechnen hätten.

Alle Ansichten und Vorschläge des Majors werden von dem General am 14. November 1793 genehmigt.

Während von Grumbkow nach allen Seiten hin die Pflichten seiner Beamten erörtert und ihre Ausübung zu regeln sucht, wird er selbst durch die Behauptung des neuen Rendanten, sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht zu haben, in Verwirrung gesetzt.

Nach dem Tode Rüdigers hatte der Major sich selbst dessen Nachfolger ausgesucht. Ein siebenundzwanzigjähriger, junger Mann, namens Achenbrenner, der die Universität zu Frankfurt a. d. Oder besucht, nachher bei der Artillerie gedient hatte, Rechtskenntnisse besaß und außerdem gut zu zeichnen verstand, schien dem Direktor die geeignete Person zu dem Rendantenposten zu sein, und er setzte seine Anstellung bei dem General von Mosch durch.

Während der etatsmäßige Gehalt dem Rendanten monatlich sechzehn Thaler nebst den Emolumenten eines Hofmeisters einbrachte, gewann er noch durch Privatunterricht im Zeichnen beinahe zwanzig Thaler, so daß er sich verheirathen konnte, zumal der Major ihm in allem förderlich

war. Wschenbrenner war ein fähiger, aber intriguanter Mensch, verband sich bald mit zwei unruhigen, von Freiheitsideen erfüllten Hofmeistern, um den pflichteifrigen Major einzuschüchtern. Bei der Rechnungslegung für 1792—93 hatte der Rendant die eigenthümliche Art, die Beläge der Ausgaben zu machen, wie sie seit 1783 aber nach Anweisung des Feldwebel Unger (siehe Seite 24) gemacht wurden, erkannt; er setzte sich mit Handwerkern, deren Namen er unter den Quittungen fand, in Verbindung und forschte nach, ob sie alle Beläge selbst unterschrieben hätten, er stellte fest, wo es nicht geschehen war. Bald streute der Rendant in der Stadt Gerüchte aus, daß er von Berlin den Auftrag habe, den Direktor der Anstalt in den ökonomischen Angelegenheiten des Instituts zu kontrolliren, schrieb an den erkrankten Major bittere Worte, drohte ihm mit fiskalischen Prozessen, wenn er nicht andere Beläge schaffe. Da sich der Major um die Quittungen nicht bekümmert hatte, sondern die Beläge für die angewiesenen Ausgaben zu schaffen, dem Rendanten und Feldwebel nebst Kommissarius überlassen hatte, so wurde er von den erhobenen Anklagen ganz betäubt, verstand sich dazu, dem Rendanten ein Attest zu geben, daß er alle Monita auf sich nehme, ließ die Handwerker, welche behaupteten, ein Recht auf Nachforderungen zu haben, zu sich kommen, ließ es sich, wie er schreibt, mehr als hundert Thaler kosten, sie zu beruhigen. Schon schien die Sache beigelegt, als der Rendant das Attest noch nicht genügend fand, Zusätze verlangte. Als der Major, das Attest in der Hand, erklärte, er sehe ein, daß der Rendant die Sache nicht beilegen wolle, er möge die ganze Angelegenheit höheren Ortes melden, wie er es selbst thun werde; er wolle lieber von Seinesgleichen als von ihm gerichtet werden, so reißt Wschenbrenner dem Major das Attest aus der Hand, und als ihm von der Schwägerin des Direktors der Weg vertreten wird, der Major ihm das Attest wieder abnimmt, so schreit der Rendant laut um Hülfe, seine beiden Freunde unter den Hofmeistern sind auch sofort im Zimmer des Majors. Ehe noch die Verhältnisse recht aufgeklärt sind, ist die Scene allgemein bekannt und die allgemeine Stimmung so gegen den Major eingenommen, daß er, aller Autorität verlustig, den Bataillonskommandanten, Oberlieutenant von Parisch bat, in das Kadettenhaus zu kommen, um die Beamten zu ermahnen, ihre Pflicht zu thun, dem Major gehorsam zu sein. Dies geschah; doch der Rendant zeigte sich, sowie jene beiden Hofmeister, gegen die Anordnungen des Majors renitent.

Schon im September hatte von Grumbkow, gereizt über die tadelnden Aeußerungen des Generals von Mosch, veranlaßt durch einige Ungenauigkeiten in einem ärztlichen Atteste, seinen Abschied gefordert. Die Antwort lautete, daß

es ihm, seinem Chef, doch freistehen müsse, Ausstellungen auszusprechen; der Major sei zu heftig; er, der General, schätze aber ihn und seine Thätigkeit in dem Institute hoch; er mache ihn aufmerksam, daß, wenn ein Offizier seinen Abschied fordere, er auf seine Pension nicht zu rechnen habe. Diese Worte hatten von Grumbkow beruhigt, doch am 1. November machte er wieder eine Eingabe an seinen Chef und forderte eine Untersuchung der zwischen ihm und dem Rendanten bestehenden Streitigkeiten über die Kassengeschäfte.

Der Major wurde durch den General angewiesen, andere Beläge zu beschaffen. Als dieses nicht möglich war. und der Bericht des Rendanten einlief, glaubte von Mosch die Angelegenheit dem Ober-Kriegskollegium melden zu müssen.

Ehe dieses noch die Untersuchung zu Ende geführt hatte, bat der Major im December den König durch eine Immediateingabe, ihn seines Postens zu entheben, ihm eine Invalidencompagnie zu übergeben. Sr. Majestät theilte am 12. Januar 1794 dem Ober-Kriegskollegium mit, daß er dem Major von Grumbkow wegen seiner langen Dienstzeit und der im siebenjährigen Kriege erhaltenen verschiedenen Wunden seine eigenmächtige Verfahrensart in der Oekonomie des Kadetteninstitutes gnädigst nachsehen und ihn anderweitig mit einer Invalidencompagnie versorgen wollte. Am 21. Januar wird dem Major die hinterpommersche Invalidencompagnie verliehen. Im Februar bestimmte noch der König, daß von Grumbkow seinem Nachfolger das Culmer Institut in der Art übergäbe, wie es bei der Uebergabe der Compagnie gehalten werden mußte, daß der Oberstlieutenant von Larisch und der Auditeur des Regiments die Mitglieder der Kommission sein sollten.

Diese Herren zogen noch einige Offiziere hinzu, und am 9. März begann die Uebergabe, dauerte vier Tage. Alles wurde genau nachgesehen, alles in richtigem Zustande gefunden; der Major erhielt bis auf die aus den mangelnden Belägen sich etwa entwickelnden Defekte Decharge ertheilt und begab sich nach Labes in Pommern zu seiner Compagnie. Auch noch in seine neue Stellung verfolgten ihn Anfragen und Forderungen; seine Kräfte waren aber aufgerieben; er starb noch im Laufe des Jahres.

Das Institut, dem er seine ganze Thätigkeit gewidmet hatte, das er, wie er selbst behauptet, nicht als ein Administrator, sondern wie ein Vater verwaltet hatte, ist ihm viel Dank schuldig. Er hat in alle Verhältnisse strenge Ordnung gebracht, viele Mißbräuche abgestellt; er hat auch viel Lob von allen Vorgesetzten geerntet; aber alle seine Hoffnungen auf materielle Verbesserungen täuschten ihn. Er hatte, obgleich Major,

denselben Gehalt wie sein Vorgänger, ein Hauptmann; seine Arbeit war aber durch die Augmentation der 60 Kadetten auf 100 bedeutend vermehrt worden, zumal er in seinem Bureau, das der Rendant, der Feldwebel, der Kommissarius bildeten, nur Leute, von Krankheit zum Ante unfähig gemacht, hatte. Die seit vier Jahren versprochene Zulage wurde dem Major nicht zu theil; Accisevortheile wurden ihm gestrichen, und zuletzt wurde noch gar seine Rechtllichkeit angefochten. Seine Amtsführung war voll von Unruhe, aber heilsam für die Entwicklung der Anstalt.

Während des Directorates von Grumbkows, vom 1. Februar 1787 bis Ende Januar 1794, waren 186 Böglinge aufgenommen worden; von ihnen waren 132 nach Berlin abgegangen, drei in Regimenten gekommen, neun wegen Invalidität, zwei wegen schlechter Ausführung entlassen, drei gestorben. Die Anstalt war in der Zahl der Kadetten vollzählig, außerdem war ein Pensionär daselbst; 115 Expektanten, und zwar 48 lutherische, 67 katholische, standen auf der Liste.

Viertes Kapitel.

Das Directorat des Hauptmanns, späteren Majors Sigismund Wilhelm Freiherrn von der Reck. 1794–1801.

Am 26. Februar traf der zum Director des Culmer Kadetten-Institutes ernannte Hauptmann Sigismund Wilhelm Freiherr von der Reck aus Berlin in Culm ein. In dem dortigen Kadettenhause hatte er als Stabskapitän und Assistenzoffizier mehrere Jahre gedient, hatte außerdem als erster Militärprofessor Unterricht in der Mathematik und den militärischen Wissenschaften ertheilt, war 1793 Hauptmann und Compagniechef geworden; er hatte nur eben seinen 38. Geburtstag gefeiert, war aber schon von gichtischen Leiden geplagt. Vielfach hatte der Hauptmann mit seinem Freunde von Ringelsheim, Major im Berliner Kadettenhause, überlegt, ob er die ihm angebotene Stellung annehmen sollte; er hatte sich nur zögernd zu ihr entschlossen. Die Provinz war ihm nicht fremd; von der Reck war selbst in Ostpreußen geboren, hatte seine erste Wache in Marienburg im Jahre 1771 gethan und längere Zeit im Regiment von Hanstein gedient. Seine Gemahlin, aus der Familie von Stach, hatte in Westpreußen viele Verwandte, ebenso seine Mutter, eine geborene Gräfin Kalnein. Bald begrüßten ihn als Kampfs-

genossen in dem Kriege gegen die sogenannten Patrioten in Holland, also vom Jahre 1787 her ihm bekannt, Karl Graf von Dohna-Schlodien; als früherer Bekannter meldet sich der Landrath in Osterode, Köhn von Jaszi. Der Bischof von Culm, Karl Reichsgraf von Hohenzollern, hatte in Berlin den neuen Direktor aufs freundlichste empfangen, und sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Generallieutenant von Mosch, hatte dem Hauptmann die möglichsten Vortheile zugewendet. Er hatte nämlich bei dem Ober-Kriegskollegium schon im Februar 1794 durchgesetzt, daß der Direktor in Culm die schon 1791 vom Könige zugesagten 200 Thaler Gehaltsvermehrung jährlich durch Verkauf des Ueberschusses im Holzbestande erhalte; auch wird ihm die Accisefreiheit für 60 Pfund Kaffee, 60 Pfund Zucker, zwei Pfund Thee und zwei und ein halbes Orhst Franzwein zugestanden.

Die ersten amtlichen Geschäfte in Culm, die Uebernahme des Institutes nach einer vom General von Mosch auf Befehl des Ober-Kriegskollegiums aufgestellten Instruktion, weiheten den neuen Direktor in alle Verhältnisse der Verwaltung aufs genaueste ein; die Betrachtung der Gebäude überzeugte ihn, daß er große Reparaturen verlangen müsse. Um seinen Anträgen Nachdruck geben zu können, bat er die Kommission, mit Hinzuziehung von Handwerksmeistern die Gebäude zu revidiren und die nöthigen Aenderungen feststellen zu lassen. Die Kommission gab seinem Wunsche am 12. März nach.

Da fand sich in dem 1776 gebauten Haupthause, Flügel I. genannt, sehr vieles schadhast: Wände hatten sich gesenkt oder hatten Risse; in dem erst 1788 gebauten Flügel II. war im Speisesaal schon der Fußboden versauft, die obere Etage hatte sich gesenkt, so daß die Decken sich von der Wand getrennt hatten; Risse waren in Mauern und dem Schornsteine. Der Regen hatte, ehe das Doppeldach kam, schon die Dielen des Bodens verdorben; auch das Dach ist schon wieder schadhast und muß umgedeckt werden; ebenso sind im Lazareth, im Wasch- und Backhause viele Uebelstände bemerkbar.

Aus den vielen Unannehmlichkeiten, welche der Major von Grumbow mit den Hofmeistern, besonders denen katholischen Glaubens gehabt hatte, war bei dem General von Mosch die Ansicht entstanden, daß durch ein neues Reglement für diese Herren, von dem Könige selbst genehmigt, die Quellen der Widersetzlichkeiten beseitigt werden könnten. Am 11. Februar hatte der König das von dem General am 31. Januar 1794 eingereichte Reglement gebilligt; der Hauptmann erhielt den Auftrag, nach seinem Amtsantritte in Culm diese Verordnung bekannt zu machen und über ihre genaue Beobachtung eifrigst zu wachen.

Es wird in der Instruktion hervorgehoben, daß ein gutes Beispiel mehr wirke als Lehren und Sittensprüche, weshalb auch die Hofmeister sich selbst mit der größten Strenge bewachen müßten. Die Einigkeit der Erzieher über die pädagogischen Grundsätze, die Vermeidung aller Religionsstreitigkeiten, die Duldung wird ihnen als segensbringend für das Institut und für sie ermunternd in ihrem Amte vorgeführt; zur strengen Pflicht wird es ihnen gemacht, unter den Kadetten keine Spöttereien einer Religionspartei gegen die andere ungeahndet hingehen zu lassen. Der katholische Religionsunterricht soll nach den Lehrbüchern, welche der Bischof von Culm bestimmt, gegeben werden; denn ihm ist von dem Könige aufgegeben, auf den katholischen Religionsunterricht ein wachsam Auge zu haben, um die Reinheit der Lehre zu erhalten. Zugleich wird aber hervorgehoben, daß, diesen einzigen Religionsunterricht ausgenommen, alle Hofmeister beider Bekenntnisse, sowie überhaupt alle Beamten des Kadettenhauses zu Culm ohne Ausnahme durch Sr. Majestät ausschließlich den Befehlen des Direktors unterworfen wären, der wiederum unter der Leitung des Generalleutenants von Mosch dem Ober-Kriegskollegium verantwortlich sei.

Als Forderung für die Befähigung zum Amte eines Hofmeisters wird aufgestellt, daß der sich Meldende zum Religionsunterricht, in der Arithmetik, Kalligraphie, in der deutschen Sprachlehre, in der Geschichte und Geometrie die erforderlichen Kenntnisse habe und die Gabe besitze, sein Wissen auf eine faßliche, leichte und unterhaltende Weise seinen Zöglingen nach dem Grade ihrer Verstandeskkräfte dergestalt vorzutragen, daß es den Kadetten bei jedem Unterrichte, so viel als möglich ist, einleuchte, wie genau die Erlernung dieser Wissenschaften mit den Pflichten ihres Standes und ihrem Glück verbunden sei.

Es haben daher alle Bewerber, von denen die katholischen der Bischof von Culm in Vorschlag bringt, eine Dienstzeit von 14 Tagen ohne Entgelt durchzumachen; der Direktor hat alle in Rücksicht auf ihre Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit zu prüfen; die nicht passenden soll er abweisen, die passenden dem General zur Annahme vorschlagen.

Dem Direktor wird der Auftrag gegeben, die vorzutragenden Wissenschaften, den katholischen Religionsunterricht ausgenommen, zu bestimmen, die Lehrmethode nach den besten pädagogischen Regeln den Hofmeistern anzugeben, den Unterricht so einzurichten, daß er sich genau an den im Berliner Kadettenhause erteilten anschließe. Die Vertheilung des Unterrichtes auf die Tagesstunden, an die einzelnen Hofmeister liegt ganz in der Hand des Direktors, und die letzteren haben dagegen keine Einwendungen zu machen. Die Lehrstunden sollten fortan nicht

mehr in den Stuben der Hofmeister oder in den Kadettenkammern, sondern in besonderen Lehrzimmern, in denen der Hofmeister völlig angekleidet erscheinen muß, stattfinden.

Die Zeit des Unterrichts wird auch etwas verändert. An allen Wochentagen ist vormittags von 8—11 Uhr Unterricht in den Wissenschaften, von 11—11³/₄ Uhr aber Religionsunterricht in nach den Konfessionen getrennten Abtheilungen. Am Nachmittage sind am Montage, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—5 Uhr Stunden; mittwochs und sonnabends aber werden die Nachmittage zu Ausarbeitungen, zur Reinigung und zum Spazierengehen bestimmt.

Für die Morgenandacht wird festgesetzt, daß ein jeder Hofmeister mit seinen Zöglingen in geräumigen Kadettenstuben eine Andacht abhalte, jedoch ebenfalls nach Konfessionen getrennt. Am Dienstag und Freitag aber soll ein lutherischer und ein katholischer Hofmeister, von 7 Uhr Morgens ab in einer halben Stunde in getrennten Lehrstuben, auf eine faßliche Art die wichtigsten Sätze der Sittenlehre für den Soldaten vortragen, wodurch die Kadetten zur Ausübung der bürgerlichen Tugenden ermuntert und ihre Herzen zur Liebe gegen Gott, gegen den König, gegen ihre Nebenmenschen und gegen sich selbst erwärmt werden.

Die Erinnerung, daß bei allen Morgenandachten jeder völlig angekleidet erscheinen müsse, hatte in von dem Major von Grumbkow erhobenen Klagen über die Verstöße gegen diese Anstandsregel ihren guten Grund, wie überhaupt jede Anordnung in dieser Instruktion ihren Ursprung in Vorgängen unter dem vorigen Direktorate hat.

Am Sonntage werden von jetzt ab die Kadetten nur einmal und zwar vormittags in ihre Kirchen geführt; die vom Bischofe bestimmten Feiertage und Fasttage werden ohne Ausnahme gefeiert.

Der Hofmeister du jour hat während der Pausen zwischen den Lehrstunden und in der sonstigen Freizeit der Kadetten auf dem Hofe die Aufsicht, geht um 5 Uhr nachmittags ins Lazareth, um den nicht bettlägerigen Kranken Stellen aus einem Lehrbuch oder einer Zeitung vorzulesen und zu erklären, sie in dieser Weise bis sechs Uhr wissenschaftlich zu unterhalten.

Das Erscheinen aller Hofmeister bei Tische, mittags und abends, ihre Verpflichtung während des Speisens auf den Anstand ihrer Zöglinge zu halten, wird aufs neue eingeschärft; es wird mitgetheilt, daß Sr. Majestät befohlen, daß die Hofmeister mit demselben Essen, wie es die Kadetten erhalten, zufrieden sein sollten; in Stolp und Berlin sei dieselbe Einrichtung. Klagen über Speisen sind nur bei dem Direktor und

seinem Stellvertreter, nie bei dem Traiteur oder seinem Dienstpersonal anzubringen.

Ganz besonderer Nachdruck wird auf die Bestimmung gelegt, daß die Erziehung sich besonders in den Abendstunden thätig erweisen müsse; daher wird vorausgesetzt, daß ein Erzieher nur höchst selten, in außerordentlichen Fällen, seine Zöglinge in der genannten Zeit verlasse.

Die Stellung der Hofmeister zu den Offizieren des Institutes, also dem Direktor und seinem Vertreter, wird durch die Parallele des Verhältnisses zwischen einem Hausvater und seinem Hauslehrer klar gestellt. Die Offiziere sind angewiesen, die Civilisten mit dem ihrem Verdienste und Erziehungseifer angemessenen Grade von Schonung und Achtung, besonders in Gegenwart der Zöglinge, zu behandeln; es wird von den Civilisten erwartet, daß sie bei entstehenden Streitigkeiten sich der Entscheidung des Direktors oder des Stabkapitäns fügen.

Wie bisher wurde der Leiter der Anstalt angewiesen, die Herren als „Menschenfreund“ zu behandeln, in außerordentlichen Fällen aber sie mit Strenge zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Wenn aber, heißt es, ein Hofmeister sich soweit vergessen sollte, den Direktor wegen eines gegebenen Befehls zur Rede zu stellen, oder sich hartnäckig weigern sollte, den Befehl zu vollziehen; wenn er den Direktor bei den Kadetten zu verleumden und ihm die Herzen der Zöglinge abwendig zu machen suchen sollte; wenn er gar durch eine niederträchtige Handlung dem Corps einen Skandal, seinen Untergebenen ein schlechtes Beispiel und seinem Namen einen Flecken anhängen würde: dann hat der Direktor die Befugnis, einen so nichtswürdigen Hofmeister sofort abzuschaffen, ihn aus dem Kadettenhause zu entfernen und darauf die getroffene Maßregel seinem Chef zu melden.

Den Hofmeistern ist es auch gestattet, Verbesserungsvorschläge im Erziehungsweesen schriftlich zu machen; Beschwerden können von allen Hofmeistern zusammen unterschrieben, nie jedoch mündlich von allen zusammen vorgebracht werden, weil dies Rottirungen ähnlich sieht. Auch der Direktor kann zum Reglement Zusätze machen; doch soll er sie erst anwenden, wenn sie höheren Ortes genehmigt sind; er allein und sein Stellvertreter können körperliche Strafen über die Kadetten verhängen, die Hofmeister nur in Beziehung auf das Essen einige Beschränkungen auferlegen.

Auch dem Bischofe von Culm war diese Instruktion mitgetheilt worden; sie wurde von ihm sehr heilsam und zweckmäßig gefunden; ja er ermahnte auch die katholischen Hofmeister durch ein besonderes Schreiben im März, das Reglement zu befolgen und sich ruhig zu betragen;

er bittet nur den Direktor, die katholischen Hofmeister nicht insgesamt zur Parade kommen zu lassen, da sie Klerici seien; er möge in der Erlaubnis zum Ausgehen wenig schwierig sein und die Hofmeister in Bezug auf das Essen entschädigen, was jedoch nicht geschehen konnte.

Die Erzieher ersahen aus diesem Reglement, daß, gegen Pflichtwidrigkeiten und Widersetzlichkeit einzuschreiten, dem Direktor die vollkommenste Berechtigung und Macht gegeben war; sie verhielten sich ruhig und thaten ihre Pflicht, so daß der Hauptmann sich befriedigend über sie gegen seinen Chef und den Bischof aussprach. Der Hauptmann von der Reck hatte aber aus einem ihm von seinem Vorgänger vertraulich mitgetheilten Schriftstücke eine genaue Schilderung des Personals erhalten und aus ihm erkannt, daß der Rendant Aschenbrenner und zwei evangelische Hofmeister, dessen Freunde, wegen ihrer Intriguen, die sie gegen den Major von Grumbkow gesponnen, und ihres sonstigen nicht lobenswerthen Betragens am besten aus dem Kadettenhause zu entfernen wären; er fürchtete, daß sie neue Unruhen stiften könnten.

Der Hauptmann wandte sich sogleich an das Ober-Kriegskollegium mit der Bitte, diese Männer zu verabschieden; der Generallieutenant von Mosch erhielt von dieser Behörde auch den Auftrag, eine neue Untersuchung einzuleiten, und es wurden der Generallieutenant von Bonin und sein Adjutant aus Graudenz dazu nach Culm beordert. Die Untersuchung dauerte vom 1. bis 3. April abends. Es kamen bei den Verhören alle Klagen, welche die Hofmeister schon einmal gegen von Grumbkow erhoben hatten, ferner dessen ökonomische Eigenmächtigkeiten in aller Breite wiederholt zur Sprache. Auf die Einsendung der Akten antwortete im Mai das Ober-Kriegskollegium, es sei, da der Major von Grumbkow nicht selbst die Anklage gestellt habe, die Angelegenheit niederzuschlagen. Die drei Angeklagten erhielten strenge Verweise.

Dieses Vorgehen des Direktors gegen die intriguanen Hofmeister machte, daß drei katholische Erzieher, die auch in die früheren Widersetzlichkeiten verwickelt gewesen waren, sich nicht in Culm mehr wohl fühlten und sich im April an den Bischof mit der Bitte wandten, daß er sie entlassen möge. „Sie wollten“, schrieben sie, „ohne Versorgung nach Erm-land gehen.“

Der Bischof hatte erst kürzlich, da er von dem Hauptmann keine andere als befriedigende Berichte erhalten hatte, die Hoffnung ausgesprochen, daß er jetzt um Stellen in Culm von der Geistlichkeit gebeten werden würde, während er bis dahin die Leute dorthin zu gehen hätte zwingen müssen; er ist daher über den Antrag der Hofmeister sehr verwundert, erklärt sich außer Stande, neue Erzieher zu schicken, schreibt an

den Hauptmann, er möge sich selbst oder durch die westpreußische Regierung solche verschaffen.

Der neue Direktor gewann sich bald die Liebe seiner Zöglinge in hohem Grade; er besaß eine große Herzensgüte; freundliches Wesen zeigte er allen Beamten; mit den Eltern der Kadetten unterhielt er eine sehr ausgedehnte Korrespondenz über ihre Kinder. Aus den meisten Briefen an ihn — aus seiner siebenjährigen Amtszeit sind beinahe 5000 Schriftstücke noch vorhanden — geht hervor, daß die Eltern ihren Dank für die humane und doch genaue Aufsicht über ihre Söhne einen Ausdruck zu geben suchen; manchmal begleiteten Geschenke an Wild, Delikatessen, ja sogar einmal „etwas Grüße“ die Dankschreiben. Einzelne Kadetten, die nach Berlin versetzt worden, schrieben an den Direktor und dankten ihm in ihrem und ihrer Kameraden Namen für die treffliche und liebevolle Erziehung unter seiner Leitung. Und eine größere Anzahl Kadetten als sonst trat schon 1794 nach Berlin über, und drängender als bisher wurden besonders von Offizieren die Anträge zur Aufnahme ihrer Kinder in das Kadettenhaus wiederholt, da die politischen Angelegenheiten in der Provinz, aus der sich das Institut mit Zöglingen zu versorgen hatte, die größte Spannung und Aufregung hervorbrachten.

Die seit der zweiten Theilung Polens im Jahre 1793 grollende Stimmung des polnischen Heeres, der Freudenschrei der Bevölkerung in Warschau bei der Nachricht von der Wiedereroberung Toulons durch die Franzosen und deren Sieg bei Landau, das Wiedererscheinen Kosciuskos, das Gähren in der neuen preußischen Provinz Südpreußen ließ einen baldigen Aufstand der Polen vermuthen. Der Befehl der polnischen Regierung, welche, von Rußland gedrängt, das Heer auf die Hälfte im März zu vermindern begann, an den Brigadier Madalinski in Pultusk, seine zehn Schwadronen zur Hälfte zu entlassen, gab die Veranlassung zu den offenen Unruhen. Madalinski gehorchte nicht, sondern zog mit seinen Schwadronen nach dem Narew, erhielt aus dem niedern Adel so viel Zuzug, daß er bald 2000 Mann um sich hatte, vertrieb einige preußische Grenzposten und plünderte einige Kasernen in Südpreußen. Das preußische Heer war noch am Rheine gegen die Franzosen zum größten Theile im Felde; ungern hörte der König Friedrich Wilhelm II. die Rathschläge, den Krieg mit Frankreich allmählich aufzugeben und in Polen mit großer Kriegsmacht aufzutreten; daher begnügte er sich zuerst damit, die wichtige Grenzstadt Zakroczyn besetzen und einige Regimenter in Schlesien und Ostpreußen auf Kriegsfuß bringen zu lassen. Die Aufstände der Polen in Warschau und Wilna, im April 1794, bewogen jedoch den König, sich bereits in der Mitte des folgenden

Monates selbst auf den Kriegsschauplatz zu begeben, um die Führung des Heeres gegen die Polen zu übernehmen; es waren 50,000 Mann mobil gemacht worden. Aus Westpreußen waren fast alle Regimente zur Armee nach Polen gerückt; jedoch bei den guten Erfolgen des preussischen Heeres, welches am 15. Juni Herr in Krakau wurde, Mitte Juli mit den Russen vereint vor Warschau stand, erschien die Ruhe in Westpreußen so gesichert, daß dem Hauptmann von der Neck im Juli ein sechswöchentlicher Urlaub bewilligt wurde.

Das Klima Culms ist für Leute mit rheumatischen oder gar gichtischen Leiden, wie sie der Hauptmann hatte, recht gefährlich; der stete Zugwind in der hochgelegenen Stadt übte seine nachtheiligen Wirkungen auf den Gesundheitszustand des Direktors aus; er suchte deshalb in dem pommerischen Badeorte Polzin Vinderung seiner Schmerzen. Dorthin erhält er interessante oder den guten Fortgang des Krieges bestätigende Nachrichten. Major von Hochstetter vom Regiment von Favrat schickt eine Schilderung der schrecklichen Scenen bei dem Aufstande in Warschau gegen den russischen General Igelskron; im August erhält von der Neck aus dem Lager bei Sieradz die Nachricht von dem Angriff, welchen der König am 26. d. M. auf die Schanzen Kosciuskos siegreich vollführt hatte. Neben dem Bedauern über gefallene Kameraden wird die Zuversicht ausgesprochen, daß Warschau bald genommen werden würde.

Der Direktor des Culmer Kadettenhauses glaubte unter solchen Umständen die Eltern seiner Zöglinge über die Sicherheit ihrer Kinder völlig beruhigen zu können. Doch bald traten Anzeichen drohender Gefahr auf. Es wurde nämlich, wie dem Hauptmann ein Privatbrief meldet, eine Verschwörung polnischer Edelleute in den Kreisen Jarczyn, Pultusk, Sieradz und längs des Narew entdeckt. An ein und demselben Tage wollten die Verschworenen mit Hülfe der Einwohner alle Generale und Offiziere in den Quartieren überfallen und tödten, die Gemeinen auf ihre Seite bringen. Vier und zwanzig Edelleute wurden als Geiseln aufgehoben, verhört und in Festungen geschickt; hierbei hatte es sich erwiesen, daß auch in Westpreußen nicht alles ruhig bleiben würde, das Kadettenhaus also in Gefahr wäre.

Die überraschende Nachricht, daß trotz der vielen Vortheile, welche das preussische Heer gewonnen hatte, König Friedrich Wilhelm den auf den 1. September festgesetzten Sturm auf Warschau nicht unternommen, in den nächstfolgenden Tagen sogar die Belagerung aufgehoben und die Truppen zurückgezogen habe, brachte man, mit den diplomatischen Ursachen nicht bekannt, mit der Verschwörung, dem Aufstande in Südpreußen und einem angeblichen Pulvermangel in Verbindung, da es den Insur-

genten gelungen war, einen großen Pulvertransport, der von Graudenz auf der Weichsel nach Warschau zum Belagerungsheere gebracht werden sollte, bei Wroclawec aufzufangen und in den Strom zu werfen. Alle diese rückgängigen Bewegungen des Heeres steigerten die Besorgnis in Westpreußen, ermuthigten die polnisch Gesinnten zur Insurrektion.

Schon Ende August war in Thorn die Besatzung stets auf ihrer Hut; im September streiften Insurgentenschaaren nicht weit von Culm umher, in dem von Truppen fast ganz entblößten Westpreußen erhoben sich überall, selbst in Danzig, für sie Parteigänger.

Bedeutender wurde die Gefahr, als nach Abzug des Königs von Warschau die Polen die Gelegenheit benutzten, eine Invasion nach Norden hin zu machen. Die Generale Madalinski und Dabrowski brachen mit 3000 Mann aus Warschau auf, sprengten den schwachen preußischen Kordon, durchzogen Südpreußen. Am 2. Oktober griff General Dabrowski Bromberg von vier Seiten an, drang in die Stadt, deren tapfere Vertheidiger, die Obersten Szefuly und von Witten, verwundet und gefangen wurden. Der erstere starb wenige Tage darauf an seinen Wunden. Aus den Bewohnern, die durchaus geschont wurden, erlas Dabrowski sich zwei Kriegsräthe und den Postdirektor als Geiseln für die gute Behandlung der in Südpreußen aufgehobenen polnischen Edelleute.

Da die preußischen Truppen sich von Bromberg nach Jordan und Schwetz an der Weichsel zurückzogen, folgte ihnen der Brigadegeneral Madalinski mit zwei Kavallerie-Brigaden nach Jordan. Der General Lipski, der mit den Gnesener Insurgenten daselbst stand, die Aufständischen aus Kujavien, bei Schulitz versammelt, erhielten von Dabrowski den Befehl, über die Weichsel zu gehen und sich gegen Graudenz, Culm, Culmsee und Thorn auszubreiten, soviel Fourage als nur möglich zusammenzubringen. Am 3. Oktober lagerte Madalinski bei Althausen; ein Kommando der Insurgenten führte die Befehle Dabrowskis auch in Culm aus. In dem Kadettenhause nahmen diese Polen zwei Pferde dem Direktor fort, verkauften einen dem Institute gehörigen Platz an einen Bürger. Die Kasse fanden sie nicht, denn der Rendant Aschenbrenner hatte mit dem ihm zugänglichen Gelde — es waren nur 59 Thaler — die Flucht ergriffen, war nach Graudenz geflohen, sogar bis Rastenburg zu seinem Schwiegervater gegangen.

Die Bürger Culms entledigten sich durch entschlossenes Auftreten bald der Insurgenten; der Hauptmann von der Reck war aber über die Flucht des Rendants so erzürnt, daß er ihn unmittelbar bei dem Oberkriegskollegium als Deserteur zur Bestrafung vorschlug. Der Rendant

hatte schon von Graudenz aus seine Flucht damit motivirt, daß er gefürchtet, die Insurgenten würden ihn, da er in der Artillerie gedient habe, gefangen und gezwungen haben, in ihre Reihen einzutreten; die Kasse habe er mitgenommen, damit der Direktor den Polen dadurch ein Beweis liefern könne, daß er selbst keine Kasse in Verwahrung habe. Seinen Weg nach Rastenburg entschuldigt Aschenbrenner mit der in Graudenz von Offizieren verbreiteten Nachricht, daß sogar die Festung angegriffen werden würde.

Unter solchen Verhältnissen sah das Ober-Kriegskollegium in der Flucht des Mendanten nicht so Arges, wie der Direktor; es ertheilte dem Kassenbeamten einen Verweis darüber, daß er seinen Posten verlassen habe, während sein Chef in Culm geblieben sei; dem Herrn von der Neef wird aber die Anweisung gegeben, nicht mehr mit Uebergewalt seiner ersten Instanz, des Generallieutenants von Mosch, bei der höheren Behörde Beschwerden anzubringen. Gewaltige Unruhe hatte die Nachricht, die Insurgenten seien in Culm und im Kadettenhause gewesen, bei den Eltern der Zöglinge hervorgerufen, zumal das Gerücht in seinem Wege nach Ostpreußen sich schon so vergrößert hatte, daß von Rastenburg die Anfragen kamen, ob wirklich die Insurgenten alle Kadetten erstochen hätten.

Es blieb in der Nähe von Culm aber noch stets unruhig, und die Anstalt erlitt Verluste. Im Anfang Oktober schickte sich Dabrowski an, sogar Thorn zu belagern; ein Theil der Insurgenten lagerte in denselben Tagen bei Schwes, wo sich die pommerellische Statthaltertschaft empörte und auf die Krakauer Akte schwor. Der Bürger Kruszynski wurde Anführer der Insurgenten und General der Woywodschaft, — er wurde später Lieutenant in preußischen Diensten — ihn bestätigte Dabrowski; er sammelte in kurzer Zeit fast 300 Mann zu Fuß und zu Pferde; ein Theil der Brigade wurde ihm zur Unterstützung geschickt. Aus dem Holzgarten von Przechowo entnahmen die Insurgenten 23 Achtel dem Kadettenhause gehöriges Holz zu ihren Bivouakfeuern; es drohte der Stadt Culm und dem Kadettenhause täglich ein neuer Besuch. Die schnelle Eroberung Brombergs hatte in den kriegsunkundigen Insurgenten die kühnsten Hoffnungen erweckt; daß Thorn, Graudenz, Danzig bald genommen werden würden, schien ihnen sehr wahrscheinlich, wie sehr auch der erfahrene General Dabrowski die Unmöglichkeit, seinen Kriegsplan nach solchen Luftschlössern einzurichten, ihnen darzulegen sich bemühte. Bis zum 12. Oktober war von dem General alles zum Angriff auf Thorn vorbereitet, als es dem preußischen Oberst von Ledynwar mit 2000 Mann nach Thorn zu kommen gelangt. Gegen die verstärkte Besatzung

Thorns war kein Sturm mit glücklichem Erfolge vor auszusehen; den polnischen General machte ferner der Mangel an Nachrichten aus Warschau besorgt. Trotz des Widerspruches Madalinskis und einflußreicher Männer unter den Insurgenten gab Dabrowski den Angriff auf Thorn auf, befahl, daß alle Abtheilungen seines Heeres von dem rechten Weichselufer über Jordon und Schwetz sich auf das linke zurückzögen, die Truppen bei Schwetz die Nachhut bilden sollten. Es waren nämlich Nachrichten gekommen, daß der General von Schwerin von Posen aus heranrückte, um Dabrowski den Rückzug nach Südpreußen zu verlegen.

Wie schnell zerrannen bald die letzten Hoffnungen auf Siege durch den Befehl Kosciuskos vom 21. September, den Dabrowski in Bromberg erst am 13. Oktober erhielt. Der Diktator meldet, daß die Russen von Südosten nach Warschau vorrückten; schnell sollte Dabrowski nach dieser Stadt zurückkehren; und schon am 17. Oktober erfuhren bei Gniwkowo die Polen durch Deserteure, daß das von ihnen vernommene Geschützfeuer nichts weniger bedeute, als ein Freundschießen der Preußen, befohlen wegen der Gefangennahme des Diktators Kosciusko bei Maciejowice. Da schwand nun alle ernste Gefahr für Westpreußen; der Postenlauf blieb jedoch noch bis zum Ende des Monats unregelmäßig; der Plan, die Kadetten nach Graudenz zu bringen, wurde aufgegeben, zumal von den Polen nichts mehr zu fürchten war, nachdem Suwarow am 4. November in dem blutigsten Sturme Praga erobert, am 8. die Uebergabe Warschaus erlangt hatte.

Durch die Mobilmachung des preußischen Heeres im Jahre 1794 hatten viele Kadetten aus Berlin Eintritt in das Heer gefunden; entsprechend dieser Anzahl wurden auch Culmer Zöglinge nach Berlin berufen: im April 25, im August die fünf ältesten, so daß fast ein Drittel der Kadetten nach Berlin übertrat. Statt ihrer wurden junge, meistens ganz ungebildete Knaben einberufen; die zurückgebliebenen mußten schnell gefördert werden, da vorauszusehen war, daß bald wiederum aus Berlin eine große Anzahl Kadetten ins Heer treten würde und für sie aus den Vorinstituten Ersatz geschafft werden mußte.

Die Verhandlungen über die dritte Theilung Polens zwischen den drei theilhaftigen Mächten zogen sich nämlich lange hin; die Stellung Rußlands gegen Preußen wurde schroff und zeigte sich sogar in dem Benehmen Suwarows und der russischen Offiziere gegen die preußischen; der Major von Hochstetter bezeichnet das Betragen als ungezogen, und den Eindruck, den die Armee über die politischen Verhältnisse habe, drückt er in einem Briefe aus Gombin vom 15. Februar 1795 durch die Worte aus, „Preußen ist mit Rußland ganz über den Bogen gespannt.“

Es stand sogar ein Krieg zwischen Rußland und Oestreich gegen Preußen in Aussicht. Preußen rüstete stark, stellte viele Kadetten im Heere an, und General von Mosch forderte demnach aus Culm 40 Zöglinge. Es konnte unter solchen Umständen nicht an der Bestimmung festgehalten werden, daß nur dreizehnjährige Knaben nach Berlin geschickt wurden; es befinden sich auch unter den am 10. Mai 1795 abgesendeten 42 Kadetten sieben, welche noch nicht einmal zwölf Jahre alt waren. Dieser Wechsel in dem Bestande der Zöglinge vereitelte alle Pläne einer systematischen Ausbildung für die höheren Klassen. „Wir fangen wieder mit A b c an und werden sehen, wie weit wir kommen“ schreibt an den Herrn von der Neck sein Freund von Dedenroth, Direktor des Stolper Kadettenhauses, obgleich er nur 30 Zöglinge nach Berlin abgegeben hatte. Es wurden elfjährige Kadetten in Culm Unteroffiziere, zehn- und neunjährige Gefreite; bei der Aufnahme der meistens acht- bis zehnjährigen Expektanten werden die Söhne der im Kriege gefallenen Offiziere bevorzugt; in einzelnen Fällen wird sogar von der legitimen Geburt abgesehen.

Die Organisation der Klassen wurde auch durch diese Verhältnisse berührt; es sind nur sechs Klassen statt der früheren zehn; der Name Brigade wird auf die Stubengenossenschaften übertragen, wie es bis heute geblieben ist.

Während noch die diplomatischen Verhandlungen über den Abschluß des Friedens zu Basel im April 1795 geführt wurden, als noch über den Theilungsvertrag, die polnischen Ländergebiete betreffend, mit Oestreich und Rußland verhandelt wurde, hatte König Friedrich Wilhelm II. sein Augenmerk auf das Kadetten-Corps gerichtet. Als Pflanzschule für die Offiziere hatte es bei dem Kriege aufs neue große Bedeutung gewonnen; seine Verfassung und Entwicklungsfähigkeit waren für die Zwecke der Armee so wichtig, daß der König einen unmittelbaren Bericht darüber wünschte, in welcher Lage sich die Institute zu Stolp und Culm unter den zeitigen Direktoren im Verhältnis zu den früheren befänden. Es wurde der Oberst von Thadden, Assessor bei dem siebenten Departement des Ober-Kriegskollegiums, mit einer Revision schon April 1795 beauftragt; er hatte zugleich die Weisung erhalten, von den beiden Direktoren Vorschläge zu etwaigen Veränderungen und Verbesserungen entgegenzunehmen. Im Mai fand die Revision in Culm statt; am 28. d. Mts. meldet der Oberst dem Könige, daß im Culmer Kadetteninstitute eine sehr gute Zucht und Ordnung herrsche, daß wenig Verbesserungen nöthig seien.

Bei der Charakterisirung der Personen spricht der Oberst den Wunsch aus, daß, weil der Direktor wegen seiner Sichtanfälle öfters in

Bädern Besserung suchen müsse, in seiner Abwesenheit seine Stelle durch einen Offizier ersetzt würde, der Kenntnisse und Fähigkeiten genug habe, die Geschäfte zu leiten. Da der Stabskapitän von Kamée, „sonst ein guter Mann“, der dazu erforderlichen Geistesgaben ermangelte, auch nicht bei den Hofmeistern Zutrauen besaß, so bittet von Thadden, ihn mit einer Depot- oder Invalidencompagnie zu versorgen. Diefem Antrage wird schon im August Folge gegeben und von Kamée in Fraustadt in Südpreußen bei der neuerrichteten Invalidencompagnie vom Regiment Hiller angestellt. An seine Stelle trat im September 1795 Lieutenant von Billerbeck, der, in der académie militaire zu Berlin gebildet, durch seine Kenntnisse in der französischen Sprache, in der Geographie, Geschichte und Taktik zur Assistentz in einem Erziehungsinstitute besonders befähigt schien. Er stand bei dem Regimente von Ruits in Brieg, hatte im Kriege 1794 die Einnahme von Krakau und die Blokade von Warschau mitgemacht.

Der siebenzigjährige Feldwebel Geller wird endlich pensionirt; und das durch den Tod des Sprachlehrers Schopper vakante Gehalt wird, da die Stelle nicht weiter besetzt werden soll, dazu verwendet, einen zweiten Sergeanten anzustellen und einige Gehaltszulagen zu geben.

In Betreff des Rendanten Aschenbrenner machte der Oberst die Bemerkung, er sei ein geschickter, aber unruhiger, zu Rabalen geneigter Mann, der, wie er es unter dem Direktor von Grumbow gethan, bei den Hofmeistern leicht bösen Samen austreuen und Uneinigkeit stiften könne; er schlägt vor, dem Rendanten eine Quartiermeisterstelle zu geben und den fünfundzwanzigjährigen Kandidaten der Theologie, Friedrich Tschow, der seit 1794 als Hofmeister sich ausgezeichnet hatte, dem Wunsche des Direktors gemäß, an dessen Stelle treten zu lassen.

Das geschah nicht; Aschenbrenner zeigte sich seitdem unzufrieden, machte die Rechnungslegung so schlecht, daß die Oberrechnungskammer sie arg bemängelte: sie zeichne sich durch Schreib- und Rechnungsfehler, durch legere Behandlung vor denen der übrigen Kadetteninstitute aus; es seien die Ausgaben durcheinander geworfen, die Beläge mangelhaft, die früheren Monita nicht beachtet. Die Kammer erklärt, sie würde bei ähnlicher Art der Rechnungen diese dem Rechnungsführer so lange zurückschicken, bis sie zur Zufriedenheit ausfallen. Auch manche Nachrichten kamen an den Direktor, welche ihn gegen den Rendanten argwöhnisch machen mußten; doch der Hauptmann hatte als Grundsatz, seine Beamten so lange als möglich zu behalten und durch Freundlichkeit mit ihnen in gutem Vernehmen zu bleiben.

Am Ende des Jahres 1796 erbat Aschenbrenner sich Urlaub nach

einem Gute bei Rastenburg, um mit seinem Schwiegervater Erbschafts-Angelegenheiten zu ordnen; er erhielt ihn und auch noch Nachurlaub, kam aber garnicht mehr nach Culm zurück. Es hatte nämlich in Königsberg ein Baron von Grünfeldt bei einem Kaufmanne verschiedene Bankobligationen im Gesamtwerthe von 11,000 Thlr. gegen 1800 Dukaten und Kreditbriefe auf Hamburg eingetauscht. Der Baron hatte sich durch seine Papiere: einen Abschied vom Ober-Kriegskollegium mit Bescheinigung seiner Dienste im Szezulyschen Korps, einen Erlaubnischein aus dem Kabinet, in russische Dienste treten zu können, legitimirt. Der Baron war elegant gekleidet, trug einen dreieckigen Hut mit silbernen Borden, einen Federstutzer daran, einen Pelzrock mit goldenen Schnüren und Quasten; sein Schlitten war mit trefflichen Pferden bespannt. Der Kaufmann glaubte ein gutes Geschäft gemacht zu haben; die Bank aber wies die Obligationen als gefälscht zurück.

Ein Steckbrief wurde hinter dem Baron erlassen; die Personalbeschreibung, welche als besondere Kennzeichen eine Warze auf der Unterlippe, viel Röthe im Gesicht angab, führte zur schnellen Entdeckung des Urkundenfälschers; es war der Rendant Aschenbrenner, der sein Zeichentalent so übel angewendet hatte. Vorübungen hatte er schon in dem Kadettenhause angestellt. Vorschnell erklärte zwar der Hauptmann die Kasse und Rechnungen für richtig; bei genauerer Durchsicht fand sich, daß der Rendant die Handschrift des Feldwebel Sella gefälscht hatte. Der Hauptmann zahlte deshalb 137 Thlr. aus seiner Kasse, um nur seine frühere Behauptung über die Richtigkeit der Rechnungen nicht zurücknehmen zu müssen.

Aschenbrenner gestand sein Verbrechen vor dem Stadtgericht in Königsberg ein; sein Prozeß wurde dem Kriminalgericht übergeben. Der Rendant suchte durch flehentliche Bitten Herrn von der Reck zu bewegen, durch Vermittelung des Corps-Commandeurs zu veranlassen, daß der Prozeß nicht der Marienwerder Regierung übergeben würde. Der Hauptmann war so gutmüthig, wirklich die Vermittelung zu befürworten, dem Rendanten ein günstiges Zeugnis auszustellen. Der Corps-Commandeur ertheilte eine abschlägige Antwort. Aschenbrenner wurde zu einem siebenjährigen Festungsarrest verurtheilt; ehe er nach Friedrichsort abgeführt wurde, entfloh er aus dem Arrestlokale im untersten Stock des altstädtischen Rathhauses in Königsberg. Nach den eigenen Aufzeichnungen des Entflohenen hat H. Temme dessen späteres Leben, durch welches er unter den Verbrechern eine hervorragende Stellung einnimmt, in seiner Kriminalbibliothek mitgetheilt. Soweit diese Aufzeichnungen die Verhältnisse im Culmer Kadettenhause berühren, sind sie den attemmäßigen Darstel-

lungen nicht entsprechend; daher wird auch in jenem abenteuerlichen Lebenslauf viel Unwahres enthalten sein. Aschenbrenner wurde ein gefürchteter Banknotenfälscher, fiel endlich den Gerichten in die Hände und wurde zu einem sieben und zwanzigjährigen Festungsarrest in Spandau verurtheilt. In seiner Gefangenschaft wurde er immer schärfer bewacht, da er selbst in seiner Zelle schwedische Banknoten gefälscht hatte. Ungleich wurde er 1802 nach Sibirien gebracht, wo er Lehrer an der Bergschule wurde und zuletzt noch gar die Freiheit wiedererhielt.

In Culm trat in die Rendantenstelle jener schon vom Oberst von Thadden empfohlene Kandidat Tschow, der dem Culmer Institute bis zu seiner Versetzung nach Berlin im Jahre 1834, die polnische Zeit ausgenommen, als ein pünktlicher und guter Geschäftsmann, dem Gewissenhaftigkeit, Ehrgefühl und viele Kenntnisse einen vorzüglichen Werth gaben, trefflich gedient hat.

Bei der Anwesenheit des Oberst von Thadden waren auch die Statsverhältnisse einer Untersuchung unterzogen worden; sie wurden so knapp bemessen befunden, daß keine Ersparung zu machen war, als an dem Holzetat, der sich selbst in dem harten Winter von 1794—95 so reichlich gezeigt hatte, daß 22 Achtel ellern Holz gestrichen werden konnten. Da das Achtel Holz auf zehn bis elf Thaler geschätzt wurde, so sollte aus den Ersparnissen am Holze dem Direktor die jährliche Zulage von 200 Thlr. durch die westpreussische Domänenkammer gezahlt werden. Auch wurden drei Achtel Holz, die dem katholischen Stadtpfarrer jährlich gegeben waren, da sie im Etat nicht standen, gestrichen. Die kriegerischen Unruhen hatten alle Lebensmittel vertheuert, so daß der Dekonom, der frühere Sergeant Paul, der nach dem Tode des Traiteurs Tiesius im Oktober 1794 die Speisewirtschaft übernommen hatte, in große Verlegenheit gekommen war. Die Vorschläge von Thaddens, diesem „ehrlichen und mühsamen“ Manne eine Zulage für die Zukunft, und zur Zeit für seine Verluste ein paar hundert Thaler zu geben, wurden zwar nicht genehmigt, doch erhielt Paul im Juni acht Wispel Mehl aus dem Magazine zu Graudenz unentgeltlich. Doch war es dem Dekonomen sehr schwer, den Kontrakt zu erfüllen, wenn auch ihm einige Vortheile gewährt waren, da der alte Satz für die Speisung der Kadetten, der zehn Hofmeister, des Rendanten und Feldwebels noch auf 3 Thlr. 15 Sgr., wie er 1776 festgesetzt war, festgehalten wurde.

Der Direktor, Hauptmann von der Neck, hatte den Vorschlag gemacht, einen besonderen Lehrer für die Geometrie und Planzeichkunst anzustellen; doch der Corps-Commandeur antwortete, ein solcher Lehrer sei in Culm nicht am Platze, da dort nur die Grundwissenschaften:

Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt werden sollten; es genüge, wenn die nach Berlin übertretenden Zöglinge mit diesen Kenntnissen vollkommen ausgerüstet seien. Daß die Grenzen dieser Lehrgegenstände ziemlich hoch gegriffen waren, geht aus den genaueren Angaben vom Jahre 1791 (Seite 40 ff.) hervor.

Mathematik und besonders Geometrie war aber die Lieblingswissenschaft des Direktors; daher suchte er sie auch zum Lehrgegenstande zu machen. Als der Generallieutenant von Moseh 1796 pensionirt wurde, ließ der Direktor sogleich letztere lehren, und es erregte bei dem Mathematiker Grünson Aufsehen, Kadetten aus Culm zu erhalten, die Geometrie wußten. Mit großer Freude theilten einige von den nach Berlin Uebergetretenen dem Hauptmann mit, daß sie wegen ihrer Kenntnis in der Geometrie in Berlin in eine hohe Klasse gekommen wären; aber Oberst von Beulwitz, vom Regiment Gensd'armes, der die Geschäfte des Chefs des Kadettencorps bis zum März 1797 interimistisch geleitet, dann definitiv übernommen hatte, erklärt im Juli, daß wenn auch Kadetten der Geometrie nach in hohe Klassen in Berlin kämen, sie meistens dennoch von den Hofmeistern unterrichtet werden müßten, um richtig schreiben, lesen und rechnen zu können. Es solle, schreibt er auch noch einmal im Jahre 1798, den Kadetten in Berlin nicht zum Vorwurf gerechnet werden, wenn sie keine Geometrie wußten.

Da der Hauptmann den Lehrgegenstand, dem er sich selbst mit solchem Eifer gewidmet hatte, daß er mit einem Buchhändler in Unterhandlung trat, um eine von ihm in völlig neuer Gestalt bearbeitete Mathematik herauszugeben, bei den Kadetten nicht fördern konnte, so suchte er sie für die Musik, Zeichenkunst und Malerei zu gewinnen. Er selbst trieb viel Musik; er läßt sich von Kirst aus Potsdam die verschiedensten Musikinstrumente, die besten Noten aus Berlin kommen; sein Buchhändler Maurer dafelbst muß ihm alle neuen bedeutenden Erscheinungen aus dem Gebiet der Litteratur schicken.

Unter seinen Zöglingen fand er bald Knaben von Talent und Neigung, deren Eltern auch die Mittel besaßen, die Privatstunden für den Unterricht in Musik und Zeichenkunst zu bezahlen; denn der gute Ruf der Kadettenschule als Erziehungsanstalt bewog wohlhabende Eltern, die also keinen Anspruch hatten, ihre Kinder in eine etatsmäßige Stelle als Kadetten zu bringen, diese als Pensionäre an der Kadetten-erziehung theilnehmen zu lassen. Im Februar 1795 zählte man schon zwölf Pensionäre, am Ende des Jahres funfzehn; ihre Eltern waren meistens Stabsoffiziere oder höhere Civilbeamte. Die Pension betrug zehn oder zwölf Thlr. monatlich, für welche der Zögling, wie von der

Reck im Januar 1795 dem Hauptmann von Winterfeld auf eine Anfrage schreibt, gespeiset, gekleidet, unterrichtet, erzogen werde, in der Krankheit Pflege, stete Aufwartung und einen Thlr. Taschengeld erhalte. Der Unterricht im Malen und Planzeichnen, in der Musik wurde nicht von diesem Gelde bestritten. Der Direktor verwaltet selbst die ökonomischen Angelegenheiten der Pensionäre, für welche sich, da die Kadettenkammern 1795 erweitert worden waren, Raum dafelbst fand.

Der Direktor hatte eine besondere Neigung, die Zahl der Pensionäre zu vermehren; er weist die Eltern auf den Weg hin, ihre Kinder als solche eintreten zu lassen, wenn sie noch nicht in etatsmäßige Stellen aufgenommen werden können. Ein mißverständener Brief und die Meinung, daß die Knaben, welche als Pensionäre eintreten, früher in etatsmäßige Stellen kämen, als sie nach der Expektantenliste kommen sollten, veranlaßten einige Väter, die mit ihren Aufträgen auf baldige Aufnahme ihrer Söhne als etatsmäßige Kadetten vom Direktor abgewiesen waren, bei dem Oberst von Beulwitz darüber Klage zu erheben. Der Chef warnt daher ernstlich den Hauptmann, Leute zu veranlassen, ihre Söhne als Pensionäre ins Corps zu geben; solche müßten freiwillig angeboten werden. Er schreibt, es könnte ein solcher Antrag auf Pensionärwerden als Eigennutz eines Staatsdieners ausgelegt werden. Der Oberst wiederholt, es sei die Intention des Königs, den armen Adel unentgeltlich zu erziehen, daß also der arme Edelmann, dem das Kadetteninstitut ein Zufluchtsort für die Erziehung sein soll, bei der Einberufung beachtet werden müsse.

König Friedrich Wilhelm II. starb am 16. November 1797; ihm hatte das Culmer Kadettenhaus die Augmentation zu verdanken, und noch in den letzten Monaten seines Lebens bewies er sein reges Interesse an den militärischen Erziehungsinstituten dadurch, daß er dem zum Generalmajor avancirten Herrn von Röchel die Generalinspektion mit dem Auftrage übergab, von Zeit zu Zeit die Bildungsanstalten einer Revision zu unterwerfen. Es wird auch sogleich eine neue Instruktion für die Institute in Aussicht gestellt, vorläufig nur die Bestimmung von 1787, daß in Culm nur adliche Knaben, welche in Westpreußen geboren, oder solche, deren Eltern dafelbst ansässig wären, aufgenommen werden sollten, dahin abgeändert, daß für den Fall, daß nicht genug lutherische Kadetten von Westpreußen gestellt werden könnten, der Direktor aus Ostpreußen und anderen Provinzen des Königreiches Knaben dieses Glaubens einberufen könne. Auch eine Vermehrung der etatsmäßigen Kadettenstellen um 25 wird vorbereitet.

Das Culmer Kadettenhaus erfreute sich in der ganzen Provinz

eines sehr guten Rufes; Oberst von Beulwitz war mit den nach Berlin gesandten Zöglingen zufrieden, veranlaßte auch, daß der Hauptmann im Mai 1797 zum Major ernannt wurde. In demselben Jahre erhielt der Direktor auch von befreundeter Hand, von dem Major von Dedenroth, dem Direktor des Stolper Hauses, eine Gratulation, daß von dem Kadetteninstitute zu Culm viel Gutes gesagt würde, das Publikum mit ihm, dem Direktor, ungemein zufrieden sei. Den Major plagte jedoch oft seine Gicht, er suchte in Carlsbad Hülfe, ohne sie zu finden, glaubte demnach, in der Landluft sich öfters erholen zu müssen. Er erwarb in der Nähe von Culm ein Gut Baierze, jetzt Baiersee genannt, nebst einem Vorwerk Baumgarth, auf welches er sich wohl einst zurückziehen gedachte. Er trifft dazu vorbereitende Studien, denn seine Bestellungen auf die Bücher: Thärs Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft; Unterricht für Bürger und Bauern über Oekonomie und Forstwirthschaft; der praktische Bienenvater und ähnliche zeigen die Art seiner Studien im Jahre 1798 und 99. Er zeigte auch Neigung, Geschäfte zu machen, denn er übernahm schon 1794 die Wasseranfuhr, welche sonst der Traiteur für 299 Thlr. jährlich zu besorgen gehabt hatte, für diesen Preis; im Jahre 1795 trat er bei der Domainenkammer in Marienwerder als Entrepreneur für den Transport des Holzes aus dem Holzgarten bei Przechowo bis zum Kadettenhause auf und erhielt den Zuschlag. Auch auf seinem Vorwerke legte er eine Hakenbude an, in der er aber nur Waaren, die in Culm gekauft waren, verkaufen lassen durfte. Er galt als Gutsbesitzer von Baiersee für einen reichen Mann; doch hatte er selbst kein Vermögen, da, wie er seinem Chef mittheilt, von dem Kaufpreise von 22,000 Thlrn. seinem Bruder 16,800 Thlr. gehörten, der Rest das Eigenthum seiner Gemahlin wäre. Vielfach wurde er um Anlehen angegangen und machte sich durch abschlägige Antworten Feinde, die, wie er glaubte, ihn bei seinem Chef verleumdeten.

Nach dem Tode des Generalmajors von Beulwitz, im Januar 1799, war nämlich der Major von Ringelsheim, mit dem von der Reck schon als Kamerad im Berliner Kadettenhause befreundet gewesen war, als interimistischer Leiter der Geschäfte des Corps-Commandeurs betraut worden. Bis zum Ende Juli standen beide Herren im besten Einvernehmen; plötzlich wurde ihr Verhältnis zu einander ein recht unangenehmes.

Generalmajor von Röchel hatte veranlaßt, daß ein Bauverständiger von der Marienwerder Kammer nach Culm geschickt würde, um alle Baulichkeiten zu untersuchen und mit Zuziehung des Majors die Reparaturen, sowie die Neubauten festzustellen. Am Ende Juli 1799 befahl von Ringelsheim, ihm die Anschläge der Augmentationskosten mit um-

gehender Post einzufenden. Diesem Befehle konnte der Major nicht entsprechen, da er, seit einem Monate von gichtischen Schmerzen geplagt, sich den Geschäften anhaltend zu widmen, unfähig gewesen war, ferner der Kriegsrath Peterson aus Bromberg erst zur Untersuchung der Bauten ankommen sollte. Ueber diese Verzögerung ist von Lingelsheim verstimmt, da er die Bauangelegenheit dem Generalmajor von Röchel bei seiner Anwesenheit in Berlin vorlegen wollte; er schrieb an den Herrn von der Reck, daß diese Verzögerung sowohl der Sache als ihm nachtheilig werden könne. Der Major hatte bis zum Anfang August um Aufschub gebeten, konnte die Pläne und Anschläge erst nach der Mitte des Monats schicken, da der Baubeamte unterdessen mit einer Untersuchung der Ueberschwemmungen an der Neke beauftragt worden war.

Major von Lingelsheim fand die eingereichten Grundrisse „zum Bewundern schön“, „noch schöner“ die Bauansschläge und fragt den Direktor, was er sich dabei gedacht hätte, so kostbare Anschläge anfertigen zu lassen; er droht ihm mit den üblen Folgen, welche das für ihn haben würde. In gleichem Tone antwortet von Lingelsheim auf die Frage des Culmer Direktors, ob ein Gouverneur verheirathet sein könne, mit der Gegenfrage, wo denn dessen Gattin wohnen werde; auf die Anfrage, ob der eine Kadett an ein Regiment als Frei-Korporal abgegeben werden, ein anderer, ein Unteroffizier, der an einem Augenübel litt, nach Berlin geschickt werden könnte, antwortet der interimistische Chef abschläglic mit der Bemerkung, daß der erstere wohl ein guter Zögling sei, da der Major ja solche den Regimentern zuweise, die schlechten aber für das Berliner Corps aufhebe, daß an dem andern Kadetten wohl nicht viel sein werde, weil der Direktor ihn vorschlage.

Major von der Reck wies sogleich sachlich nach, daß der Kadett, der zum Regimente kommen sollte, gerade beschränkten Geistes war, die Erlaubnis zum Eintritt in die Armee schon vom Generalmajor von Beulwitz erhalten habe; daß der Kadetten-Unteroffizier ein sehr fleißiger, ordentlicher Zögling sei; daß seine Anfrage über die Verheirathung eines Gouverneurs statthaft gewesen sei, da ja einzelnen Hofmeistern in Berlin erlaubt worden wäre, zu heirathen, ihre Gattinnen aber in der Stadt außerhalb der Anstalt wohnen zu haben; daß endlich das Baurechnungswesen und die Anfertigung der Baupläne gänzlich außer seinem Ressort liege. Erbittert aber über die ihm untergeschobenen Motive, antwortet er: „Ein großes Erziehungsinstitut kann kein Eldorado göttlicher Tugenden sein, wo alles in Milch und Honig himmlischer Unschuld fließt; wer jedoch das Treffliche, weil er es liebt, sucht, wird hier nicht vergebens suchen. Warum sind aber die Menschen so gesinnt, daß sie immer das

Schlimmste, das nicht ist, aus dem Schlimmen hervorsuchen, welches in der Welt nicht zu vermeiden, aber wahrlich mit zwei Drittel Herzensgüte und einem Drittel gesunder Vernunft leicht zu tragen und zu bessern ist. Aufbrausen ist nicht der ruhige Gang der Wahrheit, den ich verehere, und der uns allein zu dem Guten führt, nach dem sich die unverdorrene Menschheit sehnt.“

Der Major verfällt am Ende seiner Antwort auch in einen gereizten Ton, er sagt: „Auf die Frage, was ich in Culm dachte, wie jener in Bromberg die Anschläge verfertigte, erwidere ich ganz gehorfsamst, daß der Wunsch, einem armen Erziehungsinstitute selbst mit Aufopferungen nützlich zu werden, der Gedanke war, welcher alle übrigen umfaßte; demnach glaube ich, gut gehandelt zu haben. Wie aber gute Handlungen nicht böse Folgen haben können, so erwarte ich letztere mit Gelassenheit und halte, verkannt zu werden, für kein Unglück; denn nur das Gemeine verkennt man selten.“

Der Major hatte das Unglück, gerade zu dieser Zeit seinem Chef neuen Stoff zu unliebhaften Erörterungen zu geben. Es war gegen Ende September gegen den Direktor von einem Culmer Bürger und Seifensieder Dörner eine Beschwerde in Berlin angebracht worden, er habe auf seine Bitte, mit ihm die Lichtlieferung für das Kadettenhaus abzuschließen und die Lichte nicht erst aus Graudenz von dem Fabrikanten Schönborn zu entnehmen, abschlägigen Bescheid erhalten, weil der Major mit dem ihm aus der Lichtlieferung erwachsenden Ueberschusse in seiner Hafensbude auf seinem Gute Baierze Handel treibe.

Herr von der Neß wird von dem Major von Pingsheim angewiesen, sich gegen diese Beschwerde zu vertheidigen. Das konnte leicht geschehen, da der Direktor durch die Quittungen der Empfänger nachwies, daß an dem Lichtetat keine Ersparniß gemacht werden könne, daß er seine Waaren alle aus den benachbarten Städten genommen habe, wie es das Acciseamt wisse. Der Major giebt als Veranlassung der Meinung Dörners, es werde überhaupt etwas am Lichtetat erspart, an, daß bei der Lieferung für das Etatsjahr von 1798—99 durch Versehen 21 Pfund Lichte mehr geschickt worden seien, als gefordert wären. Auf die Anzeige des Kommissarius Schäfer an den Fabrikanten Schönborn, diesen Ueberschuß betreffend, bat letzterer den Beamten, die Lichte in Culm zu verkaufen, was dieser auch gethan habe.

Dadurch wäre Dörner schon bewogen worden, den Kommissarius bei dem Magistrat wegen Eingriffs in die Rechte der Bürger, nämlich wegen Lichthandels ohne Gewerbebeschein, zu verklagen. Der Major schreibt, er habe von diesem ganzen Handel zwischen Schönborn und dem Kom-

missarius erst später gehört; mit dem Dörner hätte er sich nicht in Lieferungsgeschäfte einlassen können, da er arm sei und ohne Vorschuß nicht irgend eine Waare geben könne; Schönborn aber habe stets gute geliefert. Er ist der Meinung, daß dem Institute die Freiheit jeder Privatperson, ihre Bedürfnisse zu nehmen, wo sie wolle, nicht verkümmert werden könne; der Grund, der bürgerlichen Nahrung hier aufzuhelfen, könne nicht allein maßgebend sein.

Major von Lingelsheim beruhigt sich bei diesen Erklärungen nicht, sondern requirirte das Regiment von Ratmer, um die Beschwerden des Culmer Bürgers gegen den Direktor untersuchen zu lassen. Das Urtheil, im Januar 1800 gefällt, fiel zur völligen Rechtfertigung des Angeklagten aus, der gegen Dörner einen Injurienprozeß einleiten ließ.

Diese Unannehmlichkeiten und die sich im amtlichen Verkehr überall kennzeichnende Zurückhaltung des Chefs, bewogen den Major von der Reck, dessen Kränklichkeit stets zunahm, schon im Februar 1800 Herrn von Lingelsheim zu bitten, mit dem Generalleutenant von Röchel darüber Rücksprache zu nehmen, ob ihm eine Pension ausgemirkt werden könne, da er in seiner siebenundzwanzigjährigen Dienstzeit nichts erworben, das Gut ihm nicht gehöre, sondern seinem Bruder und seiner Frau. Dies geschieht; doch die Entscheidung ließ lange auf sich warten; der Major erhielt auf seine Bitte im Juni einen sechswöchentlichen Urlaub nach dem Bade Polzin, wo es ihm gelang, sein Gut Baiertze mit einem bei Cöslin gelegenen, namens Leppin, zu vertauschen. Er wollte, wie er sagt, durch die Nähe seines Gutes in seinen Geschäften nicht gestört werden. Das gute Verhältnis mit seinem Chef war wiederhergestellt, da die Revision des Kadettenhauses, welche der König dem Generalmajor von Manstein aufgetragen, die gute Ordnung in der Anstalt klargestellt hatte.

Es war auch unterdessen mit den Reparaturen der Gebäude und Vorbereitungen zur Augmentation, welche auf das Jahr 1803 verschoben war, begonnen worden; die Kosten hatte die Domänenkammer zu Marienwerder übernehmen müssen; ihr wurde dafür der etatsmäßige Reparaturfond von 256 Thlr. jährlich aus der Kadettenhauskasse überwiesen. Da der Flügel II. am schadhaftesten war, in ihm die Wohnung des Direktors zu Kadettenstuben eingerichtet werden sollte, so muß der Major in die Stadt ziehen; er erhält 200 Thlr. Miethschädigung. Seine Kränklichkeit vermehrte sich jedoch so, daß er im September 1800 wieder seinen Chef bat, ihm eine Pension auszuwirken, und er wiederholte dies Gesuch auch im Mai 1801 direkt an den Generalleutenant von Röchel; er bittet, ihm 600 Thlr. auszuwirken. Wenn auch der Herr von

Lingelsheim, der in Privatbriefen sich jetzt wieder des Majors treuen Freund nennt, oder ihn würdigster Freund anredete, ihm zum Neujahr 1801 offiziell die Erklärung gab, daß unter seiner rühmlichst geführten Direktion die Anstalt merklich Fortschritte gemacht habe, die Bitten des Herrn von der Neef befürwortete, so wurde ihm erst durch Kabinettsordres vom 12. und 17. November 1801 der erbetene Abschied mit dem Charakter als Oberstlieutenant und einem jährlichen Wartegelde von 400 Thlr. in höchsten Gnaden bewilligt.

Die Kadettenanstalt hatte durch den wissenschaftlichen und künstlerischen Sinn des Herrn von der Neef einen höheren Schwung erhalten; ein humaner Geist war eingetreten, und jede Opposition war im Keime erstickt worden. Hatte doch der Major einen katholischen Gouverneur, der, wie früher die Hofmeister, den Versuch machte, die Speiseordnung eigenmächtig zu ändern, indem er von dem Traiteur im Namen aller Hofmeister forderte, er solle für sie in einem besondern Zimmer decken und ihnen Speisen nach ihren Gefallen geben, der dem sich weigernden Dekonomen sogar die Versicherung gab, daß die sämmtlichen Hofmeister den Major eher zum Teufel jagen würden, als daß der Dekonom entfernt würde, der ferner die Kadetten aufwiegelte, das Essen zu tadeln, nach dem Reglement von 1794 als Unruhestifter sogleich aus dem Hause gewiesen. Mit dem Bischöfe war der Major in gutem Vernehmen geblieben, und es war ihm gelungen, ein besseres Beamtenpersonal zu erhalten, als sein Vorgänger gehabt hatte.

Vom Jahre 1789 her war noch ein Erzieher Freund, seit 1792 ein früherer Sprachmeister Viebig, schon 51 Jahre alt, der einundsechzigjährige Sprachlehrer Rouffelaux seit 1776, der Tanzlehrer Kummel, 33 Jahre alt, seit 1788, sowie der Regiments-Chirurg Ohswaldt und der Kommissarius Schäfer, seit 1793 im Dienst; alle anderen Beamten waren während des Majors Direktorat angestellt.

Die Hofmeister hatten mehrfach gewechselt; die meisten hatten sich selbst Stellen verschafft; denn die königliche Kabinettsordre vom 22. Februar 1800, welche dem Staatsministerium zur Pflicht machte, auf die Versorgung der bei den Kadetteninstituten angestellten Gouverneuren, wenn sie sechs bis acht Jahre lang gute Dienste geleistet hatten, ernstlich bedacht zu sein, und ausdrücklich verfügte, daß sämmtliche Bischöfe in dem preussischen Staate, die der katholischen Religion angehörigen Gouverneure, je nachdem sie der Sprache mächtig waren, in ihren polnischen oder deutschen Diöcesen unterbrächten, hatten geringen Erfolg; erst 1802 gab der Bischof von Culm, Graf von Rydzynski, einem Gouverneur Hannig die Pfarrstelle in Cziste.

Die Hofmeister waren, mit Ausnahme des erwähnten Sprachmeisters Viebig, junge Männer im Alter von 22 bis 33 Jahren; sie hatten den Ernst ihres Amtes erfaßt und waren thätig; es freute sie, die Uniform tragen zu können, wie sie die Berliner Gouverneure hatten. Auf ihren Antrag hatte der Oberst von Beulwitz es im Jahre 1796 gestattet, daß die Herren sich die Uniform auf eigene Kosten anschaffen könnten.

Unter den Kadetten waren auch nicht mehr so viele überalterte, denn früher; im März 1801 war nur einer neunzehn, zwei achtzehn Jahre alt, sieben zählten sechszehn Jahre; mit Ausnahme von zweien alle von polnischer Abstammung.

Die Pensionäre hatten sich in der Zahl sehr vermindert, 1799 waren noch fünf, in den Jahren 1800—1802 nur je drei. Die Zahl der Expektanten dagegen war sehr groß, im März 1801 47 lutherische und 80 katholische. Der Oberst von Beulwitz hatte schon 1798 erklärt, er wolle diejenigen, welche bei ihrer Einberufung schon vierzehn oder fünfzehn Jahre alt wären, gleich in das Berliner Corps nehmen, wenn sie nur der deutschen Sprache mächtig seien. Da nach dem Friedensschlusse zu Basel und Beendigung der dritten Theilung Polens nicht mehr viele Kadetten aus dem Berliner Corps in die Armee traten, so war für die Voranstalten nur wenig Hoffnung, Vakanz zu erhalten.

Es wurden auch in den Jahren 1796—1801 durchschnittlich nur 14 Böglinge nach Berlin berufen; die Hoffnungen vieler Eltern, ihre Söhne in Kadettenstellen zu bringen, wurden jährlich getäuscht. Der Direktor von der Reck hatte den Bitten, die Söhne auf die Expektantenliste zu setzen, stets nachgegeben und dadurch ein Versprechen geleistet, was zu erfüllen nicht möglich war.

Seine Nachgiebigkeit gereichte ihm noch später zum Vorwurfe, denn General von Mûchel schrieb im Februar 1803 an den Landesdirektor in Westpreußen, Herrn von Weiher in Smarzin bei Neustadt, welcher klagte, daß ihm die von dem Major notirten Expektanten zurückgewiesen würden: „von der Reck war ein redlicher, kluger, gutmüthiger Mann; es fehlte ihm eben die gehörige „fermeté;“ er schrieb alles auf die Expektantenlisten, was nur bat. Da nur etwa fünfzehn Böglinge jährlich nach Berlin gehen, Culm nur 100 Kadetten hat, so gehören $11\frac{2}{3}$ Jahre dazu, um alle Expektanten zu befriedigen.“

Auf seinem Gute lebte der Oberstlieutenant von der Reck auch nicht glücklich; sein Freund von Billerbeck schreibt an des Direktors Nachfolger, er höre nichts als unangenehme Nachrichten von ihm.

Fünftes Kapitel.

Das Direktorat des Majors Kurd Alexander von Knobelsdorff.
1801—1807.

Um die Stelle des Direktors am Culmer Kadettenhause hatten sich diesmal schon Bewerber gefunden. Der Stabskapitän von Billerbeck hatte indirekt durch den Major von der Reck bei dem Chef des Kadetten-Corps, Herrn von Ringelsheim, seine Wünsche anbringen lassen; ihm wurden aber keine Aussichten gemacht, daher schlug er einen Weg zur Versorgung in dem Civilfache ein, den man ihm bereitwillig öffnete. Im Oktober 1800 erhielt von Billerbeck Urlaub nach Marienwerder, um dort bei der Domänenkammer die Geschäfte kennen zu lernen; später machte er sein Examen und verließ im April 1802 das Kadettenhaus, nachdem er zum Kriegs- und Steuerrath in Neidenburg in Ostpreußen ernannt worden war.

Glücklicher war mit seinem Wunsche der Major Kurd von Knobelsdorff. Er war in Berlin von 1775—79 selbst Kadett gewesen, hatte dann bei dem Regiment Prinz Heinrich von Preußen gedient, den Feldzug 1799 mitgemacht; seit 1791 war er Stabskapitän, dann 1800 Hauptmann und Compagniechef, seit 1797 Major im Berliner Kadettenhause, wo er nach den Erinnerungen des Historiographen der Armee, des Herrn von Schöning, etwas rauh mit den Zöglingen umging. Sein ihm schon seit 10 Jahren gut befreundeter Kamerad, Major von Ringelsheim, der seit 1799 interimistisch die Geschäfte des Commandeurs des Kadetten-Corps führte, die Verhältnisse der Stellung des Direktors in Culm also genau kannte, rieth ihm ernstlich ab, das Kommando zu begehren, weihte ihn in alle Schwierigkeiten bei der bevorstehenden Augmentation des Culmer Hauses ein; von Knobelsdorff blieb jedoch bei seinem Vorsatz und erhielt, da ihm der Generalinspekteur, Generallieutenant von Rüdchel, besonders geneigt war, am 1. December 1801 die Ernennung zum Direktor des Culmer Kadettenhauses.

Bei seiner Ankunft hier fand von Knobelsdorff die Wohnung des Direktors im Flügel II. leer, — sie sollte ja zu Kadettenstuben eingerichtet werden — er quartierte sich in ihr ein, und da er verheirathet war, zwei Töchter hatte, so miethete er noch einige Aufwärter aus. Ihm war die Provinz fremd; geboren in der Mittelmark war er als Kadett

und Offizier meistens nur mit Leuten deutscher Nationalität in Berührung gekommen. Den Eindruck, den der Major von dem Culmer Institut erhält, schildert er in einem Rapport vom 24. December 1801 an den Generalleutenant von Röchel. Er sagt: „Es sind in dem ganzen Geschäftsgange unverkennbare Spuren, daß Männer an der Spitze des Institutes gestanden, welche die erforderlichen Kenntnisse besaßen, über das Wesen der Sache gedacht und den edlen Willen einer gesetzmäßigen und pflichtmäßigen Leitung gewiß gehabt haben.“ Das Ganze schien dem Major aber nicht, wie er es besonders nöthig fand, fest angegriffen zu sein; es sei, meint er, durch die seit einem Jahre fast ununterbrochene Kränklichkeit des Vorgängers und durch die längere Abwesenheit dessen Stellvertreters das Schwankende und Unsichere in dem zeitigen Geschäftsgange veranlaßt worden.

Die Eintheilung in sechs Klassen scheint dem Direktor nicht zweckentsprechend; er will weniger Klassen und mehrere Abtheilungen in ihnen, besonders in der überfüllten letzten machen. Die Hofmeister genügen ihm, da die katholischen, die in wissenschaftlicher Hinsicht weniger gebildet sind, wie die lutherischen, nur die Elemente lehren. Ueber den französischen Unterricht aber, den er, da er selbst französisch sprach, besonders genau revidirte, kann er nur berichten, daß er ganz verwaist sei. Seit 1795 hatte ein Emigrant Francois de Beaupui den Unterricht gut ertheilt; durch seine Verheirathung mit einer Comtesse de Neale wurde er veranlaßt, seine Stelle im Jahre 1800 aufzugeben, die erst nach mehreren Monaten wieder besetzt wurde. „Der Lehrer Rousselaux ist ein alter abgelebter Mann“, schreibt von Knobelsdorff, „ohne Kraft und Methode; der Chevalier de la Houffaye, der zweite Lehrer, ist ein feiner Mann, der auch die erforderlichen Kenntnisse und Manier, sie mitzutheilen, hat, aber er spricht kein Wort deutsch, wird daher von den Schülern nicht in seinen Erklärungen verstanden, und ferner ist er so schwindstüchtig, daß er Monate lang den Unterricht aussetzen muß.“

Nachtheilig für allen wissenschaftlichen Unterricht findet der Major den Mangel an Lehrbüchern. Das Noth- und Hülfsbüchlein von Becker, Mörschels kleine vaterländische Geschichte und andere Bücher, zusammen 38 Bände, konnten die Kinder schon ganz auswendig; in andern, ihnen unbekanntern Büchern aber vermochten sie nicht gut zu lesen. Er schlägt vor, die beiden ersten Theile des Funkeschen Elementarwerkes, in dem deutsche, lateinische und auch geschriebene Schrift steht, als Lesebuch einzuführen. Auch Landkarten, Rechen tafeln, Grammaires, Reißzeuge sind in viel zu wenigen Exemplaren vorhanden; vieles ist schadhast oder ganz unbrauchbar.

Der Major ist der erste Direktor, welcher darauf aufmerksam macht, daß das zwiefache Verhältnis der Gouverneure und Erzieher an den Kadetten keinen vortheilhaften Erfolg zeige. „Es liegt etwas Entschuldigendes darin“, schreibt von Knobelsdorff, „daß Männer, welche drei Stunden vormittags und ebensoviele nachmittags unterrichtet und versucht haben, diesen undeutschen, ganz verwilderten, rohen Kindern einige Begriffe beizubringen, für das folgende Geschäft des Tages schon abgestumpft sind. Gerade aber dies ist die Hauptsache: die Beibringung des sittlichen Sinnes, die Erweckung des moralischen Gefühles, welches den Menschen allein Werth giebt; und da die Kinder, welche in die Anstalt kommen, meistens leider schon mit allen möglichen Untugenden bekannt sind, so ist gerade eine stets gespannte Aufmerksamkeit in dieser Richtung nöthig.“ Der Direktor glaubt, daß diese oft gefehlt habe, die Zöglinge sich häufig allein überlassen gewesen seien, die Erzieher die ihnen gegönnte Erholungsfrist mehr, als es erlaubt war, ausgedehnt hatten.

Ueber die äußere Erscheinung der Kadetten meldet der Bericht, daß die Knaben selbst reinlich, aber die Anzüge auffallend schlecht seien. Die Gründe liegen darin, daß die Handwerker in Culm im höchsten Grade unwissend wären und auch so bleiben würden, da die Offiziere und wohlhabenden Bürger an andern Orten arbeiten ließen. „Rein Schneider“ heißt es im Bericht, „kann einen gut sitzenden Rock und dergleichen Beinkleider machen; die Stiefeln und Hüte verunstalten die Kinder, welche, da sie nur am Sonntage gepudert werden, überhaupt schon in ihrem Aeußern dadurch Nachtheil haben.“ Als besondern Mangel bezeichnet der Major, daß bei sonst guter Wäsche nicht alle Kadetten mit Schnupftüchern versehen seien; ferner tadelt er, daß Schränke und überhaupt Behältnisse fehlen, in denen die Zöglinge ihre Montirungsstücke, Bücher, Hefte und andere ihnen zugehörige Dinge regelmäßig aufbewahren und verschließen könnten. Die Stubenordnung kann, seiner Meinung nach, daher nicht anders sein, als daß jemand, der andere öffentliche Institute gesehen hat, an ihr manches auszusetzen finden muß.

Den Zustand der Gebäude, über welchen ja schon stets geklagt war, besonders den des Hauptgebäudes, schildert der Direktor als der bedeutendsten Reparatur bedürftig, der gewöhnlichsten „Nettetät“ entbehre. Thüren und Fensterrahmen waren nie gestrichen worden und gaben, vor Alter ganz schwarz, den Zimmern ein widriges Aussehen.

Die Utensilien waren meistens abgenutzt und ungeeignet gemacht; der Etat zeigte sich überall nicht zureichend. Der Major fand bei der Uebnahme des Hauses, am 9. December 1800, 100 Zöglinge, die etatsmäßige Anzahl, vor, ferner 3 Pensionäre, 127 Expektanten.

Vom General von Röchel kam der Befehl, die Schaar der Anwärter nicht zu vermehren; der Major solle alle abweisen, keinen Knaben mehr aufnehmen, der älter als neun Jahre wäre. Als, diesem Befehl entsprechend, seit langer Zeit notirte Knaben zurückgewiesen wurden, diese Bestimmung den Landrätthen, der westpreussischen Regierung, der Domänenkammer zu Marienwerder, ihren Deputationen zu Bromberg und Plock mitgetheilt und den Betheiligten bekannt gemacht wurde, da gab es großen Unwillen, und Klagen erhoben sich gegen den Direktor, selbst bei dem Könige. Der General von Röchel trat aber für ihn ein, legte dem Könige die Verhältnisse dar und entschied sich zuletzt, selbst die Liste zu revidiren. In einzelnen Fällen ging der General, besonders den Behörden gegenüber, von seinem Prinzipie ab, gestattete auch schon 1802 neun- und zehnjährige Knaben aufzunehmen, wenn sie deutsch konnten.

Der General von Röchel thut auch alles, um den von dem Major dargelegten Schäden in Culm abzuhefen. Major von Knobelsdorff erhält den Auftrag, zu berechnen, was die Verbesserung der Utensilien kosten sollen; er rechnet im März 1802 3219 Thaler aus, und schon im Juni ist diese Summe vom Könige genehmigt; ihm wird von dem General gestattet, das Gehalt der noch nicht wiederbesetzten Stellvertreterstelle für extraordinäre Ausgaben zu verwenden.

Der General ruhte auch nicht eher, als bis der König dem zum Oberstlieutenant avancirten Herrn von Ringelsheim befahl, sich selbst nach Culm zu begeben und daselbst die Vorschläge des Majors von Knobelsdorff für die Augmentation des Kadettenhauses zu prüfen, dann an ihn unmittelbar zu berichten. Im August 1802 kam der Chef an; die Kadetten begrüßten ihn mit dem Vortrage eines auf ihn gemachten Gedichtes; er fand alles, wie der Major es geschildert, und ging auf dessen praktische Rathschläge ein. Besonders hob von Knobelsdorff hervor, daß der Plan, daß der Direktor in einem nahe der Anstalt gelegenen Hause wohnen solle, durchaus fallen gelassen werden müsse. Er wies nach, daß der Direktor im Hause wohnen müsse, um den Geschäftsgang, die Ordnung, Reinlichkeit den Beamten zur zweiten Natur zu machen.

Dem Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer, Herrn von Buddenbrock, schrieb von Ringelsheim von Culm aus im August 1802: „Ich finde die Gebäude des hiesigen Institutes in dem allererbärmlichsten Zustande; eine Radikalkur ist erforderlich, wenn nicht binnen kurzer Zeit alles zusammenstürzen und ein ganz neues Gebäude wieder aufgeführt werden soll.“

Doch erst im Mai 1803 findet durch den Baubeamten Dühring

die Revision der Gebäude statt; sein Bericht vom 17. Mai bestätigt die Ansicht der Herren von Ringelsheim und von Knobelsdorff.

Im Mai 1803 wird die Augmentation auf den 1. Juni 1804 festgesetzt; von Knobelsdorff fordert dazu, wie es von Ringelsheim scheint, für das Inventarium zu viel und schreibt, es hätte mehr von den vorhandenen Mitteln auf die Verbesserung des bestehenden Inventars verwandt werden können.

In diesen Worten sieht der Major einen Ausdruck des Mißtrauens; er antwortet: „Ich habe noch keine glückliche Stunde hier gehabt. Briefe von Ew. Hochwohlgeboren, wie der letzte, tragen bestimmt bei, mich ganz unglücklich zu machen.“ In seiner Antwort vom 31. Mai weist von Ringelsheim den Major darauf hin, daß er ihm abgerathen habe, nach Culm zu gehen; er habe kein Mißtrauen, doch könne er nicht so viel, wie von Knobelsdorff verlange, für die Anstalt geben; er werde nach und nach je 500 Thlr. schicken. Es blieb auch ein gutes Vernehmen zwischen dem Major und seinem Chef, der mit ihm bis dahin die freundlichsten Briefe gewechselt, ihm noch Januar 1803 versichert hatte, daß er ihn als Freund liebe, als Geschäftsmann sehr hoch schätze.

Der Direktor übernahm als Entrepreneur die Herbeischaffung der zum Bau anzuführenden Materialien und bittet im August 1803 die Domänenkammer in Marienwerder, mit dem Reparaturbau zu beginnen, da alles Material bereit liege.

Doch die Gelder, welche zur Augmentation angewiesen waren, beruhten zum Theil auf 4000 Thaler Ersparnissen, welche durch den Major von Flanz gemacht werden sollten; daher verzögert sich wieder alles. Auch der General von Rüdchel konnte nicht genügend eingreifen; denn, wie von Ringelsheim dem Major von Knobelsdorff 1803 schrieb, die vielen anderen Geschäfte, welche der Generallieutenant von Rüdchel hatte, brachten ihn sehr oft in einige Mißverständnisse mit dem Könige, und diese hatten dann, wie natürlich, auch einigen Einfluß auf die Kadetten-geschäfte; dies aber war leider seit einiger Zeit der Fall.

Solche Nachrichten und Verzögerungen waren nicht geeignet, dem Direktor der Culmer Anstalt glückliche Stunden zu machen; endlich werden im März 1804 10,000 Thlr. durch die westpreußische Kammer zu den Bauten angewiesen, und der General von Rüdchel giebt im August dem Major den Auftrag, bis zum 1. November desselben Jahres die Augmentation mit dem gehörigen Personal zu realisiren.

Der Lehrkursus soll vom November 1804 bis zum neuen Kursus 1805 interimistisch geordnet werden; die Hälfte der neu einzuberufenden Expektanten soll der Major aus der Liste der Anwärter nehmen; die

andern auszuwählen, behält sich der General von Röchel vor; der Oberstlieutenant von Lingelsheim giebt noch den Rath, nicht mehr, als höchstens acht bis zehn junge Edelleute aus Neu-Ostpreußen aufzunehmen, da der dortige Adel bekamntlich der schlechteste der ganzen Monarchie sei, die Armee aber nicht mit solchen Menschen überhäuft werden dürfe.

Die größte Noth hatte der Major mit der Beschaffung der Gouverneure. Er hatte schon in einem Promemoria vom 22. März 1803 darauf hingewiesen, daß den Gouverneuren bei ihrer Anstellung versprochen werde, nach sieben- bis achtjähriger treuer Dienstzeit durch die Behörden gute Pfarrstellen zu erhalten, daß es aber aktenmäßig feststehe, daß noch niemals (der Major sagt zu viel; er hätte sagen sollen, verhältnißmäßig sehr selten) ohne eignes Zuthun und Bemühen ein Gouverneur von Culm aus versorgt sei; es seien manche viele Jahre lang in der Anstalt, z. B. der Gouverneur Freund schon 14 Jahre daselbst. Die Erzieher würden durch solche Verhältnisse mißmuthig; die geschickten forderten ihre Entlassung, da sie auf eigene Hand sich Stellen besorgt haben; die Anstalt sei dadurch in so üblen Ruf in den theilhaftigen Kreisen gekommen, daß niemand sich mehr engagiren lassen wolle. Die westpreussische Regierung habe die Verpflichtung, die Gouverneure zu versorgen; sie antworte auf die Anträge der Direktoren meistens, sie habe wenige Stellen, — es waren in Westpreußen und im Netzedistrikt, nach einem Briefe des Präsidenten Baron von Schrötter vom 26. Juli 1802, nur 31, von denen noch einige mit dem Inspektorat verbunden waren, also älteren Pfarrern zustanden, — sie habe die Feldprediger und Rektoren zu versorgen. Der Bischof von Culm, der die katholischen Erzieher zu besorgen und mit Pfarrstellen zu versorgen habe, antwortete schon 1796, er habe bereits sechs Gouverneure als Pfarrer — also innerhalb 20 Jahren — angestellt; in seiner Diöcese seien 70 Pfarrstellen, in denen 240 Priester arbeiten; 34 Professoren habe er an Schulinstituten, manche von ihnen arbeiten schon 30 Jahre lang und hätten noch keine Versorgung mit Pfarrstellen. Es sei also besser, wenn die Regierung zu Marienwerder für die katholischen Kadettengouverneure sorge, zumal die Zöglinge aus verschiedenen Diöcesen seien; er werde die Gesuche überall unterstützen.

Auch hatte der Bischof bei dem besten Willen nicht immer Persönlichkeiten, die als Gouverneure nach Culm gebracht werden konnten; er beauftragt den Schulinstitutsdirektor Raffalski, den Rektor in Braunsberg, Kandidaten zu schicken.

Ein gut empfohlener Kandidat aus Braunsberg zeigte sich dem Examen aber nicht gewachsen; tüchtige Leute waren nicht zu schaffen, da,

wie der Fürst-Bischof klagt, kaum so viel Studenten von den Regimentern entlassen worden, als der Gottesdienst in der Diöcese verlangt.

Als im Jahre 1802 der Graf zu Hohenzollern, damals schon Fürst-Bischof von Ermland, dem Herrn von Knobelsdorff am 12. October erklärte, daß ihm unmöglich sei, eine schon mehrere Monate lang vakante Gouverneurstelle wieder zu besetzen, so trägt der Generalinspekteur am 7. November dem Major auf, die Stelle noch vier Wochen offen zu lassen, sie dann ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis mit einer passenden Person zu besetzen; doch soll dies nur als ein Nothfall betrachtet werden und keineswegs für andere Fälle gelten. Der Major überschiebt diesen Befehl an den Fürst-Bischof, der aber keine Abhülfe schaffen kann, sondern unter dem 23. November nur den Weg einzuschlagen ersucht, sich an den Bischof von Culm oder einen andern Bischof des Staates zu wenden. Demnach fehlten seit April 1802 zwei, seit März 1803 drei Gouverneure; der Major konnte bei allen persönlichen Bemühungen passende Persönlichkeiten nicht finden, weil einmal zu dieser Zeit, nach dem herrschenden Geschmacke, wenige junge Leute Theologie, die meisten Jura oder Cameralia studirten, ferner in Ostpreußen und Litthauen die Erzieher in Privathäusern bei 250—300 Thalern Gehalt und freier Station unendlich viel mehr Annehmlichkeiten hatten, als im Kadettenhause, in welchem sie nach der Angabe von Knobelsdorffs wöchentlich 18—20 Pflichtstunden gaben, und die Zeit, die ihnen von dem Erziehungsgeschäft als Freizeit übrig blieb, von dem Direktor zum Vortheil des Instituts in Anspruch genommen werden konnte.

Die Regierung in Marienwerder konnte 1803 keine Gouverneure schaffen, obgleich sie alle Inspektoren ihres Departements aufgefordert hatte, ihr Kandidaten mit den passenden Eigenschaften zu nennen. Auch der Oberstlieutenant von Ringelsheim weiß nicht Rath zu schaffen, da, wie er Februar 1803 schreibt, die Kandidaten, die in Berlin die Prüfung bestanden hatten, auf ihre Anstellung verzichteten, wenn er sie nach Culm schicken wollte. Vom General von Rüdchel wurde daher vorgeschlagen, daß man in der Posener und Stettiner Zeitung auf die Gouverneurstellen aufmerksam mache, sich an die Konsistorien und Professoren in Halle und Frankfurt a. d. Oder wende. Dies hatte insofern Erfolg, als der Ober-Konsistorialrath Niemeyer in Halle zwei Erzieher verschaffte. Um die katholischen Hofmeister zu erhalten, wendet sich von Knobelsdorff an den Direktor des Frauenburger Seminars, von Mathy, der seine Hülfe zusagt, aber zugleich bittet, daß der Major sich dafür verwende, daß die Seminaristen nicht von den Regimentern zu Unteroffizieren und Bombardieren weggehacht werden. Die Folge war, daß die Zahl der

katholischen Gouverneure abnahm; 1806 waren unter neun nur drei, da der Major, durch den General von Röchel autorisirt, seit jener Erklärung des Bischofs von Culm vom 12. October 1802, es mache ihm große Schwierigkeit, Gouverneure zu stellen, nicht mehr die Gleichheit der Anzahl für beide Konfessionen beobachtete. Nach dem Tode des Grafen von Hohenzollern, Fürst-Bischofs von Ermland und Abtes von Oliva, war das Kadettenhaus allmählich aus dem geschäftlichen Zusammenhange, wie der Major am 25. Januar 1806 berichtet, mit dem Bischöfe gekommen. Der Major hielt auch die Zahl von zwei katholischen Gouverneuren hinreichend, damit von ihnen der Religionsunterricht erteilt würde; seine Erfahrung, schreibt er, habe ihn gelehrt, daß die meisten katholischen Hofmeister in der deutschen Sprache, im Rechnen, in Geschichte und Geographie sehr unwissend seien; das mit ihnen bei ihrer Annahme angestellte Examen habe ihn oft mit Betrübniß erfüllt, daß er solchen Leuten den Unterricht der Jugend übertragen müsse; er habe jedoch keine Auswahl.

Bei der Aufnahme der Expektanten hatte der Major das Prinzip befolgt, alle abzuweisen, deren Eltern mehr als 500 Thaler Einnahme hatten, wofür ihn Röchel belobt; auch gegen die Empfehlungen durch bevorzugte Persönlichkeiten ist er fest; dem Bischof von Culm, dem Grafen Rydzynsky, giebt er 1803 eine abschlägige Antwort, als er einen Knaben, der älter als fünf Jahre ist, zur Expektanz anmeldet, da die Einberufung erst nach drei Jahren geschehen könne und über neun Jahre alt kein Knabe von ihm als Kadett aufgenommen werden dürfe. Das Gesuch eines um seine Enkel besorgten Großvaters, die Knaben aufzunehmen, er wolle auch 100 Dukaten aus Erkenntlichkeit schicken, blieb, wie das Korrespondenz-Journal zeigt, unbeantwortet.

Noch immer kamen durch die westpreussische Regierung, welche als Vormund vieler verwaister armer Adlicher, deren Aufnahme in das Kadettenhaus beantragte und durchsetzte Kinder, die auf der niedrigsten Stufe der Kultur standen, in die Anstalt. Der Major hat die Behörde, diese meistens moralisch verkommenen Knaben, Söhne sogenannter „Podstarosten“, nicht zur Aufnahme anzumelden, sondern nur Kinder solcher Eltern, deren Sinn und Handeln mit ihrem adlichen Stande übereinstimmte. Die Regierung versprach, diesen Ansichten Folge zu geben, die von ihr empfohlenen Knaben in Rücksicht auf ihre moralische Bildung einem Tentamen zu unterwerfen, ganz rohe und aller Bildung entblößte Kinder nicht zu empfehlen. Dagegen kamen durch die Vorschläge der Landräthe, welche die von ihnen empfohlenen Kreiseingewessenen oft nie gesehen hatten, dennoch solche verwahrloste Knaben zur Aufnahme. Der Major ist darüber sehr ungehalten; in seinem Unmuth erklärt er als

Nationalcharakter der Provinz: Faulheit, Unreinlichkeit, von der Seite der Eltern gänzliche „Unbekümmernis“ um ihre Kinder. Noch 1805 schreibt er an von Lingelsheim: „Die westpreussische Jugend, die ich nach und nach genau kennen gelernt, scheint mir sehr verwildert; selbst Handlungen, wie Veruntreuungen an Papier, Federn, Federmessern, sind im elterlichen Hause nicht sehr gerügt.“ Es kamen daher auch öfters Diebstähle durch Kadetten vor; der Dieb wurde mit dem Untersuchungsarrest und zweimal zehn Ruthenstreichen bestraft; im Wiederholungsfalle wurde die Entlassung des Zöglings beantragt.

Unter solchen Umständen war es selbst bei der beharrlichsten Geduld und den angestrengtesten Bemühungen den Gouverneuren nicht möglich, die meisten Knaben schnell zu fördern, zumal die größere Anzahl der Zöglinge wenig befähigt war. Es wurden daher viele Knaben 16 bis 19 Jahre alt, ehe sie zur Versetzung nach Berlin in Vorschlag gebracht werden konnten, und auch dann war häufig mehr ihr Alter als ihr Wissen der Grund zu ihrer Beförderung. So waren z. B. von den im Mai 1804 nach Berlin gesendeten Zöglingen nach der Conduitenliste nur fünf gut begabt, fünf meistens sechzehnjährige mittelmäßig, vier von 16 — 18 Jahren wenig, ein neunzehnjähriger war ganz ohne Anlagen. Gerade damals wurde es in Berlin eingeführt, daß die aus den Voranstalten angekommenen Kadetten von dem dortigen Professor Kupahl einem gemeinsamen Examen unterworfen wurden. Die Culmer Kadetten wurden nur in der Orthographie als ziemlich gut bezeichnet; ihre Calligraphie war mittelmäßig, ihr Lesen sehr mittelmäßig. Im Rechnen, sagt der Bericht, sind sie noch sehr zurück, indem sie von Decimalbrüchen, von Progressionen und selbst von der zusammengesetzten Regel de Tri sehr wenig verstehen. Ihre Kenntniss der Geographie erstreckt sich fast nur auf Preußen, und in der Geschichte erscheinen ihre Begriffe nicht sehr geordnet zu sein.

Im Französischen hatten die Kadetten so wenig Kenntnisse, daß sie fast alle in die niedrigste Klasse dieses Unterrichts kamen. Von den Culmer Zöglingen kam keiner in die 2. Klasse, während aus Stolp vier, aus Kalisch zwei in sie versetzt wurden.

In Pommern hatte man stets eine große Auswahl an gut vorbereiteten Expektanten; man hatte nicht die Schwierigkeit, erst ein bis zwei Jahre die Knaben deutsch sprechen zu lehren.

Auch bei der Einrichtung des Institutes in Kalisch hatte man gleich, um den ganz niedern Adel in Süd- und Neu-Ostpreußen, der ohne Besitz bei andern Edelleuten oder selbst bei Bauern Knechtesdienste leistete, von den Ansprüchen auf die Unterbringung seiner Kinder in das

Kadettenhaus auszuschließen, festgesetzt, daß nur diejenigen die Vorrechte des Adels genießen sollten, die eine reine Einnahme von 150 Thlr. jährlich aus eigenem Grundbesitz nachweisen könnten. Man hatte den niedrigsten Adel schon in Cantons eingetheilt und ihn zum Dienste unter den Towarzhysz bestimmt.

In Folge jener Prüfung hatte der General von Röchel den Vorschlag gemacht, um den Unterricht in den Voranstalten zu heben, je einen Militärprofessor an ihnen anzustellen. Nach Culm wurde der zum Premierlieutenant beförderte Artillerieoffizier Liebe II., der den Feldzug 1794 in Polen mitgemacht und sich bei Pultusk die goldene Medaille erworben hatte, kommandirt. Er sollte den Unterricht in der Geometrie und Arithmetik, im Planzeichnen übernehmen. Sein Gehalt wurde auf 300 Thlr. nebst freier Wohnung, Holz und Licht normirt. Der Offizier traf im November ein und erhielt für seine Einrichtung 100 Thaler.

Im Jahre 1804 hatte das Kadettenhaus sich am 3. Juni des Besuches Sr. Majestät, des Königs Friedrich Wilhelm III. zu erfreuen, der als Kronprinz im Jahre 1789 seine Freude an den Kadetten gehabt hatte. Diesmal stieg der Fürst nicht aus dem Wagen, sondern nahm nur die in Parade aufgestellten Zöglinge in Augenschein.

Am Ende desselben Monates kam der General von Röchel zur Inspection. Er wohnte von sieben Uhr morgens bis ein Uhr mittags, obgleich es Sonntag war, dem befohlenen Unterricht bei, ließ sich von drei bis sechs Uhr die obersten Klassen in allen Wissenschaften vorexaminiren und reiste schon am Montage früh ab, nachdem er seine vollkommene Zufriedenheit ausgesprochen hatte, wie der Major von Knobelsdorff erfreut seinem Freunde, dem Major von Berg, Direktor des Kaiserlichen Kadettenhauses, mittheilt.

Endlich wurde auch der Reparaturbau der Gebäude gefördert; die Domänenkammer hatte 10,943 Thlr. 50 Ggr. 1 Pf. angewiesen; der Kriegs- und Domänenrath Dühring traf selbst im Juni ein. Auch für Utensilien bewilligte der König 4198 Thlr.; der Etat wird festgesetzt. Als Einnahmen werden dem Institute aus der General-Kriegskasse 16,832 Thlr. 13 Ggr. 7 Pf., aus dem Besitz des Hauses 40 Thlr. Zinsen bestimmt, so daß die feste Einnahme 16,872 Thlr. 13 Ggr. 7 Pf. enthielt; 52 Thlr. wurden als extraordinäre aus dem Ueberfluß des Holzes und dem Verkauf unbrauchbarer Utensilien angenommen. Die Gesamtsumme betrug 16,924 Thlr. 13 Ggr. 1 Pf.

Dieser Etat blieb bis zum Ausscheiden des Institutes aus der preußischen Monarchie.

Im November traten die neuen 25 Kadetten ein.

Die Arbeit an der Erziehung und dem Unterricht erlitt zwar große Hemmnisse an dem Fehlen und dem Wechsel der Gouverneure, von denen einer eine Stelle als Kammersekretär in Bromberg, der andere als Rektor in Chrisiburg sich verschafft hatte, und der fortwährenden Krankheit des französischen Sprachmeisters de la Houssaye. Im April 1805 stirbt er; seinen Unterricht übernimmt zu seinen anderen Geschäften der Gouverneur und Rendant Tschow; er erhält das Gehalt des zweiten Sprachmeisters.

Der Oberst von Ringelsheim sprach, in Privatbriefen sowohl, wie in offiziellen Schreiben, dem Major von Knobelsdorff seine Zufriedenheit mit den „trefflichen“ Zöglingen aus Culm aus; er lobt besonders ihre sich auszeichnende Reinlichkeit und Ordnung; es mache, sagt das Schreiben vom Juni 1805, dem Major alle Ehre, seine Geschäfte so zu betreiben, besonders auch die ökonomischen und das Rechnungswesen. Der Oberst findet die Kadetten auch größtentheils gut vorbereitet und überschießt die Resultate der Prüfung. Es waren im Mai 18 Zöglinge nach Berlin geschickt; bei den meisten ist gute Führung und Fleiß in der Conduitenliste vermerkt, aber 12 werden als wenig beanlagt bezeichnet, und die meisten sind 15, fast 16 Jahre, einer sogar 17 Jahre alt.

Bei dem Prüfungsberichte wird als Grundsatz aufgestellt, daß eine gänzliche Ausbildung in den Elementen für die dritte Klasse in Berlin, eine vorzügliche für die zweite geschickt mache, der Mangel an Elementarkennntnis aber gegen eine Versetzung aus der Voranstalt streite.

Was die Prüfungskommission unter völliger Ausbildung in den Elementen verstand, legte sie erst 1806 in ihrem Prüfungsbericht vom 9. Juni klar auseinander.

Es wird verlangt: eine feste, formirte Kalligraphie, völliges fertiges Schönlesen, ohne Eintönigkeit, Schwanken und Unsicherheit; das Sprachorgan muß geübt sein; der Kadett soll fertig nach Diktiren orthographisch richtig schreiben, die Regeln für die Orthographie nach Hartungs Sprachlehre wissen. Der Schüler soll ferner die Fertigkeit haben, etwas wiederzuerzählen, schriftlich sowie mündlich; über die Gegenstände des gemeinen Lebens und des ersten menschlichen Wissens soll er sich ausdrücken, einen kleinen Aufsatz machen können. Gebrauch des Verstandes und der Begriffe soll der Schüler zeigen.

In der Arithmetik wird die Kenntniss der praktischen Rechnungsarten bis zu den Brüchen, den gemeinen sowohl wie den Decimalbrüchen, mit ihrer Begründung, worauf eigentlich der mathematische Sinn beruhe, verlangt.

* Die Geschichte soll die Kenntniss des Alterthums bis zum Unter-

gange des weströmischen Reiches umfassen, doch nur „rhapsodisch“ nach Art der Weltgeschichte von Becker; die Schüler sollen die Begriffe von Staat, Gesetz, Monarchie, Kultur u. s. w. haben.

In der Geographie werden nur allgemeine richtige Begriffe verlangt; die Naturlehre und Naturgeschichte soll als Verstandesübung dienen.

Es wird also Geometrie gar nicht verlangt, das Französische auch nur als in einer ganz elementaren Vorbereitungsstufe nicht einmal in seinen Grenzen festgesetzt.

Die Kommission erklärte ferner schon 1805, daß in die zweite Klasse in Berlin nur diejenigen Zöglinge kommen könnten, welche sich durch eine vorzügliche Fähigkeit auszeichnen, eine wissenschaftliche Vorbereitung für die mathematischen Wissenschaften erhalten haben, wozu der scientive Theil der Arithmetik: die Buchstabenrechnung und die Lehre von den Proportionen, gehört, welche die Weltgeschichte im Zusammenhange, die Geographie im allgemeinen, die Orthographie militärischer Kunstwörter gehabt haben und vorzüglich geschickt sind, einen Vortrag im korrekten Stil auszuarbeiten. Die Ausbildung solcher Zöglinge, sagt die Kommission, ist eigentlich nicht der Zweck der Provinzialinstitute, daher sie auch nicht verpflichtet sind, soweit in ihrem Unterricht zu gehen; wenn sich aber einige vorzügliche Schüler in ihrer ersten Klasse finden, so kann im Unterricht auf die zweite Berliner Klasse Rücksicht genommen werden.

Diese Unsicherheit in den Lektionsplänen würde wohl auch bald beseitigt worden sein, wenn nicht der Generalinspekteur, Generallieutenant von Röchel, seine Stelle niedergelegt hätte, da die politischen Verhältnisse im Jahre 1805 den König Friedrich Wilhelm III. veranlaßten, den General zum Gouverneur der Provinz Preußen zu ernennen. Major von Knobelsdorff nennt bei der dem General abgestatteten Gratulation die Niederlegung des Inspektorats einen harten Schlag für ihn, da mit ihm die goldenen Tage des Institutes anhören. Und der Major sprach prophetisch; denn wenn auch der Oberst von Ringelsheim, auf den die allgemeinen Geschäfte übergingen, auch seine Rapporte unmittelbar an den König einzuschicken hatte, so fehlte mit dem ausgeschiedenen Generalinspekteur eine Persönlichkeit, deren Rang und Kenntniß in vielen Geschäften den öfteren persönlichen Zugang zu Sr. Majestät gestattete; und gerade, wie es in einem Briefe von Ringelsheim heißt, erkundigte sich nach den Voranstalten ganz besonders genau der König. Die Inspektion blieb lange, bis 1819, unbefetzt; der Oberst von Ringelsheim erhielt aber schon am 31. März die Ernennung zum Chef sämmtlicher Kadetten-

institute, nachdem der König die von dem Oberst aufgestellten Grundsätze für die Bildung des jungen Adels zum Militärdienst gebilligt hatte, in denen er ausgesprochen hatte, daß er einen zweckmäßigen und gründlichen Elementarunterricht und eine reine, sittliche Bildung für die Grundlage zur Ausbildung eines brauchbaren und glücklichen Staatsbürgers halte. Er verspricht eine förmliche Instruktion zu entwerfen, welche die gleichmäßige Norm für die Vorbildung enthalten werde. Er verlangt von den Voranstalten die gründliche Ausbildung in den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens für die dritte Berliner Klasse. Die Instruktion wurde nie erlassen, da die unerwarteten Unfälle des Staates dazwischentraten. Oberst von Ringelsheim bereifte auf besondern Wunsch des Königs die Voranstalten, meldete sich im Juni 1806 in Culm an, lehnte es ab, bei dem Direktor abzustiegen, doch bittet er, ihm ein Bett, ein paar Tassen und Wassergeschirr zu leihen, da er wisse, in welchem Zustande solche Dinge in den Gasthöfen kleiner Ortschaften wären. Und in der That, der Gasthof in Culm galt damals für den schlechtesten in der Provinz. Am 1. Juli 1806 kam der Oberst in Culm an und blieb fünf Tage daselbst. Er äußerte sich über den Zustand des Institutes sehr zufrieden, lud den zweiten Offizier, denendanten und die besten Gouverneure einmal zu sich ein; er hatte zu diesem Zwecke, wie er dem Major mittheilte, einige Flaschen guten Wein aus Danzig mitgebracht.

Aus dem in den Jahren 1804—5 aus den vakanten Gouverneurstellen ersparten Gehalte von 459 Thalern gab er jedem Erzieher eine Gratifikation von 20 Thalern, versprach nach hergestellter Ruhe in den politischen Angelegenheiten ihnen eine Gehaltsverbesserung auszuwirken. Auch dem Dekonomen, der bei der anhaltenden Theuerung nur mit großen Schwierigkeiten die Speisewirtschaft gut erhalten konnte, verschafft der Oberst, vom December bis vorläufig zum 1. August nächsten Jahres, von dem Könige die Erlaubnis, aus dem Proviantamt zu Graudenz monatlich drei Wispel Faßmehl zum Magazinpreis, 24 Thlr. den Wispel, zu entnehmen. Um ihm die Transportkosten zu ersparen, wurde ein nahe liegendes Domänenamt, das Kriegslieferungen nach Graudenz zu leisten hatte, angewiesen, die Lieferung nach Culm zu schicken.

Der ruhige, geordnete Gang der Geschäfte im Kadettenhause wurde im Jahre 1806 durch die sich immer vergrößernde Spannung zwischen dem preußischen Staate und Napoleon nicht berührt, bis die Unglücksbotschaften aus den Oktobertagen eintrafen. Außer dem Schmerze, die bisher siegreiche preußische Armee von dem militärischen Genie Napoleons überflügelt zu sehen, erregte das Schicksal des General von Rüdchel,

des langjährigen Gönners des Institutes, große Theilnahme. In der unglücklichen Schlacht bei Auerstädt hatte er, durch die Weisung von Massenbachs, bei Kapellendorf anzugreifen, verleitet, seinen in den Jahren 1792—95 wohl erworbenen Kriegsruhm eingebüßt, war durch seine Verwundung dem Tode nahe gebracht.

Die bösen Nachrichten mehrten sich von Tage zu Tage. Der Fall der Festung Stettin, die unerwartete Uebergabe von Küstrin, die Kapitulation von Rattkau, Magdeburgs Besetzung durch die Franzosen hatten bewirkt, daß die kleine noch vom Schauplatz des Krieges zurückgehaltene Macht sich nur noch auf die Weichselfestungen Danzig und Graudenz stützte. Noch waren die meisten Regimenter aus der Provinz Preußen nicht mit den Feinden zusammengestoßen, da sie zur Zeit der Kriegsunfälle erst unter dem Generalleutenant von P'Estocq mobil gemacht wurden; sie nahmen jetzt ihre Aufstellung an der Weichsel. Bei Graudenz sammelten sich die Kantonisten und Kanzionirten, und die sonst so ruhige Umgegend von Culm wurde im Anfang November in ein Kriegslager verwandelt.

Als das Gros der preußischen Armee sich in der Mitte November nach Osterode zurückzog, stand von den Truppen, die von Plock bis Danzig zur Beobachtung der Weichsel unter der Leitung des General-Quartiermeisters Oberst von Scharnhorst aufgestellt waren, das Grenadierbataillon Braun in Culm und Umgegend. Die Theuerung wurde durch diese vielen Truppenmärsche sehr bedeutend; der Defonom konnte kaum die nothwendigen Bedürfnisse schaffen, und das Kadettenhaus erlitt einen empfindlichen, unter den bestehenden Verhältnissen unerzehllichen Verlust dadurch, daß die Franzosen die Tuchlieferung für 1807/8, welche in Berlin von dem Regiments-Quartiermeister des dortigen Kadettenhauses besorgt zu werden pflegte, schon im Mai bezahlt, aber durch ein Versehen erst im September zu Schiffe abgeschickt war, im Bromberger Kanal aufgriffen.

Noch hatte man in der Provinz Preußen gehofft, daß die Russen auf dem linken Weichselufer dem Feinde entgegengehen würden; doch als das Oberkommando auch über die preußischen Truppen dem russischen General Bennigsen vom Könige am Ende November übertragen war, um Einheit in alle Operationen zu bringen, so ergingen von dem General die gemessenen Befehle, die Weichsel zu verlassen; aus Culm war schon am 18. November die Garnison abgezogen. Das Kadettenhaus war ohne jeden Schutz.

Die Ankunft des Marschall Davoust am 9. November in Posen war dort mit großem Jubel gefeiert worden; Südpreußen stand sogleich

in vollem Aufruhr. Der jetzt in französischen Diensten stehende General Dabrowski schritt bald zur Organisation von vier polnischen Regimentern; Freiwillige strömten ihm von allen Seiten zu, so daß er im Januar 1807 schon 10,000 Mann hatte, aus denen er auf Befehl Napoleons eine Division in Bromberg bildete, um durch Westpreußen nach Danzig vorzudringen.

Im Februar 1807 traf auch das Bataillon des Obersten Skalski in Culm ein und cantonirte daselbst drei Wochen. Am 4. März mußten die Kadetten antreten, der Oberst hob aus ihnen die für seine Truppen brauchbaren aus, einige meldeten sich freiwillig. Vierzehn Kadetten traten dadurch aus der Anstalt aus; der Direktor mußte ihnen eine dreifache vollständige Montirung mitgeben. Am 5. März bezog französische Einquartierung das Kadettenhaus. Um die Soldaten an Ungehörigkeiten zu hindern, erbat sich der Major von dem Brigadegeneral Colbert eine Sauerwache, die er auf eigne Kosten unterhielt. Die Truppen blieben vierzehn Tage in Culm. Auch in der Stadt wurde es unruhig; der Magistrat war aufgelöst und ein neues Kollegium von Nationalpolen gebildet; dazu kam, daß die Theuerung groß war, die Lieferanten z. B. Schönborn in Graudenz, höhere Preise für ihre Waaren forderten. Die Gelder der Pensionäre gingen nicht vollständig ein, da die Eltern mancher Zöglinge ihr Hab' und Gut durch den Krieg verloren hatten.

„In unserer Gegend ist kein Vieh“, schreibt aus Gradtken bei Guttstadt Herr von Woiski, „sind keine Pferde; die Hälfte der Menschen ist todt, die andern krank. Ich habe kein Geld, keine Wäsche, keine anderen Kleider, als die ich auf dem Leibe trage.“

Es verbreitete sich das Gerücht, daß Napoleon das Kadettenhaus auflösen würde, weil keine Fonds da wären, um es zu erhalten. Was sollten die Eltern mit ihren Söhnen anfangen, denen sie im Vaterhause keine gute Erziehung, noch weniger Kenntnisse geben konnten! Wie fürchteten die Mütter, welche durch die Theuerung in allen Mitteln beschränkt wurden, die Rückkehr ihrer Söhne unter solchen Umständen!

Frau von Bentheim in Soldau glaubte ein passendes Mittel zur Erhaltung des Kadettenhauses gefunden zu haben; sie hoffte, dazu auserwählt zu sein, als Retterin für viele bekümmerten Eltern aufzutreten. Sie wandte sich nämlich an den französischen General Milhaud, bat ihn, den Kaiser für das Bestehen des Kadettenhauses zu gewinnen. Milhaud gab der Frau von Bentheim ein Schreiben, eine Bittschrift der Kadetten an Napoleon enthaltend. Die Zöglinge sollten sie alle unterschreiben, der Direktor sie befürwortend abschicken. Die Bemühungen der Frau von Bentheim, die ihrem Herzen große Ehre machen, konnten aber nicht

zum Ziele führen, da Major von Knobelsdorff einen solchen Schritt nicht zulassen konnte.

Der Zusammenhang des Culmer Hauses mit seinem Chef war durch dessen Reisen nach Königsberg und seine Sorgen für das Berliner Haus fast ganz unterbrochen worden; im Mai 1807 hörte er ganz auf.

Der Bestand der Anstalt war durch Entlassung mehrerer Zöglinge zu ihren Eltern, durch die Einstellung in das preußische Heer und zuletzt durch die Aushebung verringert worden; doch fehlte es auch für diesen an hinreichenden Mitteln, z. B. war am Ende Mai gar kein Holz vorhanden, so daß der Major aus seinem Deputat zwölf Achtel vorschußweise hergab. Im März und April hatte sich der Major von dem Kaufmann Rosenow in Graudenz je 1267 Thlr. zur Verpflegung des Corps geliehen, ebenso von diesem 102 Scheffel Roggen im März, im Mai 177 Scheffel vom Amtsrath Hanisch in Graudenz; im Mai mußte der Kaufmann Rosenow um 186 Thlr., im August um 500 gebeten werden.

Nur durch persönliche Unterhandlungen konnte der Major in Graudenz das Geld erhalten; die Feinde hätten auch durch aufgefangene Briefe leicht Nachricht bekommen können, und daher eilt von Knobelsdorff mit Extrapost zuweilen zu den Kaufleuten.

Im Frieden zu Tilsit, im Juli 1807, wurde das Culmer Land an Polen-Sachsen abgetreten; nach einunddreißigjährigem Bestehen mußte sich das Kadettenhaus von seinem geliebten Königshause, dem es sein Entstehen und Wachsthum schuldete, unter den betäubendsten Verhältnissen trennen.

Zweiter Abschnitt.

Das Kadettenhaus unter der Königlich sächsischen und Großherzoglich warschau'schen Regierung 1807 — 1815.

Erstes Kapitel.

Das Kadettenhaus unter der Leitung des Majors von Knobelsdorff und Premierlieutenant Liebe bis 31. Juli 1808.

Waren auch die Kadetteninstitute zu Culm und Kalisch aus dem Unterthanenverbande mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. geschieden, seine Fürsorge für das Bestehen der Anstalten und das Schicksal der Kadetten hörte nicht auf. Schon am 27. Juli hatte der König dem Obersten von Lingelsheim befohlen, kommissarisch zu vermitteln, daß die Kadettenhäuser von dem neuen Landesherrn übernommen würden. Die aus den alten Provinzen und Westpreußen gebürtigen Kadetten sollten nach Stolp und Berlin versetzt, die in Süd- und Neu-Ostpreußen heimischen Berliner und Stolper Kadetten nach Culm und Kalisch verabsolgt werden. Bei Nichtübernahme der Kadettenhäuser zu Culm und Kalisch mußten sie aufgelöst und die Kadetten polnischer Herkunft in ihre Heimath entlassen werden, lautete die Königliche Entschliesung.

Die regierende Kommission zu Warschau entschied sich unter dem Vorsatz von Stanislaus Malachowski auch schon am 30. April 1807 für die Beibehaltung der Militärschulen in Culm und Kalisch, gab der „öffentlichen Edukationsstube“ auf, für diese Anstalten Fonds anzuweisen,

und übertrug die spezielle Aufsicht über die Institute und die Einrichtung des Unterrichts interimistisch dem General der Artillerie Stanislaus Potocki. Dieser Beschluß wurde aber erst durch ein Schreiben vom 29. September durch die öffentliche Edukationsstube zu Warschau an den Herrn von Knobelsdorff mitgetheilt, verbunden mit der Forderung, er solle die Etats und die Angaben über die Fonds, aus welchen die Schule erhalten worden, die Reglements und den Rapport einreichen. Dieser Befehl gelangte erst am 11. Oktober nach Culm, kurz nachdem der Major begraben worden war.

Der Direktor hatte unter den schwierigsten Verhältnissen das Institut zu erhalten gesucht. Der königliche Befehl, die Kadetten aus West- und Ostpreußen nach Stolp und Berlin zu schicken, konnte nicht ausgeführt werden, da diese Institute sich selbst nur mühsam erhielten. Unterstützungen für sie waren nicht zu verschaffen, da sich die Civiladministration und namentlich die Verwaltung der Kassen noch in französischen Händen befand. Mit den größten Schwierigkeiten hatte daher von Knobelsdorff im Juli und August das Institut zu erhalten, zumal er 1000 Thaler, als das Kadettenhaus schon unter die Großherzoglich warschau'sche Regierung gekommen war, aus dem Bestande der Institutskasse nach Graudenz an das Gouvernement gebracht hatte. Dieses Geld wurde 1816 reklamirt, ist jedoch nie zurückgezahlt worden.

Als am 1. September 1807 alle Zahlungen seitens der preußischen Regierung aufhörten, fehlte es an Brottroggen, an Holz; daher erklärte von Knobelsdorff dem Präsidenten des Culmer Kreises, dem Marschall Davoust, dem Kriegsminister Prinzen Joseph Poniatowski, daß, wenn er nicht bis zum 20. September Geld, Holz und Roggen erhalte, er das Institut auflösen müsse.

Er fordert den etatsmäßigen Bedarf: 1410 Thlr., 72 Scheffel Roggen und 20 Achtel Holz monatlich. Der Kriegsminister Fürst Poniatowski antwortete auf den Brief des Majors vom 31. August schon gleich nach dem Empfang am 6. September, daß er die Befehle gegeben, das Geld und die anderen Bedürfnisse dem Kadettenhause zu verabsolgen; er bittet um eine namentliche Liste der Kadetten, einen Bericht über die Einrichtung des Institutes und über die Lehrmethode. Am 18. September entspricht der Direktor diesem Auftrage und erneuert seine Bitten, um Geld u. s. w., da bisher nicht die nöthigen Lieferungen eingetroffen seien, die Noth sehr groß wäre.

Die unteren Behörden hatten nämlich nur ganz unzureichende Abschlagszahlungen gemacht. So gab die vollziehende Kreiscommission zu Culm bereitwilligst eine Anweisung auf die Accisekasse daselbst; diese

hatte aber nur 129 Thlr. Bestand; der Roggen soll von dem Nationalamt Rheden geliefert werden; statt Holz wird Torf in Unislaw angeboten. Am Ende September waren erst 705 Thaler eingekommen; sie reichten nicht zu den Zahlungen für die Gehälter und die Speisung der Kadetten; der Torf fehlte, Holz hatte man nur auf vierzehn Tage. Die steten Erregungen, die der Major durch die traurigen Schicksale des Vaterlandes, des ihm untergebenen Institutes, durch die trübe Aussicht in die Zukunft seiner Beamten und Zöglinge seit vielen Monaten erlitten, warfen ihn auf das Krankenbett. Am 1. Oktober hatte er sich von einem Nervenfieber schon so weit erholt, daß er an einen befreundeten Oberförster selbst schreibt, die Auflösung des Kadettenhauses stehe nahe bevor; er selbst wäre noch sehr krank, befinde sich in üblem Zustande; da raffte ihn in der folgenden Nacht, am Morgen des 4. Oktobers, der Tod dahin.

Während der Krankheit des Majors hatte der zweite Offizier, Premierlieutenant Christian Liebe, die Geschäfte geführt; er übernahm sie wieder. Der Offizier hatte sich stets sehr dienstfertig gezeigt, hatte von Jugend auf sehr zurückgezogen und ökonomisch gelebt: ernsthaft und verständig zeigte er sich überall. Liebe war damals zweiunddreißig Jahre alt, noch unverheirathet.

Mit der Benachrichtigung von dem Tode des Herrn von Knobelsdorff wandte sich der interimistische Direktor an die verschiedenen Behörden, zu deren Ressort das Kadettenhaus gehörte, nämlich an die vollziehende Kreiscommission zu Culm, an die Großherzoglich warschauische Kammer zu Thorn, an die hochehrwürdige regierende Kommission des Großherzogthums zu Warschau, an den Kastellan von Sboinski, dem seit dem 1. Oktober die Organisation der Kreise Culm und Michelau aufgetragen war.

Dem Kriegsminister, Fürsten Poniatowski, die schlimme Lage des Kadettenhauses aufs neue mitzutheilen, findet Liebe bei der Beantwortung der Fragen, die der Minister vom Major von Knobelsdorff erwartete, Gelegenheit. Und nicht umsonst hatte er geschrieben; denn Poniatowski giebt schon am 19. Oktober, in Folge eines Beschlusses des Staatsrathes, daß der Minister des Innern das Institut in Culm nach dem Etat der vorigen Regierung mit Roggen und eichenem Holz versehen solle, den Befehl, daß, vom September ab gerechnet, dem Kadettenhause monatlich 8460 Gulden polnisch, gleich 1410 Thlr., pränumerando gezahlt werden sollten. Doch die unteren Behörden sind lässig, und es ist dem interimistischen Direktor nicht möglich, Ordnung in den Zahlungen und Lieferungen zu erlangen.

Im Anfang November empfing Herr Liebe — so wird er von den

Behörden nur genannt — von der Edukationsstube Lob für seine Sorge, das Institut zu erhalten, aber zugleich den Auftrag, die Eltern der Kadetten aus den preussischen Ländern zu veranlassen, ihre Kinder abholen zu lassen; zwanzig Achtel Holz, welches noch die Marienwerder Kammer schuldete, von ihr einzuziehen, die Quittungen und Rechnungen von den letzten Jahren einzureichen, zwei Gouverneure, die polnisch können, damit die polnische Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt werde, anzustellen. Der Direktor soll monatlich einen Rapport an die Edukationsstube in Warschau, einen zweiten an den General Potocki schicken. Durch diese Anordnung trat ein geregeltes amtliches Verhältnis mit den Unterrichtsbehörden ein.

Die Zahl der Kadetten vermindert sich; am Ende November 1807 sind noch 78 Zöglinge in Culm, 26 Polen und 52 aus Preußen und Danzig, welche weder von ihren Eltern noch Verwandten abgeholt sind. Das Personal wird verkleinert, da ein Gouverneur, zwei Aufwärter fortgehen. Die Eleven werden enge zusammengelegt; der Unterricht wird in den Kadettenstuben gegeben, um die Heizung der Lehrsäle zu ersparen.

Aber da der frühere Speisewirth sein Geschäft aufgibt, so muß dem neuen, einem Culmer Bürger, Berger genannt, 5 Thlr. für den Kopf bezahlt werden; denn die Theuerung ist groß: der Scheffel Weizen kostet 3 Thlr. 4 Ggr., ein Pfund Butter 12 Ggr., ein Pfund Fleisch 4 Ggr.

Die Lieferungen wurden stets unzulänglich ausgeführt; im Februar hatte das Institut 114 Achtel Holz und 151 Scheffel Roggen zu erhalten; auf Abschlag wurden 26 Achtel Holz und 6 Scheffel Roggen geliefert.

Am 20. December 1807 faßte die Edukationsstube zu Warschau den Beschluß, aus der Elementarschule, welche bisher die Kadettenschule zu Culm gewesen war, ein Institut zu machen, in welchem die Zöglinge ihre völlige Ausbildung zu ihrem Berufe erhalten könnten. Premierlieutenant Liebe wird aufgefordert, einen Plan einzureichen und dazu Guts Muths' Werke zu benutzen; die Behörde versichert, sie werde die Lehrer in ihren Stellen lassen. Da aber schon im Februar 1808 bestimmt wird, daß alle Wissenschaften in polnischer Sprache zu lehren seien, das deutsche nur als eine Lektion betrachtet werden dürfe, so wurde dadurch das Verbleiben der Gouverneure, von denen keiner polnisch sprechen konnte, unmöglich.

Auch die äußere Erscheinung der Kadetten wird durch die Veränderung der Uniform des preussischen Charakters entkleidet.

Die Kadetten erhielten eine blaue Jacke, weit hinaufgehende Beinkleider von derselben Farbe, gelbe Weste. Die Aufschläge und das Futter an den Rücken waren roth, ebenso die Besätze an den Hosens. Am Hut trugen alle ein zimmernes Schild mit den Buchstaben F(riedrich) A(ugust);

die Gefreiten hatten Contrepaulettes, die Unteroffiziere eine silberne Einfassung am Hute.

Auch den Charakter einer Erziehungsanstalt für Adliche ausschließlich verlor das Culmer Kadettenhaus. Im Jahre 1806 hatte die preussische Regierung gestattet, daß einige Stellen an Söhne nicht adlicher Offiziere vergeben würden; die großherzoglich Warschauer Erziehungsstube erklärte im December 1807, daß nach der Konstitution weder im Militär noch im Civil auf den Adel Rücksicht genommen werden solle. Es sollten daher fortan Kinder von Offizieren und Soldaten, die nach gerichtlichem Attest arm seien, die Verdienst hätten, bei der Ausnahme den Vorrang haben; aber auch die Söhne von armen Civilbeamten, Bürgern und Landbewohnern könnten, wenn sie vorzügliche Talente und sonst hervorstechende Eigenschaften durch glaubhafte Atteste ihrer Lehrer nachwiesen, aufgenommen werden. Alle Expektanten müßten polnisch lesen und schreiben können, die Anfangsgründe im Rechnen wissen, was durch eine Prüfung in Gegenwart des Directors von den Gouverneuren festzustellen sei; ferner wäre ihr Gesundheitszustand durch ein ärztliches Attest zu beglaubigen. Der Impfschein mußte eingeliefert werden. Die Entscheidung über die Aufnahme behielt sich die Edukationsstube vor.

Premierlieutenant Liebe hatte auch dem Auftrage gemäß einen Organisationsplan für die künftige Kadettenschule eingereicht. Er schlägt vor, fünf Klassen zu machen, polnische Sprache, Latein, Logik, Naturlehre, Deklamation, militärisches Zeichnen, Handzeichnen, Fortifikation und Taktik lehren zu lassen; neben dem Direktor einen zweiten Offizier anzustellen, der zugleich gegen Entschädigung die militärischen Wissenschaften lehre; ferner einen Studiendirektor als zweiten Gehülfen des Directors zu erwählen, unter dessen Leitung in Hinsicht auf die wissenschaftliche Ausbildung der Kadetten sämtliche Lehrer gestellt werden sollten.

Außer den Gouverneuren, meint er, sei ein Professor anzustellen, der mit der Erziehung nichts zu thun habe.

Die Edukationsstube billigt im allgemeinen den Plan, schickt im März 1808 schon einen jungen Mann von einigen zwanzig Jahren, der in Altshottland bei Danzig vier Jahre lang Lehrer der Philosophie gewesen, Johann Lazarowicz, nach Culm als Gouverneur und giebt dem interimistischen Direktor auf, ihn zu prüfen, ob er sich zum Professor eigne; sie nimmt in Aussicht, die neue Anstalt im Mai 1808 mit 80 Zöglingen zu eröffnen.

Schon im Februar 1808 hatte die Edukationsstube gemahnt, daß die 34 Kadetten, aus Preußen gebürtig, das Kadettenhaus verließen. Premierlieutenant Liebe hatte darauf durch seine Vorstellungen, daß diese

Zöglinge, welche doch nur auf offenen Wagen transportirt werden könnten, bei ihrer leichten Bekleidung — Mäntel gab es nicht als Montirungsstücke — Schaden auf der langen Reise nehmen würden, erreicht, daß eine mildere Jahreszeit abgewartet werden sollte. Im März verlangte die Administration der öffentlichen Erziehung (d. h. das Kultusministerium), daß alle preußischen Kadetten am Ende April Culm zu verlassen hätten. Liebe wendet sich an den Feldmarschall de Courbiere in Graudenz, an den Oberst von Lingelsheim und bittet um Hülfe. Am 24. April benachrichtigt de Courbiere den Premierlieutenant, es habe der König befohlen, daß die dem preußischen Staate angehörigen Kadetten nach Graudenz gebracht werden sollten; er, der Gouverneur, würde sie nach Marienwerder schaffen, wo die Kammer über ihre Unterbringung verfügen werde.

Am 16. Mai zogen 35 Kadetten unter Begleitung eines Gouverneurs ab.

Der König hatte befohlen, daß so viele wie möglich ihren Angehörigen bis auf Weiteres zurückgegeben, diese mit einem Thaler monatlich unterstützt würden. Diejenigen Kadetten, die kein Unterkommen finden könnten, sollten nach Stolz kommen. Ihre Zahl war fünfzehn; unter ihnen befand sich Karl von Steinmetz, heute Feldmarschall.

In Culm blieben 29 Zöglinge aus dem Großherzogthum zurück; am 5. Juni trafen auf sieben vierspännigen Wagen, nach einer viertägigen Reise, mit Unterbrechung durch drei Nachtquartiere, 35 Kadetten aus Kalisch ein, die dort überzählig gewesen. Am Ende Mai bitten Liebe und der Rendant Tschow, um ihre Entlassung, nachdem die Erziehungsstube gefordert, daß alle Eingaben in polnischer Sprache abgefaßt werden sollten.

Die Gesuche zu erfüllen, wird versprochen; doch zögert man damit und benutzt die Erfahrung der beiden Beamten für die spätere Organisation. Der Rendant Tschow mußte einen Etat für 80 Kadetten, nach der Proportion des preußischen für 125 Zöglinge, und einen andern mit allerlei projektirten Verbesserungen für das Jahr 1808/9 entwerfen. Dem Premierlieutenant Liebe trägt man auf, einen Plan über die Pflichten des Direktors, Unterdirektors, Professors, der Gouverneure und der Beamten einzureichen, mit den deutschen Gouverneuren über ihre Abfindung zu unterhandeln, die von Warschau geschickten drei Gouverneure, von denen zwei verheirathet waren, in ihre Obliegenheiten einzuführen.

Liebe meldet zwar schon am 19. Juni, daß die Rechnungen zur Abnahme bereits vierzehn Tage bereit lägen, bittet wiederholt um seine Entlassung, trotzdem man sein Gehalt um 100 Thlr. vermehrt hat. Am

22. Juli endlich erschien der Oberpräfekt des Bromberger Departements, erkundigte sich im Kadettenhause nach allen Verhältnissen, erklärte sich zufrieden und übergab die Anstalt dem Unterpräfekten, der die Direktion übernahm. Liebe meldete der Unterrichtsstube, daß er von allen Geschäften entbunden sei. Ohne einen förmlichen Abschied von der oberen Behörde abzuwarten, ließen die beiden Herren ihre Sachen heimlich aus dem Kadettenhause fortschaffen und reisten ohne Abschiedsbesuche ab, den 31. Juli 1808. Der Präfekt zu Bromberg forderte darauf die Bestrafung der beiden Aufwärter, welche den Beamten zur Flucht behilflich gewesen waren. Liebe wurde in Stolp Assistensoffizier, wo ihn das eigenthümliche Schicksal traf, auch diese Anstalt im Jahre 1811 aufzulösen und die Kadetten nach Potsdam hinüberzuführen. Er war in Stolp schon zum Stabskapitän avancirt, wurde 1813 als Hauptmann nach Berlin kommandirt, um dort Militärlehrer zu sein; 1815 wurde er Major.

Der Rendant Tschow wurde als Hülfсарbeiter bei dem Rechnungswesen im Berliner Kadettenhause beschäftigt; die deutschen Gouverneure erhielten meistens in Stolp und Potsdam wieder eine Anstellung. Dagegen blieben der Regiments-Chirurg Ohswaldt, der Unter-Chirurgus Riffuth, der französische Sprachmeister Kouffelaux, der Tanzlehrer Kummel und die Unterbeamten in dem Institute ferner auf ihrem Posten.

Zweites Kapitel.

Das Direktorat des Obersten von Gebulski und des Majors von Zurski.

Ueber die Einrichtung der Kadettenschule hatte die Unterrichtsbehörde zuletzt besonders mit dem zum Professor designirten Gouverneur Lazarowicz verhandelt, den von ihm eingereichten Plan wesentlich verändert. Das Unterrichtsbureau legte besondern Werth darauf, den geometrischen Unterricht schon in der untersten Klasse beginnen zu lassen. Die Kenntniß der Linien, Winkel, Figuren, des Messens und Theilens der Winkel und Linien, ihre Addition und Subtraktion soll, als wohlthuend dem Verstande der Schüler, den Ansichten großer Pädagogen wie z. B. Pestalozzi entsprechend, bis zum Quadrat der Hypotenuse in der untersten Klasse gelehrt werden. Am 23. September beauftragte das Ministerial-Unterrichtsbureau zu Warschau den am 8. April 1808 zum

Professor ernannten Lazarowicz, die Stundenvertheilung nach dem definitiven Lektionsplane zu entwerfen.

Es sind vier Klassen eingerichtet; in der ersten Klasse, der untersten Stufe, in welche die Schüler frühestens zehn Jahre alt aufgenommen werden sollten, werden die Anfangsgründe der französischen, deutschen und lateinischen Sprache, sowie die Muttersprache, das Polnische, grammatisch gelehrt.

In Rechnen sollen die vier Species besonders durch die Geometrie veranschaulicht werden.

Religion, Moral und biblische Geschichte, Naturkunde, d. h. allgemeiner Umriss der Beschaffenheit der Erde und die Eintheilung der Körper, die Geographie Polens, Schönschreiben sind die andern Lehrgegenstände.

In der zweiten Klasse trat die vaterländische Geschichte zu den passend erweiterten Unterrichtsgegenständen hinzu.

In der dritten Klasse werden die Regeln der Buchstabenrechnung und Logarithmen durchgenommen; angewandte Geometrie und Physik werden gelehrt. Als besonderer Unterricht tritt hinzu die reine Moral; die Pflichten des Menschen mit Rücksicht auf seinen Nächsten ist ihr Thema.

In der vierten, der obersten Klasse, wird polnische und französische Litteratur gelehrt; die Schüler sollen Privatlektüre treiben; die Lebensbeschreibungen polnischer Helden, z. B. eines Zamojski, Czarnicki u. s. w., Bücher über das Kriegswesen, die Schriften Cäsars, des Livius und Plutarch werden besonders empfohlen. Redeübungen werden gehalten. In der Algebra werden Gleichungen gelöst; der Geschichtsunterricht, welcher in der dritten Klasse sich über die Geschichte der Nachbarstaaten Polens und dann über die der übrigen Länder Europas verbreitet hatte, geht in der vierten auf die römische und griechische Geschichte über, aus der der Lebenslauf großer Helden besonders hervorzuheben war.

Hatte die Naturgeschichte sich in der dritten Klasse mit den Pflanzen beschäftigt, lehrte sie in der vierten die Mineralogie; Chemie trat als neuer Lehrgegenstand hinzu.

In der Geographie hatten die Kadetten in der dritten Klasse Europa kennen gelernt, in der folgenden umschloß der Unterricht die Belehrung über alle Erdtheile.

Fortifikationspläne wurden in bestimmten Lehrstunden entworfen; Fortifikations- und Artilleriearbeiten, Exercirstunden, Märsche, Tanzen, Fechten, Voltigiren waren als nothwendige Uebungen zur Ausbildung vorgeschrieben. Später werden auch Reitübungen angestellt, die aber

sehr unvollkommen blieben, da die drei Pferde meistens mit dem Anfahren des Wassers beschäftigt waren.

Für die Organisation des Kadettenhauses blieb die preussische Einrichtung meistens das Muster; die hauptsächlichste Veränderung bestand in der Ernennung des Studiendirektors. Zuerst wurde auch nicht die Stelle eines Assistenzoffizieres besetzt; die Pflichten des Rendanten und des Kommissarius wurden einer Person übertragen; doch bald, schon 1809, sah man die dadurch begangenen Fehler ein und folgte auch durch Wiederbesetzung der Stellen dem preussischen Muster.

Am 8. Oktober 1808 traf als Commandeur des Institutes in Culm der Oberst von Cebulski ein; am 11. November 1809 wird zum Vicecommandeur der Hauptmann von Borkowski ernannt.

Auch der Etat war ganz nach dem vom Rendanten Tschow entworfenen gemacht, so daß die jährlichen Ausgaben 16,924 Thlr. 15 Sgr. betragen. Die Gehälter der Gouverneure wurden auf monatlich 12 Thlr. erhöht, ebenso das des Tanzlehrers; zwei Professoren der französischen Sprache, ein Zeichenlehrer, später im Jahre 1810, noch ein Fechtlehrer, außerdem ein Diener für die Registratur und die Bibliothek wurden angestellt.

Die Rechte und Pflichten des ganzen Beamtenpersonals wurden durch das wissenschaftliche Unterrichtsbureau am 8. November 1808 aufgestellt und durch den Grafen Stanislaus Potocki dem Direktor von Cebulski mitgetheilt.

Die Stellung des Commandeurs ist ganz dieselbe, wie sie unter der preussischen Regierung sich durch die verschiedenen Instruktionen von 1776, 1794 und 1797 herausgebildet hatte; für den Vicecommandeur wird bestimmt, daß er der Aufseher des militärischen Dienstes, der Tagesordnung und der Lehrstunden sei. Zugleich ist er der Professor des militärischen Unterrichts, der Taktik, der Fortifikation und des militärischen Zeichnens; ferner ist er Mitglied der Rassenkommission. Er kann aber auch den Schülern Verweise und leichte Strafen erteilen, ohne dem Commandeur Mittheilung machen zu müssen.

Der erste Professor wird einem Direktor eines Gymnasiums gleichgestellt; er ist gehalten, die Vorschriften der wissenschaftlichen Unterrichts-Kommission genau zu befolgen. Die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände und der Lehrstunden liegt diesen Beamten ob; er ist der Rathgeber des Commandeurs in Rücksicht aller wissenschaftlicher Fragen; er hat die Fähigkeiten der Erzieher zu beobachten und diejenigen, welche Lust und Geschick zum Lehrfach haben, in diesem anzuleiten; er übersendet über sie Rapporte an seinen Vorgesetzten. Unter seiner besondern

Aufsicht stehen die Bibliothek und die Instrumente, zu deren Vermehrung er Vorschläge macht.

Die Professoren und Erzieher erhielten 1809 neue Uniformen. Die Erzieher trugen einen dunkelblauen Frack mit weißen Knöpfen ohne Klappe und Abzeichnung, mit dunkelrothem Kragen und eben solchen Umschlägen an den Ärmeln, weißem Unterfutter, weiße Beinkleider und Weste. Die Professoren trugen blaues Unterfutter, am Frack an dem Kragen silberne Treppen, die Erzieher nur eine kleine Stickerei. Die Hüte hatten silberne Treppen, eine weiße Kokarde; die Degen wurden allen Herren unentgeltlich geliefert, die Uniformen nur für Bezahlung.

Zu den Instruktionen für die Lehrer und Erzieher wird hervorgehoben, daß sie überall darlegen sollen, daß sie „die auf Moral und Toleranz sich stützende religiöse Auffassung haben, die den Menschen zum Menschen macht und ihn wahrhaft hebt.“ Die Morgengebete sollen keine konfessionelle Färbung haben und so gehalten werden, daß Schüler aller Konfessionen daran theilnehmen können; die Ansprache nach dem Gebete soll die Gelegenheit bieten, die Moral in den Herzen der Jugend zu befestigen, sie zum Fleiß, Gehorsam, zur Liebe gegen die Obrigkeit, die Mitschüler, das Vaterland und den Monarchen zu ermuntern.

Die Kadettenanstalt wurde in Beziehung auf die Verpflegungsgelder der Präfektur zu Bromberg unterstellt. Nachdem auch eine Prüfungskommission bei jeder Präfektur im Jahre 1808 eingerichtet war, so muß der Direktor des Kadettenhauses auch an den Präfekten zu Bromberg Rapporte zweimal im Jahre schicken, die Erlasse der Prüfungskommission sollen zweimal im Jahre mit passender Ansprache den Schülern vorgelesen werden; bei dem Schluß des Jahreskursus erscheint gewöhnlich zum öffentlichen Examen der Präfekt, von dem Generalcommandeur und der Unterrichtskommission in Warschau deputirt.

Die Zahl der Kadetten war etatsmäßig auf achtzig arme Böglinge festgesetzt. Wie unter der preußischen Regierung aber auch bemittelte Eltern den Unterricht im Kadettenhause ihren Söhnen gerne angedeihen lassen wollten und durch ihre Anträge bewirkten, daß auch Pensionäre in die Anstalt aufgenommen wurden, so wurde auch die großherzoglich warschauische Regierung schon im Januar 1809 durch die gleichen Verhältnisse bewogen, nachzugeben, daß 24 Böglinge aus wohlhabenden, adlichen Familien als Pensionäre aufgenommen werden konnten. Die Pension betrug jährlich 1200 polnische Gulden = 200 Thlr.; ein eignes Bett, die erste Montur und eine kleine Flinte mußten mitgebracht werden; die Pensionäre wurden derselben Prüfung bei der Aufnahme, wie die

Kadetten, mit denen sie gleiche Rechte und Pflichten erhielten, unterworfen.

Die innere Ausstattung der Kadetten- und Erzieherstuben blieb fast unverändert; das Inventarium von 1807 und das von 1816 geben dieselbe Art der Möbel in den Stuben an.

Die Organisation des Unterrichtes ging auch ziemlich ohne Unterbrechung von statten; die Erzieher fanden sich jedoch durch die Instruktionen zu beengt und verlangten sämmtlich im Januar 1809 ihre Entlassung. Der General Potocki nahm diese an, ließ aber die Herren durch den Direktor bedeuten, daß nur jeder einzelne entlassen werden würde, wenn ein Ersatzmann für ihn gefunden wäre; er tadelte scharf solche Ausschreitung, wie sie in dieser Massepetition lag. Der Unterricht hatte trotzdem guten Erfolg gehabt; denn das Resultat der öffentlichen Prüfung im Jahre 1809 befriedigte den Grafen Potocki vollkommen, und es freute ihn, bald darauf das auf königliche Verordnung abgefaßte Reglement über die Belohnungen und Bestrafungen der Kadetten dem Direktor mittheilen zu können. „Um in den Herzen der Jugend, welche sich zum Dienste des Vaterlandes vorbereitet, die echte Bildung zu erwecken, sei es in der entschiedenen Neigung zu den Wissenschaften, sei es in dem nachahmungswürdigen Verhalten, welches die Belohnung des Fleißigen und die Bestrafung der Säumnigen nach sich zieht, ist das Reglement gegeben“, schreibt der General-Commandeur der Kadettenhäuser.

Die höchste Belohnung war ein goldener Adler, der in ein grünes Band eingefast auf der linken Brustseite getragen werden sollte. Nach dem öffentlichen jährlichen Examen erhielt nur ein Schüler, der sich durch einen außerordentlichen Fleiß im Lernen und durch musterhaftes Betragen ausgezeichnet hatte, dieses Ehrenzeichen.

Ein silberner Adler, in ein grünes Band eingefast, auch auf der linken Brust zu tragen, ist die zweite Stufe der Belohnung, die nur an zwei, höchstens vier Schüler jährlich vertheilt wurde; als dritte Art der Auszeichnung wird ein Kreuz oder eine Krone von Silber, ebenfalls in ein grünes Band eingefast, höchstens in sechs Exemplaren vertheilt.

In dem Speisesaal wurden vier hölzerne, lackirte Tafeln angebracht; die erste zeigte auf weißem Grunde die Aufschrift: Sehr gut; die zweite auf blauem Grunde: Gut; die dritte, grau mit rothen Linien, hatte die Bezeichnung: Befriedigend; die vierte, schwarz mit gelben Linien, führte die Ueberschrift: Schlecht.

Nach der Prüfung wurden die Namen der durch Belohnungen ausgezeichneten Kadetten, sowie die der Getadelten auf Papier geschrieben. Auf der ersten Tafel wird der Name desjenigen angeklebt, welcher den

goldenen Adler empfang, auf der zweiten die Namen derjenigen, welche den silbernen, auf der dritten deren, die den Kranz, und auf der vierten die der Zöglinge, welche Tadel erhalten hatten.

Das Ceremoniell bei der Vertheilung der Prämien war genau vorgeschrieben. Der Vertreter des General-Commandeurs näherte sich, nachdem der Direktor die Liste der prämiirten Schüler vorgelesen hatte, den ausgezeichneten Schülern und befestigte ihnen die Ehrenzeichen an der Brust mit den Worten: „Der König und das Vaterland geben Ihnen diese Auszeichnung zum Lohne für den bewiesenen Fleiß und das Bestreben nach Fortbildung. Streben Sie darnach, auf diesem Wege auszuharren. Ueben Sie die Treue zum Könige, die Liebe zum Vaterlande.“ Darauf umarmt der Commandeur jeden der belobten Schüler, welche von jetzt ab am Tische, in den Klassen und in der Kirche die erste Stelle einnehmen.

Es folgte nach den Prämienvertheilungen ein kleines Festessen.

Wenn die Kadetten die Anstalt verließen, um in das Heer zu treten, so tritt eine Konferenz der Offiziere und Professoren zusammen und entscheidet, auf welche Tafel die Namen der Abgehenden aufgeschrieben werden sollten. Der Name dessen, der in seinen Fortschritten und seinem Verhalten sehr gut erachtet wird, wird mit goldenen Buchstaben auf der ersten Tafel aufgeschrieben und so geht es bis zur letzten, der schwarzen Tafel, auf welcher der schlechte Schüler verzeichnet wird.

Der Abgang eines jeden sich gut führenden Kadetten mußte feierlich und in Gegenwart aller dazu gehörenden Personen begangen werden.

Es wird dabei bekannt gemacht, auf welcher Tafel sein Name aufgetragen werden soll; dann richtet der Commandeur an ihn eine Ansprache, legt dar, was das Vaterland für ihn rücksichtlich der Ausbildung und Erziehung gethan, welche Pflichten seiner in dem erwähnten Berufe warten.

Darauf umarmt der Commandeur den Abiturienten; dieser nimmt dann von jedem seiner Schulgenossen Abschied, die ihn umarmend die Worte sagen: „Denke daran, daß du die Ehre hattest, Kadett zu sein; lebe und stirb für König und Vaterland!“

Doch es mußten auch zuweilen Kadetten ausscheiden, die durch fortgesetzt schlechte Führung alle Hoffnung auf Besserung zu nichte gemacht hatten. Solche Zöglinge entläßt der Commandant der Anstalt mit Genehmigung des General-Commandeurs; am Tage der Ausweisung wird der Name des Entlassenen auf die schwarze Tafel geschrieben, sie selbst mit schwarzem Flor behangen.

In den Jahren 1809 und 1810 war Graf Potocki mit den bedeu-

tenden Fortschritten der Kadetten in Culm wie in Kalisch sehr zufrieden; er erwirkte für die drei Professoren eine Gehaltserhöhung.

Darauf traten aber Verhältnisse ein, welche auf die Erziehungsanstalt nachtheilige Einwirkungen hatten. Professor Baudoïn kam mit den Offizieren in Streitigkeiten, welche das Eingreifen des Grafen Potocki nöthig machten und die Versetzung Baudoïns an das Gymnasium zu Thorn zur Folge hatten. Einige Gouverneure mußten wegen scandälsen Betragens, andere wegen zu harter Behandlung der Zöglinge entlassen werden; überhaupt tritt ein solches Mißverhältnis in der Stellung des Lehr- und Erziehungspersonals zu den Kadetten ein, daß der Präfekt aus Bromberg im Jahre 1811, als er das Kadettenhaus inspicierte, sämtliche Erzieher und Lehrer wegen ihres schroffen Verfahrens gegen die Schüler zur Rechenschaft zog. Viel trug zu so ungünstigen Verhältnissen die fortdauernde Kränklichkeit des Commandanten von Gebulski, seine häufige Beurlaubung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und die Unfähigkeit des Vicecommandanten, des Hauptmanns von Borkowski, sich Ansehen zu verschaffen, bei.

Die Verwaltung hatte auch, wie früher die preussische mit den Kammern, über die Holzlieferungen und Gebäudereparaturen mit der Präfektur unliebsame Korrespondenzen; die Verpflegungsgelder wurden nicht immer pünktlich angewiesen, öfters gar nicht bezahlt. Dieses geschah besonders im Jahre 1812, als die gewaltigen Heeresmassen Napoleons das Land durchzogen, als die Polen ihre Truppen dem französischen Kaiser zur Disposition stellten. Mit großem Enthusiasmus forderte der Graf Potocki die Lehrer und Schüler sämtlicher Schulen auf, sich an der Wiederherstellung des Vaterlandes zu betheiligen; denn jetzt hofften die Polen das Reich von 1772 wieder erstehen zu sehen.

Doch Napoleon zögerte, seine Versprechungen zu erfüllen, und die Polen hatten vorläufig nur die Nachtheile der Inquartierungen in allen Verwaltungsverhältnissen zu fühlen.

Was half es dem Commandanten des Culmer Kadettenhauses, durch die Präfektur oder gar durch den Direktor der Volksbildung, den früheren General-Commandeur des Erziehungswesens, den Grafen Potocki, Anweisungen auf einige Aemter oder auf die Intendantur zu Graudenz zu erhalten! Die Amtleute erklärten, die Steuerzahler seien durch die fortwährenden Märsche der französischen Heere ausgezogen, das Volk sei verarmt, sie könnten die geforderten Summen nicht aufbringen. Die Gehälter der Lehrer im Kadettenhause wurden daher einige Zeit gar nicht ausbezahlt, später nur in geringen Beträgen gewährt.

Der Vicecommandant meldet dann dem Obersten von Gebulski,

der wieder in Warschau auf Urlaub ist, daß, da der Dekonom keine Bezahlung seiner Auslagen erhalte, seine Fonds erschöpft seien, der Vorrath an Lebensmitteln nur noch für einige Tage reiche, die schleunigste Hülfe nothwendig sei, wenn die Anstalt nicht aufgelöst werden müsse. Da erfolgt zwar einiges Geld durch die Vermittelung des Grafen Potocki, aber erst durch Exekutionen ist soviel zusammen, daß dem Professor sein Gehalt, welches ihm sieben Monate lang nicht gezahlt war, gegeben werden konnte.

Der Unterricht ging zwar geregelt fort, doch waren die politische Lage des Staates, die ökonomischen Mißstände des Institutes, die Mißhelligkeiten zwischen dem Lehrerkollegium und dem Vicekommandanten nicht mit Unrecht als die Ursache anzusehen, daß die Examina keine so gute Resultate wie früher ergaben. Der Präsekt aus Bromberg meldete daher diese Verhältnisse persönlich dem Direktor der Volksbildung, und dieser gewann die Ueberzeugung, daß an den Aergerniß erregenden Ereignissen im Kadettenhause die Persönlichkeit und das sehr willkürliche Verfahren des Vicekommandanten, des Hauptmanns von Borkowski, viel beigetragen habe; daß er nicht fähig sei, Vorgesetzter einer adlichen Jugend zu sein.

Es theilt daher Graf Potocki dem Hauptmann mit, daß es in dem Interesse der Anstalt und seiner eigenen Person liege, seine Entlassung zu nehmen. Der Hauptmann folgte dem Winke und erhielt am Ende December einen unbeschränkten Urlaub.

Auf die Verwendung des Präsekten jedoch läßt sich Potocki bewegen, wegen der unruhigen Zeiten den Hauptmann bis September 1813 im Dienste zu halten, ihn dann mit dem Gehalt bis December, in der Form einer Gratifikation angewiesen, zu entlassen.

Unterdessen war durch die unerwarteten, schrecklichen Anfälle des französischen Heeres in Rußland, durch die Verbindung des Kaisers Alexander mit Preußen zu Kalisch, durch die siegreichen Schlachten der Verbündeten im August bei Großbeeren, an der Ragbach, bei Culm und Dennewitz den Polen die Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Reiches sehr weit in die Ferne gerückt; sie hatten nur mit den größten finanziellen Mißständen zu kämpfen. Im Juni 1813 konnten nur durch eine militärische Einquartierung in den Aemtern Löbau, Bratiau, Gollup und Graudenz die restirenden Gefälle zur Verpflegung des Kadettenhauses eingetrieben werden.

Die Verwaltung sparte möglichst; sie gab nicht mehr die goldenen und silbernen Kreuze als Prämien; die Zahl der Kadetten wurde bis auf fünfzig verringert, und im September ließ das Unterrichtsdirectorium

die Kassenbestände verhältnismäßig vertheilen, um den gerechten Anforderungen der Lehrer, die seit fünf Monaten wieder kein Gehalt, von den Deputaten nur geringe Antheile erhalten hatten, zu genügen. Wohl mögen manche unerquickliche Unterhandlungen bei solchen Umständen zwischen dem Commandeur und den Lehrern stattgefunden haben, mag der stets kränkeltnde Oberst reizbar geworden sein, er verfiel in einen solchen Ton und in ein solches Benehmen gegen die Lehrer, daß das gesammte Kollegium sich darüber bei dem Direktor des öffentlichen Unterrichts beklagte, daß der Oberst ihre Stellung zu erniedrigen suchte.

Die Behörde fand die Klage auch so gegründet, daß sie den Commandanten ersuchte, in Zukunft ein freundliches und gewinnendes Wesen den Lehrern gegenüber anzunehmen, bei seinen Forderungen an Lehrern und Beamten keinen Verstoß zu begehen, noch weniger ein Verfahren einzuschlagen, durch welches ihre Ehre verletzt, der Jugend ein Aergernis gegeben werde.

Am 31. Dezember 1813 schickte die Regierung einen neuen Vicecommandanten, Major von Turcki, um die im Culmer Kadettenhause in Unordnung gerathenen Verhältnisse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Vincent von Turcki war 1771 in Polen geboren, war in dem Warschauer Kadetten-Corps zur Zeit des Königs Stanislaus Poniatowski Offizier gewesen, bei der zweiten Theilung Polens in den preußischen Unterhandverband, 1807 wieder unter die Krone Polens gekommen.

Der Major war ein ruhiger Mann und erfüllte den Auftrag seiner Regierung so gut, daß sie ihn nach dem Tode des Obersten von Cebulski im April 1815 zu dessen Stellvertreter, am 10. Mai zu seinem Nachfolger ernannte.

Unterdessen hatte von Turcki dem Verfall der Anstalt vorzubeugen, da zeitweise neben dem Geldmangel es auch an Lehrkräften fehlte. Einige Gouverneure hatten ihr Amt niedergelegt; der Professor Lazarowicz wurde im Laufe des Jahres so krank, daß er auf unbestimmte Zeit von seinen Geschäften entbunden werden mußte.

Als gar im September Lazarowicz starb und an seine Stelle Professor Dr. Merle aus Danzig trat, aber unfähig war, den Anforderungen zu entsprechen, so hatte von Turcki schon sehr viele Schwierigkeiten, den Unterricht in seinem ganzen Umfange geben zu lassen; er mußte die sechs Klassen in fünf, dann sogar in vier zusammenziehen, zumal im Anfang des Jahres 1815 auch viele Zöglinge die Schule verließen. Der Grund hierzu lag in den politischen Verhältnissen. Die Verbündeten hatten im Jahre 1814 ihren siegreichen Zug durch Frankreich mit dem Einzuge in Paris und dem Frieden beschlossen; in Wien wurde auf dem Kongress

besonders über das Schicksal Polens verhandelt; endlich wurde es festgestellt, daß das Culmer Land wieder an Preußen kommen sollte. Da begannen sich die Anhänger des Hauses Hohenzollern wieder zu regen; schon hatten sie im November 1814 eine preußische Fahne sticken und mit Malereien verzieren lassen, um den ersten preußischen Truppen mit diesem Bundeszeichen entgegen zu gehen; bereits hatte man in Gesprächen den Gegensatz zu den Anhängern der polnischen Regierung hervortreten lassen, und dies hatte die Polen im Kadettenhause, sowohl Lehrer, Erzieher als auch die Schüler, zu herausfordernden Worten verleitet. Die Wiederkehr Napoleons im März 1815 und seine ersten schnellen Erfolge hoben den Muth der Polen wieder; die Spannung zwischen der Anstalt und dem größeren Theile der Bürgerschaft wurde schärfer; besonders verdachte man es dem Kommandanten, daß er den Zeichenlehrer Kiffuth, welcher an der Herstellung jener Fahne sich betheiliget hatte, vom Amte suspendirt ließ, obgleich der Chef der obersten Behörde, der Graf Potocki, die Handlung Kiffuths nicht so strafwürdig gefunden hatte.

Am 27. Mai 1815 marschirte die erste preußische Landwehr in Culm ein; in den Straßen war es sehr lebendig, die Gemüther waren in Aufregung; da drang plötzlich eine Menge Menschen in das Kadettenhaus ein, behandelte die Mitglieder des Institutes sehr grob und erlaubte sich allerlei Spott und Hohn.

Der Kommandant des Hauses, Major von Turski, ersuchte daher den Bürgermeister durch eine Wache von gesetzten Leuten die Erziehungsanstalt zu schützen, bis eine ständige Garnison einrücken würde. Die Besitznahme des Culmer Landes und Michelauer Kreises durch die preußische Regierung erfolgte im Juni 1815; in demselben Monat traf das zweite Bataillon des ersten ostpreussischen Landwehr-Infanterie-Regimentes ein; sein Commandeur, Major von Ryckbusch, nahm auch das Kadettenhaus unter seine Aufsicht.

Es wurde von ihm verlangt, daß die polnische Kokarde nicht mehr getragen würde; er forderte den Herrn von Turski auf, die Lehrer und Kadetten über ihre Stellung in dem neuen Verhältnis zu belehren, die Zöglinge zu bestrafen, welche die preußische Kokarde insultirt hätten, und den Gouverneuren zu befehlen, sich in ihren Reden vorsichtig zu benehmen. Die Suspendirung des Zeichenlehrers Kiffuth mußte vom Commando des Kadettenhauses aufgehoben und das seit November 1814 bis Ende Mai 1815 einbehaltene Gehalt nebst Emolumenten nachgezahlt werden. Der Bataillonscommandeur bestimmte ferner, daß keine neue Montirung mehr nach polnischem Schnitte gemacht würde, nur zerrissene noch in dieser Form wiederhergestellt werden könnten.

Am 23. Juni mußten die Kadetten und die Beamten des Kadettenhauses sich auf Befehl des Majors von Ryckbusch auf dem rechten Flügel seines in Parade stehenden Bataillons aufstellen, da an diesem Tage durch den Grafen Klinghorn die Civilorganisation des Culmer Kreises eingeführt wurde. Die älteren Kadetten hatten von neun bis halb zwei Uhr an dem heißen Junitage unter dem Gewehr stehen müssen, da sie, die Polizei unterstützend, den Andrang der Menschen zur Kirche abzuhalten beordert waren. Mehrere von den Kadetten waren ohnmächtig geworden, da sie an solche Dienste nicht gewöhnt waren. Der Bataillonscommandeur behandelte aber den Direktor des Kadettenhauses als Untergebenen; er erließ Bestimmungen über die Zeit, wann das Licht in der Anstalt überall ausgelöscht sein müsse, als sich ein Kadett spät abends mit Licht dem Holzhofe genähert hatte, und ließ die Ausführung seiner Anordnung durch einen im Hofe aufgestellten Posten überwachen.

Major von Turzki beschwerte sich über diese Eingriffe in seinen Geschäftskreis bei dem Generallieutenant von Wobeser, dem kommandirenden General in Westpreußen, und erlangte, daß dem Major von Ryckbusch alle Einmischung in die Angelegenheiten des Schulinstitutes untersagt wurde.

Die Regelung der Ressortverhältnisse des Kadettenhauses hatte jedoch einige Schwierigkeiten und führte zu einem längeren provisorischen Zustande.

Dritter Abschnitt.

Das Kadettenhaus unter preussischer Regierung 1815 — 1876.

Erstes Kapitel.

Provisorische Einrichtungen von 1815 bis 1818.

Major von Turski hatte sich gleich bei der Veränderung in der Regierung an den Generallieutenant von Thümen, der im Großherzogthum Posen kommandirte, gewandt und sich seinen Befehlen unterstellt; er war von diesem am 30. Juni 1815 an den Generalmajor von Ringelsheim und die westpreussische Regierung — so hieß die frühere Kriegs- und Domänenkammer; die früher Regierung genannte Behörde wurde seit dem 26. December 1808 Ober-Landesgericht benannt — gewiesen worden.

Der Präsident der Regierung, Herr von Hippel, bei der patriotischen Erhebung der Provinz Ostpreußen viel betheiliget, ein Freund Steins, der wohlbekannte Dichter, sorgte für das Kadettenhaus, gab wenigstens gleich eine Anweisung auf 1000 Thaler als Unterhaltungskosten. Die Aemter Rheden und Althausen zahlten aber sehr unregelmäßig, so daß Major von Turski mit seinen 73 Kadetten bald in große Verlegenheit kam, da aus seiner Institutskasse alle Bestände, 9319 Thlr., auf Befehl des Oberst von Gebulski kurz vor der Besitzergreifung des Culmer Landes nach Warschau geschickt worden waren. Die polnische Regierung hatte dazu die Aufforderung erlassen und diese damit begründet, daß keine

Spezialkasse mehr Geld behalten sollte, als zur Bestreitung der wesentlichen Bedürfnisse nöthig war.

Die Zahl der Kadetten verminderte sich bald. Bei den ersten Nachrichten über die Regierungsveränderung im Culmer Lande hatten sich nämlich Gerüchte, für die Eltern der Kadetten sowohl, als für letztere selbst sehr beunruhigend, verbreitet. Unter anderm hieß es, es würden die ältesten Kadetten als Gemeine in das preussische Militär gesteckt, die jüngeren sogleich entlassen werden. Viele Eltern forderten daher ihre Kinder von dem Major zurück; dieser aber gab diesen Anträgen nicht nach, weil er den Befehl seiner vorgesetzten Behörde erst abwarten wollte. Als er diese im Juni 1815 in der Regierung zu Marienwerder fand, so folgte er ihrem Befehl, die Kadetten, welche zu ihren Eltern und Verwandten in das Königreich Polen zurückzukehren wünschten, zu beurlauben. Im Juli waren schon 31 Zöglinge abgereist, von denen einige wiederkamen, da sich die oben angeführten Gerüchte nicht bewahrheiteten; andere, die in Culm geblieben, wurden von ihren Eltern zurückgefordert, so daß im September 1815 nur 31 Kadetten in der Anstalt anwesend waren. Es meldeten sich Knaben zur Aufnahme als Kadetten, Hospitanten, Pensionäre; doch niemand wurde aufgenommen, da die Ressortverhältnisse des Institutes noch nicht festgestellt waren. Der Generalmajor von Ringelsheim, an den der Major von Turski Berichte geschickt, dem er sich empfohlen hatte, wies anfangs Juli noch jede Entscheidung über Verhältnisse, die Anstalt betreffend, zurück, da sich der König noch nicht über das fernere Schicksal des Institutes ausgesprochen hätte.

Die westpreussische Regierung übernahm interimistisch die Anordnung des Unterrichtes wie die Verwaltung. Alle Schreiben mußten in deutscher Sprache an diese Behörden gerichtet werden; am 11. Juli 1815 erhielten die Lehrer einen Erlaß, in welchem sie verpflichtet wurden, auf den Unterricht in der deutschen Sprache ganz besonders sorgfältig zu achten. Es sollen Schriften gelesen werden, welche in den Kadetten Anhänglichkeit an Preußens Sache aus dem Enthusiasmus für den Ruhm des preussischen Kriegsheeres, in welchem so viele Offiziere polnischer Abkunft mit Auszeichnung dienen, erwecken können.

Als Bücher solchen Inhalts werden empfohlen: Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges, von Gneisenau, Feldzug der Preußen vor dem Waffenstillstande 1813, C. M. Arndt, Volk und Heer, Varnhagen von Ense, über die Kriegszüge des General von Tettenborn und die Begebenheiten zu Hamburg im Frühjahr 1813.

Mit der Lektüre dieser Schriften, meint von Hippel, könnten der

Unterricht in der neuen Geschichte und in der militärischen Geographie, sowie Uebersetzungen in das Französische verbunden werden.

Die Zöglinge des Institutes sollten die Karten benutzen, die Siege der Preußen an der Katzbach, bei Dennewitz, Leipzig, Paris, Belle-Alliance zu verfolgen, sollten Beschreibungen und Zeichnungen mit den Stellungen der Armeen anfertigen.

Diese Vorschläge wären in einem wohlgeleiteten Kadetten-Corps wohl für die oberste Klasse passend und ausführbar gewesen, jedoch, wenn man die Prüfungsergebnisse der ersten fünf Kadetten, die aus Culm im August 1816 wieder in das Berliner Haus traten, liest, so muß man wohl glauben, daß die Unterrichtsanleitung der Regierung ohne Kenntnis der faktischen Verhältnisse gegeben wurde. Die Prüfung ergab, daß diese Kadetten, welche den ganzen Kursus der Schule durchgemacht hatten, in der Mathematik ziemlich unterrichtet waren, einen für diese Wissenschaft erweckten Sinn hatten. In der Geschichte wird ihr Wissen als eine nur verworrene Erinnerung ohne Zeitrechnung und Zusammenhang bezeichnet; in der Geographie wußten sie von der mathematischen und physikalischen gar nichts, in der politischen war ihr Wissen selbst in Beziehung auf Europa gering. In der lateinischen Sprache waren diese Zöglinge noch nicht über die ersten Anfangsgründe hinaus; in dem Französischen befriedigten zwei, die andern besaßen nur dürftige grammatische Kenntnisse. Am besten waren alle in der deutschen Sprache, sowohl in Hinsicht des Verstehens als des Sprechens, wenn ihnen auch die grammatischen Kenntnisse fehlten.

Major von Turski hatte nämlich in dieser Disciplin den Befehl der Regierung energisch durchführen lassen. Im Planzeichnen hatten die Kadetten nur in den Anfangsgründen Sicherheit.

Die Regierung veranlaßte ferner, daß die militärischen Uebungen von dem Bataillons-Commandeur von Ryebusch geleitet, die Klassen des Institutes unter die Curatel des Assessors bei dem Landrathsamte, Rosenhagen, gestellt wurden, so daß der Major von Turski als Direktor der Anstalt vollkommen unselbständig gemacht war.

Schnell folgten zwei Inspektionen der Anstalt auf Veranlassung des Kriegsministeriums: zuerst am Ende August durch den Ingenieuroberst von Engelbrecht aus Graudenz, dann am Ende September durch den Major von Lagerström. Beide Herren fanden die Anstalt in guter Ordnung, nur die Kadetten mit der deutschen Sprache nicht hinreichend bekannt. Besuche statteten der Schule der General von Wobeser und der Oberpräsident von Ostpreußen, von Auerswald, ab, letzterer, als er, um

die Hulldigung in Westpreußen im Namen des Königs entgegenzunehmen, am 14. Oktober 1815 auch Culm besuchte.

Durch die Besitzergreifung des Culmer Landes im Juni 1815 war auch das Kadettenhaus vom 1. Juni an wieder in die Verpflegung durch die westpreussische Regierung gekommen; im August bestimmte das Finanzministerium, daß ihm die gleiche etatsmäßige Summe wie unter der polnischen Regierung, nämlich 21,746 Thlr. 15 Ggr. 5³/₈ Pf. jährlich, gezahlt würde. Vom 1. Juni 1815 bis 1. Juli 1816 zahlte die Kasse jedoch 7948 Thlr. weniger, gab auch nicht den gleichen Holzetat wie die vorige Regierung, so daß dadurch der Kadettenhauskasse Ansprüche erwuchsen, welche erst im September 1817 ausgeglichen, durch Reparaturen an Gebäuden aufgezehrt wurden. Die Geldzahlungen stockten jedoch öfters und mußten von den Aemtern erst exekutivisch eingetrieben werden. Besser gestalteten sich die Kassenverhältnisse, als am 1. Januar 1816 die Unterhaltungskosten des Institutes lediglich aus den Fonds der General-Militärkasse erfolgten.

Am 10. September 1815 hatte, nach den Anordnungen der Regierung, der Unterricht wieder begonnen. Das Personal bestand aus den Professoren Merle, Pospischel, Urbanowicz, der zugleich Religionslehrer war, sechs Gouverneuren, dem Zeichenlehrer Kiffuth, dem Tanzlehrer Kummel und dem Fechtlehrer Zambon. Achtunddreißig Kadetten waren in vier Klassen vertheilt; der Unterricht hielt noch am früheren Lektionsplane fest, so daß in der obersten Klasse Fortifikation und Physik gelehrt wurden.

Sehnsuchtsvoll erwartete Major von Turski die Entschließung des Königs über das Kadettenhaus; sie erfolgte am 29. Februar 1816 durch eine an den Kriegsminister von Bohen erlassene Kabinetsordre. Die Kadettenschule zu Culm wurde durch die Ordre zu einer Voranstalt, nach dem Muster der in Potsdam, bestimmt. Nur Offiziersöhne, deren Väter vor dem Feinde geblieben sind, oder solcher Offiziere, denen ein Beweis des königlichen Wohlwollens gegeben werden soll, werden aufgenommen, wenn sie das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben. Bis zum vollendeten 14. Jahre sollen die Zöglinge in dem Institute bleiben, die geeigneten dann in das Kadettenhaus in Berlin übergehen, während die für den Militärstand nicht brauchbaren nach dem 15. Jahre zu entlassen sind.

In Betreff der Pensionäre und in einzelnen Fällen sollte, bei Gesuchen aus den neuen Provinzen, der Stand des Vaters nicht maßgebend sein; alle Gesuche gehen aber fortan an den jedesmaligen Chef des Kadetten-Corps, der dem Könige die Expektantenliste einreicht und seine Vorschläge macht.

Für Culm bestimmte eine Cabinetsordre vom 29. März 1816, daß 120 Kadetten, in zwei gleich starke Compagnien eingetheilt, etatsmäßig sein sollten; zu derselben Zeit befanden sich aber, da die nach Polen gegangenen 32 Zöglinge noch stets als beurlaubt geführt wurden, nur 41 in der Anstalt.

Der König hatte eine besondere Kommission eingesetzt, um die speziellen Ermittlungen für die Einrichtungen im Kadetten-Corps zu machen; diese beauftragte den Generalmajor von Lingelsheim, das Kadettenhaus in Culm zu revidiren. Um die Verhältnisse gründlich zu durchschauen, sandte von Lingelsheim den früheren Rendanten des Culmer Institutes, Tschow, voraus, um die Revision der Kassenangelegenheiten vorzubereiten; er selbst kam mit einem Adjutanten, dem Hauptmann im Kadetten-Corps, von Woyna, am 3. Juni an und blieb bis zum 17. Juni in Culm, ließ dann den Hauptmann noch daselbst, um die künftige Organisation der Anstalt durch ihn einleiten zu lassen. Am 27. Juni sandte der Generalmajor seinen Bericht an den Kriegsminister.

Die finanzielle Lage der Anstalt schien sehr günstig, da sie sehr bedeutende Forderungen an rückständig verbliebenen Verpflegungsgeldern zu machen hatte; der Generalmajor hoffte deshalb, es könnten allein durch den von jenen Geldern angesammelten Fonds die Kosten der beabsichtigten Organisation bestritten werden.

Bei dem Berliner Institute nämlich waren 1000 Thlr. in pommerischen Pfandbriefen, dem Culmer Kadettenhause seit 1781 gehörig, deponirt; seit dem 25. December 1806 waren jedoch die jährlichen Zinsen à 40 Thaler nicht mehr nach Culm überschickt worden, daher schuldete die Berliner Kadetten-Corpskasse 1360 Thlr. Dem Gouvernement in Graudenz waren, kurz vor dem Einrücken der Franzosen in Culm 1806, durch den damaligen Direktor, Major von Knobelsdorff, 1000 Thlr. überbracht worden; ihre Zurückzahlung hatte noch nicht stattgefunden. Es schuldete ferner die ehemalige Präsekturkasse zu Bromberg, aus den Jahren 1809—12, noch 5131 Thlr.; von den Domänenämtern Löbau, Brzesk, von den Intendanturen zu Graudenz und Gollup waren noch 8942 Thlr zu fordern, selbst die preussische Regierung schuldete von 1815—1816, wie schon oben (Seite 127) erwähnt ist, beinahe 8000 Thlr. Von der ehemaligen Warschauer Regierung wollte von Lingelsheim auch die 9319 Thlr. reklamiren, welche auf ihren Befehl der Oberst von Gebulski im März und April 1815 aus dem Fonds der Kadettenhauskasse hatte abliefern müssen, obgleich schon damals durch die diplomatischen Verhandlungen bestimmt war, daß das Culmer Land wieder an Preußen

käme. Alle diese Posten neben einigen kleineren, in Summa 32,677 Thlr., waren dem Institute zuständig.

Das war ein stattlicher Fonds; doch wie fraglich war es, ob auch nur ein Theil zur Kasse gelangen würde! Die schriftlichen Bemerkungen des Rendanten, daß die Rückstände aus den Domänenämtern und der Intendantur, trotz aller von dem Ortskommando angestellten Bemühungen und Exekutionen, nicht hätten beigetrieben werden können, ließen nur wenig Erfolg von den neuen Reklamationen erwarten. Und in der That fast alle Verhandlungen blieben resultatlos. Im August 1821 erklärte das Statsdepartement des Kriegsministeriums, daß von dem weiteren Verfolgen der Ansprüche auf die nach Warschau abgeführten Institutsgelder sich kein Erfolg erwarten ließe, und befahl, den Posten in der Rechnungslegung nicht weiter aufzuführen. Im Januar 1823 wurden, ebenfalls auf Befehl derselben Behörde, die sich auf 13,924 Thlr. belaufenden Verpflegungsreste des Kadettenhauses aus den Jahren 1808—15 gestrichen, da das Finanzministerium die Erklärung abgegeben hatte, daß es die Bezahlung nicht leisten könne; ja selbst die 1360 Thlr., welche die Kadetten-Corpskasse schuldete, wurden als zur Unterstützung im Jahre 1806 für Culm ausgegeben erklärt und fielen deshalb ebenfalls fort. Ueberhaupt wurden nur nach manchen Abzügen die Forderungen an die Regierung zu Marienwerder befriedigt.

Das Rechnungswesen befand sich überhaupt in Unordnung. Zwar hatte der Rendant von Mietlicki die Rechnungslegung bis 1815 fertig und arbeitete an der von 1816; aber weder die Präfectur in Bromberg, noch die Warschauer Regierung hatten seit 1809 über die eingereichten Rechnungen Decharge ertheilt, die Beläge waren nicht zurückgeschickt worden. Der Rendant verstand nicht die deutsche Sprache, auch der Major von Turski mußte sich für das genaue Verständnis der amtlichen Schreiben meistens eines Dolmetschers bedienen; daher waren die Revisionen sehr zeitraubend und umständlich. Es konnte jedoch dem Rendanten völlige Decharge ertheilt werden, da der revidirende Beamte, Tschow, aus seiner früheren Stellung die Verhältnisse genau kannte.

Sehr übel sah es mit der Bekleidung der Kadetten aus. Schon im Jahre 1815 hatte der Major von Turski geklagt, daß seit zwei Jahren keine neuen Montirungen gemacht seien, die meisten also zerrissen wären. Da 1815 im Juni der Major von Ryckbusch verboten hatte, neue polnische Montirungen zu machen, hatte von Turski den Kadetten eine der früheren preußischen ähnliche machen lassen; sie bestand aus einem blauen Rock mit rothen Aufschlägen und weißen Knöpfen, weiten grauen Beinkleidern; ferner aus Kurtkas, die denen der preußischen

Landwehrunteroffiziere beinahe gleichen; die Czafos waren nach dem Vorbilde der bei der Landwehr getragenen gemacht.

Im Januar 1816 hatte schon von Lingelsheim genehmigt, daß der Major den Kadetten, deren Kleidung so übel wäre, daß sie nicht ausgehen könnten, graue Kurtkas machen ließe, weil dies eine für den Winter zweckmäßige Bekleidung sei, die schlechten Unterkleider dadurch bedeckt würden, und man damit so lange auskommen könne, bis die Montirung gemacht würde, wie sie Sr. Majestät bestimmen werde.

An Material zur Leib-, Tisch- und Bettwäsche war wenig vorhanden; die Utensilien bedurften sämtlich bedeutender Reparaturen, da unter der polnischen Regierung in den letzten Jahren nur äußerst wenig für ihre Erhaltung geschehen war. Der Generalmajor bezeichnet den Zustand, in dem sich das Inventarium befand, als den allertraurigsten. Dieses Urtheil erstreckte sich auch auf die Bibliothek. Obgleich der erste Professor jährlich 100 Thlr. Honorar für die Führung der Bibliotheksgeschäfte erhalten hatte, war eine bedeutende Anzahl Bücher, Landkarten und Instrumente abhanden gekommen. Der Katalog, der nur die Bücher nach dem Alphabet geordnet auführt, wies noch 195 deutsche, 34 lateinische, 37 französische, 56 polnische Werke, jedoch in ihrer Bändezahl nicht vollständig, auf.

Die Gebäude, für deren Zustandsetzung die polnische Regierung fast nichts gethan hatte, mußten gründlich reparirt werden; die befohlene Erweiterung der Anstalt verlangte Neubauten, da fortan alle Beamten außer den Professoren, dem Tanzlehrer und Regiments-Chirurg, in den Gebäuden der Anstalt wohnen sollten.

Generalmajor von Lingelsheim schlägt daher dem Kriegsminister vor, zwei dem Kadettenhause benachbarte Grundstücke, die billig zum Verkaufe ständen, schnell zu erwerben; er veranlaßte auch den Hauptmann von Woyna, den er noch bis zum 22. August in Culm ließ, mit dem Posthalter von Makomaszki und dem Hutmacher Sach einen Vertrag abzuschließen, ihre Besitzungen für 400 respektive 1500 Thlr. zu verkaufen. Major von Turzki ersuchte den Magistrat, das zwischen den beiden Grundstücken liegende Terrain, welches die Verlängerung der heiligen Geistgasse bildete, dem Kadettenhause zu überlassen. Umgehend erklärte diese Behörde sich bereit, den Platz ohne Entgelt abzutreten, so daß durch diese Erwerbungen ein Platz für ein gut gelegenes Lazareth nebst Garten, ein geräumiger Hof für die Kadetten, ein Holz- und Trockenplatz gewonnen wurde. Der definitive Ankauf verzögerte sich jedoch bis zum Oktober 1817 und wurde endlich nur durch gerichtliche Entscheidung durchgesetzt, da der Hutmacher Sach von seinem Vertrage zurücktreten wollte.

In Betreff des Personals wünscht von Singelsheim den Major von Turski und den Rendanten von Mietlicki durch andere Personen zu ersetzen, welche mit dem Gang des preussischen Dienstes in allen Details nicht allein hinreichend bekannt wären, sondern auch als die Organe aller auszuführenden Ideen in jeder Hinsicht sich für die Vertrauung mit so wichtigen Geschäften vollständig bewährt hätten.

Die Verabschiedung des Rendanten, welcher, der deutschen Sprache nicht mächtig, sich in seinem Posten selbst nicht mehr haltbar erkannte und um seine baldige Entlassung bat, trat schon im August 1816 ein; er erhielt eine jährliche Pension von 180 Thlrn., nahm aber schon 1819 statt aller Pensionsansprüche eine Abfindungssumme von 500 Thlrn. an.

An seine Stelle trat, mit dem Titel eines Regimentsquartiermeisters, der frühere Rendant Tschow. Nach seiner Flucht aus Culm 1808 hatte dieser tüchtige Beamte eine Stelle als Hülfсарbeiter bei dem Rechnungsgeschäft im Berliner Kadettenhause gefunden, war 1809 im Stolper Institut Rendant geworden und kam mit diesem 1811 nach Potsdam.

Im Jahre 1812 wurde Tschow Oberlazarethinspektor bei dem gegen Rußland mobil gemachten Armeecorps, bei dem er seitdem in allen Feldzügen blieb; 1814 wurde er als Oberlazarethinspektor vom medizinisch-chirurgischen Stabe der Armee vom Kriegsminister bestätigt. Alte Anhänglichkeit an den früheren Wohnort und Geschäftskreis — er war ja schon in den Jahren 1794—1808 als Gouverneur, dann als Rendant in Culm gewesen — hatte Tschow bewogen, sich zu dem Rendantenposten wieder zu melden, und Generalmajor von Singelsheim nahm die Gelegenheit gerne wahr, einen durch anerkannte Treue, umsichtige Brauchbarkeit, besonders erprobten Eifer und Bescheidenheit ausgezeichneten Mann für sein Ressort wiederzugewinnen.

Am 16. August 1816 erfolgte die Uebergabe der Kasse und des Inventars an den neu ernannten Regimentsquartiermeister, in Gegenwart des Hauptmann von Woyna, durch einen notariellen Akt; die Verwaltung der Bibliothek wird mit der der Kasse vereinigt.

Den Major von Turski sogleich von dem Kommando zu entfernen, gelang von Singelsheim nicht; denn der König hatte bestimmt, daß die nothwendigen Personalveränderungen rücksichtsvoll gemacht werden sollten. „Es soll niemand verstoßen werden, vielmehr müsse man für die Abgehenden anderweitig sorgen“, hieß der Befehl. Auch hatte der Major von Turski unter sehr schwierigen Verhältnissen das Institut wenigstens erhalten, sogleich bei der Besitzergreifung seine Absicht, in den preussischen Dienst zu treten, kundgegeben.

Der Major hatte schon einmal in seiner Jugend in der Woywodtschaft

Krakau Preußen angehört; er hatte, wie er schreibt, in seinem Leben schon achtmal die Regierung wechseln gesehen, hatte sich aber stets passiv verhalten, niemals an Demonstrationen theilhaftig.

Um seine Gefinnung zu beweisen, hatte von Turski am 18. Januar 1816, an dem Friedensfeste, mit allen Mitgliedern des Kadettenhauses, an der Spitze der Kadetten, eine militärische Kirchenparade gehalten, war unter Begleitung aller Gewerke und der Stadtmusik, um den Marktplatz marschirt und hatte dann die Gouverneure und Kadetten zu einem Glase Wein zu sich eingeladen.

Am Abend war der Major nebst acht Kadetten und den Gouverneuren auf dem Subscriptionsball erschienen; die anderen Zöglinge waren in der Stadt herumgeführt worden, um die Illumination zu sehen. Drei ältere Kadetten aber, die sich geweigert hatten, den Ball zu besuchen, weil sie dort mit preußischen Offizieren zusammenkämen, ließ der Major drei Tage bei Wasser und Brot einsperren, zumal er einen von ihnen in Verdacht hatte, das Transparent am Corpsfenster beschädigen zu wollen.

Die Immediatkommission fand einen Ausweg, der vom Könige gewünschten Milde zu entsprechen, also von Turski nicht sogleich zu entfernen und doch für die Anstalt in Culm mit einem zuverlässigen, geschäftskundigen Mann zu verhandeln; sie schickte nämlich kommissarisch einen zweiten Offizier, der als zweiter Direktor an allen Geschäften theilnehmen sollte. Am 25. Oktober 1816 wurde Major von Krajewski, Adjutant der Danziger Landwehr-Inspektion, zu diesem Posten bestimmt, und auf Vorschlag des Generalmajors von Lingelsheim wurde sogar von Turski am 10. November durch eine Kabinettsordre zum ersten Direktor des Culmer Kadettenhauses, und zwar mit dem Rang eines preußischen Majors, mit einem Patente vom 30. April 1815 und der Armeemuniform, ernannt. Zuerst unterzeichnete nur der erste Direktor die an die Direktion gerichteten Schreiben allein; im September 1807 wünschte von Lingelsheim jedoch, daß, ehe über Unterricht und Erziehung an ihn Vorschläge gemacht würden, über diese der erste Direktor mit dem Major von Krajewski verhandle und beide Herren die Vorschläge unterzeichneten. Auch wurde später bestimmt, daß in jedem Monate der erste Direktor mit dem zweiten, den Compagniechefs und dem Rendanten, der nicht nur über ökonomische Verhältnisse, sondern durch seine Kenntnisse befähigt sei, über alle ein gutes Urtheil abzugeben, eine Konferenz halten sollte, in der besonders die Erziehungsmittel besprochen würden.

Der Generalmajor glaubte überhaupt, daß die Geschäfte in einer solchen Anstalt wie das Kadettenhaus kollegialisch zu betreiben seien. Die Direktoren unterzeichneten die Konferenzbeschlüsse gemeinschaftlich.

Die Doppeldirektion führte zwar zu manchen Erörterungen über das Geschäftsgebiet zwischen den beiden Stabsoffizieren; von TurSKI gab jedoch stets nach und versicherte noch im März 1817 seinem Mitdirektor schriftlich, daß er weit entfernt sei, die Direktions-Angelegenheiten seiner redlichen und einsichtsvollen Mitwirkung zu entziehen.

An die Immediatkommission berichtete von Krajewski unmittelbar allein; er entwarf Dienstinstruktionen, sorgte für die gute Ordnung beim Unterricht, bereitete die neue Organisation in allen Zweigen vor.

Generalmajor von Ringelsheim hatte, nach seiner Anwesenheit in Culm im Juli 1816, die Verbindung des hiesigen Kadettenhauses mit dem Berliner Hause durch die Veretzung von fünf Kadetten, über deren Examen oben (Seite 126) zu sprechen sich Gelegenheit bot, wieder belebt; er forderte auch, daß die nach Polen beurlaubten 32 Kadetten als entlassen in den Listen gestrichen und für sie Expektanten eingezogen würden.

Vorläufig sollte die Zahl der Zöglinge noch auf 80 beschränkt bleiben, damit die finanziellen Verhältnisse besser geordnet werden könnten. Nach der königlichen Bestimmung sollte auch diese Anzahl in zwei gleiche Abtheilungen getheilt werden; ferner wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die dann an der Zahl 120 noch fehlenden 40 Kadetten sogleich einzuberufen.

In allen preussischen Landestheilen gab es damals eine große Anzahl verwaister Offiziersöhne, für welche ein Unterkommen im Kadettenhause geschafft werden mußte; es war natürlich, daß diesen die aus dem Königreich Polen gebürtigen Zöglinge, die noch in Culm waren, Platz machen mußten. Es wurden deshalb Unterhandlungen mit dem russischen Statthalter Polens angeknüpft, in deren Folge am 19. November 15 Kadetten in neue polnische Uniformen gekleidet — die damalige preussische Kadettentracht in Culm war nämlich der Kleidung der Gefangenen in Polen so ähnlich, daß man Anstand nahm, Kadetten so gekleidet zu überliefern — unter der Leitung eines Sergeanten in dem nächsten Grenzorte bei Thorn, Sluszewo, der russischen Regierung übergeben. In Culm blieben nur 35 Kadetten zurück, jedoch waren schon im November aus der Expektantenliste durch den Generalmajor von Ringelsheim 33 neue Zöglinge aus den dem Culmer Hause zugewiesenen Provinzen: West- und Ostpreußen, Litthauen, Posen und Hinterpommern, einberufen.

Dadurch geschah es auch, daß Albert Theodor Emil von Koon, der Sohn eines in Hinterpommern verstorbenen Gutsbesizers, obgleich er sich in Berlin bei dem Hauptmann im Grenadier-Regiment Kaiser Alexander, von Frankenberg, aufhielt, am 8. November 1816 in das hiesige

Institut aufgenommen wurde. Erst im April 1817 wurde die Anzahl der Kadetten auf 80 gebracht.

Besondere Mühe gaben sich beide Direktoren, anderes Personal für das Lehr- und Erziehungsfach zu schaffen, sich von einem Lehrer und einigen Gouverneuren, unmoralischen Subjekten und Ignoranten, wie Tschow sie in einem Privatbriefe bezeichnete, zu befreien.

Der erste Professor Merle, ein abgelebter und erschlafener Mann, ohne Würde für sein Amt, wurde am Ende des Jahres 1817 mit 300 Thlr. jährlich wider seinen Willen pensionirt; später nahm er eine Abfindungssumme von 900 Thlrn. an.

Der beste Lehrer, Professor Urbanowicz, erhielt eine Pfarrstelle in Wabecz, so daß nur noch der Professor Pospischel, ein sehr fleißiger und geschickter Lehrer, nebst dem Tanzmeister Rummel, dem Zeichenlehrer Riffuth und dem Fechtlehrer das ganze Lehrpersonal ausmachten.

Ueber die Gouverneure hatte von Turski schon öfters geklagt, daß den meisten von ihnen der gute Wille fehle, den Direktor in seinem Amte zu unterstützen, daß einigen sogar die Sittlichkeit und anständiges Aeußere mangelte; sie hätten, schreibt der Major, für die Reinlichkeit nur einen mangelhaften Sinn, der sich selbst durch häufige Ermahnungen nicht ausbilde. Major von Krajewski berichtet im November 1817, daß von den fünf Gouverneuren vier kenntnislos und unmoralisch seien, zwei von ihnen wären verheirathet, wohnten außerhalb der Anstalt, es blieben ihre Kadettenstuben daher am Abend meistens ohne alle Aufsicht, woraus schon die traurigsten Folgen entstanden wären. Der Major beantragte deshalb, vier neue Gouverneure anzustellen und dabei darauf Rücksicht zu nehmen, einen geregelten Religionsunterricht wieder einzuführen. Bald wurden auch die Stellen dadurch frei, daß ein Gouverneur sich nach Polen beurlauben ließ, aber nicht wieder kam, ein anderer Archivassistent bei dem Ober-Landesgericht in Marienwerder wurde, der dritte, als unbrauchbar und verheirathet seine Entlassung erhielt, so daß im Juli 1817 nur zwei Gouverneure im Institute waren. Der zweite Direktor bemühte sich, durch Schreiben an den Präsidenten der ostpreussischen Regierung Nicolovius, an die Universität und den Professor von Baczko in Königsberg, an Oberconsistorialräthe in Marienwerder, Breslau und Halle gut empfohlene Gouverneure zu erhalten. Da der Gehalt dieser Herren bei vollständig freier Station auf 20 Thaler festgestellt wurde, so wurden im Laufe des Jahres 1817 vier neue Erzieher gewonnen, von denen zwei, Steinmüller aus Halle und Muskalla aus Breslau, Interesse gewähren, da der erstere, obgleich er bereits nach zwei Jahren ausschied, um eine Stelle an dem in Culm errichteten

Progymnasium zu übernehmen, jedoch bis zu seinem späten Greisenalter — er starb 1875, 83 Jahre alt — dem Kadettenhause ein Freund blieb, der letztere an dem Institute Lehrer wurde und bis zum Jahre 1845 treu diente. Von den aus polnischer Zeit übernommenen Erziehern wurde Koslowski, als der vorzüglichste in seiner wissenschaftlichen Bildung, besonders ausgezeichnet durch seine Erfolge im mathematischen Unterricht, zum Verbleiben bei der Anstalt durch die Aussicht auf eine Lehrerstelle, in die er auch April 1818 eintrat, bewogen. Der zweite Erzieher aus polnischer Zeit, von Klembowski, wurde noch bis zum Jahre 1819 im Elementarunterricht beschäftigt. Es fehlte am Anfange des Jahres 1818 nur noch die Besetzung der Oberlehrerstelle, für welche der Lehrer Bobbe in dem Potsdamer Kadettenhause in Aussicht genommen wurde; sein Eintritt erfolgte erst Januar 1819.

Auch in den anderen Abtheilungen der Beamten wurde das Personal dem neuen Organisationsplan gemäß vervollständigt. Im Februar 1817 trat zur Unterstützung des Regimentsarztes Ohswaldt als Chirurg, Eduard Samel, bisher in der medizinisch-chirurgischen Pevinière angestellt, ein; im November 1816 war schon der zweite Feldweibel eingetroffen, da jede Compagnie einen Beamten haben sollte, welcher die Montirungen und Wäsche unter sich hatte, die Reinigung der letztern für Entgelt übernahm und für die Reinlichkeit in dem Compagnierevier verantwortlich wäre.

Am bedeutendsten schritt die neue Organisation durch die Ernennung der beiden Compagniechefs vor. Am 25. Oktober 1816 wurden die beiden Hauptleute von Schelika und von Chappuis, seit 1815 zum Kadettenhause zu Berlin kommandirt, nach Culm beordert.

Den Abschluß erhielt die Organisation des Culmer Institutes durch eine Kabinetsordre vom December 1817, in welcher Major von Turski dem Kadettenhause in Berlin aggregirt und an seine Stelle Wilhelm von Woyna gesetzt wurde. Er stammte aus Osterode in Ostpreußen, war der Sohn eines Lieutenants bei der Dragoner-Escadron von Zülow in Danzig, wurde im Januar 1796 als Pensionair in das Kadettenhaus gegeben.

Der damalige Direktor, Freiherr von der Reck, berichtet im März desselben Jahres an den Vater, daß sein Sohn exemplarisch fleißig wäre; auf Wunsch des elfjährigen Knaben habe er ihm Musikunterricht geben lassen, und in kurzer Zeit seien unglaubliche Fortschritte hervorgetreten. Im Mai 1796 wurde der Pensionair als Kadett einrangirt und Mai 1798 nach dem Berliner Corps versetzt, trat 1800 in das Regiment von Razmer ein, stand bis 1814 in verschiedenen Regimentern, kam

dann zur Adjutantur und in demselben Jahre zur Kadettenanstalt in Berlin, wurde April 1817 Major, am 12. December 1817 nach Culm als Direktor versetzt. Es hatte von Woyna 1806—1807 die Schlachten bei Halle und Lübeck, die Vertheidigung von Danzig mitgemacht, hatte 1813 bei Groß-Görschen mitgekämpft, wurde bei Bautzen am Kopfe, bei Dresden im Unterleibe so verwundet, daß er nicht mehr zu Pferde dienen konnte. An den Gefechten bei Stoges, Frommentiere hatte von Woyna ebenfalls 1814 theilgenommen, und besaß als Auszeichnung das eiserne Kreuz 2. Klasse und den Vladimiroorden 4. Klasse.

Als Begleiter des Generalmajors von Lingelsheim 1816 hatte von Woyna die Verhältnisse des Hauses und die beabsichtigten Umänderungen genau kennen gelernt.

Das Commando des Majors von Krajewski hörte auf, und am 29. Januar 1818 übergab von Turcki das Institut an den neuen Direktor, erhielt einen sechsmonatlichen Urlaub nach Rußland und nahm, nachdem er November 1819 in das 29. Infanterie-Regiment versetzt war, seinen Abschied.

Von sehr großer Bedeutung war es, daß auch zu gleicher Zeit in der obersten Leitung des Kadetten-Corps durch einen Personenwechsel eine Aenderung eintrat.

Im August 1817 kam der Generalmajor von Lingelsheim um seinen Abschied ein, der ihm in Gnaden unter Verleihung des Charakters als Generallieutenant und mit vollem Gehalte gewährt wurde. Zum Commandeur sämmtlicher Kadettenanstalten erwählte der König den frühern Gouverneur seines Sohnes, des Prinzen Wilhelm — jetzt Sr. Kaiserliche und Königliche Majestät — den Oberstlieutenant von Brause; er war zugleich Commandeur des Berliner Hauses, hatte aber auch unmittelbar den Vortrag beim Könige, der ihm auch gestattet hatte, zuerst seine Offiziere, Lehrer, Beamte nach seiner Wahl anzustellen.

In der Cabinetsordre vom 12. September 1817 hatte der König dem Oberstlieutenant von Brause die Richtung, in der er das Kadetten-Corps geleitet wünschte, in folgenden Worten angegeben: „Nichts ist wichtiger, als die Erziehung der Jugend, und in keinem Wirkungskreise kann leicht mehr Gutes oder Böses gestiftet werden, als in diesem. Beherrzen Sie das, und führen Sie die Zöglinge auf den Weg wahrer Gottesfurcht und Sittlichkeit. Lehren Sie sie Strenge gegen sich selbst und Gehorsam, wodurch sie nächst der nöthigen wissenschaftlichen Ausbildung allein für ihren künftigen Beruf brauchbar werden. Und ohne ihnen anständige, in einer vernünftigen Erziehungsweise begründete Frei-

heiten zu versagen, bewahren Sie die jungen Leute vor dem gefährlichen Hinausweichen über gesetzliche Form und Zucht!“

Oberstlieutenant von Brause verstand diese königliche Willensmeinung in ihrem vollen Sinne mit Geschick auszuführen, so daß in seinen Verordnungen die Grundlagen der heute noch bestehenden Verhältnisse zu erkennen sind.

Zweites Kapitel.

Die neue Organisation der Anstalt.

Für die neue Organisation der Kadettenanstalt zu Culm sind vier Einrichtungen in ihrer Entwicklung von 1816 bis zur Gegenwart maßgebend, nämlich die Anstellung zweier Compagniechefs und ihrer Assistentenoffiziere, die Vermehrung des Lehrpersonal, die Beschränkung der Zahl der Gouverneure aus der Zahl der Theologen und ihre Ersetzung durch Offiziere, endlich die Erweiterung des Lehrplanes.

a. Die Compagniechefs.

Durch die Einsetzung der zwei Compagniechefs wurde die Erziehung der Kadetten durch die Gouverneure mehr wie früher geregelt; die Einheit pädagogischer Grundsätze konnte in dem kleineren Kreise jeder Compagnie sicherer festgestellt, ihre Ausführung genauer kontrollirt werden. Die Kadetten gewannen in dem Compagniechef einen ernstern, aber väterlichen Freund, der ihnen in jeder Beziehung näher treten konnte, als der Commandeur der Anstalt.

Da zu Compagniechefs in Culm nur Hauptleute, die schon im Berliner Institute eine Compagnie geführt hatten, erwählt wurden, so war eine Instruktion für den Dienst dieser Herren nichts anderes, als die Aufzeichnung der in der Praxis bestehenden Verhältnisse. Die „Instruktion zu den gewöhnlichen Dienstgeschäften bei der Kadettenanstalt in Culm“, am 8. December 1816 von dem damaligen zweiten Direktor, dem Major von Krajewski, gegeben, enthält das Wesentliche der noch heute bestehenden Dienstpflichten der Compagniechefs.

Die Compagniechefs, heißt es, sind die Vorsteher ihrer Compagnien im eigentlichen Sinne des Wortes. Alles, was zum physischen und moralischen Wohl der Kadetten ihrer Compagnie gehört, ist ihre innigste Angelegenheit; sie haben zunächst die Aufsicht über die Ordnung, Rein-

lichkeit, Pflege, über die sittliche und wissenschaftliche Erziehung ihrer Kadetten, für die sie überhaupt väterliche Sorgfalt nach ihrem besten Ermessen angelegentlichst und gewissenhaft üben.

Einer der Herren Hauptleute hat wochweise du jour; unter ihm steht alsdann die ganze polizeiliche Ordnung in den Brigaden, im Hause und in den Unterrichtsstunden. Von den Gouverneuren, den Feldwebeln, Sergeanten werden alle vorkommenden Veränderungen dem Hauptmann du jour gemeldet, die er, wenn sie von Erheblichkeit sind, sogleich dem Direktor anzeigt.

Jeder Compagniechef kann nach eigenem Gutdünken in seiner Compagnie Anordnungen erlassen und nach eigenem Plan auf das Gemüth und den Geist seiner Kadetten wirken. Die Aufsicht des Capitän du jour in den Brigaden der andern Compagnie betrifft daher nur die allgemeine polizeiliche Anordnung.

Bei der Parade um 12 Uhr läßt jeder Compagniechef seine Kadetten durch seinen Feldwebel stellen, in Bezug auf die Reinlichkeit des Körpers und Anzuges nachsehen; der du jour habende Offizier läßt beide Compagnien alsdann durch den Feldwebel zusammenziehen und in den Speiseaal führen, wohin er öfters sich begiebt, um zu beurtheilen, ob die Speisen gesund, nahrhaft und zur Genüge vorhanden sind. Des Abends führt der Feldwebel du jour allein die Kadetten zum Essen.

Der Hauptmann du jour geht während der Unterrichtsstunden in die Klassen und nimmt die etwaigen Beschwerden der Lehrenden entgegen; nach dem Zapfenstreich hält er zu beliebiger Zeit eine Ronde durch das Haus, um sich von der Ruhe auf den Brigaden, von der Erleuchtung und Reinlichkeit auf den Gängen, sowie von der Ordnung im allgemeinen in der Anstalt zu überzeugen.

Auch das Lazareth besucht der Offizier vom Dienst, sieht nach, ob Reinlichkeit und gehörige Pflege herrschen. Unordnungen der Kadetten, sowie Nachlässigkeit beim Unterrichte bestraft der diensthabende Compagniechef zur Stelle nach Befinden der Umstände etwa durch recht nachdrückliche Ermahnung, öffentlichen Verweis, durch Ausschließen von den Erholungen und Vergnügungen, überhaupt so wie er es dem Charakter des Kadetten und seiner Besserung angemessen findet. Größere und tiefer in die Verletzung der Sittlichkeit eingreifende Vergehungen werden mit Arrest bestraft, der in die Erholungszeit fällt und mit Aufgaben für die bestimmte Dauer verbunden ist.

Unordnungen in den Unterrichtsstunden, Mangel an Fleiß bemerken die Lehrenden kurz in einem besonderen Buche, von welchem der Compagniechef du jour Kenntniß nimmt und danach seine Anordnungen trifft.

Bei der Parade meldet der Offizier vom Dienst dem Direktor die in der Anstalt vorgefallenen Begebenheiten, die sich zur Meldung eignen; am Sonntage übergiebt er einen Rapport von seiner Dienstwoche, den ein Kadettenunteroffizier nach einem bestimmten Schema angefertigt hat.

Die Grundzüge dieser Instruktion vom Jahre 1816 fanden in den von der Immediatkommission dem Könige vorgetragene Grundsätze der Erziehung für die Kadettenanstalten, durch den Kriegsminister von Boyen am 31. August 1818 publicirt, ihre Bestätigung.

Es heißt daselbst im § 6: Die Compagniechefs mit dem Chef der Anstalt, dem die Leitung des Ganzen anvertraut ist, und dessen Erziehungsgrundsätze auch sie sich besonders zu ihren eigenen zu machen haben, stehen zu den Kadetten in dem Verhältnis der Väter zu ihren Söhnen; sie haben nicht nur die Rechte, sondern auch die Verpflichtungen der Eltern, d. h. sie können strafen und belohnen, aber beides nur in Hinsicht auf das wahre Wohl der Zöglinge und auf den Zweck der Anstalt.

Alle Parteilichkeit und persönliche Rücksichten müssen durchaus vermieden werden; Rang und Stand der Eltern dürfen in Behandlung der Zöglinge gar keinen Unterschied machen. Der Geringste unter denen, die ihrer Obhut anvertraut werden, muß ein ebenso wichtiger Gegenstand ihrer Fürsorge sein, als der Vornehmste.

Im § 13 wird den Compagniechefs als eine verdienstliche Sache für die Erziehung der Kadetten angerathen, auf eine ungezwungene Art nach Zeit und Umständen ihre Ehrfurcht vor Gott und göttlichen Dingen an den Tag zu legen und bei vorkommenden Veranlassungen oder edlen Handlungen ihrer Zöglinge ein kräftiges Wort an das Herz der Jugend zu sprechen.

Die Befehle und Verweise sollen in kräftigen, der Sache angemessenen Ausdrücken gefaßt werden, weil sie dann stärker wirken und williger befolgt werden, als wenn sie mit donnernden Phrasen, die keinen Sinn haben, durchweht werden.

Die Compagniechefs hatten auch mehrere Kommissionen unter sich; der älteste nimmt an der Verwaltung der Kasse theil, hat einen Kassenschlüssel, nimmt Kenntniß von der Einnahme und Ausgabe, ist für die Verwaltung mitverantwortlich.

Der zweite Hauptmann gehörte zur Oekonomie-Kommission in Betreff der Bekleidung der Kadetten; er hat für ihre beste Benutzung zu sorgen und ist für sie mitverantwortlich.

Die beiden Hauptleute hatten die militärischen Uebungen, so oft es ihnen nöthig schien, machen zu lassen.

Die umfassende Instruktion für die Vorbereitungsanstalten des Königl. Kadetten-Corps zu Potsdam und Culm vom 30. Oktober 1818, gegeben von dem Commandeur des Kadetten-Corps, dem Obersten von Brause, trifft keine Veränderung in diesen Dienstgeschäften der Compagniechefs; neu sind nur die Bestimmungen, daß diese Herren aktive Kapitäne oder Stabsoffiziere der Armee sein sollen, die prinzipmäßig nach einigen Jahren Dienstzeit bei dem Institute wieder in die Armee zurücktreten können, wenn sie nicht durch Invaldität gehindert werden. Ferner werden ihnen die Gouverneure untergeben erklärt, wie in einem Haushalte der Erzieher dem Hausvater.

Zur Unterstützung ist jedem Hauptmann ein Feldwebel untergeordnet, um die Reinlichkeit der Zimmer, Betten, Instandhaltung der Montirungsstücke zu inspiciren und das Ristenwesen zu führen; ihren besondern Compagniedienst bestimmt der Compagniechef, ihren Corpsdienst der Commandeur.

Die später gegebenen Instruktionen für den Dienstbetrieb im Kadettenhause zu Culm, gegeben 1840 vom Obersten von Woyna, sich stützend auf die vom General von Below am 17. April 1840 gegebenen Bestimmungen über die Anwendung des äußeren Corpsdienstes in den Provinzialinstituten, von 1851 vom Major von Hahnke und die letzte, 1867 verfaßt, vom Oberstlieutenant von Hellsdorff, sowie die Zusätze der beiden Commandeure, des Oberstlieutenant von Schickfuß und Majors von Baczko, halten an den Grundzügen fest, ändern nur in dem Maß der Rechte der Compagniechefs in Bezug auf Strafgewalt und ihrer Stellung zum Diensthabenden.

Der Dienst der Hauptleute war sehr anstrengend, da sie alternirend wöchentlich *du jour* hatten, in dieser Zeit für den regelrechten Dienstbetrieb im ganzen Hause nach allen Richtungen verantwortlich waren, und daher, wie es auch heute noch ist, die Anstalt nur kurze Zeit verlassen können.

Schon öfters hatte Major von Woyna bei dem Commandeur des Kadetten-Corps beantragt, noch einen älteren Offizier bei der Compagnie anzustellen, um den Compagniechef in Verhinderungsfällen vertreten zu können. Eine längere Krankheit des Hauptmanns von Chappuis bewirkte, daß im Januar 1820 Lieutenant Mannkopff vom Berliner Kadetten-Corps zur Dienstleistung für den erkrankten Hauptmann, im April desselben Jahres Premierlieutenant von Erckert vom 17. Infanterie-Regiment, und nach der Genesung von Chappuis und Zurückberufung Mannkopffs der Premierlieutenant im Berliner Kadettenhause, von Nebenstock, nach Culm kommandirt wurden, um an Stelle zweier Gouverneure

in den Etat einzutreten. Ueber das Verhältnis dieser beiden Premierlieutenants vom Kadetten-Corps oder zweiten Offiziere giebt eine Bestimmung des Major von Woyna vom 30. Mai 1820 genauen Aufschluß.

Die Premierlieutenants vertreten in jeder Beziehung den Compagniechef; daher ist jede von ihnen ausgehende Bestimmung so anzusehen, als ginge sie von den Hauptleuten aus. Diesen von ihren Befehlen Mittheilung zu machen, sind die Premierlieutenants verpflichtet, wogegen ihnen auch alle an den Compagniechef ergangene Meldungen zugeschieft werden.

Als die Aufgabe der Premierlieutenants wurde festgestellt, daß sie sowohl in Hinsicht auf den Unterricht als die Erziehung dem Compagniechef hilfreiche Hand reichen, die einzelnen Geschäfte für diese Zwecke, wie sie ihnen von den Hauptleuten übertragen werden, ausführen. Die Leitung der Exercir- und Marschirübungen, das Führen der Compagnie, wenn sie die Kirche besucht, zur Betstunde, zum Abendessen, der Besuch des Lazareths, die Kontrolle der Ordnung und Reinlichkeit daselbst, die Arbeiten der Reconvalescenten fiel den Premierlieutenants zu, deren Meldungen an den Hauptmann du jour gehen.

Diese Verhältnisse blieben bis zum Jahre 1839 unverändert; dann erhielten die Premierlieutenants bei Beurlaubungen und in Krankheitsfällen eine Stellvertretung durch die zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause kommandirten Sekondelieutenants, von denen je einer jeder Compagnie als Erzieher zugetheilt wurde.

Eine Instruktion vom 25. März 1849, gegeben vom Major von Hahnke, bestimmte noch genauer die Geschäfte des Premierlieutenants du jour; hervorzuheben ist nur, daß ihm zu den früher erwähnten Dienstleistungen aufgetragen wurde, die Aufsicht über die Kadetten in den Zwischenstunden zu führen, den pünktlichen Anfang der Lehrstunden zu überwachen und zu veranlassen.

Seit 1850 hörte die Kommandirung von Premierlieutenants vom Kadetten-Corps als zweite Offiziere in den Voranstalten auf; es wurden an ihre Stelle zwei Sekondelieutenants als Erzieher zur Dienstleistung befohlen; auf die beiden ältesten der Sekondelieutenants gingen die Verpflichtung, den Compagniechef zu vertreten, über.

Diese Veränderung war eine Folge der politischen Umwälzung, welche der preussische Staat im Jahre 1848 erfahren hatte. Die Kadettenanstalten waren der Zielpunkt vieler Angriffe der liberalen Parteien geworden; es wurde in Zeitschriften und in Reden eine Reform der Institute gefordert, und schon am 3. Oktober machte der Kriegsminister von Pffel Vorschläge, die der König Friedrich Wilhelm IV. genehmigte.

Doch erst im December 1849 wurden Vorschläge, die sich an das Pfuelsche Statut anlehnten, von dem Kriegsminister von Trotha ausgearbeitet und vom Könige am 27. December genehmigt, am 13. April 1850 durch das Kriegsministerium publicirt.

In Betreff der damaligen vier Voranstalten, da 1838 Wahlstatt, 1840 Bensberg eröffnet waren, wurde bestimmt, daß an ihnen das stehende Offiziercorps allmählich eingehen und durch Direktoren und Abtheilungsvorsteher ersetzt werden sollte.

Die Direktoren, qualificirte Stabsoffiziere, werden mit den Geschäften der bisherigen Commandeure betraut. Jedes Provinzialinstitut zerfällt in zwei Abtheilungen unter Abtheilungsvorstehern, welche die Pflichten der Compagniechefs haben, und gewöhnlich ältere Premierlieutenants der Armee sind, die sich dazu eignen. Sie werden ihren Truppentheilen ohne Gehalt aggregirt und bleiben in ihrer Stellung beim Kadetten-Corps, welches sie zugleich besoldet, so lange bis sie in ihrer Anciennität zum Eintritt in das Gehalt als Hauptleute erster Klasse vorgerückt sind.

Seit 1851 wurden sie verpflichtet, vier wissenschaftliche Lehrstunden zu geben; April 1863 wurden sie von der Ertheilung der Pflichtstunden durch Rabinetsordre entbunden.

Es ist leicht ersichtlich, daß diese Aenderungen auf die Leitung der Erziehung keinen Einfluß hatten, da nur die Namen der Stellen, Commandeur in Direktor, Compagniechef in Abtheilungsvorsteher, verändert wurden, diesen letzteren nur durch den Wegfall der bisherigen Premierlieutenants vom Kadetten-Corps eine bedeutende Stütze entzogen wurde.

Die bei Krankheitsfällen und Beurlaubungen eines Abtheilungsvorstehers entstehenden Störungen im Dienstbetriebe veranlaßten den Generalmajor von Schlegell, Commandeur des Kadetten-Corps im Jahre 1855, zu dem Antrage, an jedem Provinzial-Kadettenhause wieder einen Premierlieutenant anzustellen, der die Stellvertretung eines erkrankten oder abwesenden Abtheilungsvorstehers übernehme, sechs Lehrstunden ertheile, das Präsidium sämmtlicher Kommissionen und die Verwaltung der Bibliothek und der sämmtlichen Lehrmittel habe. Dieser Antrag wurde am 10. Januar 1856 vom Könige genehmigt, so daß seit dieser Zeit ein Premierlieutenant zur Unterstützung der Abtheilungsvorsteher aus den Offizieren der Armee kommandirt ist; er bleibt in seiner Charge gewöhnlich, bis er in die Stelle des Hauptmanns avancirt, dann entweder Compagniechef in einem Kadettenhause wird oder in die Armee zurücktritt. Im Jahre 1863 wurden durch einen königlichen Befehl die früheren Bezeichnungen Commandeur statt Direktor, Compagniechef statt Abtheilungsvorsteher restituirte.

In der ersten Zeit nach 1816 blieben die Compagniechefs sehr lange in ihrer Stellung, wie die Herren von Chappuis und von Erkert, von denen der erste beinahe 22, der zweite 20 Jahre die Compagnie führten, jedoch auch in dieser Stellung zu Majors avancirten.

Später gehört eine Dienstzeit von 7 Jahren schon zu den längsten.

Als Compagniechefs resp. Abtheilungsvorsteher sind seit 1816 bis 1876 kommandirt gewesen:

- 1) Karl von Schelha, 1815 Hauptmann im Kadetten-Corps in Berlin, Oktober 1816 nach Culm, Februar 1822 Major und wieder in das Hauptinstitut zurückversetzt, dessen Commandeur er 1840 wurde. 1841 als Generalmajor verabschiedet.
- 2) Friedrich Wilhelm von Chappuis, 1815 Hauptmann im Kadetten-Corps in Berlin, Oktober 1816 nach Culm, 1824 Major, 1838 Oberstlieutenant, 1838 Commandeur des neu errichteten Kadettenhauses in Wahlstatt, 1840 Oberst, 1850 als Generalmajor verabschiedet.
- 3) Georg von Erkert, 1820 Premierlieutenant im 17. Infanterie-Regiment zur Dienstleistung nach Culm kommandirt, 1821 in das Kadetten-Corps einrangirt, 1822 Hauptmann und Compagniechef, 1837 charakterisirter Major, 1838 etatsmäßig, November 1841 Commandeur des Culmer Kadettenhauses, März 1846 als Oberstlieutenant zur Disposition gestellt.
- 4) Carl Heinrich von der Trenck, Hauptmann im Kadetten-Corps, 1838 Compagniechef in Culm, 1845 in das 3. Infanterie-Regiment versetzt.
- 5) Hermann Alexander von Plehwe, Premierlieutenant im Kadetten-Corps, 1841 Hauptmann und Compagniechef in Culm, 1844 in das 28. Infanterie-Regiment versetzt.
- 6) Robert Biber, Premierlieutenant im 4. Infanterie-Regiment, 1844 Hauptmann und Compagniechef in Culm, 1850 in das 1. Infanterie-Regiment versetzt.
- 7) Alexander von Brön, Premierlieutenant im Kadetten-Corps, 1845 aus Bensberg nach Culm als Hauptmann und Compagniechef, 1850 dem 23. Infanterie-Regiment aggregirt.
- 8) Adolf des Barres, Premierlieutenant im Kadetten-Corps, 1846 nach Culm kommandirt, 1850 à la suite des 40. Infanterie-Regiments, 1851—1856 Abtheilungsvorsteher und Hauptmann.
- 9) August von Gauvain, Premierlieutenant, aggregirt dem Garde-Reserve-Infanterie-Regiment, 1850 als Erzieher nach Culm, März

- 1851 Abtheilungsvorsteher, 1852 Hauptmann und in sein Regiment zurückversetzt.
- 10) Karl von Liebenroth, Premierlieutenant im Kadetten-Corps, 1852 Abtheilungsvorsteher in Culm und à la suite des 39. Infanterie-Regiments gestellt, 1853 Hauptmann, 1859 Compagniechef im 39. Infanterie-Regiment, 1860 wieder Compagniechef im Kadettenhause zu Potsdam, dann in Bensberg Commandeur, ebenso in Wahlstatt, Juli bis September 1866 in Culm, wieder nach Wahlstatt, 1875 verabschiedet.
 - 11) Robert des Barres, 1856 als Premierlieutenant aus dem Kadetten-Corps nach Culm kommandirt; 1856 Abtheilungsvorsteher und Hauptmann à la suite des 35. Infanterie-Regiments, 1861 als Compagniechef in das 4. posenische Infanterie-Regiment Nr. 59.
 - 12) Bodo von Scriba, Premierlieutenant und Compagnieführer im 16. Landwehr-Regiment, 1859 Abtheilungsvorsteher und Hauptmann à la suite des 16. Infanterie-Regiments, 1862 Compagniechef im 2. schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11.
 - 13) August Geisler, als Sekondelieutenant im 38. Infanterie-Regiment, 1858 als Erzieher nach Culm kommandirt, 1859 Premierlieutenant und Lehrer, 1861 Assistent, 1861 Hauptmann und Abtheilungsvorsteher, 1866 als Compagniechef in das holsteinische Infanterie-Regiment Nr. 85 versetzt.
 - 14) Bruno Weißhun, Premierlieutenant vom 2. pommerschen Grenadier-Regiment Nr. 9, 1862 Abtheilungsvorsteher, 1863 zu seinem Truppentheil zurückversetzt.
 - 15) Heinrich von Plehwe, Sekondelieutenant vom Grenadier-Regiment Kronprinz (1. ostpreussisches) Nr. 1, 1858 als Erzieher nach Culm, 1861 nach Berlin kommandirt, 1862—65 Assistent in Culm, zum Regiment zurück, 1866 Compagnieführer, 1866 Hauptmann und Compagniechef, 1871 in gleicher Eigenschaft an das Berliner Kadettenhaus versetzt.
 - 16) Alexander Bloß, dritter Militärlehrer im Kadettenhause zu Berlin, à la suite des Kadetten-Corps, 1863 Abtheilungsvorsteher in Culm, 1864 in gleicher Eigenschaft in das Berliner Kadettenhaus versetzt.
 - 17) Theodor am Ende, Premierlieutenant vom 8. rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70, Assistent in Potsdam, 1864 Hauptmann und Compagniechef in Culm, 1866 zu seinem Truppentheil zurück.
 - 18) Richard von Pirch, Premierlieutenant vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, Mai 1866 erster Militärlehrer, 1866 November Haupt-

mann und Compagniechef, 1869 in das 8. pommerische Infanterie-Regiment Nr. 61 versetzt.

- 19) Franz Kiebes, Hauptmann im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. ostpreussisches) Nr. 1, Compagniechef im Kadettenhause zu Bensberg, als solcher 1869 nach Culm versetzt, 1873 zum Regiment zurück.
- 20) Waldemar Gogheim, Premierlieutenant im 2. ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 3, 1870 als Erzieher nach Culm kommandirt, 1870 Assistent, 1871 Hauptmann und Compagniechef, 1875 zum Regiment zurück.
- 21) Hartwig Ostermeyer, Hauptmann und Compagniechef im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. ostpreussisches) Nr. 1, in gleicher Eigenschaft 1873 in das Kadettenhaus zu Culm kommandirt, 1876 in das 2. hessische Infanterie-Regiment Nr. 82 als ältester Hauptmann versetzt.
- 22) Theodor Oldenburg, 1870 Hauptmann und Compagniechef im Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Karl von Preussen), verwundet bei Le Mans, 1873—75 nach Lima in Peru beurlaubt und der dortigen Legation zur Beschäftigung überwiesen, 1875 Compagniechef im Kadettenhause zu Culm.
- 23) Ferdinand Helmrich von Elgott, Premierlieutenant vom 2. hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, Assistent im Kadettenhause in Potsdam, 1876 Hauptmann und Compagniechef im Culmer Kadettenhaus.

Stellvertreter der Compagniechefs, der Assistent, war zuletzt:

- 24) Theodor Beweker, Premierlieutenant im 3. pommerischen Infanterie-Regiment Nr. 14, 1872 zum Erzieher nach Culm kommandirt, 1874 zum Assistenten ernannt, April 1876 als Hauptmann in sein Regiment zurückversetzt.

Die Stelle ist zur Zeit noch unbesetzt.

b. Die Gouverneure.

Die wichtige Stellung, welche die Gouverneure in der Voranstalt einnahmen, da die Erziehung der Kadetten sowohl, wie der Unterricht größtentheils in ihrer Hand lag, veranlaßte den Oberstlieutenant von Brause kurz nach seiner Ernennung zum Commandeur des Kadetten-Corps, schon am 15. Oktober 1817 eine Instruktion für die Gouverneure der Kadettenanstalt zu Culm drucken zu lassen. Das Reglement wiederholt meistens das, was schon in den Instruktionen von 1780, 1789, 1794 (Seite 13, 50, 70) über die Pflichten eines Erziehers gesagt ist;

den damaligen Verhältnissen entsprechend wird hervorgehoben, daß die Gouverneure hinsichtlich der deutschen Sprache den Kadetten stete Lehrer sein, in allen Gesprächen mit den Zöglingen sich als Sprachlehrer betrachten sollten. Es werden ferner die Erzieher dafür verantwortlich gemacht, daß die Kadetten die ihnen von den Lehrern aufgegebenen Arbeiten anfertigen, das in den Lehrstunden Gehörte repetiren, sich zweckmäßig für den Unterricht vorbereiten.

Die Erzieher erhalten die Befugnis, die gewöhnlicheren kleineren Strafen, wie zum Rapport bestellen, die Schüler einige Zeit stehen lassen u. s. w. aufzuerlegen; sie müssen jedoch dem Compagniechef sogleich von ihren Anordnungen Anzeige machen. Arreststrafe anzuordnen ist ihnen nicht gestattet; körperliche Züchtigungen der Kadetten sind aufs strengste verboten. Die Entfernung des Erziehers aus dem Institute ist als die unausbleibliche Folge einer solchen Uebereilung hingestellt; denn, heißt es, durch sie legt der Gouverneur an den Tag, daß er die als wesentlich zum Erziehungsfach gehörende Ruhe und Selbstbeherrschung nicht besitze.

Der Gehalt der Erzieher wird auf 20 Thlr. festgesetzt, daneben erhalten sie freie Station; ferner wird ihnen eine weitere Beförderung nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit versprochen, wenn sie mehrere Jahre — eine bestimmte Zahl ist nicht angegeben — mit ununterbrochenem Fleiß an der Anstalt gearbeitet, sich durch ihr Betragen ausgezeichnet hätten.

Die Instruktion sollte der auch bei dem neuen Personal der Erzieher auftretenden Tendenz, sich mehr als Lehrer zu betrachten und die Erziehung nicht als die Hauptaufgabe ihres Amtes anzusehen, wirksam entgegenreten. Bereits im Juni 1818 hatte der Major von Woyna berichtet: „Es hält wahrlich schon schwer, auch bei der größten Besonnenheit und Ruhe mit den Gouverneuren auszukommen; ich überzeuge mich immer mehr, daß man recht viel Autorität und Ansehen haben muß, wenn man hier den höchsten Eifer und die strengste Pflichterfüllung herbeigeführt sehen und jeder Anmaßung mit Ernst und Würde begegnen will.“

Als im Jahre 1818 die von der Immediatkommission ausgearbeiteten, vom Könige genehmigten: „Allgemeine Grundsätze, welche das am Kadetten = Corps angestellte Personal seinem Erziehungsgeschäft leiten müssen“ vom Kriegsminister von Boyen am 31. August 1818 publicirt wurden, wurde von dem Oberst von Brause eine auf diesen Grundsätzen beruhende Instruktion vom 30. Oktober 1818 für die Voranstalten zu Culm und Potsdam erlassen. Es sollte jedes dieser Institute bei den zwei Compagnien 10 Gouverneure haben, zu denen der Commandeur

der Anstalt und die Compagniechefs im Verhältnis eines Familienhauptes zu dem Erzieher seiner Kinder stehen sollte.

Jeder Gouverneur hat funfzehn Böglinge unter der Leitung des Compagniechefs nach den oben genannten Grundsätzen zu erziehen. Er wohnt daher in einer Stube zwischen den Kadettenzimmern, speißt und schläft mit den Böglingen, ist zu polizeilichen Compagnie- und Corpsdiensten nach Anordnung des Compagniechefs und des Direktors verbunden, also zur Aufsicht in einzelnen Abtheilungen des Institutes, auf dem Spielplatz, auf den Spaziergängen; er ist zur Repetition des Unterrichts und bei Erkrankung oder Beurlaubung der Lehrer oder Erzieher zum unentgeltlichen Hülfunterricht für acht Tage verpflichtet.

Die Annahme der Gouverneure erfolgt nach einer Prüfung bei dem Hauptinstitute oder den Voranstalten; nach einer dreimonatlichen Dienstzeit wird auf Antrag des Institutsdirektors eine Bestallung gegeben; nach drei Monate vorhergegangener Kündigung kann der Gouverneur von dem Commandeur des Kadetten-Corps entlassen werden oder selbst ausscheiden. Nach fünfjähriger guter Dienstzeit hat der Erzieher Anspruch auf anderweitige Anstellung, zu der das Ministerium die Hand zu bieten angewiesen wurde.

Die Gouverneure erhielten Uniform; sie trugen einen dunkelblauen Rock mit Kragen und Aufschlägen von Tuch derselben Farbe, mit einer Reihe gelber platter Metallknöpfe. An dem Kragen war eine in Gold gestickte Lige, wie die Offiziere des Corps deren zwei trugen, auf den runden Aufschlägen waren zwei Knöpfe, und um Rock, Kragen und Aufschläge befand sich ein rother Vorstoß mit rothem Schoßbesatz. Die langen Beinkleider waren von grauer Farbe; den dreieckigen Hut zierten goldene Cordons und dergleichen Treßensitzen. Zu der Uniform gehörte ein Degen mit einem Gefäß von vergoldetem Metall; das Portepée war von Gold.

Major von Woyna, welcher am 24. Januar 1819, um, wie er sagt, zu vermeiden, daß die Gouverneure in ihren Verhältnissen oder äußeren Pflichten auf Unsicherheiten stoßen, noch eine spezielle „Instruktion für die Gouverneure der Königlichen Kadettenanstalt zu Culm“ erließ, ordnete an, daß die Uniform bei jeder Dienstverrichtung im Hause und wo das Corps versammelt wäre, also im Speisesaal, bei der Haus- und Kirchenandacht, bei dem Spazierenführen, außerdem auf Bällen, im Theater, Konzerten und Privatgesellschaften, zu denen besonders Einladungen ergangen wären, getragen werden müßten. Im Jahre 1849 ist allmählich die Uniform bei den Gouverneuren in Wegfall gekommen.

Alle Instruktionen, so genau sie auch waren, konnten es weder in

dem Hauptinstitut noch in den Voranstalten bewirken, daß die jungen Männer, welche sich zu den Erzieherstellen meldeten und ihren Kenntnissen nach auch dazu befähigt gefunden wurden, dem in den Reglements entworfenen Ideal entsprachen.

Es fordert eine natürliche Anlage, sich mit fünfzehn Zöglingen verschiedenen Alters stets passend zu beschäftigen, sie zu beobachten und richtig zu beurtheilen, das Vertrauen aller zu gewinnen, ihre Kenntnisse und ihren Charakter in guter Weise auszubilden und bei steter Berührung mit ihnen die Würde mit liebevoller Behandlung zu vereinigen.

Die meisten Gouverneure hatten noch vor nicht langer Zeit die Universitäten verlassen, auf denen in den Jahren 1818—1820 das deutsche Demagogenthum aufblühte, hatten manche Ansichten erhalten, die mit dem conservativen Geiste der Militärs und einer militärischen Anstalt sich schwer vereinigen ließen, und daher kostete es manchen Herren große Selbstüberwindung, sich in die militärische Disciplin zu finden, die eignen Ansichten denen des Vorgesetzten stets unterzuordnen.

Einzelne Vorfälle in Berlin bewogen den Oberst von Brause in Erwägung zu ziehen, ob die Gouverneure auf die Erziehung in einem Geiste einwirkten, welche die Grundsätze des Institutes, nämlich die Treue zum Königshause und den militärischen Gehorsam, schädigen könnten.

In Folge der Berichte der Compagniechefs in Berlin und des Majors von Woyna vom Januar 1820 gewann der Oberst die Ueberzeugung, daß die Gouverneure, als Ganzes betrachtet, sich mit dem Kadettenthum im Mißverhältnisse befänden. Viele von ihnen, schreibt von Woyna, hätten eine aus ihrer Erziehung stammende Abneigung gegen den Militärstand, welche sie den Werth der militärischen Disciplin, die Sorgfalt für kleine äußere und formelle Dinge verkennen ließe; die Gouverneure wären ein heterogenes Element, und man würde durch keinerlei Kontrolle oder durch Instruktionen über die ungünstigen Einflüsse eines fremdartigen Geistes ganz hinwegkommen.

In Folge eines Berichtes des Obersten von Brause hob eine Cabinetsordre vom 29. Januar 1820 die Institution der Gouverneure bei dem Berliner Kadettenhause auf; es wurden Offiziere als Erzieher kommandirt; nur als Repetenten blieben bei jeder Compagnie zwei Civilisten.

In den Voranstalten wurde die Zahl der Gouverneure um je einen bei der Compagnie verringert; es traten in die vakanten Stellen im December 1820 zwei Premierlieutenants, deren Thätigkeit oben Seite 141 angegeben ist.

Die Gouverneure wurden mit der Erziehung der Kadetten seit

Januar 1821 nicht weiter betraut; sie wurden im Lehrfach und als Repetenten verwendet; im Februar 1822 wurde die Zahl der Gouverneure auf je 2 bei den Compagnien beschränkt, nachdem die Anstellung eines Predigers und noch eines Lehrers in Aussicht genommen war. Es wurde jedoch von den Gouverneuren, die nicht mehr den einzelnen Brigaden, sondern der Compagnie zugetheilt waren, verlangt, daß sie jede Gelegenheit wahrnehmen sollten, dem moralischen Gedeihen der Zöglinge kräftig die Hand zu bieten. Ihre Beschäftigung bestand in acht Stunden Unterricht wöchentlich, Ertheilung so vieler Repetitionsstunden, als das Bedürfnis der Zöglinge erheischte; sie waren verpflichtet, die Arbeiten der Kadetten genau zu kontrolliren und das Durchsehen der Hefte zugleich als eine Gelegenheit zur Belehrung anzusehen und es hiernach einzurichten. Statt des erkrankten Predigers sollten sie die Morgengebete und den Gottesdienst halten.

Der Gehalt der Gouverneure blieb derselbe, doch haben sie erst nach sechsmonatlicher Probezeit eine Bestallung zu erwarten und nach achtjähriger Dienstzeit auf Verwendung der Anstalt für eine passende Versorgung Anspruch.

Diese Verhältnisse blieben bis 1839 mit wenigen Veränderungen. In diesem Jahre entwarf jedoch der Oberst von Woyna eine neue Instruktion für die kommandirten Sekonde-Lieutenants und die Gouverneure des Königlichen Kadetteninstitutes zu Culm, die am 18. Juli desselben Jahres von dem Corps-Commandeur Generalmajor von Below bestätigt wurde. Es wurden die Gouverneure wieder dem Erziehungspersonal, welches außer dem Compagniechef aus einem Premierlieutenant, einem kommandirten Sekondelieutenant und zwei Gouverneuren bei jeder Compagnie bestand, einverleibt und dazu verpflichtet, die Erziehung der ihnen übergebenen Kadetten speciell zu leiten. Ihre Pflichtstunden wurden auf acht in der Woche festgesetzt, sie allein leiteten die Repetitionsstunden und revidirten die Hefte. In den Dienstleistungen innerhalb der Compagnien hatten die Sekondelieutenants und Gouverneure gleiche Verpflichtungen; den Offizieren fiel allein die militärische Ausbildung der Zöglinge unter Leitung ihrer Vorgesetzten anheim. Alle hatten gleiches Strafrecht, konnten Stubenarrest mit Entbehnung eines Theils des Essens verfügen. Die übrigen Bestimmungen der Instruktion sind der früheren von 1819 gleich. Einige Zusätze beziehen sich nur auf den Dienst in den unterdessen eingerichteten Schlaffäken der Kadetten.

Im Jahre 1852 änderte der damalige Corps-Commandeur, Oberst von Steinmetz, die Strafbefugnis der Erzieher dahin ab, daß sie nur Verweise zu ertheilen, Strafmeldungen anzuordnen hätten, da seiner

Meinung nach die Aufgabe der Erzieher darin vorzugsweise bestehe, durch ihren Einfluß auf die Zöglinge der Strafe vorzubeugen. Das Recht, einen Kadetten sogleich arretiren zu lassen, verblieb stets den Offizieren, den Gouverneuren jedoch nur, wenn sie du jour hatten.

Oberst von Steinmetz verwandte sich nachdrücklich bei dem Minister von Kaumer für die Anstellung der Gouverneure nach guter, fünfjähriger Dienstzeit im Kadetten-Corps. Die Zusage, welche durch die Kabinetsordres vom 25. August 1818 und 21. Juni 1838 gegeben war, daß den Civil-Erziehern vorzugsweise eine Anstellung im Pfarramte nach fünfjähriger treuer Erfüllung ihrer Berufspflichten verschafft würde, wurde in dem Sinne ausgelegt, daß den Civil-Erziehern vom Kadetten-Corps, wenn sie bei einer Pfarrbesetzung mit gleich befähigten Kandidaten konkurriren, allerdings ein Vorzug gebühre. Der Minister wies nach, daß in diesem Sinne von den Consistorien gehandelt sei und versprach die Verordnung zu erneuern. Seit 1850 sind in Culm nur zwei Erzieher fünf Jahre lang in dem Kadettenhause beschäftigt gewesen und haben dadurch einen Anspruch auf den versprochenen Vorzug erworben.

Vor einigen Monaten hat auch das Brandenburger Consistorium dem in eine neugegründete Pfarrstelle eingesetzten früheren Civil-Erzieher Preuß, allerdings einem trefflichen Kanzelredner, seine sechsjährige Dienstzeit in unserer Anstalt als Auztszeit angerechnet, so daß er in eine höhere Gehaltskategorie gekommen ist.

Durch den Feldprobst sind zwei Kandidaten, obgleich sie nur eine kurze Dienstzeit im Kadettenhause hatten, Heidenreich und Bröcker, als Divisionsprediger angestellt. Die Behörden sind demnach ihrem Versprechen treu geblieben.

Die Abnahme der Theologie Studirenden, ihre schnelle Anstellung als Hülfsprediger haben aber bewirkt, daß es immer schwieriger wurde, die Civil-Erzieherstellen mit Predigtamtskandidaten zu besetzen, obgleich seit 1863 zwei Stellen für sie eingegangen sind, durch Offiziere besetzt werden. Selbst öffentliche Aufrufe hatten nicht genügenden Erfolg, wodurch es geschah, daß im Kursus 1875—76 alle Stellen an Offiziere vergeben werden mußten. Erst seit Mai 1876 ist wieder eine Civil-Erzieherstelle durch den Predigtamtskandidaten Dr. Lammers besetzt; die andere ist noch vakant.

Dem Antrage des Obersten von Steinmetz, den Schulamtskandidaten die Abhaltung des Probejahres an den Kadettenhäusern zu gestatten, entgegnete der Minister von Kaumer sehr treffend, daß diese Anordnung mit dem Bedürfnisse der Anstalten nicht vereinbar wäre, da sie ihrer ganzen Einrichtung nach erprobte, selbständig thätige Lehrer haben müßten,

nicht aber als Bildungsanstalten für angehende Lehrer benutzt werden könnten.

Der Gehalt der Gouverneure ist auch erhöht; es beträgt jetzt jährlich 1050 Mark nebst freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung.

Bei der großen Anzahl der Gouverneure welche seit der Reorganisation des Kadettenhauses unter preussischer Regierung an ihm beschäftigt gewesen sind, scheint es passend, in diesem Abriß einer Geschichte des Institutes nur derer Erwähnung zu thun, welche besonderes Interesse durch ihr späteres Verhältnis zu der Anstalt oder der Stadt Culm erwecken.

Außer den bereits Seite 134 ff. genannten Gouverneuren Koslowski und Steinmüller sind zu nennen:

- 1) August Reutsch aus der Niederlausitz, studirte in Halle Theologie, wurde 1818 Gouverneur und 1824 Rendant am hiesigen Kadettenhause. 1843 trat er auf seinen Wunsch in Pension, starb 1854 hieselbst.
- 2) Friedrich Hermann Consentius, geboren 1812 in Ronitz, trat 1836 als Gouverneur hier ein. Seine vorzügliche Thätigkeit in dieser Stelle verschaffte ihm schon 1840 die wärmste Verwendung seines Commandeurs, des Obersten von Woyzna, für seine Anstellung als Garnisonprediger in Thorn. Consentius wurde daselbst angestellt, war später in Danzig Divisionsprediger, ist seit 1855 Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Culm.

Von den als Erzieher kommandirten Offizieren sind nur zwei wieder in Verhältnisse zur Culmer Anstalt getreten.

Alexander von Freyhold, 1825—27 Kadett hieselbst, wurde als Sekondelieutenant vom 4. Infanterie-Regiment 1836 als Stellvertreter eines erkrankten Premierlieutenants vier Monate hieher kommandirt; 1865 besuchte er als Generalmajor und Commandeur des Kadetten-Corps die Anstalt wieder.

Hermann von Baczko war als Sekondelieutenant im 19. Infanterie-Regiment 1856—58 als Erzieher kommandirt; als Major in demselben Regiment wurde er im Juni 1874 zum Commandeur des Kadettenhauses zu Culm ernannt.

Gegenwärtig (Ende April 1876) sind als Erzieher kommandirt:

- 1) von der Decken, Premierlieutenant im brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 1.
- 2) Grabe, Premierlieutenant im ostpreussischen Jäger-Bataillon Nr. 1.
- 3) von Kessel, Sekondelieutenant im thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96.

- 4) Rosenhagen, Sekondelieutenant im pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61.
- 5) Morgen, Sekondelieutenant im oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63.
- 6) Rübsamen, Sekondelieutenant im magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.
- 7) Dloff, Sekondelieutenant im hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 63.
- 8) Freiherr von Forstner, Sekondelieutenant im anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93.

Zum 1. Mai scheiden die Herren von Kessel, von der Decken aus und werden durch den Premierlieutenant Ohlenschläger vom 7. ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 44 und durch den Civil-Erzieher Dr. Lammer's ersetzt werden.

c. Unterricht.

Die ersten Sorgen machten dem neuernannten Commandeur des Kadetten-Corps, dem Oberstlieutenant von Brause, die Bestimmungen, durch welche das Culmer Kadettenhaus aus einem vollständigen Kadetten-Corps wieder in eine Vorbereitungsanstalt umgewandelt werden mußte. Er war ein Mann der That und griff daher die Sache sogleich mit Entschiedenheit an. Schon am 15. Oktober 1817 erließ von Brause eine Instruktion für den Unterricht in der Kadettenanstalt zu Culm, so genau, daß er sogar einen Stundenplan mitschickte.

Die Instruktion bestimmt, daß drei Klassen, von denen jede in mehrere Abtheilungen zerfallen könnte, bestehen sollten; eine vierte Klasse könnte von dem Direktor eingerichtet werden, wenn Kinder völlig unwissend oder auch selbst mit der deutschen Mundart unbekannt aufgenommen werden müßten.

Das Culmer Institut soll den Zöglingen in den ersten Elementar-Kenntnissen die größtmöglichste Gründlichkeit geben, sie zur Ordnung, strenger Pflichterfüllung, Gehorsam, Achtung des Gesetzes, wenn es auch nicht durch die Anwesenheit des Vorgesetzten äußerlich dargestellt wird, gewöhnen und daneben ihr sittliches Betragen vervollkommen.

Bei dem Unterrichte soll deshalb keine schickliche Gelegenheit verabsäumt werden, die höheren Anlagen des Geistes, die besseren Gefühle des Herzens zu erregen und zu beleben, zur Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit am Regentstamm, zur Begeisterung für alles, was groß und gut, schön und edel ist in Gesinnung und That, zur strengen Pflichterfüllung aus Gewissenhaftigkeit, zur gemeinnützigen Thätigkeit, Beharrlichkeit in

Erreichung guter Zwecke, zum Muth und Entschlossenheit in Gefahren, als der wahren Würde der menschlichen Natur und der Bestimmung des Staatsbürgers und Soldaten angemessen, aufzumuntern, den Sinn für Tugend und Wahrheit zu befestigen.

Der Oberstlieutenant weist darauf hin, daß ohne Religion und den festen Glauben an ihre Wahrheiten es keine sichere Tugend gebe. Er macht daher dem Lehrer in der Religion zur Pflicht, ihre Wahrheiten dem Verstande und Herzen mit steter Rücksicht auf das Fassungsvermögen der Zöglinge tief einzuprägen, ihnen deren Wichtigkeit und Wohlthätigkeit recht anschaulich zu machen, um ihre Lehren zur Begründung eines glücklichen und zufriedenen Lebens zu benutzen.

„Die übrigen Lehrer werden“, sagt der Oberstlieutenant, „sich sehr verdient machen, wenn sie bei schicklicher Gelegenheit ihre Ehrfurcht vor Gott und göttlichen Dingen ungezwungen zu erkennen geben und sich nie einen Ausdruck erlauben, der den Glauben an die Wahrheiten der Religion in dem Gemüthe der Jugend schwächen könnte.“

Nicht leicht war die Aufgabe, den Lehrstoff für 10—14jährige Knaben so zu bearbeiten und den Zöglingen zuzuführen, daß nach seiner Beschaffenheit entweder die Bildung des Geistes oder die Beredlung des Herzens oder beides zugleich erreicht wurde.

Als Objekte des Unterrichts werden Religion, Deutsch, französische Sprache, Rechnen, Geographie und Geschichte, Schreiben und Zeichnen genannt. Die Grenze der Unterrichtsgegenstände wird durch den Lektionsplan der ersten Klasse folgendermaßen bestimmt.

Der Religionsunterricht soll die Vorbereitung zur Einsegnung enthalten; die deutsche Sprache umfaßt die Grammatik, Uebungen in Aufsätzen, auf deren Anfertigung die Lehrer vorzüglich ihr Augenmerk haben sollen, da man die jungen Leute nicht früh genug dahin leiten kann, ihre Gedanken geordnet und bündig auszudrücken, das Lesen vorzüglicher Schriftsteller, um das ästhetische Gefühl bei den jungen Leuten anzuregen.

In der französischen Sprache wird erst zum Uebersetzen vorgegangen, nachdem in der zweiten Klasse die ersten Elemente der Grammatik gelehrt sind, in der Grammatik wird fortgeschritten, Gedichte werden auswendig gelernt.

Der Unterricht in der Arithmetik soll von der nur mechanischen Unterweisung zur mathematischen Methode übergehen; zusammengesetzte Regel de Tri, die Lehre von den Potenzen und Progressionen wird vortragen, und es sollen den jungen Leuten die Gründe des Verfahrens klar gemacht werden.

Für den Unterricht im Deutschen, Französischen, in der Mathematik waren je vier Stunden bestimmt.

In der Geographie (6 Stunden wöchentlich) wird die genaue Kenntniss der physischen Beschaffenheit der Erde nebst der politischen Einteilung als Ziel gesetzt; es wird daher gewarnt, die Geographie zu einem trockenen Namenverzeichnis zu machen.

Der Unterricht in der Geschichte begann erst in der ersten Klasse; sie soll stets in Verbindung mit der Geographie vorgetragen werden; ihr Ziel ist, ein festes chronologisches Gerüst aufzubauen, damit die Schüler für die Zukunft eine sichere Uebersicht der Begebenheiten und ihrer Zeitfolge gewinnen. Der Oberstlieutenant ist der gewiß sehr richtigen Ansicht, daß sich diese Gedächtnisübung unter der Leitung eines geistvollen Lehrers mit dem eigentlichen Zwecke der Geschichte, der Bildung des Geistes und Herzens dennoch verbinden lasse und zwar durch biographische Skizzen einzelner berühmter Männer, welche wohlthätig auf die Menschheit eingewirkt haben.

Das Zeichnen wurde durch alle drei Klassen gelehrt, um den Schülern mehr Sicherheit und Festigkeit der Hand zu geben, und wo entschiedenes Talent für diese Kunst bestand, dessen Entwicklung früh zu befördern. Der Unterricht konnte sich auch auf die Anweisung des Gebrauchs der Instrumente, eines Reißzeuges und die Zeichnung geometrischer Figuren ausdehnen.

Die Kalligraphie sollte eine feste und deutliche Handschrift erzielen; in der ersten Klasse war der Unterricht nur eine Nachübung und bezweckte, daß die Schüler auch beim schnellen Schreiben fest und deutlich zu schreiben vermochten.

Der Unterricht im Tanzen und Voltigiren und Fechten sollte nur die Ausbildung der körperlichen Gewandtheit und Geschicklichkeit bezwecken, daher sollte der Tanzunterricht sich nur zum Ziele setzen, den Zöglingen ein verständiges Tragen des Körpers und Geschick bei Bewegung desselben zu geben.

Der Unterricht in der Boranstalt wurde nach einer Entschliesung des Oberstlieutenants von Brause vom 25. Oktober 1817 auf die Dauer von drei Jahren mit jährlichen Kursen festgesetzt; es sollte aber doch den Schülern gestattet werden, vier Jahre in der Boranstalt zu verweilen, ohne das 14. Jahr überschritten zu haben, da die Aufnahme erst mit dem Eintritt ins 11. Jahr gestattet war.

Die Schüler, welche die drei Klassen in einem jährlichen Curjus durchmachen, sollten in der obersten Klasse zwei Jahre bleiben; für die ganz unvorbereiteten Schüler konnte eine vierte Klasse eingerichtet werden.

Mit dieser Einrichtung begann die Kadettenschule zu Culm wieder ihren Entwicklungsgang, nach den Ideen des Oberstlieutenants; er war Mitglied der im März 1817 neugebildeten, unter dem Vorsitz des Herzogs Karl von Mecklenburg die Einrichtung des Kadetten-Corps bearbeitenden Immediatkommission; er konnte jedoch nicht alle seine Ideen durchsetzen, daher wurde auch seine Einrichtung der Culmer Voranstalt durch die Beschlüsse der Kommission, die außerdem aus dem Generalmajor von Menu, dem Geheimen Legationsrath Ancillon und dem Consistorialrath Sneathlage bestand, etwas modifizirt. Die Kommission hatte besonders die Aufgabe, die Voranstalten zu Culm und Potsdam mit dem Kadetten-Corps in Berlin in solche Verbindung zu setzen, daß jene Provinzialinstitute den Elementarunterricht ertheilen und auf die höhere Anstalt in Berlin sowohl in moralischer und wissenschaftlicher, als auch militärischer Hinsicht zweckmäßig vorbereiten, mit ihr, wenn auch dem Orte nach getrennt, dem Zwecke nach lückenlos genau verbunden sind.

Die Immediatkommission hatte ihre Arbeit in einer Schrift: „Studienplan für die zu einem Ganzen vereinigten Kadetten-Institute zu Berlin, Potsdam und Culm“ niedergelegt; Se. Majestät hatte den Plan unter Hinzufügung einiger Bemerkungen genehmigt, so daß ihn der Kriegsminister von Boyen am 31. August 1818 den Anstalten publicirte.

Es wird für die mit dem 10. Jahre in die Anstalt eintretenden und nach vollendetem 14. Jahre aus ihr zur höheren Ausbildung nach dem Kadetten-Corps in Berlin zu versetzenden Böglinge ein vierjähriger Kursus in 4 Klassen festgesetzt, von denen jede der 3 obern höchstens 30 Schüler, die letzte vierte, in zwei Abtheilungen 60 Böglinge enthalten könne, da fortan 120 Kadetten und 30 Pensionäre in Culm den Bestand bilden sollten. Für den Unterricht war die wesentliche Neuerung, daß der lateinische Sprachunterricht in der zweiten Klasse beginnen sollte; ihm wurden wöchentlich nur zwei Stunden zugewiesen und als Ziel für die erste Klasse wurde auch nur gefordert, daß die Schüler, ebenso wie in der französischen Sprache die regelmäßigen Zeitwörter in und außer der Reihe mit Fertigkeit conjugiren, ganz einfache Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen könnten und die allgemeinsten grammatischen Regeln wüßten.

In der Arithmetik wurde nur verlangt, daß die Böglinge besonders mit der zusammengesetzten Regel de Tri mit Brüchen und ohne sie, wenn noch Zeit wäre, mit dem Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln beschäftigt würden.

Die Anforderungen an die Kenntnisse in der Geographie und Geschichte erhalten bedeutend beschränktere Grenzen; eine etwas genauere

Kenntnis des Globus und der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und den allgemeinen politischen Eintheilungen ist das Ziel des Wissens in der ersten Klasse; für die Geschichte die Kenntnis der Hauptperioden in der Weltgeschichte mit fester Einprägung der Namen und Zahlen; statt sechs Stunden wöchentlich, wie im Lehrplane von 1817, werden diesen Unterrichtsgegenständen je zwei zugewiesen.

Wöchentlich sind nur 24 eigentliche Lehrstunden, am Mittwoch-Sonnabend je zwei, an den andern Wochentagen je fünf. Die meisten Lehrstunden erhielt das Rechnen, nämlich vier Stunden wöchentlich, die deutsche und französische Sprache nur drei, die lateinische nur zwei. Der Standpunkt eines Schülers, der die erste Klasse absolvirt hatte, war, mit Ausnahme im Deutschen, der eines jetzigen Kadetten, der reif nach Quarta versetzt wird.

Im Deutschen nämlich wurde die Geschicklichkeit, seine Gedanken über einen angemessenen Gegenstand ohne grobe orthographische oder grammatische Fehler niederzuschreiben, von einem Schüler, der nach Berlin übertreten sollte, verlangt, wie noch heute diese Forderung, jedoch in viel verschärfter Form, besteht und auch von jüngeren als vierzehnjährigen Böglingen nicht erfüllt werden kann.

Die Immediatkommission hatte die Erlernung der lateinischen Sprache einzuführen beantragt, weil sie der Ansicht war, daß durch sie den Schülern das Studium der neueren Sprachen ungemein erleichtert, ihr Denkvermögen geschärft werden würde. Auch glaubte die Kommission denjenigen Militärs, die in höheren Jahren nicht mehr im Militärdienst nützlich sein könnten, durch die Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache, wenn sie auch nur so weit reiche, um einen ganz leichten klassischen Autor zu verstehen, den Weg zu jeder Anstellung im Civilfach zu ebnen.

In Berlin sollten in der untersten Klasse, der Tertia, die Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Regeln nach Zumpt's Grammatik geübt werden, in Sekunda Cornelius Nepos und Julius Cäsar, in Prima Justin, Cicero de officiis, einige Bücher Virgil und Ovid übersetzt werden; die Praxis sollte erst zeigen, ob dieser Unterricht bei den wenigen Lehrstunden, je vier in Tertia, je drei in Sekunda und Prima, fruchtbringend wäre.

Zur Vorbereitung für den lateinischen Unterricht in dem Hauptinstitute wurde in den Voranstalten in zwei Stunden wöchentlich, jedoch nur in den beiden obersten Klassen, Latein gelehrt. Als Ziel wurde gestellt, daß der nach Berlin versetzte Kadett die regelmäßigen Zeitwörter fertig conjugiren könne, eine Forderung, die jetzt bei den Versetzungsbedingungen nach Quinta schon weit überschritten wird.

Der lateinische Unterricht konnte bei so geringer Stundenzahl im Hauptinstitute nicht den beabsichtigten Zweck erfüllen; daher legte bereits 1823 Oberst von Brause in seinem Jahresberichte dem Könige diese Verhältnisse dar und verband damit die Bitte, fortan den Unterricht im Lateinischen nicht mehr als allgemein verpflichtend, sondern, nur der freiwilligen Betheiligung anheimgestellt, im Lehrplane bestehen zu lassen.

Nachdem dieser Vorschlag gebilligt war, wurde 1824 auch die Voranstalt angewiesen, ihren Lehrplan zu ändern, die für die Erlernung der lateinischen Sprache bisher bestimmten Stunden der Mathematik, dem Französischen und Deutschen zuzulegen.

In Culm meldeten sich 47 Schüler zur Fortsetzung des lateinischen Unterrichtes, später nahm die Zahl ab; es waren jedoch 1842 noch 19 Schüler Theilnehmer in diesem freiwilligen Unterrichtszweige.

1844 wurde die Theilnahme wieder für alle Böglinge verbindlich.

Für den Unterricht in der Geschichte und Geographie wurden neue Grundlagen durch die Einrichtungen gewonnen, welche von dem zum Studiendirektor für sämtliche Kadettenhäuser 1825 ernannten Professor Karl Ritter, dem allbekanntem Geographen, ausgingen. Er sprach 1829 die Ansicht aus, daß das Diktiren von Heften fortfallen müsse, daß vor allem es nothwendig sei, den Schüler dahin zu bringen, eine chronologische Uebersicht fest in seinem Gedächtnis zu haben. Als die zweite Thätigkeit des Lehrers bezeichnet er das Treffen einer vorsichtigen Auswahl des Stoffes, das Hervorheben der bedeutenden geschichtlichen Momente, der Persönlichkeiten, ferner das Bestreben, durch Schilderungen und Uebersichten das Gemüth des Schülers zu ergreifen, sein Gefühl zu veredeln, seinen Verstand zu schärfen. Schriftliche Aufgaben, in dieser Richtung gestellt, sollen gemacht werden.

Karl Ritter hatte, um den Gang des Unterrichts in den Voranstalten zu Culm und Potsdam gleichmäßig zu leiten, einen Leitfaden für das geschichtliche Pensum, welches die alte Geschichte bis 476 n. Ch. umfaßte — also das heutige Pensum der Quarta — in sechs Tabellen gegeben, in einem Schreiben ihren Gebrauch für den Unterricht in den beiden Klassen, also für einen Zeitraum von zwei Jahren, näher bestimmt.

Auch im geographischen Unterrichte zeigt sich durch Einfluß Karl Ritters eine bedeutende Aenderung. Er stellt für die Methode die Anschauung in die erste Reihe; diese zu üben, dann erst das Gedächtnis zu Hülfe zu nehmen, den steten Gebrauch der Landkarten, Entwerfen von Karten durch die Schüler empfiehlt er den Lehrern. Selten's Lehrbücher werden gebilligt; Ritter wünscht, daß die Lehrer einen Leitfaden nach Vorbild seiner geschichtlichen tabellarischen Uebersichten für die ein-

zelnen Klassen entwerfen, ihn in der Praxis prüfen; er deutet an, wie er nach seiner Anwendung in den drei Klassen elementare, mathematische, physikalische und politische Geographie zu enthalten habe. Es wird zur Unterstützung dieser Lehrmethode von dem Oberst von Brause 1826 ein großer Reliefglobus geschickt.

Der Leitfaden ist nach den Angaben Ritters von den Lehrern in Culm nicht geschrieben worden; aber viele Lehrbücher sind in diesem Sinne ausgearbeitet worden, und bis heute sind die, welche von den bedeutenden Schülern Ritters geschrieben sind, die Lehrbücher von Koon's und die Karten von Sydow's, für den geographischen Unterricht in dem Kadettenhause zu Culm maßgebend geblieben.

Die Bestimmungen, welche am 24. Juni 1862 über den geographischen Unterricht durch den damaligen Commandeur des Kadetten-Corps, Oberst von Ollech, nach den Erörterungen der Studienkommission gegeben sind, sind von dem Geiste Ritters durchweht und in ihrer genauen Angabe des Lehrstoffs, in den Winken für seine Behandlung ein trefflicher Führer für den Lehrer.

Auch in dem Unterrichte in der Geschichte sind die Anregungen Ritters seitens der Behörden stets gepflegt worden. Die Pläne änderten sich zwar öfters mit den Reorganisationen und dem Wachsthum der Anstalt; man nahm den Leitfaden von Bischoff, dann den von G. A. Schmidt, die Tabellen von Cauer, und war mit jedem Lehrbuche nicht ganz zufrieden, bis Oberlehrer Holke und Dr. Verduschel im Auftrage der Studienkommission zu Berlin ein Hülfsbuch für den Unterricht in der Geschichte ausarbeiteten und unter dem Titel „Uebersicht der Weltgeschichte“ 1859 herausgaben. Die maßvolle Ausdehnung, klare Anordnung und der prägnante Ausdruck in dem genannten Buche haben bewirkt, daß es als Leitfaden für den Unterricht im ganzen Kadetten-Corps benutzt wird und zumal unter der stets bessernden Hand des Professor Holke dem Unterrichte treffliche Dienste leistet.

In den am 7. Juni 1862 vom damaligen Corps-Commandeur gegebenen detaillirten Vorschriften für den Geschichtsunterricht sind die Ansichten Ritters weiter entwickelt und für die Belebung dieses Unterrichtszweiges von bedeutendem Einflusse; sie stellen dem Lehrer noch heute eine schwierig zu lösende, aber für die Geistesentwicklung der Schüler nothwendige Aufgabe.

Besondere Schwierigkeiten stellten sich in Culm der Entwicklung des Unterrichtes im Französischen entgegen. Bis zum Jahre 1829 wurde als das Ziel für die Versetzungsreise nach Berlin die Kenntniss der Hülfszeitwörter, die Fertigkeit in der Conjugation der regelmäßigen

Zeitwörter in den vier Constructionsformen, die Fähigkeit, leichte Uebersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt zu machen, angenommen. Oberst von Brause schickte in demselben Jahre einen äußerst detaillirten Lehrplan für diesen Unterrichtszweig, in welchem das Ziel viel weiter vorgeführt wurde. Es sollte die Kenntniss unregelmäßiger Verben in beschränkter Zahl, der Regeln über den Artikel, das Substantiv, das Adjektiv erworben sein; die Schüler sollten in der Orthographie sich geübt zeigen, Gallicismen und Vokabeln reichlich im Gedächtnis haben. Major von Woyna wies auf die Schwierigkeiten hin, welche schon bisher der Unterricht im Französischen deshalb zu überwinden gehabt hätte, weil in keiner Schule der Provinz Preußen in der untersten Klasse die französische Sprache gelehrt werde, die ins Kadettenhaus tretenden Zöglinge also durchaus keine Kenntniss für diesen Unterrichtszweig mitbrächten, ferner der Dialekt der Ostpreußen und Schlesiens der richtigen Aussprache ganz gewaltige Hindernisse und großen Aufenthalt in dem Fortschreiten entgegenstelle. Es wird eine Vermehrung der Lehrstunden im Französischen beantragt, und allmählich wird ihre Zahl bis auf fünf in den beiden oberen Klassen, auf vier in der dritten, der untersten, erhöht.

Doch auch noch später finden sich bei den Berichten der Commandeure die Klagen über die Hindernisse, welche die geringe Vorbildung im Französischen und der nicht aussterbende provinzielle Dialekt dem Unterricht entgegensetzen, zumal die meisten Schüler bei ihrem Eintritt in dieser Disciplin die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen.

Durch die neuen Statuten für das Kadetten-Corps vom Jahre 1838 wurden in den Voranstalten sechs Klassen eingerichtet. Es war nämlich bestimmt, daß diejenigen Zöglinge, welche sich ihrer Geistesanlagen nach nicht zu einer Versetzung nach Berlin eigneten, in den Voranstalten verbleiben sollten, in zwei aufeinander folgenden Klassen aber soweit gebracht würden, daß sie das Fähnrichsexamen bestehen könnten. Da sich in jeder Klasse nur eine viel kleinere Anzahl Schüler befand, als in den Klassen in Berlin, war es eher möglich, die jungen Leute zu dem Examen vorzubereiten, als wenn sie mit schwachen Kenntnissen in das Hauptinstitut gekommen wären. Wer von diesen Zöglingen das Fähnrichsexamen nicht bestand, trat als Unteroffizier oder Gemeiner in die Armee.

Diese Einrichtung blieb nur bis zum Jahre 1844.

Die vier anderen Klassen blieben dadurch in unverändertem Lehrgange; die reifen Schüler der obersten Klasse traten jährlich nach Berlin über.

Der Unterricht wurde fortan durch eine Studienkommission, welche unter dem Vorsitz des Commandeurs wenigstens von einem Compagniechef und dem Oberlehrer gebildet wurde, geleitet; sie hatte Vorschläge für die Methode, die Lehrbücher zu machen; ihr fiel es zu, den Stundenplan zu entwerfen, alle Prüfungen anzuordnen und Versetzungsvorschläge zu machen. Der Aufnahmeterrnin der Zöglinge wird auf den Anfang Mai festgesetzt; sie müssen mindestens 11 Jahre alt, gesund und mit Elementarkenntnissen in bestimmter Ausdehnung ausgerüstet sein. In das Hauptinstitut sollen die Kadetten nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre übertreten; die dann nicht reifen Schüler verblieben in den Voranstalten, um, wie oben gesagt, zum Fähnrichsexamen vorbereitet zu werden. Nach Berlin kamen also nur die fähigeren Zöglinge; der Uebertritt erfolgte im Monat August.

Die Unterrichtsgegenstände waren: Deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre; für die Fähnrichsausbildung wurden auch in der Voranstalt Militärwissenschaften gelehrt; in der lateinischen Sprache fand nur für die Zöglinge, deren Angehörige es wünschten, Unterricht statt; doch wurde schon 1839 von dem Oberst von Below den Commandeuren der Voranstalten die Weisung ertheilt, die fähigeren Schüler sämmtlich an dem Unterrichte theilnehmen zu lassen. Es sah der Oberst voraus, daß die Kenntnis dieser Sprache bald allgemein verlangt werden würde, da sich immer mehr Stimmen dafür erhoben, daß das Kadetten-Corps in seinen Unterrichtsgegenständen denen eines Real-Gymnasiums gleichkomme. Bereits 1844 trat dieses ein. Auf Antrag des Kriegsministers von Boyen erließ König Friedrich Wilhelm IV. am 4. Februar eine Verordnung über I. die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten und II. die Organisation des Kadetten-Corps.

Die Voranstalten erhalten vier Gymnasialklassen, deren jähriger Kursus im März schließt; die Zöglinge sollen mit dem 15. Jahre aus den Provinzialinstituten nach Berlin übertreten, wenn sie reif sind. Damit bei den erhöhten Anforderungen an die Schüler die Anstalt diese Bedingung erfüllen könne, soll mit Strenge bei der Aufnahme darauf gesehen werden, daß die Expektanten die nothwendigen Vorkenntnisse haben. Unfähige und mangelhaft vorbereitete Knaben sollen nicht aufgenommen, solche, die während der Erziehung im Kadettenhause durch schlechte Führung oder beharrlichen Unfleiß sich der Begünstigung, im Kadetten-Corps erzogen zu werden, unwürdig zeigen, oder bei denen sich die Gewißheit herausstellt, daß sie die Prima des Institutes nicht

erreichen werden, sollen ihren Angehörigen zurückgegeben werden. Bei einzelnen unverschuldet zurückgebliebenen Zöglingen von besonders guter Führung wird nachgegeben, daß sie bis zum achtzehnten Jahre in der Anstalt verbleiben, wenn sie Aussicht gaben, in diesem Alter die Prima zu erreichen.

Damit die Eltern der Expektanten und der Zöglinge des Kadetten-Corps mit der Verfassung der Anstalt und mit den an die Aufnahme in dasselbe geknüpften veränderten Bedingungen bekannt würden, erließ am 18. April 1844 der Generalmajor von Below: Grundzüge der Organisation des Königlichen Kadetten-Corps.²

Nach ihrem Muster sind 1850, 1857 und 1870 Schriften erlassen worden; die jetzt gültigen zerfallen in die beiden Hefte: Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben in das Königlich Preussische Kadetten-Corps und Wissenschaftliche Anforderungen für die Aufnahme in das Kadetten-Corps nach Altersstufen der Expektanten.

Die Aufnahmebedingungen von 1844 und 1870 sind im Lateinischen, Französischen und im Rechnen ganz gleich; im Deutschen wird jetzt außer der Fertigkeit im Lesen und orthographisch ziemlich richtigem Schreiben noch die schriftliche Wiedergabe einer kleinen Erzählung gefordert; darin besteht aber die wesentliche Erhöhung der Anforderungen, daß 1844 von elfjährigen Knaben verlangt wird, was jetzt zehn- bis elfjährige leisten müssen.

Das Pensum, welches 1844 für die Tertia aufgestellt wurde, stimmt mit dem von 1870 im Deutschen, Französischen, in der Mathematik und Geographie nebst Naturkunde überein, im Lateinischen ist es in der Grammatik um einen großen Theil der Modallehre und den Gebrauch des Infinitivs und Gerundiums vermehrt.

In der Geschichte ist 1844 ein größeres Pensum dem Anscheine nach vorhanden, da auch die neuere Geschichte gelehrt wurde, jetzt nur das Mittelalter in Tertia beendigt wird; jedoch ist an die Stelle desselben die vaterländische Geschichte bis 1815 getreten, so daß die Größe des Lehrstoffes gleich ist.

Die Pensum der vier Klassen der Voranstalten entsprechen genau den Lektionsplänen einer Realschule erster Ordnung; nur in der Tertia fehlt der Unterricht in der englischen Sprache.

Stets wurden die zur Zeit besten Lehrbücher eingeführt; im Deutschen wird jetzt nach der Grammatik von E. Heinrichs, im Lateinischen nach der Kleinen Schulgrammatik von A. H. Fromm, im Französischen nach der Grammatik von Plöck, in der Geschichte nach dem Leitfaden von Holze, in der Geographie nach dem von Koon unterrichtet.

Für die Lehrmethoden wurden immer eingehendere Anweisungen durch detaillirte Lehrpläne gegeben. Im Jahre 1859 veranlaßte der damalige Commandeur des Kadetten-Corps, Generalmajor von Rosenberg, eine Umarbeitung des Lehrplanes von 1845; die Gutachten des Direktors des Culmer Hauses, des Obersten Köhlan, des Hauptmann von Liebenroth und des Lehrers Brohm wurden besonders bei der Aufstellung des neuen Lehrplans, der unter dem Titel: „Detaillirter Lehrplan des königlichen Kadetten-Corps“ 1860 gedruckt erschien, zu Grunde gelegt; die Zusammenstellung des Planes hatte der Oberlehrer Holke übernommen. Der Plan enthält nebst der genauen Angabe der Penzen viele treffliche Winke für den Unterricht und ist sehr übersichtlich angelegt.

Der Nachfolger des Herrn von Rosenberg, Oberst von Olee, ging auf dem begonnenen Wege weiter und erließ, nachdem die Studienkommission in Berlin in wiederholten Konferenzen die Lehrpläne geprüft hatte, 1862 für den Unterricht im Deutschen, in der Geschichte, in der Geographie und Naturkunde, 1863 für den im Lateinischen, 1864 für den im Französischen so detaillirte Lehrpläne, daß sie dem Lehrer äußerst hülfreiche Führer sind; in allen wird die Anleitung gegeben, wie der Verstand und das Gemüth der Schüler anzuregen und zu entwickeln sei, um ihn im freien Ausdruck seines Denkens und Wissens zu fördern.

c. Lehrer und Prediger.

Major von Knobelsdorff, der letzte Direktor des Culmer Kadettenhauses vor dessen Austritt aus der preussischen Monarchie, hatte dem Kommando zu Berlin öfters die Ansicht ausgesprochen, daß die ganze Beschäftigung mit dem Unterricht nicht denselben Personen, denen auch die Erziehung oblag, übertragen werden müsse, sondern ein Lehrpersonal anzustellen sei, in dem sich ein Mitglied befände, welches dem Direktor bei der Beurtheilung des Unterrichtes, sowie bei dessen Vertheilung gutachtlich unterstützen könne. Premierlieutenant Liebe wiederholte diese Ansichten in den Vorschlägen, welche er in Folge der Aufforderung der Warschauer Regierung für die Einrichtung des Kadetten-Corps zu Culm machte; er dringt darauf, daß ein Professor an der Spitze des Lehrerkollegiums stehe, der berechtigt und verpflichtet sei, dem Unterricht in jeder Klasse beizuwohnen, seine Bemerkungen dem Direktor mitzutheilen, die Einheit in dem Lehrgange und den Zusammenhang unter den einzelnen Lehrfächern zu vermitteln. Die Warschauer Regierung hat den Rath befolgt, wie oben Seite 111 erwähnt ist; die Einrichtung hatte sich so ersprießlich und sogar nothwendig gezeigt, daß das preussische Corps-Kommando nach der Wiederübernahme des Kadettenhauses 1815

sie beizubehalten entschloß, den damaligen ersten Professor Dr. Merle aber, weil er sich für die Stelle nicht mehr passend zeigte, 1817 pensionirte (Seite 134).

Nach langwierigen Verhandlungen über den Etat und die passende Einrichtung des Lehrpersonals trat 1819 im April erst das Lehrerkollegium vollständig zusammen; es bestand aus drei wissenschaftlichen Lehrern, einem Zeichenlehrer, einem Tanzlehrer.

Dem ersten wissenschaftlichen Lehrer wurden die Pflichten des früheren ersten Professors überwiesen; er hatte deshalb nur acht Lehrstunden zu geben. Oberst von Brause übertrug die Stelle, mit welcher der Oberlehrertitel verknüpft wurde, an Friedrich Bobbe, seit 1801 Gouverneur, seit 1811 Lehrer am Kadettenhause zu Potsdam. Er trat 1835, 62 Jahre alt, auf seinen Antrag aus Gesundheitsrückichten in Pension.

Der Commandeur des Kadettenhauses, Oberstlieutenant von Woyna, schlug bei dem Abgange Bobbes seinem Chef vor, auf den damaligen Institutsprediger Dr. Töpelmann, dem seine gelehrte Bildung über das Lehrpersonal Uebergewicht gebe, der sich ferner als guter Lehrer bewiesen habe, die Befugnisse des Oberlehrers zu übertragen, den Gehalt der Stelle auf 700 Thlr. zu erhöhen, das übrige Geld aus dem bisherigen Predigergehalte auf die anderen Stellen zu vertheilen. Der vorgeschlagene Etat wurde von dem Corps-Commandeur angenommen; Prediger Töpelmann bezog die dem Oberlehrer zustehende Wohnung, da es geltend gemacht wurde, daß es für die Inspektion des Unterrichts vortheilhaft sei, wenn der Oberlehrer in dem Institute selbst wohne. Oberstlieutenant von Woyna erließ am 11. September 1835 eine sehr spezielle Instruktion für die Thätigkeit des Oberlehrers.

Auch auf die beiden Nachfolger des Prediger Töpelmann, auf die Prediger Steinmeyer und Kirsch, gingen die Befugnisse des Oberlehrers über, nachdem die Herren während eines halben oder gar ganzen Jahres durch ihren Unterricht in der Anstalt und ihre Persönlichkeiten nachgewiesen hatten, daß sie zur Uebernahme der Stelle fähig seien.

Da im Jahre 1846 General von Below bestimmt hatte, daß die Lehrerstellen an den Kadettenhäusern nur an Personen vergeben würden, welche das Oberlehrer-Examen für Gymnasialklassen abgelegt hätten, konnte nach dem Ausscheiden des Prediger Kirsch die Oberlehrerstelle auf seinen Nachfolger nicht übertragen werden.

Der zweite Lehrer Brohm wurde 1859 Oberlehrer, starb aber schon Januar 1860; er war seit 1846 am Culmer Kadettenhause Lehrer gewesen.

Die Oberlehrerstelle hatte allmählich an ihrer Bedeutung verloren, da die Anordnung getroffen war, daß über die einzelnen Unterrichtszweige Fachordinarien die Aufsicht führten; es blieb die Stelle in Culm sogar zwei Jahre hindurch unbesetzt.

Im Mai 1862 wurde Wilhelm Dominik, bis dahin dritter Lehrer in Wahlstatt, Oberlehrer. Geboren 1808 in Wusterhausen hatte er Theologie studirt und beide Examina gemacht, erlangte in Petersburg von der Universität ein philologisches Diplom, wurde 1833 Repetent, 1838 Lehrer im Französischen am Kadettenhause in Berlin, 1839 vierter Lehrer in Wahlstatt, wo er mit vielem Erfolge gewirkt hat. In Culm setzte seiner trefflichen Thätigkeit schon im Juni 1864 sein Tod ein frühes Ende.

Zu die Oberlehrerstelle wurde der dritte Lehrer in dem Kadettenhause zu Potsdam, Dr. Theodor Breyfig, im Oktober 1864 berufen, konnte aber erst Februar 1865 in Culm eintreffen, weil die vakante Predigerstelle in Potsdam ihn dort unabhömmlich machte. Geboren 1821 in Danzig hat er in Berlin Philologie und Geschichte studirt, gewann 1845 durch Beantwortung einer von der dortigen philosophischen Fakultät aufgestellten Preisaufgabe die goldene Preismedaille, promovirte in Berlin, ließ 1849 eine Schrift: *de continuato Fredegarii Scholastici chronico* erscheinen, machte das Examen pro facultate docendi. Nach provisorischen Beschäftigungen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin, an dem Gymnasium zu Potsdam, nach seiner Anstellung an der dort 1854 neu eröffneten Realschule erster Ordnung wurde Dr. Breyfig im Mai 1856 als vierter Lehrer an dem Potsdamer Kadettenhause von dem Oberst von Schlegell gewählt. In Culm schrieb er 1869 auf Veranlassung der historischen Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München: Die Zeit Karl Martells 714—41, als einen Theil der Jahrbücher des fränkischen Reiches; im Jahre 1876 hat er den Auftrag seiner hohen Vorgesetzten, eine kurze Geschichte des Culmer Kadettenhauses zu schreiben, in dieser Brochüre zu erfüllen gesucht.

Als der General der Kavallerie, Baron von Rheinbaben, nach seinem Eintritt in die Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens erkannte, daß es, um die Unterrichtsmethoden in denselben Fächern zu einer Uebereinstimmung zu bringen, die Uebersicht über den Unterricht zu concentriren, nöthig sei, den Commandeuren der Voranstalten einen diese Verhältnisse leitenden und begutachtenden Lehrer unterzuordnen, so wurde eine neue Stelle, eine Professur, an jeder Voranstalt durch Sr. Majestät 1875 genehmigt.

Der Professor wurde fast mit denselben Befugnissen ausgestattet,

wie sie zur polnischen Zeit der erste Professor, 1819 der Oberlehrer gehabt hatte. (Seite 111, 163). Durch ein von Sr. Majestät unterzeichnetes Patent vom 27. März 1875 wurde der Oberlehrer Dr. Breyfig zum Professor am Kadetten-Corps ernannt und durch das Corps-Kommando für Culm bestimmt.

In dem Etat von 1875 folgt auf die Stelle des Professors die des Oberlehrers; sie ist dem früheren dritten Lehrer Dr. Wilhelm Schubart übertragen. 1822 in Sömmerda geboren, hat er in Berlin Philologie und Mathematik studirt, in Halle promovirt und in Berlin das Examen pro facultate docendi abgelegt. Im Jahre 1849 trat Dr. Schubart als Gouverneur in das Kadettenhaus zu Culm ein und ist seit 1850 Lehrer daselbst.

Die nächstfolgende Stelle ist als die des ersten wissenschaftlichen Lehrers bezeichnet und wird von den zu Kadettenpfarrern ernannten Geistlichen eingenommen. Erst seit 1822 wurde in Culm ein Institutsgeistlicher angestellt, da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hatte, den Unterricht in der Religion einem Mitgliede des Institutes zu übergeben, welches voraussichtlich mehrere Jahre in der Stelle bleiben würde und für den wissenschaftlichen Unterricht zugleich als Gehülfe dienen könne. Es wurde nach dem Vorschlage des damaligen Majors von Woyna, durch eine Kabinettsordre vom Februar 1822 bestimmt, daß die Zahl der Gouverneure auf je zwei in jeder Compagnie beschränkt würde, damit aus dem Gehalt der vier dann vakanten Stellen ein Prediger und ein Elementarlehrer besoldet werden könnten. Die Wahl des Predigers wurde dem Corps-Kommando anheimgegeben; der Gewählte sollte ohne Konkurrenz der Regierung dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung in Vorschlag gebracht werden. Die Stelle wurde etatsmäßig mit 500 Thlr. Gehalt, 50 Thlr. Miethsentschädigung und einem Deputat von Holz und Licht ausgestattet, dem Prediger die gleiche Aussicht auf spätere Versorgung, wie den Divisionspredigern gegeben.

Als Verpflichtung wurde dem Geistlichen auferlegt, den Religionsunterricht, ferner sechs bis acht wissenschaftliche Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen, die täglichen Morgen- und Abendandachten, den Gottesdienst nach Anordnung des Direktors abzuhalten.

Ein Predigtamtskandidat und Lehrer im Schindlerschen Waisenhause in Berlin, Wilhelm Wessel, wurde nach rühmlichst bestandener Prüfung zum Prediger gewählt und trat am 1. Juli 1822 seine Stellung an, gewann sie so lieb, daß er 1823 die ihm vom Konsistorium angebotene dritte Pfarrstelle an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin anzunehmen ablehnte.

Erst im Jahre 1829 nahm Wessel, von der Sehnsucht, einer größeren Gemeinde vorzustehen, bewogen, die Stelle des Oberpredigers in Massow in Pommern an.

Dr. Albert Töpelmann, theologisch und philologisch gebildet, wurde sein Nachfolger; er hatte sein Probejahr als Lehrer am Gymnasium in Zeitz vollendet und bewies sich auch in Culm als guter Lehrer, weshalb auch, wie oben Seite 163 dargelegt ist, ihm die Oberlehrerstelle 1835 übertragen wurde.

Dr. Töpelmann hat bis zu Mitte des Jahres 1840 an dem Kadettenhause segensreich gewirkt; dann ertheilte ihm auf Verwendung des Generals von Below die Regierung zu Merseburg die Pfarre zu Globig bei Wittenberg. Der Prediger hatte sich, wie er in seinem Briefe vom 6. December 1840 an Oberst von Woyna sich ausdrückt, stets bemüht, dem Unglauben und der sittlichen Zerfahrenheit entgegenzutreten, sich aber gehütet vor Zelotismus und einer gewissen Buchstabenknechtschaft und rigoristischem Pietismus, dem Uebel der Zeit, welches die evangelische Freiheit des Geistes in Fesseln schlage und leider nur zu oft die christliche Liebe ersticke, die doch das Höchste sei und bleiben werde.

Und in der That herrschte die beste Einigkeit in religiöser Hinsicht in der Anstalt. In dem Bericht an das geistliche Konsistorium im Januar 1836 schreibt Töpelmann, daß die katholischen Kadetten und Lehrer oft die evangelische Kirche besuchen, durch den katholischen Elementarlehrer Trautmann die Liturgie mit der Orgel begleitet und von Mitgliedern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde gesungen werde. Auch zu dem täglichen Morgengebete des evangelischen Pfarrers kamen die katholischen Kadetten freiwillig.

Während sich die Uebersiedelung des Predigers in seine neue Stelle vollzog, wurde General von Below durch einen Superintendenten auf einen Hülfsprediger am lutherischen Seminar zu Wittenberg, Ludwig Steinmeyer, einen äußerst gelehrten und durch seine Predigten ausgezeichneten jungen Mann, aufmerksam gemacht. Dieser nahm die Stelle am Kadettenhause zu Culm im September 1840 an, wurde ein Jahr später auch Oberlehrer. Als Prediger folgte er mehr der von seinem Vorgänger vermiedenen Richtung, konnte sich in die militärischen Anordnungen über die Dauer der Predigten nicht finden und kam mit dem Hauptmann von Plehwe über die Einflüsse, welche die in einer Predigt ausgesprochenen Grundsätze auf die Erziehung der Kadetten ausüben müßten, in einen starken Gegensatz. Wenn auch General von Below die Meinung des Hauptmanns durchaus nicht theilte, so gab er doch dem dringenden Wunsche des Predigers, daß seine Versetzung beantragt werde,

im März 1842 nach, und der Minister Eichhorn berief Steinmeyer Mai 1843 zum Prediger in Nowawes bei Potsdam.

Gegenwärtig zählt die theologische Fakultät zu Berlin Steinmeyer zu ihren hervorragendsten Mitgliedern.

Adolf Rirsch, seit 1842 Pfarrer zu Haselberg bei Briezen, trat November 1843 in die Predigerstelle zu Culm ein. Er war nicht allein ein in wissenschaftlicher Beziehung höchst gediegener Mann, der seine Berufspflichten als Lehrer sehr gewissenhaft erfüllte, sondern auch auf die Schüler durch sein gemüthliches, freundliches und doch würdevolles Wesen sichtlich guten Einfluß ausübte; er wurde im November 1844 Oberlehrer, 1859 Oberprediger und Superintendent in Angermünde. Seine inhaltsvollen Predigten waren stets stilistisch so trefflich ausgearbeitet, daß sie als Mustervorträge noch heute in der Erinnerung mancher ihrer Zuhörer leben.

Schon im December 1859 folgte als Prediger Karl Witte; geboren 1830 in Weggun bei Boitzenburg, studirte er in Berlin und Heidelberg Theologie, war 1859, nach abgelegtem theologischen Examen, von Mai bis December Lehrer am königlichen großen Militär-Waisenhause in Potsdam; er ist jetzt der erste wissenschaftliche Lehrer mit dem Titel Radettenpfarrer.

Wie bereits oben Seite 163 gesagt ist, wurden 1819 drei wissenschaftliche Lehrerstellen eingerichtet; 1835 vermochte Oberstlieutenant von Bohna durch die Verbindung der Predigerstelle mit der des Oberlehrers noch für eine vierte Lehrerstelle das Geld zu schaffen. Wissenschaftliche Lehrer haben bis zum Jahre 1866 diese Stelle inne gehabt; da aber im Jahre 1863 durch eine Kabinetsordre bestimmt wurde, daß nach eintretender Vakanz die Stelle nicht mehr von einem Civillehrer, sondern durch einen Militärlehrer besetzt würde, dessen Gage auf 600 Thlr. im Etat bestimmt war, so trat damit die erste Militärlehrerstelle ins Leben; die seit 1841 bestehende Kommandirung von Sekondelieutenants als Lehrer blieb auch bestehen, so daß, wie heute, zwei Militärlehrer am Institute beschäftigt wurden.

Die Schwierigkeiten, welche sich bei dem immer mehr zunehmenden Mangel an Erziehern aus dem Kreise der Kandidaten des Prediger- oder Schulamtes häufig bei der Vertheilung des Unterrichtes in der deutschen und lateinischen Sprache unter die drei wissenschaftlichen Lehrer herausstellte, bewog die vorgesetzten Behörden 1875 und 1876 zwei neue Lehrerstellen einzurichten. Das Civil-Lehrerkollegium besteht jetzt aus dem Professor, dem Oberlehrer, drei wissenschaftlichen Lehrern, von denen

der erste zugleich Kadettenpfarrer ist, und einem Elementarlehrer, der im Schreiben, Zeichnen, Rechnen und im Gesange unterrichtet. Die Stelle ist 1822 gegründet.

Die Lehrer, welche außer den schon angeführten Oberlehrern und Predigern seit 1818 im Kadettenhause beschäftigt waren, sind folgende:

- 1) Anton Pospischel, geboren 1783 in Mähren, aus der polnischen Zeit übernommen, früher Lehrer am Piaristen-Gymnasium zu Radom und Chelm in Westgalizien, 1810 Gouverneur in Culm, seit 1813 Professor der polnischen Litteratur, lateinischen Sprache und Geschichte. Er trat 1846 in Pension.
- 2) Joseph Muskalla, geboren 1791 in Guttentag in Schlesien, studirte Theologie, war 1815—1816 freiwilliger Jäger, dann Assistent bei der Breslauer Regierung, wurde 1818 Gouverneur, 1819 Lehrer, 1845 pensionirt.
- 3) Adolf Kießling, geboren 1807 in Zeitz, 1830 Gouverneur, 1836 Lehrer, 1839 Prediger in Buttlig im Regierungsbezirk Merseburg, starb durch einen Sturz aus dem Fenster seiner Wohnung.
- 4) Friedrich Fischer, geboren 1814, 1837 Gouverneur, 1839 Lehrer, starb hier 1842 am Nervenfieber.
- 5) Dr. August Märkel, geboren 1815 zu Berlin, 1840 Gouverneur im Kadettenhause daselbst, von 1843—1855 Lehrer in Culm, dann am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark.
- 6) Dr. Ludwig Wantrup, geboren 1812 in Kurhessen, studirte in Berlin Theologie und Philologie, seit 1840 Gouverneur daselbst, 1845 Lehrer in Culm, 1850 nach Potsdam versetzt, gegenwärtig Regierungs- und evangelischer Schulrath in Minden.
- 7) Wilhelm Koch, geboren 1820 in Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, studirte in Breslau Theologie, 1853 in Culm Erzieher, macht 1856 das Examen pro facultate docendi, wird im April Lehrer, 1862 als Oberlehrer nach Potsdam versetzt.
- 8) Dr. Reinhold Kießler, geboren 1835 in Hain bei Stolberg, studirte in Berlin und Halle Mathematik und Physik, promovirte daselbst, machte das Oberlehrerexamen, wurde 1860 Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Stargard in Pommern, 1862 vierter Lehrer in Culm, 1866 Oberlehrer in Stendal, ist gegenwärtig Director der Realschule zu Eschwege.
- 9) Dr. Otto Fischek, geboren 1848 in Brattentin, Kreis Pyritz, studirte in Berlin und Halle, machte 1872 das Examen pro rectoratu, 1874 das pro facultate docendi und promovirte dann,

wurde 1873 Hilfslehrer in Potsdam, 1875 etatsmäßiger zweiter wissenschaftlicher Lehrer hieselbst.

Die Stelle des dritten wissenschaftlichen Lehrers ist noch vakant.
Elementarlehrer:

- 1) Karl Kissuth, geboren 1771 in Tilsit, von 1794—1807 zweiter Chirurg am Kadettenhause, Privatlehrer im Zeichnen, wurde 1807 etatsmäßiger Zeichenlehrer, blieb unter der polnischen Regierung an der Anstalt, wurde wieder von der preussischen übernommen und starb 1842, 71 Jahre alt, im Amte.
- 2) Eduard Trautmann, geboren 1799 in Parchwitz in Schlesien, im katholischen Schullehrerseminar gebildet, 1822 in Culm als Schreib-, Rechen- und Gesanglehrer angestellt, hatte durch seine musikalische Ausbildung großen Einfluß auf die Entwicklung des Gesangunterrichtes, trat 1857 in Pension, lebt in Culm.
- 3) Rudolf Matter, geboren 1830 in Berlin, gebildet auf dem Schullehrerseminar in Potsdam, 1857 in Culm angestellt.

Tanz- und Voltigirlehrer:

- 1) Friedrich Rummel, geboren 1767 in Berlin, 1788 in Culm angestellt, starb im Amte 1829 an völliger Entkräftung.
- 2) Anton Weininger, geboren 1790, 1813—14 im Militär, hatte das eiserne Kreuz 2. Klasse, 1826—29 Chausseecinehmer, 1829 in Culm angestellt, starb 1838 am Nervenschlage.

Darauf wurden die Tanzlehrer nur provisorisch auf die Wintermonate engagirt, später wurde der Tanzunterricht stets den Offizieren unter den Erziehern übertragen.

Die Offiziere, welche seit 1841 als Militärlehrer zum Kadettenhause kommandirt wurden, blieben meistens nur höchstens drei Jahre in dieser Stellung, wurden gewöhnlich entweder Assistenten oder Compagniechefs.

Durch ihre späteren Verhältnisse zum Kadetten-Corps sind zu merken:

- 1) Julius des Barres, Sekondelieutenant im 35. Infanterie-Regiment, 1846 als Lehrer nach Culm kommandirt, 1850 Premierlieutenant, 1851 als Abtheilungsführer nach Bensberg versetzt, später Commandeur des Berliner Kadettenhauses, jetzt Generalmajor und Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission.
- 2) Oskar Liebe, Sohn des in den Jahren 1807—1808 stellvertretenden Direktors in Culm, als Sekondelieutenant im 3. Infanterie-Regiment 1847 als Erzieher, 1851—54 als Lehrer in

Culm kommandirt, 1856 Assistent in Potsdam, 1857 Compagniechef im Bensberger Kadettenhause, jetzt Oberst im schleswig-holsteinschen Füsilier-Regiment Nr. 86.

In die 1866 neu eingerichtete erste Militärlehrerstelle trat zuerst ein:

Premierlieutenant Richard von Birch, vom 2. Garde-Regiment, wurde schon im November desselben Jahres Hauptmann und Compagniechef (vergl. Seite 144).

An seine Stelle trat der Premierlieutenant Wilhelm von Tschischwitz, vom 20. Infanterie-Regiment, seit 1865 zweiter Militärlehrer, 1870 Hauptmann, 1871 Compagniechef im Kadettenhause zu Potsdam, jetzt in derselben Charge im 3. rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29.

Sein Nachfolger war Premierlieutenant Richard von Borries, vom 7. ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 44, 1868 als Erzieher nach Culm kommandirt, wurde 1870 zweiter, 1871 erster Militärlehrer, 1872 Hauptmann, 1874 Compagniechef im Kadettenhause zu Potsdam.

Der seit 1871 als zweiter Militärlehrer kommandirte Premierlieutenant August Kammengieser, à la suite des nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87, rückte 1874 in die erste Stelle, wurde 1876 in das Regiment zurückversetzt. Premierlieutenant von Chappuis, vom 1. westpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 6, bisher Erzieher in Wahlstatt, ist seit Mai 1876 erster Militärlehrer in Culm.

Den katholischen Religionsunterricht haben die hiesigen Stadtpfarrer oder deren Kapläne ertheilt; die Confirmation der Kadetten, welche noch nicht fünfzehn Jahre alt sind, kann nach dem Willen der Eltern eintreten.

Die Morgenandacht halten die katholischen Kadetten seit 1847 getrennt von denen evangelischer Confession unter Aufsicht eines Erziehers; der älteste von ihnen betet den andern ein von dem Dekan oder Pfarrer gebilligtes Gebet vor.

Die evangelischen Kadetten wurden auf den Wunsch ihrer Eltern bis 1843 von dem Prediger hier eingesegnet, darauf alle Zöglinge erst in Berlin Confirmanden, bis 1856 wieder bestimmt wurde, daß die Kadetten, welche schon 15 Jahre alt wären, in Culm bereits eingesegnet werden könnten. Der Confirmationsunterricht wird in besonderer Stunde ertheilt, und die Einsegnung der meisten nach Berlin übertretenden Kadetten schließt am Sonntag Palmarum die von der untersten Klasse des Institutes her eingehende Unterweisung in der Lehre Jesu Christi mit dem Glaubensbekenntnisse der Confirmanden feierlich ab.

d. Die Lehrmittel.

1. Bibliotheken.

Lehrerbibliothek.

Die Wichtigkeit der Lehrmittel hat die Direktoren oder Commandeure des Kadettenhauses ihre Aufmerksamkeit auf deren Wahl stets leiten lassen. Es galt, sowohl den Schülern die passendsten Bücher und Landkarten in die Hand zu geben, als auch für die Lehrer einen Quell zu schaffen, aus dem sie immer neuen Stoff und neue Gedanken schöpfen könnten, um beides bei dem Unterrichte zu verwerthen. Der Etat steckte den Wünschen der Lehrer und Direktoren zuerst keine engen Grenzen; denn in dem von 1776—1788, also zu der Zeit, in der nur 60 Kadetten waren, sind für Lehrbücher, Instrumente, Landkarten jährlich 100 Thlr. bestimmt, zu denen im Extraordinarium fast Jahr für Jahr noch wenigstens fünf Thaler hinzutreten.

Nach der Augmentation von 1788, als 100 Kadetten die etatsmäßige Anzahl ausmachten, wurden 160 Thlr. 16 Ggr. bewilligt, und dieser Etat zeigte sich so reichlich, daß, als im Jahre 1801 die Zahl der Böglinge um 25 vermehrt werden sollte, von dem damaligen Direktor, Freiherrn von der Neck, der Vorschlag gemacht wurde, den Posten auf 100 Thlr. herabzusetzen, da man sechs Jahre hindurch mit dieser Summe ausgekommen sei.

Es muß hiebei in Betracht gezogen werden, daß der Lehrstoff den Kadetten meistens diktiert wurde, sie also in ihren Hefen zugleich für die meisten Unterrichtszweige die Lehrbücher besaßen; Grammatiken sind daher auch nur allein als Lehrbücher in einer der Schülerzahl entsprechenden Anzahl in den Inventarien verzeichnet.

Als wirklich die Augmentation 1803 stattfand, erlangte der damalige Direktor, Major von Knobelsdorff, bei 125 Kadetten jährlich 125 Thlr. für Lehrmittel.

Die Warschauer Regierung mußte, wenn sie auch nur 80 Kadetten zuerst in Culm erziehen ließ, doch einen höheren Etat setzen, da die Anstalt ein vollständiges Kadetten-Corps bildete, für die oberen Klassen und die Lehrer demnach umfassendere Werke, ferner Lehrbücher für die lateinische und polnische Sprache angeschafft werden mußten. Der Etat setzte 200 Thlr. aus. Nach der Reorganisation 1816 wurden für Lehrbücher, Landkarten und Instrumente, zu denen auch die Rechentafeln gehörten, 500 Thlr. ausgesetzt, und aus den Ersparnissen bei diesem Etatstitel wurden Werke für die Lehrerbibliothek angeschafft; denn ein

besonderer Fonds für diesen Zweck war seit 1776 nicht im Etat aus-
geworfen.

Wahrscheinlich ist 1780 zuerst eine Bibliothek eingerichtet worden;
bestimmte Angaben fehlen darüber.

Das erste vorhandene Verzeichnis ist aus dem Jahre 1794; es
führt 170 Bücher und 48 brauchbare Landkarten auf; ein Verzeichnis von
1807 zählt schon 141 Werke in 683 Bänden und 375 Landkarten.

Bisher hatte die Bibliothek unter der speziellen Leitung des Com-
mandeurs gestanden; sie hatte kein besonderes Zimmer; 1799 steht sie
in einer Kammer, in der auch Tischzeug, Bettzeug u. s. w. aufbewahrt
wird; erst die Warschauer Regierung übertrug die Sorge für die Bücher
dem ersten Professor und Studiendirektor Lazarowicz und setzte ihm dafür
100 Thlr. jährlich als Zulage aus. In der Bibliothek spiegelte sich bald
die dem Kadettenhause gegebene höhere Bestimmung als vollständiges
Kadetten-Corps ab. Es treten zuerst lateinische Bücher, fast alle Klassiker,
polnische Bücher aus jedem Gebiet des Unterrichtes, ferner Werke über
die höhere Mathematik, über Chemie und Physik, Litteratur und Aesthetik
in dem Verzeichnisse auf, welches 328 Werke mit 1431 Bänden,
332 Karten zählte. Der Katalog ist aber nur noch alphabetisch geordnet,
nicht einmal innerhalb der einzelnen Buchstaben sind die Bücher nach
ihrem Inhalt gruppirt.

Im Jahre 1816 fand Generalmajor von Singelsheim bei seiner
Anwesenheit in Culm die Bibliothek in der größten Unordnung; sie war
durch den damaligen Professor Merle und die irregulären Anordnungen
des früheren Commandeurs, des Obersten von Cebulski, in diesen Zu-
stand gekommen; ihre Ordnung und Verwaltung wurde dem Rendanten
Tschow, der als früherer Gouverneur litterarische Kenntnisse besaß, über-
geben; er erhielt die Zulage von 100 Thlr. jährlich. Im Jahre 1819
wurde die Erlaubnis gegeben, die polnischen Bücher zu verkaufen. Daher
war 1826 die Zahl der Bücher geringer als früher. Major von
Woyna gab den Redakteuren der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und
die Geschäfte des Krieges auf ihre Anfrage den Bescheid, daß die Bib-
liothek 252 Werke enthalte, und zwar 22 militärische, 190 allgemein-
wissenschaftliche, 14 schönwissenschaftliche, 26 verschiedenen Inhaltes, dazu
kämen noch eine Anzahl Bücher und Karten zum Unterricht der Kadetten.
Von den Büchern, die nicht mehr im Gebrauch waren, wurden 1843
etwa 300 der Stadtschule in Culm überwiesen.

Später übernahm ein Hauptmann die Leitung der Bibliothek;
1847 erhielt sie durch Hauptmann Biber nach dem für die Berliner
Corps-Bibliothek entworfenen Plane eine neue Aufstellung, ein wissen-

schaftlich geordneter Katalog wurde angelegt. Die Bibliothek wird von dem Hauptmann als ihrem eigentlichen Zweck noch wenig entsprechend geschildert, da für die Fortbildung der Lehrer fast nichts vorhanden wäre; er bittet den Commandeur, Major von Erckert, darauf zu dringen, daß der Bibliotheksfonds, wie für Bensberg, jährlich auf 120 Thlr. festgestellt werde.

Im Jahre 1858 wurde die Bibliothek nach einem von dem Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, dem General von Peucker, entworfenen Plane neu geordnet; der Katalog ist 1870 gedruckt, die Fortsetzung nur noch Manuscript.

Die Verwaltung der Bibliothek hat seit 1856 der als Assistent angestellte Premierlieutenant; die Anschaffung der Werke geschieht mit Berücksichtigung der Wünsche der Lehrer durch das Kommando, und schon besitzt die Bibliothek recht gute Werke, sowohl zur Hülfe für die Vorbereitung auf den Unterricht, als auch zur allgemeinen Weiterbildung der Lehrenden. Zur Zeit (April 1876) zählt die Bibliothek 3681 Werke in 4383 Bänden, 92 Kartenwerke.

Neben den Anschaffungen aus den Etatsmitteln ist die Büchersammlung durch Geschenke der Könige, Behörden und Privaten vermehrt worden. Den größten Zuwachs erhielt sie 1862 nach Auflösung der Divisionschulen; aus deren Bibliotheken wurden 215 Bände nach Culm gesandt. Sehr kostbare Werke verdankt die Bibliothek der Gnade Sr. Majestät, des Kaisers Wilhelm; denn unter den achtzehn im Jahre 1875 geschenkten Büchern befinden sich: Geschichte des deutschen Volkes in fünfzehn Blättern von Herrmann, mit Text von Fosß und Stahl; die königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam von Kopisch, Sanssouci in seinen Architekturen von Hesse; Darstellungen aus den Evangelien von Overbeck, Albrecht Dürer Album, Graphic scenes in the Japan Expedition.

Es scheint angemessen, noch drei Bücher zu erwähnen, welche, in der Bibliothek befindlich, als Vorarbeiten für eine Geschichte des Kadettenhauses in Culm angesehen werden können und in vorliegender Brochüre benutzt sind, nämlich: A. von Crousaz, Geschichte des Königlich Preussischen Kadetten-Corps nach seiner Entstehung, Entwicklung und Resultaten. Berlin 1857. Das Buch kann seiner Anlage nach die Geschichte der Voranstalt nur in Bezug auf die Verbindung mit dem Hauptause berühren; es thut dies in eingehender Weise; seine Angaben, auf eigener Einsicht der Urkunden beruhend, finden sich stets durch die in der hiesigen Registratur befindlichen Abschriften bestätigt, so daß das Werk in dieser Hinsicht großen Werth hat.

Das zweite ist ein Vortrag, gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 24. Januar 1862 von dem damaligen Commandeur des Kadetten-Corps, jetzigen General der Infanterie und Direktor der Kriegsakademie, Herrn von Ollech, in welchem auf Seite 18—28 durch Auszüge aus den auch hier vorhandenen Stiftungsakten, in fast dramatischer Weise, die Gründung des Kadettenhauses dargestellt ist.

Diese Schilderung ist fast wörtlich übergegangen in das dritte Buch: die statistische Darstellung des Culmer Kreises für das Jahr 1864, pag. 198—207, herausgegeben 1865 von dem damaligen hiesigen Landrath, Freiherrn von Schrötter.

Sonst hat das Buch noch manches Selbständige, das brauchbar ist.

Es ist auch als Manuscript eine Chronik der Anstalt vorhanden, die von dem Major von Hahnke auf Anregung des Oberst von Steinmeyer geschrieben wurde; sie enthält erst von 1819 an kurze Angaben über die Ereignisse der einzelnen Jahre, doch nur sehr wenig eingehend, und ist nur bis 1851 fortgeführt.

Das Schriftstück befindet sich in der Registratur Fach I, litt. A. Acta generalia.

Compagnie-Bibliothek.

Um den Schülern eine passende Lektüre zu gewähren, wurden vom Major von Woyna Compagnie-Bibliotheken eingerichtet; sie erhielten ihre Gründung und Erweiterung aus den Compagniekassen, welche 1824 nur als zu diesem Zwecke bestehend bezeichnet werden. Die Kassen wurden durch freiwillige Einzahlungen bei dem Eintritt der Kadetten und Pensionäre in die Compagnie gebildet. Jetzt wird diese Bibliothek aus dem Bibliotheksfonds unterhalten, wird von einem der Erzieher auf jeder Compagnie verwaltet und giebt den Schülern stets eine reiche Auswahl guter Lektüre.

Brigade-Bibliothek.

Für den Handgebrauch der Kadetten ist auf jeder Brigade eine Anzahl Bücher, d. h. Lexika, Grammatiken, Gedichtsammlungen, naturgeschichtliche Werke, von denen nicht jeder Kadett ein Exemplar zum eignen Gebrauch hat; sie bilden eine gute Auskühse für die noch mangelnden Exemplare der Schulbücher.

2. Die Naturaliensammlung.

Nachdem der Unterricht in der Naturlehre September 1843 eingeführt war, kaufte das Kommando zu Culm 1844 durch einen Sachverständigen in Berlin eine Naturaliensammlung, bestehend aus 202 Stücken, 46 Modellen von Krystallen, einer Lampe nebst Lüthrohr. Im folgenden Jahre wandte sich der Major von Erckert, um eine vaterländische Mine-

raliensammlung herzustellen, an das Ober-Bergamt mit der Bitte, alle möglichen Exemplare schlesischer Mineralien zu übersenden, und bereitwilligst wurden 100 Exemplare überschickt. Premierlieutenant Julius des Barres, der 1846 in Culm als Lehrer kommandirt war, schickte, als er während seines Urlaubes am Rhein verweilte, von Bensberg aus mehrere Kisten Steine, die er selbst dort gesammelt hatte; auch Oberstlieutenant von Nebenstock, Commandeur in Bensberg, übersandte Mineralien aus jener Gegend und wünschte hier vorkommende dagegen einzutauschen. Der Adjutant des Corps-Kommando, Hauptmann von Malachowski, schenkte 1847 der Anstalt zu Culm eine Muschelsammlung, welche ihm ein Geheimer Registrator bei der Post, Matthias, unentgeltlich mit dem Wunsche übergeben hatte, sie für den Unterricht im Kadetten-Corps zu verwerthen.

Das kostbarste Stück der Mineralien, die im Gebiete des Kadettenhauses gefunden wurden, konnte der Sammlung eben wegen seines Werthes nicht einverleibt werden. 1856 nämlich fanden die mit dem Abbösch der Terrassen beschäftigten Arbeiter ein 23 Loth schweres Stück Bernstein, das, nachdem die Regierung zu Marienwerder erklärt hatte, daß sich das Regal nur auf den Bernstein an der Küste beziehe, in öffentlicher Auktion verkauft wurde.

Ein Theil des Erlöses floß den Findern, der andere der Kasse des Hauses zu.

Später sind nur kleine Ankäufe gelegentlich gemacht worden.

Eine Eierammlung schenkte der Stabsarzt Dr. Dominik, ein Herbarium der Prediger in Kokotko, Ehrhardt. Eine Anzahl Vögel und kleine Bierflüßler sind durch Oberlehrer Dr. Schubart selbst ausgestopft und der Sammlung einverleibt; einige Reptilien werden in Spiritus aufbewahrt.

e. Die Kadetten.

Die Reorganisation des Kadetteninstitutes in den Jahren 1816—1818 trat besonders sichtbar an den wesentlichsten Mitgliedern der Anstalt, den Kadetten, in Nationalität, Religion und Sprache, Lebensalter und Uniform hervor.

Unter der polnischen Regierung hatten nach der Stammliste in den Jahren 1807—1815 191 Zöglinge die Anstalt besucht, unter denen elf deutscher Nationalität, sieben evangelisch waren. Im Jahre 1816 traten schon acht deutsche, evangelische Knaben in das Institut, im April 1819 sind unter den 117 Kadetten nur zwölf polnischer Abstammung. Die deutsche Sprache war wieder nicht nur in den Lehrstunden, sondern auch

in den vertraulichen Unterhaltungen der Zöglinge untereinander die herrschende.

Da aus einem vollständigen Kadetten-Corps nur wieder eine Voranstalt gemacht worden war, so waren auch unter den Kadetten nicht mehr Knaben von 17—18 Jahren, sondern 10—14jährige machten die Mehrzahl aus. Die Lust an mit Laufen und Haschen verbundenen Spielen, die kindlichen Neckereien untereinander gaben dem Beobachter ein anderes Bild auf dem Kadettenhaushofe, als es kurz vorher in der polnischen Zeit sich gezeigt hatte, in der zuletzt die Kadetten, ihre politische Gesinnung durch Wort und That auszudrücken, sich erlaubt hatten.

Waren auch schon gleich nach Eintritt der Preußen in Culm die polnischen Uniformen nicht mehr neu angefertigt worden; hatte auch schon die preussische Kleidung der Kadetten allmählich die Ueberhand gewonnen (vergl. Seite 129): erst 1818 trat durch die neue Uniformirung die Gleichheit mit den übrigen Kadettenanstalten vollständig ein.

Die Montirung war von blauem Tuche mit zwei gelben Litzen am rothen Kragen, ohne sie am Aermel. Die Rabatten wurden zugeknöpft, und zwei Reihen Knöpfe zeigten sich. Die Beinkleider waren von grauem Tuche gemacht, hatten rothe Vorstöße, keine Sprungriemen. An Wochentagen wurden grautuchene Litthewken mit rothen Kragen und rothen Achselstücken getragen, wie sie auch an der Montirung sich befanden, denn erst 1840 wurde bestimmt, daß in jedem Provinzialinstitute die Schulterklappen von der Farbe der Infanterie des correspondirenden Armee-Corps seien; die Culmer Kadetten tragen daher jetzt weiße Achselklappen. An den blautuchenen Mützen ohne Schirm, von runder Form, mit gelbem Bandbesätze, befand sich die Kokarde.

Die etatsmäßigen Offiziere des Kadetten-Corps trugen auch eine blaue Montirung mit rothem Kragen und schwedischen Aufschlägen, worauf sich die 1809 festgesetzte Stickerei, nämlich zwei goldene Litzen auf jeder Seite des Kragens und zwei solche auf jedem Aufschlage befanden. Die Stickerei war die, wie sie von den Offizieren des aufgelösten Grenadier-Garde-Bataillons getragen worden war.

Seit 1819 trugen die Offiziere nicht mehr den Czako, sondern den Hut. So blieb die Uniform im Wesentlichen bis 1844.

Mehr noch wie die Kameradschaft und das Leben nach gleicher Ordnung verband die Landmannschaft und die gleiche Herkunft, der gleiche Beruf ihrer Eltern die Kadetten untereinander. West- und Ostpreußen, Pommern, Schlesier fanden sich in Culm zahlreich zusammen, viele waren durch Verwandtschaft mit einander nahe bekannt; sie waren

mit äußerst wenigen Ausnahmen Söhne von Offizieren. Obgleich bereits 1806 das Prinzip aufgegeben war, daß nur Adliche im Kadettenhause erzogen würden, sondern auch Söhne von Offizieren bürgerlicher Herkunft; obgleich 1809 durch Kabinettsordre vom 20. März bestimmt war, daß zur Aufnahme die hilfsbedürftigen, verwaisten Offiziersöhne oder die, deren Väter in Halbsold oder Pension ständen, gelangen sollten: der Adel war vollständig vorherrschend, weil ja die wenigsten Offiziere bis zu den Befreiungskriegen bürgerlicher Herkunft gewesen waren. Allmählich erst, nachdem das Kadetten-Corps durch die Bestimmungen von 1844, 1850, 1857 den Knaben aus einer größeren Anzahl von Berufskreisen den Eintritt als königliche Kadetten oder Pensionäre gewährte, trat ein größerer Procentsatz der Bürgerlichen auf; bis zum Jahre 1832 waren unter 690 Kadetten nur 57 Bürgerliche, also 7,8 Procent, jetzt, April 1876, bilden die Bürgerlichen 40 Procent von der anwesenden Anzahl der Kadetten.

Bereits 1819 aber wurde das dem Kadettenhause seit seiner Stiftung beigelegte Prädikat „adlich“ aufgehoben.

Die Anzahl der katholischen Zöglinge nahm ebenfalls immer mehr ab, jetzt, Mai 1876, gehört nur ein Kadett dieser Confession an.

Die Tagesordnung für die Kadetten forderte, daß sie im Sommer um fünf und ein halb Uhr, im Winter um sechs aufstanden, von sechs bis sieben, resp. sechs und ein halb bis sieben Uhr Arbeitsstunde hielten, dann ein Morgengebet stattfand. Darauf erfolgte eine Revisionsparade und das Frühstück auf den Brigaden. Von acht bis zwölf, von zwei bis vier Uhr waren Lehrstunden, und wurden gymnastische Uebungen getrieben. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr fand das Mittagessen statt. Von vier bis fünf Uhr mußte jeder Kadett auf dem Hofe sein, von fünf bis sechs hatten die in ihren Arbeiten sich vernachlässigenden Schüler Arbeitsstunden, die andern konnten sich nach Belieben beschäftigen; von sechs bis sieben waren Arbeits- oder Repetitionsstunden. Um sieben Uhr wurde Abendbrot gegessen, das eine halbe Stunde dauerte; dann blieben im Sommer die Kadetten bis zum Dunkelwerden auf dem Hofe und spielten.

Im Winter war noch nach dem Abendbrot für die Nachlässigen an vier Tagen eine Arbeitsstunde.

Im Sommer putzten von neun bis halb zehn, im Winter von acht ein halb bis neun Uhr die Kadetten ihre Kleider, gingen darauf zu Bett.

Am Mittwoch und Sonnabend fielen die Stunden von 5 Uhr ab aus; die Zöglinge gingen spazieren, bei schlechtem Wetter mußten sie sich

auf ihren Stuben wissenschaftlich beschäftigen oder sich durch passende Spiele unterhalten, damit kein Augenblick der Langeweile eintrete.

An Sonn- und Feiertagen konnten die Kadetten von sieben bis halb zehn Uhr morgens auf dem Hofe sein; dann folgte der Gottesdienst. Von zwei bis vier Uhr waren wissenschaftliche Beschäftigungen geboten, die übrige Zeit wurde auf Spaziergänge und Spiele verwendet.

In dieser Tagesordnung trat erst 1860 eine wesentliche Veränderung dadurch ein, daß auf Anregung des Generalinspektors des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Generals von Peucker, die Lehrstunden in den Wissenschaften, im Zeichnen und Schreiben auf den Vormittag, im Sommer von sieben Uhr bis zwölf, im Winter von acht bis ein Uhr gelegt wurden. Durch eine passende Abwechslung in dem Unterrichte in den Sprachen, der Mathematik und den Realwissenschaften oder technischen Unterweisungen, durch eine längere Frühstückspause zwischen der dritten und vierten Stunde, kurze Erholungszeiten zwischen den andern Lehrstunden wird jede geistige Ermüdung der Schüler vermieden und jedem Unterrichtsgegenstande die genügende Zeit verschafft.

Am Nachmittage sind im Sommersemester von zwei und ein halb bis fünf Uhr Arbeitsstunden; dann haben einige Abtheilungen Turnunterricht, die andern gehen auf die Terrassen, um dort ihre Beete anzulegen und zu pflegen, oder auf dem Grasplatze am Fuße der Terrassen zu spielen. Ist die Witterung günstig, so werden die Kadetten zum Baden und zum Schwimmunterricht in die Militär-Schwimmanstalt geführt, ein Vergnügen, das die Zöglinge allen Spielen vorziehen.

Im Winter fällt die Freizeit am Nachmittage in die Stunden bis fünf Uhr; der Turnunterricht wird in ihnen gegeben; die nicht beschäftigten Kadetten gehen, wenn es möglich ist, Schlittschuhlaufen, bauen Schneeburgen, fahren auf dem Spielhofe Schlitten. Um Spiele sind die Zöglinge überhaupt nie verlegen; in jeder Jahreszeit wechseln sie mit ihnen nach althergebrachter Weise.

Die Arbeitsstunden beginnen um fünf Uhr und dauern bis beinahe 7¹/₄ Uhr.

Die Anstalt stellt an die Kadetten in Hinsicht auf ihre wissenschaftliche und körperliche Ausbildung genau bestimmte, auf langer Erfahrung beruhende Forderungen, die sogar von mittelmäßig begabten Schülern bei stetem Fleiß und Aufmerksamkeit unschwer erfüllt werden.

Es wird sorgfältig darüber gewacht, daß niemals die Arbeit den Schüler erdrücke; es wird dem Schwachen durch bereitwillige Nachhülfe die Erfüllung seiner Aufgaben möglich gemacht. Die bei weitem größte Anzahl der Kadetten schreitet daher auch Jahr für Jahr in die höheren

Klassen vor, ist treu in ihrer Pflichterfüllung und daher fröhlichen Sinnes.

Die regelmäßige Lebensart, die gesunde, reichlich zugemessene Speise, die viele Bewegung des Körpers bei dem Turnen, Marschiren, Spielen erhalten die Kadetten gesund und fördern ihr Wachsthum auf eine überraschende Weise.

Belohnungen und Strafen sind stets die Mittel gewesen, deren sich die Erziehung bedient hat. Alle Instruktionen, welche seit dem Bestehen des Institutes gegeben sind, heben hervor, daß die Zöglinge durch freundliche Behandlung seitens der Erzieher und Lehrer zutraulich gemacht werden sollen, daß durch sorgfältige Beobachtung ihrer Anlagen, Neigungen und Gewohnheiten ihnen in väterlich milder Weise der rechte Weg gewiesen, jeder von ihnen vor Fehlritten gehütet werde. In Beweisen höheren Vertrauens sollen die Belohnungen bestehen. Es sind demnach Sittenklassen eingerichtet, von denen die beiden ersten mit einzelnen Vorrechten und Freiheiten verknüpft sind; die zuverlässigen Kadetten erhalten Chargen als Unteroffiziere und Gefreite oder Stubenälteste, die ihnen gewisse Gerechtigkeiten über die Kameraden und eine höhere Zulage von dem Könige einbringen. Bei ihrer Versetzung nach Berlin erhalten gegenwärtig die zwei besten Kadetten, je einer von jeder Compagnie, als Prämie ein Buch, die Geschichte des königlichen Kadetten-Corps von von Crousaz; 1876 erhielten die besten Turner aus allen Klassen am Schluß des Lehrkursus Prämien, meistens in Utensilien bestehend.

Am 3. Juni 1818 stiftete der Major von Woyna eine Ehrentafel, auf welche die besten Kadetten verzeichnet wurden. Sie ist bis zum Jahre 1852 fortgeführt, dann auf Befehl des damaligen Corps-Commandeurs, des Oberst von Steinmetz, jetzigen Feldmarschalls, geschlossen worden, weil sie nicht höheren Orts eingeführt war, und der Oberst, wie er schreibt, auch keinen entscheidenden Grund für ihr Fortbestehen finden konnte.

Es stehen 187 Zöglinge auf der Tafel verzeichnet, von denen viele hohe Stellen in der Armee eingenommen haben; die höchste, die eines Feldmarschalls, hat Albert Theodor Emil von Noon erreicht.

Zu den letzten, welche auf der Tafel genannt sind, gehört der zeitige Commandeur des hier garnisirenden Füsilier-Bataillons vom 3. ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 4, Oberstlieutenant von Gabain.

Als Strafen waren von jeher alle körperlichen Züchtigungen durch Erzieher und Lehrer ausgeschlossen.

Nur der Direktor des Institutes konnte Leibstrafen in Ausnahmefällen verfügen; seit 1857 sind auch diese Befugnisse abgeschafft. Ent-

ziehung des Urlaubs, eines Theils der Mahlzeiten, Arrest, Versetzung in die vierte Sittenklasse, die eine Absonderung von den anderen Kadetten in sich schließt, endlich Entfernung aus der Anstalt sind die gesetzlichen Strafmittel, welche die Commandeure und Compagniechefs vorsichtig anzuwenden beauftragt sind.

Nach der regelmäßigen, unausgesetzten Arbeit werden die Tage und Wochen, die zur Erholung dienen, um so freudiger begrüßt, die einzelnen Festtage mit desto vollerm Vergnügen genossen.

Der Geburtstag Sr. Majestät, der Stiftungstag und Fastnacht wurden von 1818 an gefeiert; 1872 ist noch die Feier der Uebergabe von Sedan als stehendes Fest hinzugekommen.

Schüsse aus kleinen Böllern, welche Major von Woyna 1822 von einem ihm befreundeten Herrn Schneider aus Graudenz erhielt, verkündeten den Anbruch des Festtages.

Um 10 Uhr fand in der Kapelle des Hauses ein feierlicher Gottesdienst statt; während des Schlußliedes wurden die Böller wieder gelöst.

Darauf folgte große Parade, auf der die Ernennungen zu Unteroffizieren und Gefreiten, Versetzungen in höhere Sittenklasse bekannt gemacht wurden. Nach dreimaligem Vorbeimarsch gingen die Kadetten in den mit Laub geschmückten Speisesaal, woselbst die Sänger unter der Leitung des Gesanglehrers ein Dankgebet vortrugen. Nach der festlichen Bewirthung sprach der Commandeur der Anstalt über die Bedeutung des Tages, wies die Kadetten auf die Wohlthat, welche sie durch Sr. Majestät erhielten, ferner auf ihre ehrenvolle künftige Bestimmung hin, schloß mit einem Toast auf den König. Nach dem Mittagessen erhielten die Böglinge Kaffee, gingen dann spazieren.

Seitdem der Geburtstag des Königs auf den 15. Oktober fiel, schloß eine Illumination, zu der die Kadetten die Fenster des Compagniegebäudes mit selbstverfertigten sümreichen Transparenten geziert hatten, und ein Ball, zu welchem eine große Anzahl Personen aus der Stadt und vom Lande eine Einladung erhalten hatte, den Festtag.

Seit 1847 aß das Personal des Kadettenhauses am Geburtstage des Königs mit den Kadetten zusammen, bis bei der späteren Vermehrung der Kadetten ihr Speisesaal für eine so große Versammlung zu klein wurde. Jetzt ist nur der größte Theil des Personals bei dem Festessen der Kadetten als Zuschauer anwesend; darauf vereinigen sich alle Offiziere, Lehrer und Beamte zu einem Festessen in dem Festsaale des Lehrgebäudes. Der Ball findet seit etwa 15 Jahren nicht mehr statt.

Die Lage des Stiftungstages im letzten Monat des Frühling, bot die Gelegenheit, den Festtag im Freien zuzubringen. Major von Woyna

feierte im Jahre 1818 am 3. Juni den Stiftungstag, weil die damals zum 1. d. M. neu einberufenen Kadetten erst eingekleidet und einrangirt werden mußten, und daher hat die Festfeier an diesem Tage später stattgefunden, während aktenmäßig feststeht, daß am 1. Juni 1776 die Anstalt eröffnet worden ist. (Vgl. Seite 10).

Mit großer Spannung erwarten die Kadetten dieses der Anstalt eigenthümliche Fest. Böllerschüsse verkünden seinen Anfang; Musik spielt auf dem Hofe einen Choral, dann andere Stücke. Um 10 Uhr wird eine Festandacht in dem Festsaale der Anstalt durch den Kadettenpfarrer gehalten; es folgt die Parade, das Festessen. Am Nachmittage zogen früher die Kadetten von ihren Offizieren, Erziehern und Lehrern begleitet meistens nach einer etwa eine halbe Stunde entfernten Waldschlucht, Parowe genannt, die von dem Besitzer des Gutes Grubno den Bewohnern Culms zu Spaziergängen und Festfeiern freundlichst zur Benutzung gewährt wird.

Auf Trommeln, Pfeifen und Hörnern führten Kadetten wohlgeübte Märsche aus, zwei Fahnen, jede einer Compagnie gehörig, wurden von den Böglingen getragen. In der Parowe lagerten sich die Schüler auf den Abhängen der Thalränder; Aufwärter bedienten fleißig die mitgebrachten Böller, der Oekonom vertheilte Kaffee und Kuchen zum Vesperbrote. Unter Leitung der Offiziere und Erzieher wurden darauf Spiele und Tänze unter Theilnahme der Familien der zum Kadettenhause gehörigen oder den Kadetten befreundeten Personen ausgeführt. Nach einem schmackhaften, reichlichen Abendbrote kehrten die Kadetten, fröhliche Lieder singend, zur Anstalt zurück.

Da die Feste in der Parowe durch plötzlich eintretende Gewitter öfters gestört wurden, feiert man das Stiftungsfest auf den Terrassen des Kadettenhauses und den sich an sie schließenden Wiesengrund unter großer Betheiligung der dem Kadettenhause freundlich gesinnten Einwohner Culms und der Umgegend, in ähnlicher Weise wie früher; ein Feuerwerk pflegt das Fest zu schließen.

Durch besondere Veranlassung ist das Stiftungsfest einigemal an anderen Tage als am 3. Juni gefeiert worden. Als am 31. Mai 1851 in Berlin das Denkmal Friedrichs des Großen enthüllt wurde, feierten die Culmer Kadetten die Erinnerung an den erhabenen Stifter ihrer Anstalt dadurch, daß am Ende der Festfeier in der Parowe ein Bild, Friedrich der Große, getragen von seiner Armee, von Kadetten, gekleidet in die Uniformen der Soldaten aus Friedrichs Zeit, von Fackeln beleuchtet, dargestellt wurde.

Im Jahre 1854 wurde das Fest auf den 10. Juni verlegt, um

mit ihm die Theilnahme an der silbernen Hochzeitsfeier Sr. Königlichen Hoheiten, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen verbinden zu können.

Das Sedanfest, welches in eine Jahreszeit fällt, in der das Wetter in hiesiger Gegend beständig zu sein pflegt, kann deshalb außerhalb der Anstalt gefeiert werden. An dem Waldessaume von Grubno, auf dem Besitthum des Herrn Ruperti, etwa drei Viertel Stunden von Culm, wurde das Fest in ähnlicher Weise, wie früher der Stiftungstag in der Parowe gefeiert; ein großes Freudenfeuer beschloß den recht frühlich verbrachten Nachmittag. In den beiden letzten Jahren wurde auf der Nonnenkämpfe, einer mit trefflichen Eichen bestandenen Weichselinsel, die Festfeier abgehalten.

Von jeher fand zu Fastnacht ein Maskenfest statt; zuweilen wurde es auf andere Tage verlegt. Besonders festlich wurde es 1851 begangen, als mit ihm die Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zugleich stattfand. Nach dem Umzuge der maskirten Kadetten wurde von einer Anzahl ein Waffentanz aufgeführt; es waren dazu Kostümbilder des 1. Infanterie- und des 2. Kürassier-Regimentes in chronologischer Reihenfolge aus den verschiedenen Regierungszeiten der Herrscher gewählt. Am Schluß des Tanzes wurde von einem Kadetten auf den Prinzen von Preußen ein Hoch ausgebracht, in welches die ganze Gesellschaft freudig einstimmte. Darauf folgten die lebenden Bilder, die Kindheit, Knaben- und Jünglingszeit darstellend; es folgte ein Schottentanz, ausgeführt von sechs kleinen Kadetten und sechs kleinen Mädchen aus der Bekanntschaft des Personals. Der damalige Corps-Commandeur, Graf von Waldersee, erwiderte auf den Bericht des Majors von Hahnke, daß er mit großer Freude und wahrer Anerkennung die Beschreibung des Festes gelesen; er lobt den Major, daß er durch ebenso edle, als einen bleibenden Eindruck hinterlassene Mittel die Gesinnung der Liebe und treuesten Hingabe an das erhabene Königshaus nähre, er belobt die Offiziere, welche sich um die Einübung der Darstellungen Mühe gegeben hatten.

Am Anfang des vorigen Decenniums wurde der Ball nicht mehr gegeben; hin und wieder fanden noch Maskenscherze auf den einzelnen Compagnien statt; zuweilen wurden mit ihnen Aufführungen kleiner Theaterstücke verbunden.

Schon seit dem Directorate des Freiherrn von der Neck im Jahre 1794 wurde von den Kadetten in Culm jährlich eine theatralische Vorstellung gegeben; die Eltern der Mitspielenden wurden zur Aufführung eingeladen; meistens schloß der Cursus mit diesen Vergnügungen. Die

Stücke waren entweder deutsche patriotischen Inhaltes oder französische Lustspiele, zu denen öfters mit besonderer Sorgfalt die Vorbereitungen getroffen wurden. Einen glänzenden Erfolg hatte 1854 ein vom Hauptmann von Liebenroth und dem Lehrer Brohm eingeübtes Lustspiel von Scribe: *le secrétaire et le cuisinier*; denn als in demselben Jahre Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. und die Königin einen Abend im Kadettenhause zu Berlin verweilten, wurde das genannte französische Lustspiel meistens von denselben Kadetten vor den höchsten Herrschaften nochmals aufgeführt, wurde so gut gesprochen und gespielt, daß der König sein besonderes Lob der Gewandtheit in Sprache und Darstellung ertheilte. Oberst von Schlegell, der damalige Chef des Kadetten-Corps, versehte nicht, Sr. Majestät zu bemerken, daß die Mitspielenden fast lauter jüngst aus Culin versetzte Kadetten seien.

Aus der Zeit, in welcher der Oberst von Schickfuß die hiesige Anstalt leitete, sind wieder recht gelungene Darstellungen in französischer Sprache zu verzeichnen.

Um den Sinn für die Deklamation in der Muttersprache zu heben, wurde einige Zeit lang jährlich ein besonderes Deklamatorium abgehalten; die Kadetten, welche am vollendetesten die Gedichte vorgetragen hatten, erhielten Prämien. Jetzt sind Deklamationen in beschränkterer Weise mit dem Curfus-schluß verbunden; Prämien werden nicht mehr ertheilt.

Die größten Freuden bringen den Kadetten die Ferien; die Hoffnung, die Eltern und Geschwister, die Heimat wiederzusehen, mühevollte Tage zu verleben, Gelegenheit zu haben, zu reiten und die Bequemlichkeiten des Aufenthaltes in der Familie zu genießen, regen vor Beginn der Ferien die Gemüther auf; mit Jubel beginnen die Knaben die ihnen gern gegönnte Urlaubszeit.

Früher, ehe die Ostbahn von der Station Terespol ab eine schnelle und wohlfeile Reise den Kadetten gewährte, war die Möglichkeit, in den kürzeren Ferien zu Ostern und Pfingsten, Weihnachten, die Heimat zu erreichen, theils wegen der weiten Entfernung, theils wegen der Kostspieligkeit der Reise für viele Kadetten nicht vorhanden, zumal Freipässe nur in beschränkter Zahl gegeben wurden.

Verändert wurde durch die Eröffnung der Eisenbahn auch die Art und Weise der Ueberführung der nach Berlin versetzten Kadetten.

Zu den ersten Jahren des zweiten Jahrzehnt in unserm Jahrhundert fuhren auf gemietheten Wagen die Kadetten unter Leitung eines Offiziers in neun Tagen, vom 7. bis zum 15. Juli, wie ein detaillirter Bericht des Lieutenant Mannkopf vom Jahre 1820 angiebt, in kürzeren oder längeren Tagereisen ihrem Bestimmungsorte zu. Nachtquartiere

wurden in Bromberg, Nakel, Schneidemühl, Schönlanke, Driesen, Landsberg, Küstrin, Müncheberg gemacht. Aus ihnen brach man gewöhnlich um vier Uhr morgens auf, marschirte eine Meile, fuhr dann bis zur Mittagszeit. Die Mahlzeit wurde öfters in Dörfern eingenommen; Milchsuppe, Schafsmilch, Brot, Butter und Käse, Eier waren meistens die Speisen, wenn man nicht bereits mittags in Städten wie z. B. in Nakel und Schönlanke in die Quartiere kam. Die Magistrate hatten fast überall gut für das Unterkommen der Kadetten gesorgt, nahmen oft nicht die ihnen zustehende Vergütung von vier Ggr. Vor dem Frankfurter Thore wurde in der „Neuen Welt“ ein Gartenfaal eines Wirthshauses dazu benützt, um die Kleider zu wechseln, sich vom Staube zu reinigen. In guter Ordnung marschirten dann die Kadetten in Berlin ein und meldeten sich im Kadettenhause.

Im Jahre 1820 war erst von Küstrin bis Berlin Chaussee; je weiter diese nach Osten fortgeführt wurde, desto schneller ging die Reise, bis nach Eröffnung der Ostbahn 1857 wie heute immerhalb funfzehn Stunden die Kadetten von Culm aus ihr Ziel erreichen.

In der Stunde der Abfahrt mischt sich Freude mit Wehmut. Die scheidenden Böglinge sind mit den zurückbleibenden durch mehrjährige Stubengenossenschaft, verwandtschaftliche Beziehungen oder Freundschaft verbunden; die Trennungstunde erweckt die aus diesen Verhältnissen entspringenden Gefühle zu besonderer Lebendigkeit; die kurzen, eindrucksvollen Worte des Commandeurs führen den Böglingen noch einmal die im Institute verlebte Zeit vor die Seele, so daß mit dankbarem, tief bewegten Sinn die meisten Kadetten, begleitet von den Segenswünschen ihrer Erzieher, die Wagen zur Abfahrt besteigen.

Viele Böglinge bewahren eine lebendige Erinnerung an die Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes; mancher Offizier hat später dem Lehrer oder Erzieher durch freundliche Worte und warmen Händedruck gezeigt, daß er sich an seine Kadettenzeit hier gern erinnere. Auch in den „Kadettengeschichten“ des bekannten Humoristen A. von Winterfeld, der zur Zeit des Oberst von Woyna in Culm Kadett war, klingt dieser Zug der dankbaren Erinnerung durch die bei den Kadetten sehr beliebte, öfters nachgeahmte Dichtung hindurch.

Die Culmer Anstalt ist durch ein ihr im Jahre 1838 überwiesenes Legat in der Lage, einigen aus ihr hervorgegangenen Böglingen bei ihrem Eintritt in die Armee hülfreich für die Equipirung zu werden; denn eine Kabinetsordre überwies den Nachlaß des Majors von Ziegenhorn, Erb- und Gerichtsherrn der Strengenschen Güter bei Mehlsack in Ostpreußen, aus welchem nach seinem in sehr wunderlichen Worten 1829

verfaßten Testamente eine Erziehungsanstalt für junge Edelleute gegründet werden sollte, 1838 dem Culmer Kadettenhause.

Das Kapital betrug zuerst 1380 Thr., nach vielen Schwierigkeiten gelang es, es bis auf 12,600 Thr. zu erhöhen.

Von den Zöglingen, welche in das Kadettenhaus zu Culm getreten sind, haben in der preussischen Armee den Rang eines Generalleutenants oder einen höhern bekleidet:

- 1) Karl Siegmund Gabriel von Liebenroth, kam 1786 aus Culm nach Berlin.
- 2) Ernst Ludwig von Tappelskirch, 1785—88 Kadett hieselbst.
- 3) August Ferdinand Arnault de la Perrière, 1792—97 hier; stirbt als Kommandant von Glas 1848.
- 4) Franz Kaver von Korff, 1797—98, nimmt 1851 als Commandeur der 4. Landwehr-Brigade den Abschied.
- 5) Friedrich Leopold von Zaluski, 1794—98, nimmt 1846 als Commandeur der 2. Infanterie-Brigade den Abschied.
- 6) Anton Alexander Ignaz von Kaweczinski, 1795—98, zuletzt Kommandant von Silberberg; als Generalleutenant zur Disposition gestellt.
- 7) Karl Ludwig von Grabowski, 1798—1804, zuletzt Kommandant von Wesel.
- 8) Karl Friedrich Freiherr von Steinmeß, 1806—1808, dann in das Stolper Kadettenhaus versetzt; General-Feldmarschall.
- 9) Albert Theodor Emil von Roon, 1816—18, in den Grafenstand erhoben, General-Feldmarschall.
- 10) Konrad Wilhelm Ferdinand von Prondzynski, 1816—18, 1870 Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitstein, als General der Infanterie zur Disposition gestellt.
- 11) Gustav Albert von Manstein, 1817—19, General der Infanterie und Commandeur des 9. Armee-Corps, 1872 zur Disposition gestellt.
- 12) Anton August von Below, 1819—21, 1869 Commandeur der 17. Kavallerie-Brigade als Generalleutenant zur Disposition gestellt.
- 13) Adolf Ludwig von Rosenberg = Gruszczyński, 1819—23, General der Infanterie, Gouverneur von Ulm, 1874 zur Disposition gestellt.
- 14) Georg Ferdinand von Bentheim, 1819—24, zuletzt Gouverneur von Metz, 1873 als General der Infanterie zur Disposition gestellt.

- 15) Hugo Ewald von Kirchbach, 1820—24, General der Infanterie, Commandeur des 5. Armee-Corps.
- 16) Friedrich Johann Eduard Christoph von Schmidt, 1820—23, General der Infanterie, Gouverneur von Mex.
- 17) Leonhard von Blumenthal, 1820—24, General der Infanterie, Commandeur des 4. Armee-Corps.
- 18) Hellmuth von Gordon, 1824—25, Generalleutenant, Commandeur der 11. Division, 1871 zur Disposition gestellt.
- 19) Karl Friedrich Wilhelm Oscar von Wrangel, 1824—27, General der Infanterie, Gouverneur von Posen.
- 20) Hermann Friedrich Alexander von Michaelis, 1824—27, zuletzt Kommandant von Erfurt, 1872 als Generalleutenant zur Disposition gestellt.
- 21) Johann Alexander von Freyhold, 1825—27, wird 1866 als Commandeur des Kadetten-Corps Generalleutenant, stirbt als Kommandant von Stettin.
- 22) Karl Julius von Groß- genannt von Schwarzhoff, 1825—27, General der Infanterie und Commandeur des 3. Armee-Corps.
- 23) Alexander von Stückerdt, 1825—28, Commandeur der 29. Infanterie-Brigade, 1870 als Generalleutenant zur Disposition gestellt.
- 24) Friedrich Wilhelm Karl von Gayl, 1826—28, Generalleutenant und Gouverneur von Rastatt, 1876 zur Disposition gestellt.
- 25) Karl Alexander von Zglinizki, 1826—29, 1871 Commandeur der 4. Infanterie-Brigade, 1872 als Generalleutenant zur Disposition gestellt.
- 26) Hans Christoph Julius von Bülow, 1827—1830, Generalleutenant und Inspekteur der 2. Feld-Artillerie-Inspektion.
- 27) Hans Rudolf Ferdinand von Schachtmeyer, 1827—30, General der Infanterie und Gouverneur von Straßburg.
- 28) Franz Friedrich Heinrich Szeliga Zychlin von Zychlinski, 1827—30, Generalleutenant und Commandeur der 15. Division.
- 29) Eduard Runo Baron von der Goltz, 1828—30, Generalleutenant und Commandeur der 1. Division.
- 30) Hugo von Obernitz, 1830—33, Generalleutenant, Generaladjutant Sr. Majestät und Commandeur der 14. Division.
- 31) Georg Heinrich Karl Freiherr von Puttkamer, 1831—33, Generalleutenant und Inspekteur der 2. Fuß-Artillerie-Inspektion.
- 32) Johann Heinrich Waldemar Otto von Morozowicz, 1834—35, Generalleutenant von der Infanterie, Chef der Landesaufnahme.

f. Sanitätsangelegenheiten.

Bei der hohen Lage der Stadt Culm, 110 Fuß über dem Spiegel der Weichsel, ist die Luft gewöhnlich rein und wird durch fast steten Windzug frisch erhalten, sie wirkt wohlthätig auf gesunde Körperkonstitutionen ein. Da die Zöglinge gesund in die Anstalt treten, für nahrhaftes Essen, genügende Bewegung, gute Luft in den Wohn- und Lehrstuben und auf dem Schlaffaale möglichst gesorgt wird, so ist der Gesundheitszustand der Kadetten gewöhnlich sehr zufriedenstellend; es giebt Wochen, ja Monate, in denen nur wenige Schüler sich im Lazareth befinden.

Einige Krankheiten, die in den Jahren 1776—1807 öfters auftraten, Pocken und Hautausschläge am Kopfe, kommen jetzt gar nicht mehr zur Beobachtung. Gegen die Pocken wurde erst 1802 die Impfung als Schutzmittel angewandt, doch konnte sie nur mit Erlaubnis der Angehörigen der Kadetten, wenn die Zöglinge aber Waisen waren, mit ihrer Zustimmung vollzogen werden. Bei der Rückkehr der Anstalt unter die preussische Regierung mußten schon alle neu eintretenden Kadetten einen Impfschein mitbringen; seit 1834 werden sie stets nochmals geimpft. Seit 1816 ist auch kein Pockenkranker im Institute verzeichnet; 1800 war die letzte Blatternepidemie unter den Kadetten, der aber keiner erlag.

Nachdem der Popf und Puder verschwunden sind, fehlt auch die Klage über die häufigen Ausschläge am Kopfe der Knaben. Die Hautkrankheiten jedoch, welchen die Kinder von 10—15 Jahren meistens anheimfallen, treten öfters epidemisch auf. Masern und Scharlachfieber haben zu einzelnen Zeiten eine große Anzahl der Kadetten zu gleicher Zeit ergriffen, sie wochenlang dem Unterrichte entzogen und in Lebensgefahr gebracht. Von 100 Kadetten lagen an den Masern im Winter von 1788—89 42, 1801 48 krank; 1822 wird im Februar und März eine bedeutende Erkrankung verzeichnet; 1832 erkrankten im Oktober und November 47, mehr als ein Drittel von den 125 Zöglingen, jedoch sehr leicht; 1847 erkrankten im Oktober 90 Kadetten, darunter 26 an Masern; 1853 lagen im Mai und Juni 30 an dieser Krankheit danieder, 1859 im Januar 26, 1864 im Januar und Februar ebenfalls 26, 1867 Oktober und November 39, 1872 Juni 16, 1876 im Februar und März von 160 Zöglingen 96. Glücklich sind bald alle Zöglinge bis auf einen im Jahre 1864, da die Epidemie schwer war, die Masern vielfach mit Affektionen der Athmungsorgane verbunden waren, gesund geworden.

Gefahrdrohender und öfters mit todbringendem Ausgange trat das

Scharlachfieber und die häufig mit ihm verbundene Diphtheritis, Nierenentzündung und Wasserjucht auf. 1827 lagen im Mai 21 an Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten, zum theil sehr gefährlich krank.

Seit 1823 sind fünf Todesfälle durch Scharlach vorgekommen und zwar 1829, 1831, 1832, 1839, 1847 je einer. Von andern Epidemien sind noch zu erwähnen: 1841 Januar 76 Kadetten an katarrhalischem Fieber krank; im Oktober 1844 eine schwere Typhusepidemie, 11 Kadetten wurden von dieser Krankheit befallen, einer von ihnen starb. Im Mai und Juni 1856 trat eine Ziegenpeter-Epidemie mit 26 Erkrankungen auf, November 1875 bis Februar 1876 eine Diphtheritis-Epidemie mit 16 Erkrankungen und zwei Todesfällen.

Die verschiedenen Epidemien wurden theils aus der Stadt eingeschleppt, theils und zwar häufiger durch Kadetten, die von ihrer Heimat nach vollendeten Ferien zurückkehrten, mitgebracht und dann bisweilen vom Kadettenhause aus der Stadt mitgetheilt. Die letzte Masern-Epidemie, die ganz evident durch einen Kadetten eingeschleppt war, blieb nur auf das Kadettenhaus beschränkt.

Sehr glücklich entgingen die Kadetten der furchtbarsten Krankheit, der im Jahre 1831 zum ersten Male auftretenden Cholera. Es war der Monat August, in welchen damals die Ferien fielen; gerade in ihm trat die Krankheit auf und griff in der Stadt sehr schnell um sich, so daß bis zu ihrem Verschwinden im Oktober 108 Todesfälle vorkamen. Da die Kadetten bis zum 15. Oktober ihren Urlaub verlängert erhielten, so erkrankte niemand von ihnen. Als 1852 wieder die asiatische Cholera im August in Culm so stark auftrat, daß, wie der Landrath von Schrötter dem Commandeur des Kadettenhauses mittheilte, in demselben Monate man bereits unter 100 Erkrankungen 70 Todesfälle zählte, so war das Kadettenhaus so glücklich, unberührt von dieser Epidemie zu bleiben. Ebenso geschah es 1866.

Von 1819—75 sind 31 Kadetten hier gestorben.

Das ärztliche Personal bestand 1816, wie schon seit 1794, aus einem Regimentsarzt und einem Chirurgus. Der seit 1793 angestellte Arzt Dhswaldt war auch unter der Warschauer Regierung in seiner Stelle geblieben, trat 1815 wieder in preussische Dienste. Er war sehr thätig, sehr glücklich in Beseitigung der Krankheiten bei den Kadetten. Als der siebenundsechzigjährige Mann 1821 sehr kränklich wurde, ging die oberste medicinische Behörde auf den Antrag des Majors von Wohna, den verdienten Arzt nicht zu pensioniren, sondern ihm einen Adjunkten zu setzen, bereitwillig ein.

Es wurde der Bataillonsarzt Dr. Deutschert, der sich durch seine

Dienstleistungen in den Feldzügen von 1812 und 13 in Feld- und Hauptlazarethen, dann in den Hauptquartieren des Generals von York und des Fürsten Blücher als einen sehr geschickten Arzt bekannt gemacht hatte, 1821 zum Kadettenhause zu Culm kommandirt; er nahm zuerst nur die Stelle des Chirurges Knispel, der als Oberarzt in das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin berufen war, ein. Als am 1. Februar 1823 Ohswaldt sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert, nach diesem sogleich mit einer Pension von 300 Thlr. unter Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens — Ohswaldt war nur Bataillonsarzt mit dem Titel eines Regimentsarztes — in Ruhestand trat, so wurde der zum Regimentsarzt ernannte Dr. Deutschert in seine Stelle gesetzt; ein Chirurg Ludwig wurde ihm beigegeben. Bis zum Jahre 1857 verblieb Deutschert bei dem Kadettenhause; seine Thätigkeit erhielt 1844 durch Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse eine Anerkennung; die Stadt Culm war ihm sehr dankbar für seine Uner-schrockenheit bei den Choleraepidemien; das angebotene Honorar aber schenkte Deutschert den Cholera-waisen. 1857 bat der ein und siebenzig-jährige Regimentsarzt um seinen Abschied, erhielt ihn nebst einer zu seiner Pension fortlaufenden Zulage von 50 Thalern und den rothen Adlerorden dritter Klasse. Von den ihn unterstützenden vielen Chirurgen gewähren durch ihre spätere Beziehung zur hiesigen Stadt Interesse Moritz Bachmann, der 1839 bis 1843 zum Kadettenhause kommandirt war, und Dr. Schinkel, 1848—1856 Assistenzarzt. Beide ließen sich hier als Aerzte nieder und haben bis zu ihrem Tode eine ausgebreitete Praxis gehabt.

In die Stelle Deutscherts wurde der Garnison-Stabsarzt Schenk aus Graudenz berufen; als er schon 1861 wieder als interimistischer Regimentsarzt nach Graudenz zurückkehrte, wurde Dr. Ludwig Schmid, Stabs- und Garnisonarzt in Küstrin, sein Nachfolger. Er starb 1867 hieselbst, und an seine Stelle trat Dr. Wilhelm Lenze, der schon 1859 bis 1864 Assistenzarzt Schmid's, dann Oberarzt, später Stabsarzt bei dem Friedrich-Wilhelms-Institut, 1866 Stabs- und Garnisonarzt in Thorn geworden war.

Unterdessen war Dr. Theodor Rosenbaum bis December 1866 Assistenzarzt Schmid's gewesen, war dann als Stabs- und Abtheilungsarzt zum Feldartillerie-Regiment Nr. 1 versetzt worden und ist jetzt Oberstabs- und Regimentsarzt des 7. ostpreussischen Infanterie-Regimentes Nr. 44 in Graudenz. Es fand daher Stabsarzt Dr. Lenze als Assistenzarzt den Nachfolger Rosenbaums, Dr. Fritz Dominik, welcher vorher im österreichischen Feldzuge, gleich nach Beendigung seiner Studien,

bei einer Krankenträger-Compagnie als Feld-Assistenzarzt in Thätigkeit gewesen war und sich schon einen guten Ruf als Arzt in Culm erworben hatte.

Bei dem Beginn des Krieges 1870 wurden beide Aerzte zur Armee im Felde kommandirt; ihre Stelle am Kadettenhause versahen der Kreisphysikus Dr. Wiener und der Unterarzt Dr. Eduard Lucks. Dieser blieb bis 1873 bei dem Kadettenhause, ließ sich dann in Culm als Arzt nieder.

Nach der Demobilmachung kehrte 1871 der Stabsarzt Dr. Lenzge in seine Stellung zurück, wurde aber schon im September Oberstabsarzt und versetzt; er ist jetzt Oberstabs- und Garnisonarzt in Danzig.

Der Assistenzarzt Dr. Dominik kehrte nicht zurück; er war Stabsarzt bei dem Garde-Pionier-Bataillon geworden, aber zugleich als Hülfсарbeiter zum Kriegsministerium kommandirt. Zur Zeit ist er Stabsarzt am Kadettenhause in Potsdam.

An die Stelle des Stabsarztes Dr. Lenzge trat Dr. Ludwig Lenz, bis dahin Assistenzarzt im Invalidenhause in Berlin und während des Feldzuges stellvertretender Bataillonsarzt im Garde-Schützen-Bataillon.

Als Assistenzarzt ist seit 1873 Dr. Bernhard Kieselwaller, früher Unterarzt bei dem Garde-Feldartillerie-Regiment, zum hiesigen Kadettenhause kommandirt.

Im Jahre 1815 wurde das alte, 1788 gebaute Lazareth wieder benutzt; doch schon 1819 konnte das bisherige Garnisonlazareth, da in Culm keine Garnison mehr lag, in Gebrauch genommen werden. Es hatte so viele Mängel, daß bereits 1839 der dringende Wunsch, ein neues Lazareth zu erhalten, geäußert, doch erst 1862 erfüllt wurde. Das Gebäude hat zweckmäßige Räume; in ihm wohnen der Stabs- und der Assistenzarzt, ein Lazarethwärter. Bei so großen Epidemien, wie sie zuweilen, zuletzt 1876 im Februar, auftraten, müssen die Zimmer des Lehrgebäudes für die Kranken in Anspruch genommen werden; der Unterricht wird dann in den Kadettenstuben erteilt.

g. Verwaltung.

Als 1815 die preussische Regierung das Kadettenhaus übernahm, pensionirte sie schon 1816 den Rendanten von Mietlicki und setzte an seine Stelle als Regimentsquartiermeister den früheren Rendanten Tschow (vergl. S. 131).

Seine Verpflichtungen bestanden in der Verwaltung des ganzen Kasernenwesens unter oberer Leitung und Verantwortlichkeit des Direktors; ferner darin, die gesammte Korrespondenz des Institutes zu führen, die

Registratur als Bureauchef zu verwalten, das gesammte Inventarium zu beaufsichtigen und als beratendes Mitglied an der Defonemiekommission theilzunehmen. Die Verwaltung der Bibliothek brachte ihm eine Zulage von 100 Thlr. jährlich ein.

Da bis zum Jahre 1828 alle halbe Jahre dem Kommando in Berlin ein Bericht über Personalveränderungen, Unterricht und Erziehung, Gesundheitszustand, Kasernenwesen, Bauten und allgemeine Gegenstände eingereicht werden mußte, so war der Rendant sehr beschäftigt.

Es wurde je ein Feldwebel-Lieutenant jeder Compagnie zugetheilt, welcher außer dem Compagniedienst auch noch allgemeine Verwaltungsämter hatte. Einer von ihnen führte die Rechnung der Bekleidungs-partie, hatte unter seinem Verschluß das nicht verausgabte Material und führte die Korrespondenz der Defonemiekommission.

Zwei Sergeanten wurden angestellt, der erste versah die Stelle des Kommissarius, inspicierte die Ordnung und Reinlichkeit im Hause, hatte die Aufwärter unter seiner speziellen Leitung. Tobias Bartsch, der schon 1798 als Sergeant am Kadettenhause angestellt worden war, der Warschauer Regierung gedient hatte, wurde, obgleich schon 64 Jahre alt, wieder angestellt; er avancierte 1822 zum Feldwebel und wurde 1825 nach der Feier seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums mit vollem Gehalte pensionirt.

Ein zweiter Sergeant hatte die Bekleidungsgegenstände insbesondere unter sich, stand mit den Handwerkern in unmittelbarer Verbindung, machte an sie die Bestellungen, kontrollirte ihre Arbeiten.

Die Sergeanten legten über das Material zur Erleuchtung, Feuerung, über die Utensilien, Baufachen und das Hauptinventarium bei der Defonemiekommission Rechnung.

Diese Kommission, welche aus einem Compagniechef als ihrem Präses, einem Subaltern-Offizier und dem Rendanten bestand, hatte die Untersuchung anzustellen, ob die Materialien gut wären, welche ausrangirt werden müßten, welche nothwendig wären; sie revidierte die Rechnungen der Handwerker, bereitete alle Kontrakte vor, die der Direktor der Anstalt darauf abschloß, hatte über ihre Erfüllung zu wachen. Durch eine Instruktion vom Jahre 1842 wird ihr Geschäftskreis noch genauer bestimmt.

In Folge der am 27. December 1849 von Sr. Majestät vollzogenen Veränderungen, das Kadetten-Corps betreffend, gingen die Feldwebel-Lieutenantsstellen ein, und an ihre Stelle traten Oktober 1852 der Hausverwalter und zwei Sergeanten, in Culm blieben sie Feldwebel. Letztere hatten die Geschäfte in den Compagnien; einer von ihnen war

jedoch außerdem Institutschreiber, hatte bestimmte Stunden Dienst im Bureau, mußte die Postfächer besorgen; der andere hatte die Bekleidungs-Angelegenheiten, Führung der Stammrolle, Inspektion der Wasserreservoirs.

Der Hausverwalter, welcher keine Uniform trug, hatte die Geschäfte, welche das allgemeine Interesse der Anstalt, nicht speziell der Abtheilungen — so wurden ja seit 1849 die Compagnien genannt — betrafen, also die Bau- und Utensilien-Angelegenheiten des ganzen Institutes, Verausgabung des Feuerungs- und Erleuchtungsmaterials, Anschaffung des Brottroggens, die Pflichten eines Hauswirthes der Polizei und Ortsbehörde gegenüber, besonders bei Feuergefahr, die Arrangements bei Festlichkeiten.

Das Aufwärterpersonal ist dem Hausverwalter zur Disposition gestellt; er besorgt für die Direktion und Kommissionen die Schreiberei, die auf seine Dienstverrichtungen Bezug haben, er führt das Hauptinventarium. Die Dienstgeschäfte sind sehr ausgedehnt, da zu dem Kadettenhause 28 Gebäude gehören.

Im Jahre 1852 wurde im März durch den Kriegsminister bestimmt, daß das Rassen-Rechnungs- und Liquidationswesen, die haultichen und ökonomischen Angelegenheiten, sowie die damit verbundenen Lokalrevisionen vom 1. April auf die Intendantur des 1. Armeekorps übergehen; noch heute besteht dieses Ressortverhältnis.

Bei der Anstellung eines Premierlieutenants an jeder Voranstalt im Jahre 1856 ging das Präsidium aller Kommissionen, die Verwaltung der Bibliothek auf diesen über.

Nicht in dem Geschäftsgange, sondern nur in der Rangstellung des Hausverwalters trat durch die Kabinettsordres vom 2. November 1864 und 20. April 1865 eine Veränderung ein.

Es wurde bestimmt, daß der Hausverwalter ein Feldwebel-Lieutenant sei, der den Rang eines Sekondelieutenants in der Armee habe, also auch deren Uniform trage. Die früheren Feldwebel-Lieutenants hatten nur den Charakter eines Sekondelieutenants gehabt, wurden nicht dem aktiven Offizier-Corps beigezählt, waren nicht dem Ehrengericht unterworfen.

Nachdem der Regiments-Quartiermeister Tschow Mai 1834 Rendant der Hauptanstalt in Berlin geworden, trat in seine Stelle der bisherige Gouverneur Reutsch; er blieb bis 1843 Rendant, wurde dann auf seinen Wunsch pensionirt. Sekondelieutenant und Rechnungsführer vom 20. Landwehr-Infanterie-Regiment von Wunster übernahm interimistisch die Geschäfte des Rendanten, behielt sie jedoch nur bis April

1844, weil er nicht aus dem aktiven Militärdienst treten wollte. Er wurde Erzieher in Culm und 1845 als Lehrer nach dem Hauptinstitute in Berlin kommandirt.

Der Kanzleisekretär bei dem Kommando des Kadetten-Corps, Alfred Wilhelm Zimme, erhielt 1844 interimistisch, 1845 definitiv die Stelle als Rendant, wurde 1874 Rechnungs-rath, 1876 in derselben Charge an das Militär = Knaben = Erziehungs = Institut Annaburg versetzt. Der bisherige dortige Rendant und Rechnungs-rath Horst trat an seine Stelle.

Als Hausverwalter ist seit April 1869 Feldwebel-Lieutenant Gockel, früher Compagnieverwalter in Plön, hier in Thätigkeit.

Als Compagnieverwalter sind Feldwebel Reichmuth seit 1851, und Feldwebel Paul seit 1871 hier angestellt.

Die Speisewirthschaft führten von 1817—1830 ein Oekonom Abraham, dann seine Wittwe, seitdem nacheinander die pensionirten Feldwebel Göttlich, Pianka, Menner, Brecht, jetzt Oekonom des Berliner Hauses, Behlke; jetzt ist sie in der Hand des früheren Feldwebel Smigowski. Der Speiseetat beträgt für 180 Kadetten 48,915 Mark jährlich, der gesammte Etat 172,404 Mark.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Anstalt unter den Commandeuren von Woyna, von Erkert, von Sahnke. 1818—1850.

Major von Woyna fand, wie sein Bericht vom 19. Februar 1818 sagt, das Institut in einem guten Zustande; der Eifer des Majors von Krajewski, das rühmliche Bestreben eines jeden Offizianten, besonders des Regimentsquartiermeisters Tschow, hatten alle ökonomischen Angelegenheiten gut geordnet. Um die sittliche Ausbildung der Kadetten hatten sich die Hauptleute und Compagniechefs von Schelha und von Chappuis in hohem Grade verdient gemacht; sie hatten die durch ihre Unwissenheit und Roheit der Erziehung schädlichen Gouverneure von dem näheren Umgang mit den Kadetten ganz entfernt, waren mit ihren Böglingen stets zusammengewesen und hatten durch väterliche Hingebung deren Vertrauen sich in solchem Grade zu gewinnen gewußt, daß ihnen alle damals herrschenden üblen Sitten und Laster offen eingestanden wurden. Die beiden Hauptleute hatten im besten Einvernehmen mit einander die Böglinge auf einen vollkommen guten und sittlichen Weg gebracht. Auch die wissenschaftliche Ausbildung der Kadetten hatte den Compagniechefs

am Herzen gelegen, und mit Aufopferung aller ihrer Zeit hatten sie selbst Unterricht gegeben, die Repetitionen geleitet.

Major von Woyna fand nur wenige Lehrer vor: den Professor Pospischel, den Zeichenlehrer Kiffuth, beide brauchbar, den Tanzlehrer Kummel, schon schwach an Kräften, aber noch stets pflichteifrig; nur der Fechtlehrer Zambon war von so üblen Sitten, daß seinem Unterrichte stets ein Feldwebel-Lieutenant beiwohnen mußte. Die Gouverneure Koslowski, Steinmüller, Wolff, Allardt, Muskalla waren von guten Sitten, die drei ersten im Unterrichte tüchtig, nur der noch aus der polnischen Zeit hinübergenommene von Klembowski war nicht passend. Es fehlte jedoch den meisten Erziehern, da ja vier von ihnen erst wenige Monate ihr Amt verwalteten, noch an den wesentlichsten Eigenschaften eines Erziehers, der gänzlichen Hingebung an die Beobachtung ihrer Zöglinge, dem liebevollen und zugleich würdevollen Umgangsverhältnisse mit den Kadetten. Auch die militärische Ordnung und Pünktlichkeit war den Gouverneuren noch nicht zur Natur geworden, wenn auch reger Eifer sich bei ihnen dafür zeigte.

Der Unterricht war erst durch den Lehrplan des Oberstlieutenant von Brause im Oktober 1817 gut geordnet worden; der frühere Studiendirektor, Professor Merle, hatte nichts geleistet, so daß nur durch die thätige Mitwirkung des Hauptmanns von Chappuis im Unterricht und durch die Inspektionen des Majors von Krajewski die Kadetten im ganzen befriedigend gefördert, in ihrem Privatleiß zu loben waren.

Das Betragen der Zöglinge, ihre Reinlichkeit und ihren Ordnungssinn fand der Major von Woyna gut; der Aufmerksamkeit der beiden Aerzte Ohswaldt und Samel, der Anordnung, daß die Kadetten täglich eine Stunde spazierengehen, so oft wie möglich in frischer Luft sich aufhalten, ferner der passenden, guten Verpflegung durch den Speisewirth, schreibt es der Commandeur zu, daß der Gesundheitszustand recht gut war, selten Krankheiten eintraten.

Zu tadeln findet von Woyna nur den Zustand der Gebäude; er berichtet, daß die drei alten Flügel einer gänzlichen Reparatur benöthigt wären; Thüren, Fenster, Treppen, Fußböden seien so schlecht, daß weit über die Hälfte durch neue ersetzt werden müßten; die Bedachungen der Gebäude befänden sich in äußerst baufälligem Zustande.

Die Wünsche von Woynas gingen dahin, einen Studiendirektor zu erhalten, den Gouverneur Koslowski, um ihn beim Institute zu halten, zum Lehrer zu machen, und von Klembowski und Zambou zu entfernen. Für die Erziehung der Kadetten fand der Major es sehr ersprießlich, wenn die überalterten Kadetten nach Berlin genommen würden, einige

die Erlaubnis erhielten, das Portepéeführichs-Examen bei einer der für die westpreussische Armee-Brigade eingesetzten Prüfungskommissionen zu machen.

Oberstlieutenant von Brause geht gern auf die Vorschläge ein und setzt in Aussicht, Anfang Mai viele Kadetten nach Berlin zu nehmen, die Unteroffiziere daselbst als Gefreite eintreten zu lassen, den Böglingen, die in der Voranstalt Gefreite waren, den Vorzug des offenen Säbels zuzugestehen. Drei Kadetten werden zum Fähnrichsexamen nach Danzig geschickt, nach bestandener Prüfung verschiedenen Regimentern zugetheilt; der Gouverneur Koslowski wird im April dritter Lehrer, und als erster Lehrer, mit dem Titel Oberlehrer, wird aus Potsdam der Lehrer Bobbe Januar 1819 geschickt (vergl. Seite 163).

Im Februar wurden auch von Klembowski und Jambon entlassen.

Im Mai 1818 verließen 35 Kadetten das Culmer Institut, um ihre Erziehung in Berlin zu vollenden. Trotz der vielen Störungen im Unterricht und der mangelhaften Aufsicht durch ihre Erzieher waren gerade unter diesen Böglingen so viele tüchtige, wie noch nie vorher. Die Censuren ihrer Erzieher, Compagniechefs und des Direktors bezeichnen zwölf als besonders begabt und für die Aneignung von Kenntnissen äußerst eifrig; als die fähigsten werden Ernst von Kanitz, Wilhelm von Prondzinsky, Albert Emil von Noon genannt.

Der Major von Woyna schreibt in der richtigen Erkenntnis ihrer Fähigkeiten dem von Prondzinski ins Zeugnis: „er wird in wissenschaftlicher Hinsicht etwas ganz Besonderes leisten;“ dem 15jährigen von Noon: „er verspricht unendlich viel.“

Es kamen die 12 besten Kadetten in die zweite Klasse des Berliner Institutes, eine Auszeichnung, die bisher den Culmer Böglingen sehr selten zuertheilt worden war; sie blieben durch Fleiß und sittliche Führung hervorragende Böglinge.

Schon im März 1818 hatte der Commandeur die Willensmeinung des Obersten von Brause erhalten, die Anzahl der Kadetten auf 100 zu bringen und noch einige Pensionäre außerdem zuzulassen, an Stelle der nach Berlin versetzten Böglinge zum 1. Juni die entsprechende Zahl der Expektanten einzuberufen.

Dies letztere geschah, und mit einer besonderen Feierlichkeit eröffnete der Major am 3. Juni den neuen Coursus. Er lud den Landrath Rosenhagen, den Land- und Stadtgerichtsdirektor Haase, den Polizeibürgermeister Halmhuber, den Probst Weinreich und den evangelischen Prediger Wiemann ein, sich um 12 Uhr zu einer Feierlichkeit in seiner

Wohnung einzufinden und darauf mit ihm und den Offizianten und Lehrern im Speisesaal der Kadetten zu essen.

Am dritten August beging er mit den Kadetten fröhlich den Geburtstag des Königs, dessen Bild er von dem Oberst von Brause erbeten und im Juni erhalten hatte. Es hängt heute im Festsaal des Lehrgebäudes.

Auch um ein Bild Friedrichs des Großen hatte von Woyna den Oberst ersucht und erlangte im September 1819 das Versprechen, eine Copie eines im Berliner Kadettenhause vorhandenen Gemäldes zu erhalten.

Wann diese Zusage erfüllt worden sei, ist aus den Akten nicht festzustellen. Ein zweites Bild Friedrichs erhielt die Anstalt im November 1834. Der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm schickte es, indem er, wie es im Begleitschreiben heißt, ein schon vor längerer Zeit gegebenes Versprechen erfülle. Es wird hinzugefügt, daß das Bild die Copie eines Gemäldes sei, welches in Dresden zu der Zeit, als Friedrich in Begleitung seines Vaters dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen August II. einen Besuch abstattete, aufgenommen sei. Da diese Zusammenkunft der Fürsten 1728 zur Carnevalszeit stattfand, stellt das Gemälde Friedrich als Kronprinz in seinem 17. Lebensjahre dar. Auch diese Bilder hängen im Festsaale.

Rüstig ging der Commandeur an die bessere Umgestaltung der Gebäude. Im Februar 1818 waren, nach vielen Unterhandlungen über Servis- und Quartierlasten, Kommunalabgaben und Grundzins, die beiden Bürgerhäuser des Posthalters von Makomaski und des Tuchmachers Sach erworben worden; ein kleines Stück Land bei der nahegelegenen Abdeckerei wurde vom Scharfrichter erkaufte; der Magistrat trat eine auf der Morgenseite vom Flügel III. bis zum Abdeckerhause laufende Straße und einen Platz zwischen dem Abdeckerhofe und dem Garnisonlazareth an das Kadettenhaus ab und bewilligte auch die Abtretung des Garnisonlazarethes an die Anstalt, nachdem ihm 438 Thlr. Reparaturkosten erstattet waren. Da das Haus ein königliches Gebäude war, der Magistrat nur die Benutzung gehabt hatte, also das Ministerium befragt werden mußte, so wurde die offizielle Uebergabe erst im Dezember durch den Landrath Rosenhagen vollzogen.

Seit April war aber schon für die Bauten die Einleitung getroffen; der Baukondukteur Barnik aus Thorn erhielt von der Regierung den Auftrag, den Bau zu leiten; seinem Eifer und der genauen Aufsicht, welche der Regimentsquartiermeister Tschow und die beiden Sergeanten gegen Remuneration über die Ausführung der Anschläge führten, war es zuzuschreiben, daß im Oktober des Jahres 1818 der Platz bis zu der

Stadtmauer vollständig planirt war, eine Mauer das neu erworbene Terrain mit den alten Gebäuden in Verbindung brachte, der Defononomiehof umzäunt, das neue Lazareth reparirt, der Speisesaal gut, das Hauptportal zweckmäßig eingerichtet, die Kasse in ein passenderes Lokal gebracht wurde. Das Wohnhaus der Kadetten gewann durch die Anschaffung neuer Fenster und Thüren an Wohnlichkeit; die Brigadestuben wurden verbessert, aber auch für jede Compagnie ein Arrestlokal eingerichtet. Ein Uhrthurm, wie er heute noch besteht, nahm eine Uhr, welche in Berlin gemacht war, auf; ein vom Premierlieutenant beim Kadetten-Corps von Hahnke geschenktes eisernes Kreuz dient gegenwärtig noch zu seiner Zierde.

In dem folgenden Jahre konnte das neue Lazareth bezogen werden; in dem alten wurden die Wohnungen der beiden Compagniechefs eingerichtet; sie sollten, wie schon der Generalmajor von Ringelsheim bei seiner Anwesenheit in Culm 1816 bestimmt hatte, ein möglichst anständiges Ansehen erhalten, da, wie er sich ausdrückt, „er sich überzeugt habe, daß der gebildete Mann in einem Orte wie Culm mehr als anderswo auf seine Wohnung beschränkt sei.“

Zu den Bauten, welche der Major von Boyna für das Institut als nothwendig erklärt hatte, war noch im Jahre eine Summe von beinahe 16,000 Thln. zur Disposition gesetzt. Bald erhob sich auch auf dem neu erworbenen Terrain, dem früheren Garten des Mafomaskischen Hauses, eine Kapelle, lange ersehnt, da in die damalige kleine Kirche (sie stand auf der Stelle des Feichtmeierschen Hauses in der Friedrichsstraße) nur für den vierten Theil der Kadetten und einen kleinen Theil des Personals Platz war.

Die Kapelle war nicht groß, nur von Fachwerk gebaut, entbehrte äußerlich aller architektonischen Anmuth, genigte aber dem Zwecke.

Im Juli 1823 schenkte König Friedrich Wilhelm III. mehrere Kirchengeräthe, und 1861 erlaubte Sr. Majestät, der jetzt regierende Kaiser und König, daß von den Gemälden des Berliner Museums eine Kreuzesabnahme, gemalt von Daniele da Volterra, als Altarbild geliehen würde, bis es etwa nicht mehr gebraucht würde.

Die starke Baufälligkeit der Kapelle veranlaßte im Jahre 1874 einen völligen Umbau, durch welchen nach dem Plane des Bauinspektors Kozlowski, des Sohnes des öfters schon genannten früheren Gouverneurs und Lehrers an der hiesigen Anstalt, ein im Außern und Innern allgemein gefallendes Gotteshaus entstanden ist.

Die Anstellung des Predigers Wessel war schon im Juli 1822 erfolgt; der Gottesdienst wurde bis zur Einweihung der Kapelle am 3. August 1823 in einem 1819 eingerichteten Betsaale gehalten.

Durch die Einführung des Gesangunterrichtes, welcher nach der Anstellung des Lehrers Trautmann 1822 bald gute Erfolge hatte, konnte auch der Anordnung, die Liturgie bei dem Gottesdienste abzuhalten, seit dem 3. August 1824 in würdiger Weise entsprochen werden.

Während seiner ganzen Amtsführung war der Commandeur von Boyna bestrebt, die äußere Umgestaltung der Kadettenanstalt (so mußte das Institut amtlich seit 1826 genannt werden) durch Anlage von Gebäuden, die dem Erziehungs- und Unterrichtszweck dienten, zu vollenden; sein Plan ist ihm so gelungen, daß er der zweite Schöpfer der Anstalt genannt werden könnte. Er richtete Schlafsäle ein, erwarb, um den Knaben Gelegenheit zu geben, sich in einem Garten erholen zu können, 1828 einen terrassirten Obstgarten an der Südseite der Stadtmauer, kaufte 1830 ein Terrain an dem Fuß der Terrassen, ließ dort 1831 einen Brunnen anlegen, erbaute 1835 für den Terrassenwärter, der zugleich Gärtner ist, eine Wohnung, legte in ihr eine Badeanstalt an.

Neben dem Tanzsaale der Kadetten wurde ein Billardzimmer, vor ihm eine Regelpbahn eingerichtet. Um den 1830 wieder eingeführten Vortigirunterricht auch im Winter fortsetzen zu können, wurde der Hühnerhof des Direktors aufgegeben und auf ihm das Exercierhaus erbaut.

Den größten Dank verdiente sich der Commandeur durch die treffliche Anlage des Lehrgebäudes auf dem vom Dekonomiegebäude und dem Tanzsaal eingenommenen Terrain.

Hohe, luftige Lehrstuben, breite Korridore, ein Saal, hinreichend groß, um Versammlungen des ganzen Personals zu ernster Handlung oder fröhlicher Gemeinschaft aufzunehmen, zeichnen das Gebäude aus; am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm IV., am 15. Oktober 1840, wurde es eingeweiht.

Bis zum Jahre 1830 ging die Anstalt in regelmäßigem Gange fort; Alter, Tod und eigener Wille bewirkten manche Veränderung im Personal, so daß der Commandeur sich meistens von anderen Personen umgeben sah, als denen, mit welchen er 1818 sein Amt angetreten hatte.

Der Regimentsarzt Ohswaldt feierte 1823 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und trat in Pension, ihn ersetzte Dr. Deutschert; 1824 wurde der Feldwebel Bartsch ebenfalls nach seinem Jubiläum pensionirt; der Regimentsquartiermeister Tschow erhielt in demselben Jahre die Rendantenstelle im Culmer Kadettenhause und wurde durch den Gouverneur Keutisch, der zuweilen noch als Lehrer Aushülfe leistete, ersetzt. Im Jahre 1829 schied der Prediger Wessel aus, und Dr. Töpelmann wurde sein Nachfolger. (Vergl. Seite 163).

Die Gouverneure wechselten öfters; von Woyna unterstützte die meisten durch erfolgreiche Empfehlungen bei ihrer Bewerbung um Pfarrstellen oder andere Aemter.

Das Jahr 1830 endete jedoch mit großer Unruhe; es war zu fürchten, daß sich die Scenen von 1794 wiederholten; denn die Polen, durch die Revolution in Frankreich angeregt, erhoben sich gegen die Russen.

In Westpreußen, auch in Culm, fanden sich in der Bevölkerung polnischer Abstammung Sympathien; doch früh traf man diesmal Vorkehrungen; die Landwehr wurde einberufen, wodurch das Kadettenhaus in Verlegenheit kam, da der Rendant Reutsch als Lieutenant in ihr zu dienen hatte. Der Gemeinderath von Culm hatte schon Mitte December seine Bitte, Garnison zu erhalten, auf dem Landrathsamte niedergelegt; Major von Woyna erlangte durch den General von Brause, daß am 3. Januar 1831 eine Compagnie des Füsilier-Bataillons vom 3. Infanterie-Regiment einrückte, welche bald darauf durch eine Compagnie der Landsberger Landwehr abgelöst wurde. Die Garnison blieb bis zum März 1831, da öfters bedenkliche Rottirungen polnisch gesinnter Einwohner in der Nähe des Kadettenhauses stattfanden.

In demselben Jahre 1831 drohte noch ein anderer, gewaltiger Feind, die asiatische Cholera. Da sie im August während der Ferien auftrat, so wurden die Kadetten benachrichtigt, daß der Urlaub verlängert sei; und erst am 15. October, als die Gefahr geschwunden, trafen sie wieder in der Anstalt ein. (Vergl. Seite 188).

Durchgreifende Aenderungen in der Organisation der Anstalt wurden erst 1835 in Aussicht genommen.

Im August hatte nämlich der Kriegsminister von Wigleben an den Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, von Luck, geschrieben, daß die Armee eine größere Anzahl Offiziere nöthig habe, daß der Zubrang zum Kadetten-Corps zunehme, der König also die Erweiterung der Kadettenanstalten dergestalt wünsche, daß für jede Armee-Abtheilung eine Anstalt von 200 Zöglingen bestehe, in welche die Knaben mit dem zehnten Jahre eintreten könnten, um nach vier Jahren nach Berlin versetzt zu werden. Im Berliner Kadettenhause sollten nur 150 Zöglinge sein, die Elite der in den Voranstalten gebildeten Zöglinge, so daß nach einem dreijährigen Cursus alle Berliner Kadetten als Portepéesfähriche, 17 Jahre alt, in die Armee einträten.

Dieser Plan erlebte viele Veränderungen; bei seiner Berathung hörte der Corpscommandeur, Generalmajor von Below, seit 1834 Nachfolger des Generalmajors von Brause, der Direktor der allgemeinen Kriegsschule geworden war, vielfach auf die Vorschläge des im Jahre

1835 zum Oberstlieutenant, 1837 zum Obersten avancirten Herrn von Woyna.

Erst 1839 trat eine wesentliche Aenderung der Organisation dadurch ein, daß den Gouverneuren wieder die Erziehung der Kadetten — in Culm sollten je 75 auf der Compagnie sein — oblag, ein Sekondelieutenant aus der Armee zur Dienstleistung als Erzieher zu jeder Anstalt kommandirt wurde.

Oberst von Woyna erließ eine ausführliche Instruktion für die kommandirten Sekondelieutenants und die Gouverneure im Jahre 1839; sie ist für die späteren die Grundlage. (Vergl. Seite 149).

Vielfach beschäftigten den Commandeur die großen Bauten des Lehrgebäudes, des Exercirhauses, die Aufführung der Abschlussmauern für den Spiel- und Exercirhof, der Umbau der Wohnungen der Compagniechefs, der Rendantenwohnung und des Kassenlokals, die Anschaffung des Tafelgeschirrs aus Porzellan, Glas und Neusilber an Stelle der bis dahin üblichen zinneren Geräthschaften.

Der Tod des Königs Friedrich Wilhelm III. machte auf den Oberst von Woyna, wie auf alle, welche mit diesem Fürsten die Leiden des Vaterlandes und seine heldenmüthige Befreiung erlebt, in dem Könige ein Vorbild männlicher Thatkraft und besonnenen Zauderns erkannt hatten, einen sehr tiefen Eindruck. Im Jahre 1838 hatte ihn sein treuer Freund, der Oberstlieutenant von Chappuis, ein geistreicher, kenntnisvoller und äußerst pflichttreuer Mann, welcher seit 1816 Chef der zweiten Compagnie in Culm gewesen war, verlassen, um über das neuerrichtete Kadettenhaus in Wahlstatt das Kommando zu übernehmen. 1840 schied auch der seit zehn Jahren bei dem Institute beschäftigte, dem Oberst sehr befreundete Prediger Dr. Töpelmann aus, um eine Pfarre bei Wittenberg anzunehmen (Seite 166); da bat der kränkeltende Oberst von Woyna um seinen Abschied und erhielt ihn 1841 unter Ernennung zum Generalmajor.

Durch die Musik besonders, welche von Woyna als Knabe schon geliebt hatte, die ihm eine treue Begleiterin im Leben gewesen, war er mit einem großen Kreise der Bewohner Culms und der benachbarten Güter bekannt geworden. Er hatte 1834 nochmals geheirathet, eine Tochter des Oberlehrer Bobbe, die mit gleicher musikalischer Begabung die Neigungen ihres Gemahls unterstützte, die musikalischen Kräfte und aufkeimenden Talente öfters um sich zu vereinen, die Meisterwerke von Beethoven und Mozart in Concerten zur Aufführung zu bringen.

Der Oberst spielte selbst die Violine. Eine Liedertafel, bestehend aus Mitgliedern der verschiedensten Berufskreise, versammelte sich jeden

Monat zu einem Mittagmahl im Kadettenhause, führte darauf die Gefänge aus. Häufig wurden Concerte zu wohlthätigen Zwecken durch den Commandeur veranstaltet; überhaupt half der Oberst, gebeten oder ungebeten, jedem Unglücklichen, der Unterstützung verdiente, in der zartesten Weise. Obgleich nicht groß an Gestalt, hatte von Boyna stets etwas Imponirendes; sein Andenken ist in Culm noch nicht verloschen; Greise sprechen mit Begeisterung von dem edlen und leutseligen Manne, der fast 24 Jahre lang Commandeur des hiesigen Kadettenhauses gewesen war und es innerlich wie äußerlich in eine ganz andere Gestalt wie früher gebracht hatte.

Die Leitung der Anstalt ging im November 1841 in die Hände eines Mannes über, der seit 1820 in ihr thätig gewesen war, an den damaligen Compagniechef, Major Hans Friedrich Georg von Erckert, 1790 in Schwarzenbach im Fürstenthum Bayreuth geboren.

Der Geschäftsgang wurde nicht geändert; aber dem neuen Commandeur war es nicht möglich, den Frieden unter den Mitgliedern, welcher zum Besten der Anstalt bis dahin geherrscht hatte, weiter aufrecht zu halten.

Mit dem 1840 angestellten Prediger Steinmeyer kam der Hauptmann von Plehwe über Erziehungsprinzipien in so argen Gegensatz, daß der Prediger seine Stelle aufzugeben wünschte (vergl. Seite 166); es traten Streitigkeiten zwischen den Civilerziehern und den Offizieren hervor, die zu Klagen bei dem Chef des Kadetten-Corps, bei dem Kommando des 1. Armee-Corps, zu Injurienprozessen am Stadtgericht, selbst zu gedruckte Schmähschriften gegen das Kadetten-Corps überhaupt führten. Versetzungen von Offizieren, Entlassung von Gouverneuren waren die nächsten Folgen dieser Verhältnisse, konnten aber das gestörte gute Vernehmen aller Mitglieder im Institute nicht mehr herstellen.

Im Jahre 1844 erhielten die Kadetten endlich statt der Montirungen und Litthenken die Waffenröcke, und hatten die Gelegenheit, ihrem Wohlthäter und obersten Kriegsherrn vorgestellt zu werden.

Bei der Reise des Königs Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1844 durch die Provinz Preußen hatte nämlich Major von Erckert in Danzig Gelegenheit gefunden, die Bitte auszusprechen, daß Sr. Majestät in seine Reisedispositionen auch die Besichtigung des Culmer Kadettenhauses aufzunehmen geruhe. Die Zusage ward gegeben; der König wurde am Abend des 9. September in Culm erwartet.

Alle Eingänge zu den verschiedenen Lokalitäten waren im Kadettenhause mit Blumen und Laubwerk verziert, die nach dem Hofe gehenden

Fenster aller Gebäude illuminirt; an den Fenstern ihrer Zimmer hatten die Kadetten selbstverfertigte Transparente angebracht.

Der König hatte die Dienstwohnung des Majors — sie war erst 1842 umgestaltet worden — als Absteigequartier angenommen; zwei Kadettenunteroffiziere standen mit Gewehr, Patrontasche und Säbel auf dem Korridor, Premierlieutenant von Scheffer war als Ordonnanzoffizier kommandirt.

Der König reiste damals in sehr großer Begleitung. Für den Prinzen Karl von Baiern und seine beiden Adjutanten war der Festsaal im Lehrgebäude nebst den anliegenden Klassenzimmern zu einer Wohnung umgeschaffen, die des Prinzen Beifall hatte. Der kommandirende General des 1. Armeekorps, Generallieutenant Graf zu Dohna, nebst seinen beiden Adjutanten, wurde in das Absteigequartier des Commandeurs des Kadetten-Corps einlogirt, in den gegenüberliegenden Zimmern Oberst von Craushaar, Commandeur des 33. Infanterie-Regiments, und die gesammte Dienerschaft untergebracht.

Bei dem Hauptmann von der Trenk wohnte Generallieutenant von Neumann, Generaladjutant Sr. Majestät, bei dem Hauptmann Biber und dem Premierlieutenant von Scheffer hatten auch andere hohe Offiziere, bei dem Stabsarzt Deutschert der Generalarzt Dr. Grimm ihr Nachtlager.

Für die Minister Grafen zu Stollberg, von Bodelschwingh, von Flottwell, den Oberpräsidenten Bötticher, den Geheimen Rabinetsrath Uhden, den Regierungspräsidenten Nordenpflucht, den Generalmajor von Reichenbach, Kommandanten von Thorn, hatte Major von Erckert gute Quartiere in der Stadt verschafft.

Um sechs ein halb Uhr trat der König durch das zweite Hauptportal in der Hornstraße in das Kadettenhaus, nahm vom Major den Rapport entgegen und wurde von ihm zu seinen Zimmern geleitet. Nach kurzem Verweilen daselbst kam der König auf den Hof herunter, empfangen von dem Hurruf der Kadetten und des Personals. Die Musik des 33. Infanterie-Regiments spielte dazu.

Der König ging durch die Gleder, ließ die Böglinge zweimal vorbeimarschiren, äußerte über den Marsch und den Anzug seine Zufriedenheit. Darauf wurden die Kadettenzimmer, Wasch- und Schlaffäle, das Lazareth, Exercirhaus, Kirche, Terrassen besichtigt; über alle Lokaltäten fielen nur wohlgefällige Bemerkungen.

Nach der Rückkehr von der Besichtigung gestattete der König in seinen Gemächern eine Vorstellung des Personals, der Behörden, der Landstände; darauf folgte ein Souper von vierzig Gedecken in dem Saale

der Wohnung des Majors, der auf Befehl Sr. Majestät ihm gegenüber am Tische saß. Zur Tafel waren der Hauptmann von der Trenk, Premierlieutenant Scheffer, Regimentsarzt Deutschert, Prediger und Oberlehrer Kirsch befohlen.

Während des Soupers, das ein und eine halbe Stunde dauerte, spielte die Regimentsmusik auf dem Hofe; gleich nach ihm begab sich der König in sein Schlafgemach.

Am folgenden Tage versammelten sich, dem königlichen Befehle gemäß, die Kadetten nach halb sieben Uhr in der Kirche zum Gebet; sie trugen schon die Turnanzüge, da unmittelbar nach dem Morgengebet von allen Abtheilungen gleichzeitig Turnübungen vorgeführt werden sollten. Der König äußerte sich zufriedengestellt, besichtigte noch das Lehrgebäude und verließ, da die Zeit zur Abreise drängte, das Kadettenhaus.

Major von Erkert begleitete den König, der durch die Stadt zu Fuß ging und an der Trinke das Regierungsboot bestieg, um nach Schwetz zu fahren.

Die Reorganisation des Kadetten-Corps nach den königlichen Verordnungen von 1844 und nach den vom Generalmajor von Below gegebenen „Grundzügen der Organisation von 1844“ machte manche Veränderungen in der Vertheilung des Unterrichtes nöthig; es war vortheilhaft für die Anstalt, daß die beiden Lehrer, Muskalla und Pospischel, durch Alter und Krankheit geschwächt, ihre Stellen aufgaben und der erstere im Jahre 1845 durch Dr. Wantrup, bisher Gouverneur in Berlin, letzterer 1846 durch den Lehrer Brohm, ersten Lehrer an der Bürgerschule zu Thorn, ersetzt wurde.

Un erwartet wurde im Anfange des Jahres 1846 die Ruhe im Kadettenhause gestört. In Folge der entdeckten Verschwörung unter den Polen hatten im Laufe des Januar und Februar Verhaftungen einzelner Schüler des hiesigen Gymnasiums und Leute niederen Standes stattgefunden. Sowohl durch diese Maßnahmen der Behörden, als durch die Nachrichten über die Ausbreitung der Vorbereitungen, die von den Polen zu einem bewaffneten Aufstande getroffen seien, gerieth die deutsche Bevölkerung in Westpreußen in Aufregung, ohne daß die Besorgniß eintrat, es könne auch in der Stadt eine Ruhestörung durch Leute polnischer Abkunft eintreten. Am 15. Februar jedoch erhielt der hiesige Magistrat von dem Oberpräsidenten von Posen, Herrn von Beurmann, durch Estafette die Nachricht, daß in Galizien bereits 10,000 Insurgenten unter den Waffen ständen, daher auch eine Erhebung der Verschwörer in den preussischen Provinzen zu erwarten stehe. Die Anwesenheit des Polizeipräsidenten von Königsberg, Lauterbach, in Culm gab dem Major von

Erkert Gelegenheit, sich noch näher über die Umtriebe der Verschwörer in hiesiger Gegend zu erkundigen.

Die polnisch sprechende Bevölkerung Westpreußens befand sich der überwiegenden Anzahl nach unter der preußischen Regierung, durch welche sie eine große Selbständigkeit erhalten hatte, ganz wohl; es war jedoch zu fürchten, daß der durch nationale und konfessionelle Ideen leicht zu fanatisirende gemeine Mann durch die zahlreichen, gegen Preußen feindlich gesinnten Adlichen zur Empörung aufgeregt wurde. Es lagen, nach der Aussage des Polizeipräsidenten, darüber schon genügende Beweise in den Akten. Es galt also, da Culm keine Garnison hatte, aber bei seiner Lage zwischen dem Strasburger, Thorner und Schwezer Kreise, in denen allen sich Aufregung unter der polnisch sprechenden Bevölkerung zeigte, leicht in Gefahr kommen konnte, auf seiner Hut zu sein, um die Kadetten und das königliche Eigenthum gegen jeden Angriff zu schützen.

Die Bürgerschaft hatte, unter der Leitung ihres Bürgermeisters, Gadegast, schon Maßregeln zu dem Schutze der Stadt getroffen. Das Schützenbataillon, dessen Commandeur der Stadt- und Landgerichtsrath Schülle war, hatte am 15. Februar ihre Bewachung übernommen; täglich zog eine Abtheilung von 24 Mann, drei Unteroffizieren und einem Offizier auf die Wache; stündlich gingen Patrouillen nach allen Richtungen durch die Stadt.

Major von Erkert traf ebenfalls zur Sicherung des Kadettenhauses umfassende Sicherheitsmaßregeln. Die Eingänge zu dem Institute wurden beim Eintritt der Dunkelheit, das Hauptportal ausgenommen, geschlossen; das Personal wurde zu strenger Wachsamkeit aufgefordert.

Die 40 Percussionsgewehre, welche die Anstalt seit 1842 besaß, wurden aus dem an der Straße liegenden Exercirhause nach dem Lehrgebäude gebracht. In dieses Haus, das mitten im Terrain des Kadettenhauses liegt, sollten im Fall eines Tumultes die Kadetten aus ihrem an der Straße gelegenen Wohnhause geführt werden.

Das Betreten der Terrassen wurde dem Publikum nicht weiter gestattet.

Auf Bitte des Herrn Majors und der Bürger hatte der Präsident Lauterbach auf sofortiges Einrücken einer Infanterie-Abtheilung bei der zuständigen Behörde angetragen, zumal seiner Ueberzeugung nach von den durch Adliche aufgeregten Landbewohnern der Stadt möglicherweise Gefahr drohe. Ein polnischer Adlicher auf Rinsk nämlich hatte unter dem Vorwande, eine Treibjagd abhalten zu wollen, eine namhafte Anzahl Landleute polnischer Abkunft in dem Walde von Wabecz, eine Meile von Culm, versammelt, eine Menge polnischer Gutsbesitzer zur Theilnahme

aufgefordert. Da die Abhaltung der Jagd aber von einem Tage zum andern verschoben wurde, von dem Oberpräsidenten von Posen die Benachrichtigung kam, daß die Führer der Verschwörung die Absicht hätten, am 17. oder 18. Februar an mehreren Punkten in den Provinzen Posen und Preußen insurrektionelle Demonstrationen zu machen, so verbot der Landrath von Loga die Treibjagd und bat, in Gemeinschaft mit dem Major von Erckert und dem Bürgermeister, den Kommandanten von Thorn, Generalmajor von Reichenbach, um militärische Hülfe.

Das Schützenbataillon der Bürger, die Landwehrleute und die Beamten führten die Bewachung der Stadt streng durch, verbarrikadirten die Thore; ebenso wurde im Kadettenhause das Erziehungs- und Unterpersonal bewaffnet; der Eingang zu den Terrassen, das eiserne Gitterthor und andere Zugänge waren verrammelt. In der Nacht vom 17. bis 18. Februar blieb das gesammte Personal in den Kleidern, die Kadetten legten sich halb angekleidet nieder; die Wachen waren mit Schießgewehr und Munition versehen.

Alle diese Maßregeln wurden getroffen, obgleich die Behörden durch eine direkte Benachrichtigung von Posen aus bereits wußten, daß durch die Entdeckung der Hauptverschworenen und deren Gefangennahme am 14. Februar der Ausbruch des Aufstandes in Posen vereitelt sei. In Culm wollten jedoch die maßgebenden Persönlichkeiten bei dem leicht entzündlichen Charakter der fanatisirten Menge keine Vorsichtsmaßregel unterlassen.

Es wurde seitens der Verschwörer nichts unternommen, sicherlich da sie sahen, daß die Behörden die größte Wachsamkeit und Energie entwickelten.

Am 21. Februar trafen auch von Thorn aus zwei Offiziere und 45 Mann vom 3. Dragoner-Regiment in Culm ein und wurden von den Bürgern aufs bereitwilligste in Quartier genommen.

Da sich Major von Erckert auch an seinen Chef, Generallieutenant von Below, mit der Bitte gewandt hatte, für Culm militärischen Schutz zu erwirken, und dessen Verhandlungen mit dem Kriegsminister die Weisung zur Folge hatten, der Major möge sich an den Commandeur des I. Armee-Corps wenden, so wurden am 5. März die Dragoner durch die 2. Eskadron des 1. Husaren-Regiments unter Rittmeister von Knobloch abgelöst; die Soldaten blieben bis zum 15. December 1846 in Culm.

Höchst überraschend war es, daß durch eine Kabinettsordre vom 4. März 1846 Major von Erckert mit dem Charakter als Oberstlieutenant zur Disposition gestellt wurde. Seit 1820 war er in Culm am

Kadettenhause thätig gewesen und hatte als Compagniechef von 1822 bis 1841 unter der Leitung von Woynas viel zur Entwicklung des Institutes beigetragen.

Für das Kadettenhaus zu Culm hatte bereits lange der damalige etatsmäßige Stabsoffizier im Berliner Kadettenhause, Friedrich Wilhelm Martin von Hahnke, großes Interesse gehabt. Er stammte aus der Provinz, war in Marienwerder geboren, war, zwanzig Jahre alt, 1813 als Freiwilliger in das Jäger-Detachement von Prinz Wilhelm Dragoner (2. Dragoner) eingetreten, hatte im November desselben Jahres im 21. Infanterie-Regiment das Offizierspatent erhalten und war in den Kriegszeiten bis 1815 durch das eiserne Kreuz zweiter Klasse und den russischen St. Annen-Orden dritter Klasse mit der Schleife geziert.

Im Jahre 1818 wurde der Sekondelieutenant Hahnke bereits zur Dienstleistung bei dem Kadetten-Corps kommandirt, 1821 in dasselbe einrangirt.

Nachdem er 1826—29 Compagniechef im Potsdamer Kadettenhause gewesen war, that er im Berliner Hause Dienste in derselben Charge. 1836 wurde Hauptmann Hahnke durch Kabinettsordre vom 5. November in den Adelsstand erhoben, rückte 1841 als überzähliger Major in den Etat und wurde durch Kabinettsordre vom 31. März 1846 zum Commandeur des Kadettenhauses zu Culm ernannt; er stand im 50. Lebensjahre.

Mit dem Abgange des Oberstlieutenant von Erckert trat eine Veränderung in dem Zusammenhange, welcher lange zwischen den Mitgliedern des Kadettenhauses und vielen Bewohnern Culms stattgefunden hatte, ein. Bisher war das Kadettenhaus der Mittelpunkt von Vereinigungen zu Festfeiern und geselligen Vergnügungen gewesen. Am Geburtstag des Königs hatte sich noch 1845, nachdem die Kadetten Mittag geessen hatten, in deren Speisesaal das Personal der Anstalt zu einem Festessen versammelt; Bewohner der Stadt und des Landkreises waren zur Theilnahme aufgefordert worden, so daß 80 Gedecke gezählt wurden.

Zur Liedertafel, an der Leute der verschiedensten Berufskreise theilnahmen, versammelte man sich monatlich zu einem Mittagsmahle, bei dem die Lieder gesungen wurden, im Kadettenhause. Im Winter 1846 löste sich diese Gesellschaft auf.

Der neue Commandeur wollte sich, wie er an seinen Chef schreibt, unabhängig von der Stadt machen; die Geburtstagsfeier am 15. October erklärte er für ein häusliches Fest, lehnte daher auch die Theilnahme anderer Personen als der zum Personal des Kadettenhauses gehörigen ab. Auch das Stiftungsfest hat der Major innerhalb des Terrains des

Hauses gefeiert, keine Einladungen zur Theilnahme ergehen lassen, doch Zuschauer waren nicht ausgeschlossen worden. Es waren diese Aenderungen in dem Sinne des damaligen Personals, auch der Generallieutenant von Below genehmigte sie.

Zu dem innern Dienstbetrieb brachte von Hahnke durch genauere Dienstinstruktionen über die Stellung der Feldwebel-Lieutenants 1846 seine als Compagniechef gesammelten Erfahrungen in Anwendung.

Nach allen Seiten hin suchte der Commandeur zu bessern; es gelang ihm endlich, die alten, ganz unbrauchbaren Möbel zu beseitigen, durch zweckmäßige zu ersetzen, ferner das Kadettenhaus mit der von der Stadt schon 1842 vollendeten Wasserleitung durch eine Zweigröhre in Verbindung zu setzen, so daß das Wasserruhrwerk abgeschafft werden konnte.

In allen Dienstzweigen zeigte sich die Rührigkeit und Geschäftsfenntnis des Majors von Hahnke so erfolgreich, daß der König ihm den rothen Adlerorden vierter Klasse im October 1847 verlieh.

Das Jahr 1848 begann in ungestörter Ruhe; am 8. März feierten die Kadetten ihren Fastnachtsball, zu dem in gewohnter Weise viele Einwohner Culms und der benachbarten Güter Einladungen erhielten.

Die Nachrichten von der Entthronung Louis Philipps waren zwar aufregend; doch niemand dachte daran, daß durch sie in Berlin Unruhen eintreten könnten, daß gar das Culmer Kadettenhaus durch ihre Folgen berührt werden würde.

Nach dem 18. März blieben aber die Antworten des Corps-Commandeurs mehrere Tage aus; Gerüchte und Zeitungen brachten dagegen die Nachricht von den in Berlin stattfindenden Unruhen, setzten die Provinz in Aufregung, rissen zuerst die niedere Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten fort.

Am 22. März versammelte sich nachmittags eine große Menge geringen Volkes auf dem Marktplatze zu Culm; bald wurden der Laden eines jüdischen Kaufmannes und ein Brotscharren geplündert. Die zum Schutze des Eigenthums vom Magistrate aufgerufenen Bürger zerstreuten erst um sechs Uhr mit Gewalt die tumultuirenden Volkshaufen. Eine Deputation der Bürgerschaft begab sich zum Major von Hahnke und bat ihn, zu erlauben, daß sich das Personal des Kadettenhauses an den Schutzmaßregeln, welche von der Bürgerschaft eingeführt waren, betheiligen könne; es wurde, so weit es der Dienst in der Anstalt erlaubte, gestattet. Auch an einer Sicherheitskommission betheiligte sich das Haus; denn die Verhältnisse wurden in Culm und seiner Umgegend bedenklich, als von den amnestirten Polen auch einige im Culmer Kreise das Volk

in Aufregung zu setzen versuchten. Sie verkündeten die Wiederherstellung des Königreichs Polen, und in einer von ihnen veranstalteten Versammlung in Briesen wurde bereits die Forderung gestellt, daß Theile von Westpreußen, zumal das Culmer Land und der Michellauer Kreis, welche Napoleon 1807 mit dem Großherzogthum Warschau verbunden hatte, mit dem künftigen Polenstaate vereinigt werden sollten.

Die deutsche Bevölkerung dieser Landstriche wurde durch diese offen erklärte Absichten dazu bewogen, eine Gegenversammlung in Culmsee zu veranstalten, in welcher gegen die von den Polen aufgestellten Prätenzionen und gegen die unter der Bevölkerung polnischer Zunge in Gang gebrachte und organisirte Bewaffnung Protest eingelegt wurde.

Von den Mitgliedern des Kadettenhauses nahmen die Lehrer Dr. Märkel, Dr. Wantrup, Brohm und der Gouverneur Niedel theil. Wantrup hat in der Versammlung für die deutschen und königlichen Interessen in patriotisch wohlgesinnter Weise gesprochen und allgemein Anklang gefunden.

Major von Hahnke hatte zuerst, am 24. März 1848, auf die Anfrage des Magistrates zu Culm, ob er im Interesse des Kadettenhauses es wünsche, daß um ein Militärkommando bei den betreffenden Behörden angetragen werden solle, sehr vorsichtig geantwortet, daß er das Haus dem Schutze der Kommune anvertrauen müsse; sollte die Bürgerschaft nicht im Stande sein, die Unordnungen allein zu bewältigen, so dürste es im allgemeinen Interesse und somit auch des Kadettenhauses liegen, um ein Militär-Kommando nachzusehen. Der Major vermied dadurch, große Besorgnis zu zeigen und allzuhaftig Dinge zu thun, welche ihm als Furcht ausgelegt werden könnten. Als aber die Aufregung in Culm und Umgegend sehr stieg; als in der Stadt sich ein Polen-committee niedergelassen hatte; als auf den 5. April eine große Versammlung von Leuten polnischer Abstammung in Culm stattfinden sollte: da wandte sich der Major selbständig an die Militärbehörde und bat bei dem I. Armee-Kommando um schleunige militärische Hülfe. Der kommandirende General, Graf zu Dohna, hatte ein Detachement, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, in der Gegend von Graudenz und Culm bereits zusammengezogen und es unter den Befehl des Generalmajors von Trütschler gestellt. Dieser schickte zwei Eskadrons des 5. Kürassier-Regimentes; sie trafen am 4. in Culm ein.

Ehe das Militär kam, am 3. April, war in Culm eine Volksversammlung gehalten worden, in der die Anhänglichkeit Westpreußens an Se. Majestät und das deutsche Element ausgesprochen wurde. Das

Committee ließ die preußische und die deutsche Fahne auf dem Rathshausthurme aufrichten.

Die polnisch Gesinnten hatten unterdessen bereits, nach den bei den Leitern der Bewegung später aufgefundenen Papieren, für Culm ein Militär- und Civil-Gouvernement ernannt, die preußischen Beamten bezeichnet, welche suspendirt oder abgesetzt werden sollten; eine bewaffnete Versammlung in ausgedehntem Maßstabe war für den 5. April vorbereitet. Am 4. April wurde jedoch das Polencommittee arretirt: zwei mit der Leitung der Geschäfte beauftragte Personen wurden nach Graudenz abgeführt, auch außerdem Verhaftungen vorgenommen.

Am 5. April rückten zwei Compagnien des 5. Infanterie-Regimentes in die Stadt ein, übernahmen den Sicherheitsdienst, wurden erst im Juli durch ein Detaschement des 14. Infanterie-Regimentes abgelöst. Mit dem Personal des Kadettenhauses unterhielten die Offiziere der Garnison die freundlichsten Beziehungen.

Die äußere Ruhe, die Sicherheit war wiederhergestellt; die Kadetten arbeiteten ungestört fort, feierten ihr Stiftungsfest in der Parowe, den Geburtstag des Königs in hergebrachter Weise.

Desto heftigere Angriffe erfuhr das ganze Kadetten-Corps in der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung einberufenen Versammlung; man warf ihm Einseitigkeit in der Ausbildung seiner Zöglinge vor; die einen verlangten Reformen, andere Aufhebung der Anstalten.

Der damalige Kriegsminister von Pfuel reichte deshalb am 1. Oktober 1848 dem Könige Vorschläge zur Umgestaltung des Kadetten-Corps ein, in welchen der Culmer Anstalt eine ganz besondere Stellung gegeben wurde. Sie sollte wie die übrigen Voranstalten den Namen „Königliche Erziehungsanstalt“ führen, wurde aber dazu bestimmt, die Zöglinge, welche die oberste Klasse in einer der drei anderen Voranstalten zu Potsdam, Wahlstatt, Bensberg absolvirt hatten, ihrer Neigung oder körperlichen Entwicklung nach für den Militärberuf voraussichtlich nicht geeignet erschienen, aufzunehmen und ihren Unterricht fortzusetzen. Außerdem sollte die etatsmäßige Anzahl der Zöglinge dieser Anstalt durch die Aufnahme von Knaben aus dem elterlichen Hause ergänzt werden; der Lehrplan der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums sollte durchgeführt werden, ja, wenn das Bedürfnis sich herausstellte, wollte man mit der Culmer Erziehungsanstalt eine polytechnische Schule verbinden.

Dieser Vorschlag wurde durch eine Kabinettsordre vom 3. Oktober genehmigt, seine Ausführung aber noch vorbehalten.

Bei den Veränderungen, welche bald darauf in den Verhältnissen

der Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung zur Regierung eintraten, wurde die Ausführung der obigen Vorschläge wieder aufgegeben; durch eine Kabinettsordre vom 27. December 1849 traten umgewandelte Bestimmungen über die Veränderungen im Kadetten-Corps an ihre Stelle; sie wurden am 13. April 1850 vom Kriegsministerium publicirt und ihre Ausführung bis zum 1. Januar 1851 befohlen.

Die Voranstalt in Culm behielt die gleiche Verfassung wie die andern; viele Veränderungen waren mehr äußere als innere; die Commandeure wurden Direktoren, die Compagniechefs Abtheilungsvorsteher, die Unteroffiziere Stubenälteste, die Gefreiten Stellvertreter, der Feldwebel-Lieutenant Hausverwalter, die Feldwebel Verwalter genannt. Da das zum Kadetten-Corps gehörige ständige Offizier-Corps allmählich eingehen sollte, wurde die Stelle des zu den Voranstalten kommandirten Premierlieutenants vom Kadetten-Corps aufgehoben, seine Pflichten auf die Abtheilungsvorsteher und Lehrer vertheilt. Die Zeichen zum Unterrichte und sonstigen Dienste sollten nicht mehr durch die Trommel, sondern durch eine Klingel gegeben werden; die Tambours wurden deshalb entlassen.

Die zur Erziehung kommandirten vier Sekondelieutenants müssen seitdem, wie die vier Gouverneure, wöchentlich sechs Unterrichtsstunden ertheilen; ein Offizier wurde als Lehrer kommandirt, wie noch heute Premierlieutenant Krause vom ostpreussischen Füsilier-Regiment Nr. 33 diese Stelle inne hat.

Die Zahl der Böglinge des Instituts soll theils aus königlichen Kadetten, theils aus Pensionären bestehen. Zur Aufnahme in die etatsmäßigen Stellen wurden berechtigt: die Söhne der vor dem Feinde gebliebenen oder durch unmittelbare Dienstbeschädigung invalide gewordenen Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, der gebliebenen oder in Folge des königlichen Dienstes amputirten Unteroffiziere, der durch besondere Einzelhandlungen um den Staat verdienten Staatsbürger aller Klassen, — diese sämtlichen Kategorien vorzugsweise; sodann die Söhne von unbemittelten, verstorbenen oder pensionirten, gut gedienten Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, und von unbemittelten Offizieren des stehenden Heeres, (zu denen jedoch die Generale und höheren Stabsoffiziere im allgemeinen nicht zu rechnen sind), endlich von unbemittelten, 25 Jahre gut gedienten Unteroffizieren.

Die von diesen berechtigten Kategorien anzumeldenden Knaben, welche, je nach entstehenden Vakanzten und dem Grade ihrer Hülfbedürftigkeit, Berücksichtigung finden, müssen das 11. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 15. nicht überschritten haben, müssen ehelich geboren sein.

Zur Aufnahme in die Pensionärstellen sind die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Klassen berechtigt; sie werden aber nur aufge-

nommen, wenn Vakanzten vorhanden sind, bei gehöriger Befähigung nicht über 16 und nicht unter 10 Jahren alt sind.

Zur Aufnahme als Hospitanten werden gleichfalls die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Klassen verstattet, wenn sie nicht unter 10 und nicht über 14½ Jahre zählen, und für die ihrem Alter entsprechende Klasse gehörig vorbereitet sind.

Böllige Freistellen gab es nicht mehr; es wurden überhaupt 720 Kadettenstellen und zwar 240 zum jährlichen Erziehungsbeitrage von 30, ebensoviele zu 60 und zu 100 Thalern etatsmäßig. Die Zöglinge haben dafür keine spätere Dienstverpflichtung, sondern können in jedem beliebigen Zeitpunkte zur Ergreifung eines anderen Berufes die Anstalt verlassen.

Der Lehrplan der Voranstalt sollte dem der entsprechenden Klassen einer Realschule gleich gestaltet werden.

Diese Anordnungen zu erfüllen, war die Aufgabe der folgenden Zeit.

Viertes Kapitel.

Geschichte der Anstalt von 1850—1876.

Die politischen Verhältnisse der Jahre 1849 und 1850 griffen in die Ertheilung des Unterrichtes dadurch störend ein, daß der Lehrer Dr. Wantrup und der Gouverneur Havelke, beide Sekondelieutenants in der Landwehr, längere Zeit im Jahre 1849 ihrer militärischen Dienstpflicht genügen mußten. Dr. Wantrup, zum Abgeordneten für das Erfurter Parlament gewählt, erhielt im Jahre 1850 für die Dauer der Session vom 20. März bis 5. Mai Urlaub; daher waren neue Vertretungen im Unterricht nothwendig. Als er im September desselben Jahres nach Potsdam als dritter Lehrer versetzt wurde, kamen seine Lehrstunden wieder in andere Hände. Dr. Schubart, Candidat der Philologie, seit 1849 Gouverneur hieselbst, trat als Ersatz ein.

Major von Hahnke erließ in den Jahren 1851 und 52 viele Instruktionen, welche, nach Abgang des Premierlieutenants, die Dienstverhältnisse der Abtheilungsvorsteher, Erzieher und Lehrer ordneten; er hatte mit der Ausführung der Bestimmungen, welche von dem im April 1851 zum Corps-Commandeur ernannten Oberst von Steinmez erlassen wurden, viel zu thun. Es wurde, wie schon Seite 149 erwähnt, die Strafgewalt mehr in die Hand der höheren Offiziere gelegt; die heute noch bestehenden

Strafverzeichnisse und Strafbücher wurden eingerichtet, die fünf Censurklassen nach der Anordnung, wie sie 1835 bei ihrer Einrichtung befohlen, wieder hergestellt. Dem Oberst von Steinmetz haben es die Kadetten zu danken, daß sie ein zweites Frühstück erhalten, daß am Freitage Fleischspeisen gegessen werden, was seit 1789 nicht geschehen war. (Vergl. S. 39.)

Im Jahre 1853 wurde Major von Hahnke zum Oberstlieutenant am Geburtstage des Prinzen von Preußen, den er zu seiner Freude im nächsten Jahre in Culm sah, ernannt.

Die Nachricht, welche dem Oberstlieutenant von Hahnke, dem Landrath und Bürgermeister am 19. Juni 1854 zuing, daß der Prinz von Preußen auf seiner Reise von Danzig von Warlubien aus über Graudenz in Culm etwa zur Mittagszeit am folgenden Tage eintreffen, dann über Terespol schon um 5 Uhr weiterreisen würde, setzte die Behörden in die größte Thätigkeit, um dem hochgeehrten Prinzen einen passenden Empfang zu bereiten. Als Se. Königliche Hoheit in Culm eintraf, standen die Kadetten zur Besichtigung bereit; der Prinz war äußerst freundlich und begab sich dann zum Diner im Hause des Weinhändlers Schmarse. Auf der damals noch vorhandenen hohen Kampe standen Ehrenjungfrauen, zu denen der Prinz äußerst leutselig war und schalkhaft lächelnd sagte: „Ihnen werde ich künftiges Jahr meinen Sohn schicken!“

Und in der That, am 19. Juni 1855 kam Prinz Friedrich Wilhelm gegen Abend nach Culm. Die Kadetten empfingen Se. Königl. Hoheit mit Hurrah und Janitscharenmusik und machten einen wohl gelungenen Vorbeimarsch.

Während der Prinz die Gebäude besuchte, zogen die Kadetten Turnanzüge an und erwarben sich durch ihre Tüchtigkeit beim Turnen reichlich Lob. Der Prinz wohnte auch dem Abendessen der Kadetten bei, besuchte die Compagnierewiere, unterhielt sich mit vielen Böglingen aufs lebenswürdigste; nach einem zweistündigen Aufenthalte ging er zu einem Souper, das er von den Kreisständen angenommen hatte. Die Kadetten brachten ihm einen Zapfenstreich vor seinem Hotel; Se. Königliche Hoheit kam herunter, ließ einen Kreis formiren und sprach herzzgewinnende, ermahnende und belobende Worte.

Zum Souper wurden der Oberstlieutenant und die beiden Hauptleute geladen. Die Stadt, sowie die Kadettenanstalt war illuminirt; die Schüler des Gymnasiums brachten dem Prinzen einen Fackelzug und sangen einige Lieder.

Am Morgen des 20. Juni verließ Prinz Friedrich Wilhelm die Stadt; die Offiziere des Kadettenhauses waren bei der Abreise zugegen.

Im Jahre 1863, am 2. Juni, beehrte Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Kadettenhaus wieder mit seinem Besuche.

Einer eingehenderen Besichtigung und Prüfung hatte sich noch die Anstalt im Laufe desselben Jahres bei den Besuchen des Corps = Commandeurs, des Obersten von Schlegell, und des General-Inspektors des Militär = Erziehungs und Bildungswesens, des Generals von Peucker, zu unterwerfen. Oberst von Schlegell, gab in einem Bericht vom 17. October der Anstalt die günstigsten Zeugnisse; General von Peucker fand bei seiner Inspektion diese Urtheile durchweg begründet und trug daher dem Obersten auf, in seinem Namen dem Personal der Anstalt seine ganze Anerkennung für die Pflichttreue, dem Oberstlieutenant von Hahnke für die väterliche und umsichtige Leitung der Anstalt seinen Dank auszusprechen. Bald darauf, im Jahre 1856, erhielt der Oberstlieutenant den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

Der Anfang des Jahres 1856 brachte die Verordnung, daß wieder ein Premierlieutenant zur Unterstützung der Abtheilungsvorsteher zu jeder Voranstalt von April ab kommandirt werden würde, dessen Pflichten nach Berathung mit den Direktoren der Kadettenhäuser vom Obersten von Schlegell am 11. März festgestellt wurden. (Vergl. S. 142.)

Im Februar trat auch der Geheime Regierungsrath und vortragender Rath bei dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts = Angelegenheiten, Dr. Wiese, in die Studienkommission des Kadetten-Corps ein, dessen Einfluß sich bald in den Erlassen der Corps = Commandeure bemerkbar machte.

Auch für die gymnastischen Uebungen trat durch die Einführung des Rothsteinschen Systems eine bis heute dauernde Umänderung ein.

Oberstlieutenant von Hahnke entwarf noch im Mai eine neue Instruktion über das Verhalten der Zöglinge des Kadettenhauses zu Culm; am 12. Juni wurde sein Wunsch, eine andere Thätigkeit zu erhalten, durch seine Ernennung zum Vorsteher der geheimen Kriegs-Kanzlei im Kriegsministerium erfüllt.

Die Organisation der Anstalt war bei dem Austritt des Oberstlieutenants derartig geordnet, daß seine nächsten Nachfolger nur die Befolgung der bestehenden Anordnungen auszuführen hatten.

Durch eine Kabinettsordre vom 26. Juli 1856 wurde der Oberstlieutenant Ernst Köhler vom 29. Infanterie-Regiment zum Direktor des Culmer Kadettenhauses ernannt.

Er leitete die Anstalt bis zum Jahre 1860, wurde dann unter Verleihung eines Patentes seiner Charge — er hatte 1858 den Charakter als Oberst erhalten — zum Chef der Centralabtheilung des Kriegs-

ministeriums versetzt. Der Oberst hatte wesentlich bei der Aufstellung des detaillirten Lehrplanes, welcher von dem Corps-Commandeur Oberst von Rosenberg im Jahre 1859 veranlaßt wurde, mitgewirkt (Vergl. S. 162).

Als Direktor folgte unter Beförderung zum Major der Hauptmann und Compagniechef im 3. Infanterie-Regiment Robert Stamm, der als Lehrer und später als Direktor der combinirten Divisionschule zu Königsberg zu der Leitung des Kadettenhauses besonders geeignet erschien. Er leitete nach den vom Corps-Commandeur, Obersten von Ollech gegebenen trefflichen detaillirten Lehrplänen (Vergl. S. 162) den Unterricht; da er aber wiederholentlich den Wunsch äußerte, in den Dienst zur Truppe zurückzukehren, wurde er April 1863 in das rheinische Infanterie-Regiment Nr. 25 versetzt.

Oberstlieutenant Thilo von Trotha von demselben Regimente erhielt den Charakter als Oberst und trat an Stamms Stelle; er war früher Lehrer der Mathematik und Fortifikation an der Divisionschule der 7. Division gewesen, hatte großes Talent zum Zeichnen und Malen, war ein besonderer Freund des Kriegsspiels, über welches er auch eine Schrift verfaßt hatte.

Das gesellschaftliche Leben der Mitglieder des Kadettenhauses, welche der Oberst durch seine wohlwollende Freundlichkeit, seine Gemahlin durch ihren feinen Tact im Umgange mit den Familien des Personals zur besten Harmonie untereinander zu bringen gewußt hatte, wurde dadurch, daß das Füsilier-Bataillon des 3. ostpreussischen Grenadier-Regimentes Nr. 4 im Oktober 1864 Culm als Garnisonort angewiesen erhielt, besonders belebt. Die angenehmen Verhältnisse, welche sich zwischen den Familien der Offiziere des Bataillons und denen des Kadettenhauses entwickelten, die Zusammenkünfte der Herren an den Ressourcabend in der Anstalt, ihre Theilnahme an dem vom Oberst von Trotha geleiteten Kriegsspiel waren so in der Erinnerung des Bataillons geblieben, daß, als 1871 das Füsilier-Bataillon desselben Regimentes hier wieder in Garnison kam, die günstigsten Vorurtheile für den Ort noch vorhanden waren.

Mit besonderer Theilnahme sahen daher die Mitglieder des Kadettenhauses das Bataillon 1866 in den Krieg gegen Oesterreich ziehen und verfolgten dessen Schicksal auf das angelegentlichste.

Unter dem Obersten von Trotha hat das Institut durch die von ihm entworfene und vom Corps-Kommando genehmigte Lehrerinstruktion vom Mai 1865 noch eine festere Grundlage für viele Verhältnisse gewonnen, durch den Tod des Oberlehrer Dominik im Juni 1864 einen herben Verlust erlitten. Die vakante Stelle wurde durch den dritten

Lehrer am Potsdamer Kadettenhause, Dr. Breyfig, unter dessen Ernennung zum Oberlehrer, im Oktober befehzt; der Unterricht mußte aber bis Februar 1865 (Siehe Seite 164) vertreten werden.

Oberst von Trotha erhielt im März 1866 die Kommandantur in Swinemünde und wurde durch den Major und Bataillons-Commandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 Karl von Hellsdorf ersetzt.

In der ganzen Armee war von Hellsdorf durch die Herausgabe der Dienstvorschriften wohl bekannt; seit Februar 1856 zum Abtheilungsvorsteher im Kadettenhause zu Potsdam kommandirt, hatte er in einer mehrjährigen Thätigkeit daselbst die Verhältnisse des Kadetten-Corps kennen gelernt.

In Culm hatte der neue Commandeur bald unter außergewöhnlichen Verhältnissen die Leitung der Anstalt zu führen.

Der schon im Juni erfolgte Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich nämlich, die Mobilmachung der ganzen Armee griffen auch in die Verhältnisse des hiesigen Kadettenhauses ein.

Alle Offiziere wünschten, den Krieg mitmachen zu können; ihre Gedanken waren meistens darauf gerichtet, aus dem sie vom Felddienste zurückhaltenden Verhältnisse zum Kadettenhause heraustreten zu können. Der Commandeur, zum Oberstlieutenant am 8. Juni ernannt, mußte sie zu beruhigen suchen, obgleich er selbst den gleichen Wunsch hegte. Es schieden auch Hauptmann am Ende, der Assistent von Drygalski, die Lieutenants Ziemer, Büttner, Westpfal, Ritter aus und bekamen Stellen in den Feldtruppen.

An die Stelle des Hauptmann am Ende trat Premierlieutenant von Plehwe vom Grenadier-Regiment Kronprinz (1. ostpreussisches) Nr. 1, der schon früher in Culm Erzieher und Assistent gewesen, als Compagnieführer; Premierlieutenant von Paczinski vom 8. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57, bisher Compagnieführer im Kadettenhause zu Wahlstatt, wurde zur Dienstleistung als Assistent nach Culm beordert.

Die Erzieherstellen wurden nicht alle durch Offiziere wiederbesetzt, da aus Wahlstatt ein Gouverneur hierher versetzt wurde. Um die fehlenden Lehrkräfte zu ersetzen, wurde der Oberlehrer Müller ebendaher nach Culm beordert.

Das Wahlstätter Kadettenhaus war nämlich bei der Nähe der feindlichen Grenze nicht mehr als Aufenthaltsort für die Kadetten geeignet; es wurde daher von dem damaligen Corps-Commandeur, Generalmajor von Freyhof, die Versetzung der Kadetten aus Wahlstatt theils in die andern Voranstalten, theils nach Berlin veranlaßt.

Weil durch den Eintritt der Selektaner und vieler Primaner in die Armee in Berlin Platz geworden war, wurden aus Culm sämmtliche Tertianer, 30 an der Zahl, dorthin geschafft, dagegen 54 Kadetten aus Wahlstatt in die drei übrigen Klassen vertheilt. Da auch nach Beendigung des Krieges die Tertianer in Berlin, die Wahlstätter Kadetten in Culm bis zum April 1867 verblieben, so hatte in diesem Jahre die Anstalt keine Tertia.

Die Kadetten aus den beiden Instituten vertrugen sich sehr gut; das allgemeine Interesse an dem überraschend glücklichen Fortgange des Krieges hielt alle Mitglieder des Kadettenhauses in gleicher Spannung. Die trefflichen Sommertage erlaubten, daß die Familien auf den Terrassen bis fast zur Mitternacht verweilen konnten, um noch die neuesten Nachrichten aus den Zeitungen, welche erst nach 11 Uhr nachts eintrafen, zu erfahren. In frohester Stimmung, da Tag für Tag nur siegreiche Gefechte, keine allgemein betrübende Verwundung oder gar ein Todesfall gemeldet wurde, trennte man sich täglich mit froher Hoffnung für den folgenden Tag. Am Anfang Juli traten die Ferien ein; die Kadetten und manche Mitglieder des Institutes gingen auf Urlaub, so daß das Dankfest für den glänzenden, entscheidenden Sieg bei Königsgräz nicht von allen Mitgliedern des Institutes gemeinschaftlich begangen werden konnte.

Während der Ferien trat noch ein Wechsel in dem Kommando des Kadettenhauses ein. Der sehnlichste Wunsch des Oberstlieutenant von Hellendorf, zum Kriegsheere einberufen zu werden, wurde durch Kabinettsordre vom 10. Juli erfüllt; er wurde zum Führer des zweiten Bataillons des combinirten Garde-Reserve-Infanterie-Regimentes ernannt und ist mit diesem in Baiern eingerückt. Für die Dauer der Abwesenheit von Helldorffs wurde der Commandeur des Kadettenhauses zu Wahlstatt, Major von Liebenroth, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs in Culm beauftragt. Das Kommando dauerte nur wenige Monate, da die Truppen wegen des am 22. August mit Baiern abgeschlossenen Friedens aus diesem Lande zurückgezogen wurden, von Hellendorf schon im September zurückkehrte.

Major von Liebenroth wurde zum Oberstlieutenant ernannt und ging nach Wahlstatt zurück, um die Anstalt, die zu einem Lazareth eingerichtet worden war, wieder für die Kadetten brauchbar zu machen.

Oberstlieutenant von Hellendorf revidirte die bis dahin gegebenen Dienstbestimmungen und stellte neue Instruktionen für den Betrieb des Dienstes in den Compagnien, für das Verfahren bei dem Examen bei den Aufnahmepfungen, für die Vertheilung der Arbeiten an die Ka-

detten und deren Korrekturen auf, welche mit geringen Veränderungen bis heute gültig sind.

Er suchte durch diese Bestimmungen die Hemmnisse, welche Erziehung und Unterricht durch den häufigen Wechsel der Lehrer, durch das Fehlen eines Erziehers und durch die allgemeine Unruhe der Gemüther während des Krieges erlitten hatten, in ihren Folgen weniger empfindlich zu machen, zumal die etatsmäßige Anzahl der Kadetten und Pensionäre, welche seit 1840 bis 1863 auf 120 Kadetten und 12 Pensionäre festgestellt war, 1863 auf die Zahl von 160, im Jahre 1868 auf 180 erhöht wurde.

Der Oberstlieutenant war, obgleich durch seine Herausgabe der Dienstvorschriften außer seinen Amtsgeschäften vielfach in Anspruch genommen, ein Freund geselligen Lebens. Er vereinigte oft die Mitglieder des Kadettenhauses zu gemeinschaftlichen Spaziergängen, trat in gesellschaftlichen Verkehr mit den Offizieren des damals hier garnisonirenden Füsilier-Bataillons des 4. ostpreussischen Grenadier-Regimentes Nr. 5, mit manchen Bewohnern der Stadt und des Landkreises, vereinigte im Winter die Mitglieder des Kadettenhauses und einige Bekannte nebst ihren Familien öfters zur Anhörung von Vorlesungen, musikalischen Aufführungen oder anderen geselligen Vergnügungen.

Die Verschönerung der Terrassen lag ihm sehr am Herzen, und er fand in dem Hauptmann von Plehwe einen unermüdlischen Gehülfen in der Verbesserung der Anlagen. Eine auf Kosten der Mitglieder des Kadettenhauses schon unter dem Oberst von Trotha auf den Terrassen angelegte Kegelbahn bildete im Sommer den Mittelpunkt für die freundschaftlichen Begegnungen der Bekannten.

Der Wunsch des Oberstlieutenants, wieder zu der Truppe zurückzukehren, wurde im März 1868 dadurch erfüllt, daß er zum Oberst und Commandeur des 4. thüringischen Infanterie-Regimentes Nr. 72 ernannt wurde. An der Spitze seiner Truppen wurde er in der Schlacht bei Mars la Tour so schwer verwundet, daß er noch an demselben Tage den Heldentod starb.

Eine allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1868 ernannte den Major Konrad von Schickfuß vom Garde-Füsilier-Regiment zum Commandeur des Culmer Kadettenhauses. Mit den Kadettenverhältnissen war der Major nie in Berührung gekommen, da er seit seinem Eintritt in das Garde-Reserve-Regiment im Jahre 1842 immer bei der Fahne gewesen war; er hatte die Kriegsakademie besucht und beschäftigte sich gern mit kriegswissenschaftlichen Werken, war ein Freund der Geschichte, der französischen und englischen Sprache. Im Jahre 1866 war der

Major im Kriege zur Führung des dritten Bataillons des zweiten Garde-Landwehr-Regimentes kommandirt gewesen; er kam also in einen ihm ganz fremden Geschäftsgang. Mit großer Energie machte sich der neue Commandeur bald mit allen Zweigen seines Amtes bekannt und hat es sechs Jahre lang mit großer Sicherheit geführt.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Amtsantritte des Majors trat ein Wechsel in dem Kommando des Kadetten-Corps ein; der Generallieutenant von Freyhold wurde im Januar 1868 zum Kommandanten von Stettin ernannt, und das Kommando des Kadetten-Corps dem Oberst von Wartenberg, Commandeur des 7. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 übertragen, der durch seine öfteren Dienstleistungen bei dem Berliner Kadettenhause mit den Verhältnissen der Anstalt aufs genaueste bekannt war und für die Culmer Anstalt stets ein so wohlwollendes Interesse gezeigt hat, daß die Tage, in welchen er zur Inspicirung jährlich hieselbst verweilte, den Mitgliedern des Kadettenhauses nur angenehme Erinnerungen zurückließen.

Bedeutende Veränderungen in der Organisation der Anstalt und des Unterrichtes konnten wohl nicht eintreten, da die bisherigen Einrichtungen, in ihrem Sinne durchgeführt, den besten Erfolg gaben. Verbesserungsfähig ist aber jede menschliche Einrichtung, und daher wurden durch den Commandeur des Culmer Hauses die bestehenden Anordnungen genauer zusammengefaßt, ihre Befolgung bewirkt.

Den ruhigen Gang der Geschäfte in dem Kadettenhause unterbrach der unerwartete Krieg im Jahre 1870.

Der Sinn aller Offiziere, die zur Anstalt kommandirt waren, hatte nur das eine Ziel, an dem Feldzuge theil nehmen zu können; jedoch nur einer, der Premierlieutenant im 39. Infanterie-Regiment, Hermann Meinecke, gelangte dazu.

Am Ende Juli schied er aus unserem Kreise, dem er seit 1867 angehört hatte. Um so erschütternder war die Nachricht, daß er schon am 6. August in der Schlacht bei Spichern seinen Tod für König und Vaterland gefunden hatte. Den zurückgebliebenen Offizieren war nur vergönnt, an der Freude sich zu betheiligen, welche die Kadetten und die deutsche Bevölkerung Culms hatten, wenn der Oberst in Folge von Depeschen über die Siege die Böller ertönen ließ; dann wurden die preussischen und deutschen Fahnen an den Häusern entfaltet, und die Freude über die glänzenden Erfolge unseres Heeres gab zu mancher fröhlichen Vereinigung Veranlassung.

Großen Eindruck machte auf die Kadetten der Einzug der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen.

Das Füsilier-Bataillon des 3. ostpreussischen Grenadier-Regimentes Nr. 4 wurde an der Weichsel von den Zöglingen mit freudigem Hurrah begrüßt und in die Stadt begleitet.

Nicht wenig waren die Kadetten auch erfreut, wenn die Commandeure des I. Armee-Corps bei ihren Inspektionen des hiesigen Bataillons die Anstalt besuchten, wenn die Kriegshelden, von denen sie viel gehört und gelesen, die Generale Vogel von Falkenstein, von Manteuffel, von Barnekow mit ihnen freundlich sprachen und ihre Exercir- oder Turnübungen nachsichtig lobten.

Der geschäftlichen Geschicklichkeit und guten Menschenkenntnis des Obersten von Schicksfuß war es gelungen, den Gang des Unterrichtes und des Dienstes überhaupt bei aller Unruhe der Gemüther in steter Ordnung zu halten; er war durch seinen gemüthlichen, gasifreien Umgang mit den meisten Mitgliedern des Personals, mit den Commandeuren und dem Offizier-Corps der Garnison, manchen Bewohnern der Stadt und des Landes in einem weiten Kreise sehr beliebt geworden, der an den herben Schicksalsschlägen sowie an den freudigen Ereignissen, die beide den Oberst reichlich in seinem Familienleben trafen, innigen Antheil nahm. Seinen Entschluß, wegen zunehmender Kurzsichtigkeit seinen Abschied zu erbitten, bedauerten seine zahlreichen Freunde. Unter Verleihung des Kronenordens dritter Klasse wurde der Oberst in Ruhestand gesetzt und zog nach Lauban.

Durch Kabinettsordre vom 9. Juni 1874 wurde Hermann von Baczko, Major und Bataillons-Commandeur des 2. posenischen Infanterie-Regimentes Nr. 19, zum Commandeur des hiesigen Kadettenhauses ernannt, in welchem er vom Januar 1856 bis Mai 1858 als Erzieher thätig gewesen war. Später diente er dem Kadetten-Corps als Erzieher in Berlin, als Assistent und Compagniechef im Wahlstätter Kadettenhause, bis er 1866 zu seinem Regimente zurückkehrte.

Bis zum Jahre 1875 trat in dem Geschäftsgange der Anstalt keine wesentliche Aenderung ein; erst als im März an der Culmer Anstalt, wie an allen andern Voranstalten, nach dem Vorschlage des General-Inspektors des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Barons von Rheinbaben, ein Professor angestellt wurde, dem die Leitung des Unterrichtes übertragen, eine neue Stelle durch einen wissenschaftlichen Lehrer besetzt wurde (vergl. Seite 164, 167.), waren organisatorische Verfügungen nothwendig, welche sogleich in Wirksamkeit traten.

Bei der Inspektion durch den General-Inspekteur im Monat August erwarben sich die neuen Einrichtungen die Zufriedenheit Sr. Excellenz.

Neue Hoffnungen auf Verbesserungen in den Baulichkeiten knüpften sich an die zu gleicher Zeit stattgefundene Anwesenheit des Oberstlieute-

nant Blume, Abtheilungs-Chefs für die Armee-Angelegenheiten B, zumal die Besichtigung des Kadettenhauses durch ein Mitglied desselben Departements, des Majors Wodtke, im Jahre 1874 vielerlei Verbesserungen in Ausstattung der Kessource und der Wohnungen der Erzieher zur Folge gehabt hatte. Die Inspektion der Anstalt durch den Generalmajor von Voigts-Nhög, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, im Mai 1876, hat die sichere Aussicht, einige bauliche Mißstände bald beseitigt zu sehen, gegeben.

Das Ende des Jahres 1875 war ein recht trauriges. Eine Diphtheritis-epidemie trat auf, und zwei hoffnungsvolle Zöglinge erlagen ihr, ein dritter starb während den Weihnachtsferien bei seinen Eltern. Das Kriegsministerium gestattete die Verlängerung desurlaubes, bis die Aerzte die Gewißheit hatten, daß die Epidemie in der Stadt geschwunden sei.

Raum war die Arbeit seit Mitte Januar 1876 wieder von Lehrern und Schülern rüstig begonnen, um das Versäumte nachzuholen, so trat im Februar und März eine so bedeutende Masernepidemie auf, daß am Geburtstage Sr. Majestät gerade 100 Kadetten krank lagen, nur 60 das Fest in gewohnter Weise feiern konnten.

Glücklich wurden alle Erkrankten gesund, so daß am 9. April, am Palmsonntage, die Einsegnung und nach ihr die Beurlaubung zu den Osterferien eintreten konnten. Seitdem ist der Gesundheitszustand unter den Kadetten vortrefflich.

Während dieser durch die Krankheiten recht sorgvollen Zeit schieden die beiden Compagniechefs, die Hauptleute Goghein und Ostermeyer, welche mehrere Jahre an der Anstalt die für die Erziehung einflußreichste Stellung innegehabt hatten, aus, um, ihrem Wunsche gemäß, wieder bei den Truppentheilen Dienst zu leisten. Im April wurden sowohl der Assistent, Premierlieutenant Beweßer als Hauptmann, als auch der erste Militärlehrer Premierlieutenant Kammengießler dem Frontdienst bei ihren Regimentern wieder zugewiesen. Durch die Versetzung des Rechnungsrathes Zimme an das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut Annaburg verlor das Kadettenhaus ein Mitglied, das ihm seit 31 Jahren angehört hatte. Im Anfang Mai traten Premierlieutenant von der Decken und Lieutenant von Kessel zu ihren Truppentheilen zurück.

Die Hauptleute Oldenburg, Helmrich von Elgott, Premierlieutenant von Chappuis, Premierlieutenant Grabe, bisher Erzieher, seit dem 9. Mai 1876 Assistent unter Versetzung in das 5. ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 41, Premierlieutenant Ohlenschläger, Dr. Lammers

und Rechnungsrath Forst ersetzen die ausgeschiedenen Mitglieder des Personals. (Vergl. S. 145, 152, 193.)

Die Zahl der Kadetten aber, welche durch Aufrücken der Tertianer nach Sekunda, durch Uebertritt einzelner Böglinge in andere Voranstalten, veranlaßt durch den Wechsel des Wohnortes ihrer Eltern, durch Ausscheiden einiger Knaben aus dem Institute auf Veranlassung ihrer Angehörigen oder des Kommandos, am Ende April sehr verringert wurde, ist noch nicht wieder auf die frühere Stärke gebracht worden; denn das Corps-Kommando hat vorläufig noch nicht eben so viele Expektanten hieher überwiesen. Das diesjährige Aufnahme-Examen fiel günstig aus, da von 27 Examinanden nur drei wegen Mangel an körperlichen Eigenschaften oder Kenntnissen im Monat Mai nicht zur Aufnahme gelangten.

Wieviel Böglinge überhaupt seit dem Jahre 1776 in das Culmer Kadettenhaus aufgenommen sind, ist bei der Lückenhaftigkeit der älteren Registratur nicht sicher festzustellen; nach zuverlässigen Angaben sind aber aus Culm in den Jahren 1776—1807, 1817—1876 2672 Kadetten nach Berlin versetzt worden. Zwei von ihnen, von Steinmey und von Koon, sind Feldmarschälle, 30 Generale oder wenigstens Generallieutenants geworden. (Vergl. S. 185, 186.)

Mit dem 31. Mai 1876 schließt das erste Jahrhundert nach der Gründung der Anstalt; sie ist gebaut auf den festesten Gestein, den lebendigen Glauben an Christi Wort, und nie ist an ihm gerüttelt worden.

Die Direktoren oder Commandeure des Institutes, die Prediger, Lehrer und Erzieher haben zu allen Zeiten gesucht, wahre Gottesfurcht in ihren Böglingen zu erwecken und durch diese sie das köstliche Kleinod der unwandelbaren Treue zum Königshause und zum Vaterlande in strenger Pflichterfüllung gewinnen zu lassen.

Manches Unglück hat die Anstalt erfahren; aber es hat vorwiegend Gottes Gnade sichtbar sich an ihr bewiesen, und der Könige Wohlwollen hat ihr nie gefehlt.

So sei es auch ferner! Das walte Gott!





Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.	Seite
Erster Abschnitt. Das Kadettenhaus von seiner Stiftung bis zu seinem Ausscheiden aus der preussischen Monarchie 1776—1807	1—106.
Erstes Kapitel. Die Stiftung der Ablichen Kadettenschule	1—12.
Zweites Kapitel. Das Direktorat des Hauptmanns von Chlebowski bis 1787 .	12—26.
Drittes Kapitel. Das Direktorat des Majors von Grumbkow 1787—94 .	26—68.
Viertes Kapitel. Das Direktorat des Hauptmanns, späteren Majors, Freiherrn von der Neck 1794—1801	68—90.
Fünftes Kapitel. Das Direktorat des Majors von Knobelsdorff 1801—1807 .	91—106.
Zweiter Abschnitt. Das Kadettenhaus unter der Königlich sächsischen und Großherzoglich warschau'schen Regierung 1807—1815	107—123.
Erstes Kapitel. Das Kadettenhaus unter der Leitung des Majors von Knobelsdorff und Premierlieutenants Liebe bis 31. Juli 1808	107—113.
Zweites Kapitel. Das Direktorat des Obersten von Gebulski und des Majors von Lurski 1808—1815	113—123.
Dritter Abschnitt. Das Kadettenhaus unter preussischer Regierung 1815—1876.	124—221.
Erstes Kapitel. Provisorische Einrichtungen von 1815—1818	124—137.
Zweites Kapitel. Die neue Organisation der Anstalt	137—193.
a. Die Compagniechefs	137—145.
b. Die Gouverneure	145—152.
c. Unterricht. Lehrer und Prediger	152—170.
d. Die Lehrmittel	171—175.
1. Bibliotheken	171—174.
2. Naturaliensammlung	174—175.
e. Die Kadetten	175—186.
f. Sanitätsangelegenheiten	187—190.
g. Verwaltung	190—193.
Drittes Kapitel. Geschichte des Kadettenhauses unter den Commandeuren von Woyna, von Erckert, von Hahnke 1818—1850	193—211.
Viertes Kapitel. Geschichte des Kadettenhauses 1851—1876	211—221.
Schlußwort.	









